

Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

**Rechnungsabschluss 2016
des Landes Kärnten**

Teil I – Bericht über den Rechnungsabschluss

LRH-LRA-1/2017

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee
DVR: 0746983

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, August 2017

Titelfoto: Marian Weyo/Shutterstock

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
1. Vorbemerkungen	27
2. Grundlagen der Haushaltsführung.....	29
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	29
2.2. Besondere Haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages	33
2.3. Ausgewählte Landtagsbeschlüsse.....	35
2.4. Referate - Zuständigkeit.....	40
3. Voranschlag.....	41
3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei Budgeterstellung und beim Budgetvollzug.....	41
3.2. Landesvoranschlag 2016.....	49
4. Gebarungsvollzug.....	56
4.1. Voranschlagsvergleichsrechnung.....	56
4.2. Einnahmen und Ausgaben – Detailbetrachtung.....	66
4.3. Rechnungsquerschnitt	78
4.4. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012	96
4.5. Haushaltsziele gem. ÖBFA-Rahmenvertrag	108
5. Personal	110
5.1. Personalausgaben.....	110
5.2. Personalstellen	123
5.3. Pensionen und Ruhebezüge.....	128
6. Jahresbestandsrechnung.....	132
7. Anlagevermögen.....	135
7.1. Sachanlagen.....	135
7.2. Beteiligungen	159
7.3. Wertpapiere	191
8. Umlaufvermögen.....	192

8.1.	Kassenabschluss	192
8.2.	Geldbestandsnachweis	193
8.3.	Vollständigkeitserklärung	197
8.4.	Bankbestätigungen	198
8.5.	Bar- (Verlags-) -Kassenprüfung	199
8.6.	Forderungen des Landes - Gesamt	203
8.7.	Forderungen aus Darlehen	203
8.8.	Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	239
8.9.	Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	240
8.10.	Sonstige Forderungen	241
8.11.	Rücklagen	249
9.	Schulden	252
9.1.	Gesamtschulden des Landes	252
9.2.	Finanzschulden	253
9.3.	Schulden nach ESVG 2010	264
9.4.	Finanzschuldenentwicklung des Landes samt ausgegliederter Rechtsträger ..	270
9.5.	Sonstige Schulden	273
9.6.	Voranschlagsunwirksame Schulden	280
10.	Haftungen und Bürgschaften	282
10.1.	Übersicht	282
10.2.	Bewertete Haftungen	283
10.3.	Unbewertete Haftungen	284
10.4.	Haftungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG	284
10.5.	Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG	294
10.6.	Solidarhaftung Pfandbriefbank	295
10.7.	Haftungsinanspruchnahmen	296
	GLOSSAR	298

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Anfangsbestand
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung(en)
AG	Aktiengesellschaft
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
APS Lehrer	Allgemeine Pflichtschullehrer
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AußStrG	Außerstreitgesetz
AVS	Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
AVZ	Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BABEG	Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
BaSAG	Banken- und Sanierungsgesetz
BFZ	Sozialpädagogisches Zentrum des Landes Kärnten
BG	Bezirksgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BRP	Bruttoregionalprodukt
build!	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
BVV	Bundesvermögensverwaltungsverordnung
BZ	Bedarfszuweisung(en)
bzw.	beziehungsweise

ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
CMA	Carinthische Musikakademie
DUBEST	Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag
DV	Dienstverhältnis
EAK	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH
EB	Endbestand
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
einschl.	einschließlich
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EUR	Euro
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FK	Finanzkreis
FMA	Finanzmarktaufsicht
FW	Fernwärme
GEA	Gemeindeertragsanteile
gem.	gemäß
Gen.m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
GGR	Gebarungsgruppe
GIS	Gebühren Info Service
GIZ-K	Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GmbH

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
GSZ	Gemeinde-Servicezentrum
HaaSanG	HYPO ALPE ADRIA Sanierungsgesetz
HaaSanV	HYPO ALPE ADRIA Sanierungsverordnung
HBA	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HBInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
HCB	Hexa Chlorbenzol
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
HO	Haftungsobergrenze
HTC	High Tech Campus Villach GmbH
i.H.v.	in Höhe von
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
inkl.	inklusive
KA	Krankenanstalt(en)
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
K-AF	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds
K-AFG	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz
K-BKG	Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
K-BVG	Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung
KEH	Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
KELAG	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
KFBG	Kärntner Flughafen Betriebs GmbH
KG	Katastralgemeinde(n)
KIKS	Kärntner Institut für Klimaschutz
KLB	Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholding-Gesetz
K-LKABG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz

K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
K-LVBG	Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz
K-LVG	Kärntner Landesverfassung
K-OG	Kärntner Objektivierungsgesetz
KSG	Kärntner Sanierungs GmbH/Kärntner Stabilisierungs GmbH
K-SpvG	Kärntner Spekulationsverbotsgesetz
K-SvKG	Gesetz über den Fonds Sondervermögen Kärnten
Kto.	Konto
KÜ	Kreditübertragung
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
K-WFG	Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz
K-WWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
K-WWFG	Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz
LA	Landesanstalt
LAD	Landesamtsdirektion
LAKESIDE Park	LAKESIDE Science & Technology Park GmbH
lauf. Geb.	laufende Gebarung
Ldtgs.Zl.	Landtagszahl
LE.NA	Ländliche Entwicklung Naturschutz Kärnten
LG	Landesgericht
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann Stellvertreter(in)
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
lit.	litera
LKA	Landeskrankenanstalten
LKBG	Land Kärnten Beteiligungs GmbH
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut

LVA	Landesvoranschlag
LVAE	Landesvoranschlagsentwurf (Budgetprogramm)
max.	maximal
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NADA	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH
NG	Nebengebühren
Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
OGH	Oberster Gerichtshof
österr.	österreichische/er/es
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
p.a.	per anno
PfBrStG	Pfandbriefstelle-Gesetz
Pkt.	Punkt
PS	Planstellen
rd.	rund
reg.	registrierte
RIM	Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung
RQ	Rechnungsquerschnitt
RSB	Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SBZ	Sonderbedarfszuweisungen
SIG	Seeligenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH

sog.	sogenannte(r)
StF.	Stammfassung
TEUR	Tausend Euro
TKE	Tierkörperentsorgung Kärnten
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UAbt./UA	Unterabteilung(en)
ÜBK	Überbrückungskredite
URG	Unternehmensresorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag(sansatz)
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
Verw.	Verwahr
Verw.Kto.	Verwahrkonto
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vH	von Hundert
VLH	Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH
VO	Verordnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
vT	von Tausend
WBF	Wohnbauförderung
WBF-Darlehen	Wohnbauförderungsdarlehen
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
Z	Ziffer

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

z.B.	zum Beispiel
z.H.	zur Hälfte
ZPV	Zentralpersonalvertretung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: BRP-Wachstumsraten 2012-2016 (nominell).....	42
Abbildung 2: Steigerung des BRP/BIP pro Kopf 2012 bis 2016	43
Abbildung 3: Bevölkerungswachstum 2012-2016	44
Abbildung 4: Altersstruktur Kärnten und Österreich	46
Abbildung 5: Arbeitslosenquoten lt. AMS 2012-2016 (AL-Quote).....	48
Abbildung 6: Entwicklung Primärsaldo/Saldo des Haushalts 2010 bis 2016	59
Abbildung 7: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote (bereinigt und unbereinigt)	84
Abbildung 8: Freie Finanzspitze (bereinigt und unbereinigt) und Tilgung	85
Abbildung 9: Netto-Ausgaben und Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern.....	121
Abbildung 10: Entwicklung der Plan- und Ist-Stellen 2012 bis 2016.....	124
Abbildung 11: Entwicklung des Personalstandes 2012 bis 2016	127
Abbildung 12: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2010	150
Abbildung 13: Übersicht Beteiligungen und Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016	160
Abbildung 14: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen)	206
Abbildung 15: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände – Sozialbau-Darlehen.....	223
Abbildung 16: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände – FW-Darlehen.....	227
Abbildung 17: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel	250
Abbildung 18: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes samt weitergegebenen Darlehen	255
Abbildung 19: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)	262
Abbildung 20: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2005 – 2016	267
Abbildung 21: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2005 – 2020 (Budgetprogramm, 3. Änderung 2014 – 2018, inkl. Vorschau bis 2020).	271

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Budgetprogramm 2014 – 2018 mit 1., 2. und 3. Änderung	32
Tabelle 2: Referatseinteilung 2016	40
Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen bei Budgeterstellung und bei Erstellung des LRA 2016.....	41
Tabelle 4: Bevölkerungsstand Kärnten und Österreich 2012-2016.....	44
Tabelle 5: Kärntens Bevölkerung unterteilt nach Altersgruppen	45
Tabelle 6: Aktivbeschäftigte in Kärnten nach Sektoren	47
Tabelle 7: LVA 2016 und 1. NVA 2016	49
Tabelle 8: Entwicklung LVA 2015 und 2016	49
Tabelle 9: Wesentliche Mehr- und Mindereinnahmen NVA 2016	51
Tabelle 10: Wesentliche Mehr- und Minderausgaben NVA 2016	52
Tabelle 11: Bedeckung I. NVA 2016	52
Tabelle 12: Budgetsperren 2016 nach Haushaltsgruppen.....	54
Tabelle 13: Jahresergebnis 2016.....	56
Tabelle 14: Berechnung Primärsaldo 2012 bis 2016	57
Tabelle 15: Primärsaldo 2016 – HETA-bereinigt	58
Tabelle 16: Voranschlagsvergleichsrechnung 2016.....	60
Tabelle 17: Kreditübertragung 2016/2017.....	61
Tabelle 18: Kreditumschichtungen zugunsten der Abteilungen des AKL.....	63
Tabelle 19: Referatsübergreifende Kreditumschichtungen.....	65
Tabelle 20: Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsgruppen	66
Tabelle 21: Einnahmenentwicklung nach Haushaltsgruppen.....	67
Tabelle 22: Einnahmen 2016	69
Tabelle 23: Einnahmen 2016 nach Gebarungsgruppen.....	72
Tabelle 24: Ausgabenentwicklung nach Haushaltsgruppen 2012 – 2016	74
Tabelle 25: Ausgaben gegliedert nach Gebarungsgruppen.....	75
Tabelle 26: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten.....	77
Tabelle 27: Ermessensausgaben/Anteil an Gesamtausgaben Vergleich Vorjahre	77
Tabelle 28: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2012 - 2016.....	78
Tabelle 29: HETA-bedingte Einnahmen und Ausgaben nach RQ	82
Tabelle 30: Rechnungsquerschnitt, laufende Gebarung, bereinigt um Einmaleffekte	83
Tabelle 31: Rechnungsquerschnitt – laufende Gebarung	87
Tabelle 32: Rechnungsquerschnitt - Vermögensgebarung.....	91
Tabelle 33: Rechnungsquerschnitt - Finanztransaktionen.....	94
Tabelle 34: Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010.....	98
Tabelle 35: Maastricht-Ergebnis 2016 nach ESVG – Berechnung Land Kärnten	99

Tabelle 36: Sanktionsrelevanter Maastricht-Saldo gem. ESVG nach ÖStP	102
Tabelle 37: Vorgaben des Stabilitätsbeitrages für das Land Kärnten.....	104
Tabelle 38: Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos	106
Tabelle 39: Struktureller Haushaltssaldo des Landes Kärnten - 2016.....	107
Tabelle 40: Vorgabe und Zielerreichung gem. ÖBFA-Rahmenvertrag.....	109
Tabelle 41: Voranschlag und Rechnungsabschluss der Personalausgaben 2016	112
Tabelle 42: Ersätze auf Aktivbezüge und Pensionen/Ruhebezüge 2015 bis 2016.....	115
Tabelle 43: Gesamtüberblick Netto-Personalausgaben 2012 bis 2016.....	116
Tabelle 44: Netto-Ausgaben Landeslehrer und Stellenplanüberhang 2016.....	118
Tabelle 45: Netto-Ausgaben und Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern.....	120
Tabelle 46: Personalausgaben im Sachaufwand 2012 bis 2016.....	122
Tabelle 47: Personalstellenentwicklung 2012 bis 2016	125
Tabelle 48: Pensionen und Ruhebezüge 2012 bis 2016	128
Tabelle 49: Anzahl Bezugsberechtigter für Pensionen und Ruhebezüge 2012 bis 2016..	129
Tabelle 50: Pensionsneuantritte und Durchschnittsalter 2016	129
Tabelle 51: Pensionsgrund und Durchschnittsalter bei Pensionsneuantritt 2016	130
Tabelle 52: Bilanz 2016 – Aktiva.....	133
Tabelle 53: Bilanz 2016 – Passiva.....	134
Tabelle 54: Nachweis zum Anlagevermögen 2016	135
Tabelle 55: Zusammensetzung des unbeweglichen Vermögens (außer Landesstraßen) .	137
Tabelle 56: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude (außer Landesstraßen).....	138
Tabelle 57: Abweichungen betreffend die bebauten Liegenschaften der Straßenverwaltung	143
Tabelle 58: Mietausgaben des Landes an die LIG 2016 und Vorjahre	148
Tabelle 59: Bewegliches Vermögen (Inventar)	152
Tabelle 60: Inventar Konzerthaus – wesentliche Fehler.....	153
Tabelle 61: In der Landesverwaltung eingesetzte Inventarisierungssysteme.....	158
Tabelle 62: Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016	161
Tabelle 63: Finanzinformationen 2016 direkte Beteiligungen, Anteile des Landes.....	166
Tabelle 64: Indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten 2016	170
Tabelle 65: Beteiligungen des KWF 2016	171
Tabelle 66: Zugänge und Abgänge indirekter Beteiligungen	171
Tabelle 67: Finanzinformationen 2016 indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten und KWF.....	173
Tabelle 68: Finanzinformationen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung zum 31. Dezember 2016	175

Tabelle 69: Direkte Beteiligungen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung.....	177
Tabelle 70: Indirekte Beteiligungen erster Ebene des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung	179
Tabelle 71: Zugänge und Abgänge direkter Beteiligungen der Kärntner Beteiligungsverwaltung	180
Tabelle 72: Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen	182
Tabelle 73: Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen	183
Tabelle 74: Entwicklung Beteiligungserträge des Landes 2012 bis 2016	189
Tabelle 75: Kassenabschluss 2016 (BK 1000 und BK 9100 bis 94**).....	192
Tabelle 76: Entwicklung Geldbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94**).....	193
Tabelle 77: Geldbestand Verwaltungsfonds zum 31. Dezember 2016	193
Tabelle 78: Bar- (Verlags-)-kassen Buchungskreis 1000 zum 31. Dezember 2016.....	194
Tabelle 79: Geldbestand Bezirkshauptmannschaften	195
Tabelle 80: Geldbestand Referenten – Verfügungsmittel	196
Tabelle 81: Geldbestand - Land Kärnten zum 31. Dezember 2016	196
Tabelle 82: Forderungen des Landes	203
Tabelle 83: Forderungen aus Darlehen.....	204
Tabelle 84: Weitergegebene Darlehen	207
Tabelle 85: Bezugs- und Pensionsvorschüsse	208
Tabelle 86: Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen	209
Tabelle 87: Entwicklung Wohnbauförderungsdarlehen.....	210
Tabelle 88: Darstellung LRA 2016 und Aufstellung Anadi Bank.....	211
Tabelle 89: Berechnung Verwaltungskostenbeitrag	214
Tabelle 90: Überbrückungskredite an Gemeinden.....	215
Tabelle 91: Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen...	217
Tabelle 92: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet	219
Tabelle 93: Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich.....	221
Tabelle 94: Darlehen für Fernwärmeprojekte	225
Tabelle 95: Zugang an Fernwärme-Darlehen.....	226
Tabelle 96: Unterschiede bei den Fernwärmedarlehen zwischen den Werten lt. LRA und lt. Saldenbestätigung	229
Tabelle 97: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Tourismus	231
Tabelle 98: Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.....	234
Tabelle 99: Notleidende Darlehen.....	236
Tabelle 100: Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	239
Tabelle 101: Gegebene Anzahlungen	240
Tabelle 102: Sonstige Forderungen	241

Tabelle 103: Nicht fällige Verwaltungsforderungen.....	242
Tabelle 104: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände	244
Tabelle 105: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten	245
Tabelle 106: Einnahmen-Zahlungsrückstände 2016 – nach Schuldner	246
Tabelle 107: Abschreibung von Forderungen.....	247
Tabelle 108: Forderungsabschreibungen 2016 – Bereiche	248
Tabelle 109: Rücklagen (Finanzkreis 1000)	249
Tabelle 110: Auflösung und Zuführung von Rücklagen - 2016	251
Tabelle 111: Gesamtschulden des Landes.....	252
Tabelle 112: Stand der Finanzschulden des Landes.....	253
Tabelle 113: Schuldaufnahmen des Landes 2016	256
Tabelle 114: Darlehen Haftungsbeitragsfinanzierung	257
Tabelle 115: Tilgungen von Finanzschulden des Landes 2016	261
Tabelle 116: Tilgungsstruktur – Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)	262
Tabelle 117: Zinsen für Darlehen des Landes	263
Tabelle 118: Schulden des Landes nach ESGV 2010.....	264
Tabelle 119: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger.....	265
Tabelle 120: Schuldaufnahme KWF, K-WWF, LIG und KABEG im Jahr 2016.....	268
Tabelle 121: Tilgungen diverser Rechtsträger 2016	269
Tabelle 122: Zinsen diverser Rechtsträger.....	270
Tabelle 123: Schuldendienst des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger	272
Tabelle 124: Sonstige Schulden.....	273
Tabelle 125: Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	274
Tabelle 126: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell 2005 bis 2016	276
Tabelle 127: Straßenbau - Annuitätenzahlung 2016	277
Tabelle 128: Ausgaben - Zahlungsrückstände	278
Tabelle 129: Nachweis über die Verwahrgelder	280
Tabelle 130: Haftungen und Bürgschaften des Landes	283
Tabelle 131: Haftungen HETA 2015 und 2016	284
Tabelle 132: Haftungsbeitragsfinanzierung samt Nebenkosten	291
Tabelle 133: Ausgaben des Landes für den K-AF – 2016.....	292
Tabelle 134: Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG	294
Tabelle 135: Haftungen des Landes gegenüber der Pfandbriefbank.....	295
Tabelle 136: Haftungsansprüchnahmen.....	296

KURZFASSUNG

Gegenstand der Prüfung

Der Landesrechnungshof (LRH) hat zum Rechnungsabschluss innerhalb einer Frist von sechs Wochen einen Bericht zu erstatten.¹ Die Landesregierung legt den Rechnungsabschluss dem Landtag vor. Der LRH überprüft, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag erfolgte. Dabei bezieht er auch die zum Landesvoranschlag erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüsse des Landtags mit ein. (TZ 1)

Für diesen Bericht überprüfte der LRH vor allem die formale und rechnerische Richtigkeit und ob haushaltsrechtliche Vorschriften eingehalten wurden. Außerdem kontrollierte der LRH dafür ausgewählte Gebarungsbereiche. (TZ 2)

Vollständigkeitserklärung

Die Finanzreferentin gab dem LRH eine Vollständigkeitserklärung ab, dass sie ihrer Verantwortung zur Aufstellung des LRA 2016² nachgekommen sei und dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen und Nachweise vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigte sie in diesem Schreiben, dass die im LRA 2016 ausgewiesenen Ergebnisse mit den Verrechnungsaufzeichnungen übereinstimmen und dass der LRA 2016 ein möglichst getreues Bild der finanziellen Lage des Landes Kärnten in Übereinstimmung mit den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften³ vermittelt. (TZ 3)

Landesvoranschlag

Der Landesvoranschlag (LVA) für das Jahr 2016 wies rd. 2.440,88 Mio. EUR an Einnahmen und Ausgaben aus. Durch einen Nachtragsvoranschlag i.H.v. rd. 1.163,37 Mio. EUR, dessen Notwendigkeit sich vor allem aus der Haftungsbeitragsfinanzierung des Landes im Rahmen der finanzmarktstabilisierenden Maßnahmen zur HETA-Abwicklung ergab, erhöhte sich der LVA 2016 auf rd. 3.604,25 Mio. EUR. Er lag damit um rd. 1.195,56 Mio. EUR bzw. 49,6% über dem des Vorjahres. (TZ 19)

¹ gem. § 18 Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 (K-LRHG)

² Art. 62 Abs. 1 K-LVG

³ Art. 62 Abs. 2 K-LVG; VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges i.H.v. 1.226,99 Mio. EUR war durch die vom Kärntner Landtag erteilten Ermächtigungen⁴ zur Darlehensaufnahme i.H.v. insgesamt 1.373,55 Mio. EUR gegeben. Dieser Rahmen setzte sich zusammen aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme von 173,55 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich⁵ und aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme gegenüber der Republik Österreich in der Gesamthöhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR für den Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF).⁶ (TZ 19)

Die verfügte 15%-ige Budgetsperre über bestimmte Ermessensausgaben des LVA i.H.v. rd. 16,55 Mio. EUR hob die Landesregierung 2016 bis auf einen Restbetrag von rd. 0,95 Mio. EUR auf und stellte somit rd. 15,6 Mio. EUR den Bewirtschaftern zur Verfügung. (TZ 20)

Mittelfristige Finanzplanung

Das der mittelfristigen Finanzplanung dienende Budgetprogramm 2014 bis 2018 der Landesregierung wies nach seiner dritten Änderung bis 2018 immer noch negative Haushaltsergebnisse aus.

Während die ursprüngliche Version des Budgetprogramms mit der ersten Änderung eine Verbesserung von rd. 84,38 Mio. EUR erfuhr, verschlechterten sich die geplanten Ergebnisse durch die zweite Änderung wiederum um rd. 221,16 Mio. EUR. Mit der dritten Änderung des Budgetprogrammes trat gegenüber der Vorversion eine Verbesserung von rd. 33,07 Mio. EUR ein, wenn die Ergebnisse im LVA 2017 um den Liquidationserlös aus der Auflösung des Fonds Sondervermögen Kärnten i.H.v. 400 Mio. EUR bereinigt werden.⁷ Insgesamt brachte der Vergleich der Werte des ursprünglichen Programms der Jahre 2015 bis 2018 mit jenen der dritten Änderung nach Bereinigung eine Verschlechterung i.H.v. rd. 103,71 Mio. EUR mit sich.⁷ (TZ 7)

⁴ Gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG. Beschluss Ldtgs.Zl. 238-4/31 vom 1. Dezember 2016 und Beschluss Ldtgs.Zl. 62-23/31 vom 4. August 2016 betreffend Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (HETA-Haftungsbeitrag)

Eine weitere Ermächtigung des Kärntner Landtages zur Darlehensaufnahme aus dem Jahr 2015, Ldtgs.Zl. 91-5/31, die auch ins Jahr 2016 hineinwirkte, erging im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes Hypothekenbanken. Der Beschluss ermächtigte die Landesregierung weitere Darlehen bei der ÖBFA bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.

⁵ Im Zuge des Beschlusses, Ldtgs.Zl. 238-4/31, zum I. NVA stimmte der Kärntner Landtag einer Reduzierung der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich i.H.v. 223.136.800,- EUR auf 173.549.600,- zu.

⁶ Gem. § 2a FinStaG – II. Angebot. Beschluss Ldtgs.Zl. 62-23/31 vom 4. August 2016

⁷ Ohne Bereinigung würden sich die Planwerte um rd. 433,07 Mio. EUR verbessern. Ohne Bereinigung wäre im Vergleich des ursprünglichen Programms mit der dritten Änderung eine Verbesserung von 303,71 Mio. EUR zu verzeichnen.

Jahresergebnis und Gebarungsvollzug

Die Gebarung des Landes Kärnten 2016 schloss mit einem Jahresergebnis von rd. 3.838,05 Mio. EUR an Ausgaben und Einnahmen ab. Die Ausgaben ohne Tilgung betragen rd. 3.745,75 Mio. EUR, die Einnahmen ohne Kreditaufnahmen rd. 2.635,81 Mio. EUR. Daraus ergab sich eine Nettoneuverschuldung i.H.v. rd. 1.109,94 Mio. EUR (2015: rd. 112,19 Mio. EUR). Die Nettoneuverschuldung verschlechterte sich damit um rd. 997,75 Mio. EUR, was auf die Ausgaben für die Haftungsbeitragsfinanzierung im Zuge der HETA-Abwicklung zurückzuführen war. (TZ 21)

Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von rd. 98,74 Mio. EUR war vorläufig durch einen buchmäßigen Ausgleichsposten (Soll-Stellung) abgedeckt. Je nach Liquiditätssituation des Landes erfolgt die tatsächliche Darlehensaufnahme. (TZ 21)

Jahresergebnis

Haushaltsrechnung	LRA 2015		LRA 2016		Veränderung 15/16
	Jahresergebnis (rechnungsmäßig)	Jahresergebnis kassenmäßig*	Veränderung Zahlungs- rückstände	Jahresergebnis (rechnungsmäßig)	
	in Mio. EUR				
1. Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	2.413,73	2.634,47	1,34	2.635,81	222,09
2. Ausgaben (ohne Tilgungen)	-2.525,91	-3.739,50	-6,25	-3.745,75	-1.219,84
1.-2. Nettoneuverschuldung	-112,19	-1.105,03	-4,91	-1.109,94	-997,75
3. Einnahmen aus Fremdfinanzierung zum Haushaltsausgleich	184,99	1.103,50	98,74	1.202,24	1.017,25
1.+3. Einnahmen gesamt	2.598,71	3.737,96	100,09	3.838,05	1.239,34
4. Ausgaben für Tilgungen	-72,80	-92,30	0,00	-92,30	-19,50
2.+4. Ausgaben gesamt	-2.598,71	-3.831,80	-6,25	-3.838,05	-1.239,34
Jahresergebnis	-0,00	-93,83	93,83	0,00	0,00

* Entspricht Ein- und Auszahlungen in einer Finanzierungsrechnung

Quelle: LRA 2016, LRH-eigene Darstellung

Abgesehen von den Einnahmen aus Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich (rd. 1.202,24 Mio. EUR) entfielen die wesentlichsten Einnahmen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rd. 1.042,03 Mio. EUR), auf die Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschließlich Pensionen (rd. 427,59 Mio. EUR) und auf die allgemeine öffentliche Wohlfahrt (rd. 198,06 Mio. EUR). (TZ 27)

Den Schwerpunkt innerhalb der Ausgaben bildeten die Ausgaben für die HETA-Abwicklung von gesamt rd. 1,22 Mrd. EUR, wovon insbesondere 1,2 Mrd. EUR auf die Zahlung des Haftungsbeitrages an den K-AF entfielen. Weitere größere Positionen bei

den Ausgaben betrafen Leistungen für das Personal einschließlich Lehrer und Pensionen (rd. 776,26 Mio. EUR) und Ausgaben für die KABEG (rd. 255,21 Mio. EUR). (TZ 29)

Die Ermessensausgaben erreichten auch 2016, bereinigt um die HETA-bedingten Ausgaben, nur rd. 11,4% der Gesamtausgaben, womit der Gestaltungsspielraum weiterhin sehr eingeschränkt war. (TZ 31)

Primärsaldo

Der Primärsaldo des Landes Kärnten – der Saldo des Haushaltes bereinigt um Tilgungen, den Zinsaufwand sowie die Rücklagenveränderung – war mit rd. 1.049,66 Mio. EUR deutlich negativ und verschlechterte sich gegenüber 2015 um rd. 1.031,73 Mio. EUR.

Der hohe negative Primärsaldo war der Leistung des Haftungsbeitrages des Landes i.H.v. 1,2 Mrd. EUR an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds im Zuge der HETA-Abwicklung samt den damit verbundenen sonstigen Ausgaben (Personal- und Sachaufwand des Fonds, Rechts- und Beratungskosten) geschuldet. Der Haftungsbeitrag musste ausschließlich durch Fremdfinanzierung abgedeckt werden.

Ohne diese HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen drehte sich jedoch das Ergebnis auf einen positiven Wert i.H.v. 69,41 Mio. EUR. Damit wäre in einer fünfjährigen Betrachtung erstmals ein positiver Primärsaldo zu verzeichnen.

Zu berücksichtigen waren jedoch auch begünstigende (einmalige) Effekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, wie etwa die gegenüber dem LVA deutlich höheren Einnahmen aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen (+28,74 Mio. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme von WBF-Darlehen und Wohnbeihilfen durch Förderungswerber i.H.v. rd. -18,95 Mio. EUR. Auch das Aussetzen des Finanzierungsbeitrages des Landes zur Koralmbahn bis einschließlich 2019, der anschließend von 2020 bis 2029 in voller Höhe von 7,78 Mio. EUR wieder wirksam wird, begünstigte den Primärsaldo. (TZ 21)

Voranschlagsvergleichsrechnung

In der Voranschlagsvergleichsrechnung wich das ausgeglichene Jahresergebnis vom LVA (inkl. Nachtragsvoranschlag) um rd. +233,8 Mio. EUR bzw. rd. +6,5% ab, was aber im Wesentlichen auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen war. Rd. 236,54 Mio. EUR übertrug die Landesregierung ins Haushaltsjahr 2016 (Einnahme), rd. 258,72 Mio. EUR ins Folgejahr (Ausgabe). (TZ 22)

Voranschlagsvergleichsrechnung

Bezeichnung	LVA 2016	LRA 2016	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Einnahmen	3.604,25	3.838,05	+233,80	+6,5
Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	2.377,26	2.635,81	+258,55	+10,9
Abgang (Einnahmen aus Darlehensaufnahmen)	1.226,99	1.202,24	-24,75	-2,0
davon Darlehen zum Haushaltsausgleich	173,55	98,74	-74,81	-43,1
davon Darlehen Haftungsausgleich (HETA)	1.053,44	1.096,77	+43,33	+4,1
davon Darlehen Pfandbriefstelle		6,73	+6,73	
Ausgaben	-3.604,25	-3.838,05	-233,80	+6,5
Überschuss	0,00	0,00	0,00	

Quelle: LRA 2016, LRH-eigene Darstellung

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt stellt die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes getrennt nach folgenden Bereichen dar:

- laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Der Rechnungsquerschnitt zeigte für die laufende Gebarung 2016 einen Saldo („öffentliches Sparen“) von +252,86 Mio. EUR. Das ist um rd. 118,01 Mio. EUR mehr als das Vorjahresergebnis. Der Saldo aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betrug rd. -1.325,39 Mio. EUR und lag damit um rd. -737% unter dem Ergebnis von 2015 (rd. -158,23 Mio. EUR), was vor allem auf den darin enthaltenen Haftungsbeitrag des Landes an den K-AF i.H.v. 1,2 Mrd. EUR zurückzuführen war. Die Summe beider Salden („Maastricht“-Ergebnis) wies für 2016 einen Betrag von -1.072,53 Mio. EUR (2015: rd. -23,37 Mio. EUR) aus und verschlechterte sich damit um rd. 1.049,16 Mio. EUR. (TZ 32 bis 35 und TZ 39 bis 47)

Die um die HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen bereinigte „Öffentliche Sparquote“ (Verhältnis des „öffentlichen Sparens“ zu den Ausgaben der laufenden Gebarung) nahm im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr (rd. 6,6%) abermals zu und betrug rd. 8,1%. Damit überschritt die (bereinigte) Quote das zweite Jahr in Folge die Grenze von 5%, womit in Anlehnung an Referenzwerte aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten von einer „genügenden“ Ertragskraft des Landes gesprochen werden kann. (TZ 37)

Die „freie Finanzspitze“ entspricht dem öffentlichen Sparen (Saldo 1) abzüglich der laufenden Tilgungsverpflichtungen. Die „Quote freie Finanzspitze“ ergibt sich aus der „freien Finanzspitze“ im Verhältnis zu den Einnahmen der laufenden Gebarung. Die unbereinigte „Quote freie Finanzspitze“ verbesserte sich gegenüber dem Jahr 2015 auf 6,9%. Die bereinigte Quote erreichte einen Wert von rd. 3,3% und lag damit leicht über dem Referenzwert von 3%, ab dem von einer genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit gesprochen werden kann.

Aus der längerfristigen Entwicklung konnte der LRH einen positiven Trend erkennen, empfahl jedoch, die Bemühungen zur Erhöhung der „Quote freie Finanzspitze“ zu intensivieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen weiter zu steigern. Die beiden Werte waren zu niedrig um einen ausreichenden Handlungsspielraum für das Tätigen von investiven Maßnahmen oder das Betreiben des Schuldenabbaus zur Verfügung zu haben. Die deutliche Entlastung der laufenden Gebarung ist dringend gefordert. (TZ 38)

Maastricht-Ergebnis und Stabilitätspakt

Der LRA 2016 wies für das Land Kärnten gesamt (einschließlich ihm zuzurechnender Einheiten) ein Maastricht-Ergebnis nach ESVG 2010 von rd. -1.154,71 Mio. EUR aus. Nach den Berechnungen der Statistik Austria mit Stand Ende März 2016 betrug der (vorläufige) Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 für das Land Kärnten einschließlich der Ergebnisse der Kammereinheiten rd. -1.125,49 Mio. EUR. Das Land ermittelte nach seinen Berechnungen demnach ein um rd. 29,22 Mio. EUR schlechteres Maastricht-Ergebnis nach ESVG 2010 – Landesebene als die Statistik Austria in ihrer März-Notifikation. Die endgültigen Haushaltssalden werden erst nach der Ermittlung durch die Statistik Austria Ende September 2017 feststehen. (TZ 48 und 49)

Für die Ermittlung des sanktionsrelevanten Haushaltssaldos gem. ESVG konnten Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes, insbesondere Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG), unberücksichtigt bleiben. Nach Abzug der finanzmarktstabilisierenden Sonderfinanzierung für den HETA-Haftungsbeitrag und für die Pfandbriefstelle betrug das sanktionsrelevante Ergebnis des Landes nach Österreichischem Stabilitätspakt rd. +51,15 Mio. EUR. (TZ 50)

Aufgrund der ESVG-Kriterien und den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes hatte das Land Kärnten einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von rd. +1,83 Mio. EUR

zu erbringen. Das Österreichische Koordinationskomitee legte ergänzend fest, dass von den Ländern bei der Grenzwertberechnung die Anrechnung der Flüchtlingskosten in der Höhe bis zu 0,1% des BIP berücksichtigt werden konnte, wobei die konkrete Aufschlüsselung zwischen den Finanzausgleichspartnern noch nicht geklärt war.

Das Land Kärnten berechnete die Vorgaben für den Stabilitätsbeitrag 2016 unter Berücksichtigung dieser „Flexibilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Flüchtlingskosten“ i.H.v. 0,1% des BIP. Die Vorgabe für den strukturellen Saldo ergab sich für die Länder und Gemeinden aus der Regelgrenze von -0,1% des nominellen BIP,⁸ aufgeteilt auf die Länder nach der Volkszahl.⁹ Nach den aktuellen vom BMF zur Verfügung gestellten Werten für das BIP und die Volkszahl hätte Kärnten als Vorgabe einen strukturellen Saldo von zumindest rd. -22,6 Mio. EUR als Stabilitätsbeitrag zu erbringen. (TZ 52 bis 54)

Nach dem vorliegenden vorläufigen ESVG-Ergebnis hielt das Land Kärnten im Budgetvollzug 2016 die Vorgaben des Stabilitätspaktes ein – dies auch dann, wenn das Ergebnis auf die strengeren Regeln des Paktes ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die Flüchtlingsfürsorge und ohne Anwendung des Ergebnisses aus der Ermittlung des strukturellen Defizits bezogen wird. (TZ 52)

Haushaltsziele gem. ÖBFA-Rahmenvertrag

Das Land schloss im Juni 2015 mit dem Bund, vertreten durch die ÖBFA, einen Rahmenvertrag für Darlehen zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung des Landes Kärnten ab. Inhalt der Vereinbarung war unter anderem die Verpflichtung des Landes, bestimmte Haushaltsziele zu erreichen bzw. anzustreben, die an die nach dem Stabilitätspakt zu erbringenden Ergebnisse anschlossen.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 waren bestimmte betraglich festgelegte Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnis) gem. ESVG anzustreben. Sanktionen nach dieser Vereinbarung kamen jedoch erst zum Tragen, wenn das Land Kärnten im Jahr 2016 einen Finanzierungssaldo von -55 Mio. EUR verfehlt und in den folgenden Jahren ab 2017 gegenüber den Vorgaben des Stabilitätspaktes jeweils einen um 15% besseren Haushaltssaldo nicht erzielen kann. Das Land Kärnten konnte im Rechnungsjahr 2016 mit seinem sanktionsrelevanten Maastricht-Ergebnis gem. ESVG

⁸ Art. 4 Abs. 1 lit b) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 4 ÖStP. Siehe TZ 53.

⁹ Gem. § 9 Abs. 9 FAG 2008

nach Stabilitätspakt i.H.v. 51,15 Mio. EUR die Vorgabe des ÖBFA-Rahmenvertrages deutlich einhalten. (TZ 55)

Personal

Die in dem Personalnachweis des LRA 2016 ausgewiesenen Leistungen für Personal und Pensionen betragen rd. 776,27 Mio. EUR, das entsprach 22,3% der bereinigten Gesamtausgaben des Landes im Jahr 2016. Davon entfielen rd. 524,77 Mio. EUR auf aktive Bedienstete, rd. 8,18 Mio. EUR auf Organe von Gebietskörperschaften (Politiker) und rd. 243,31 Mio. EUR auf pensionierte Beamte. In Summe lag der Rechnungsabschluss beim Personal um 2,70 Mio. EUR über dem Voranschlag, was 0,3% des Voranschlags entsprach. Konsolidierungsvorgaben hatten zu einer niedrigeren Dotierung der Voranschläge geführt. Das Land Kärnten war bestrebt, den darüber hinausgehenden Bedarf mit steuernden Maßnahmen zu senken, etwa durch ein restriktiveres Vorgehen bei Nachbesetzungen. Überschreitungen des Voranschlags versuchte das Land stärker als im Vorjahr durch überplanmäßige Zuführungen von Mehreinnahmen und Minderausgaben innerhalb des Bewirtschaftungs- bzw. Referatsbereichs abzufangen, um dadurch einen Nachtragsvoranschlag zu vermeiden. Eine Erhöhung der Bezüge blieb im Jahr 2016 aus; diese verschob das Land Kärnten auf die Folgejahre. (TZ 57)

Der LRH begrüßte die Bestrebungen des Landes Kärnten die Personalausgaben durch Einsparungsmaßnahmen zu senken und interne überplanmäßige Zuführungen anstelle eines Nachtragsvoranschlags zu nutzen. Dennoch musste der LRH feststellen, dass das Land Kärnten den Personalvoranschlag und damit die Konsolidierungsziele nicht einhalten konnte und Mittel aus anderen Bereichen zuführen musste. Der LRH wies außerdem kritisch darauf hin, dass ein Verschieben der Bezugserhöhung zwar das Haushaltsjahr 2016 entlastete, jedoch zu höheren Ausgaben in den Folgejahren führen würde. (TZ 57)

Das Land erhielt Ersätze und Refundierungen auf Personalkosten. Diese betragen im Jahr 2016 rd. 278,00 Mio. EUR auf Aktivbezüge und rd. 185,55 Mio. EUR auf Ruhebezüge. Zur Berechnung der „Netto-Personalausgaben“ zog der LRH diese Ersätze von den im Personalnachweis dargestellten Ausgaben ab. Hinzurechnete der LRH noch weitere Personalausgaben im Sachaufwand. In Summe beliefen sich die „Netto-Personalausgaben“ inklusive Pensionen damit auf rd. 318,85 Mio. EUR im Jahr 2016. Das entsprach einer Reduktion um rd. 2,90 Mio. EUR bzw. 0,9% gegenüber dem Vorjahr (2015: rd. 321,75 Mio. EUR). (TZ 58)

Damit war das Jahr 2016 das erste im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung, in dem es einen Rückgang der Netto-Ausgaben gab:

Netto-Personalausgaben 2012-2016

Netto-Personalausgaben	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR						in %
Landeslehrer mit FAG netto	29,45	26,70	33,57	34,59	29,80	-4,79	-13,9%
Organisationen mit Refundierungen netto	0,00	0,00	0,06	0,38	0,03	-0,35	-91,6%
Übrige Landesverwaltung netto	194,75	199,32	208,88	216,13	216,94	0,82	0,4%
Aktivbezüge netto	224,20	226,02	242,51	251,10	246,77	-4,32	-1,7%
Personalausgaben im Sachaufwand netto	18,45	20,24	14,58	14,37	14,32	-0,05	-0,3%
Summe Aktivbezüge netto und Personalausgaben im Sachaufwand netto	242,65	246,26	257,09	265,46	261,09	-4,37	-1,6%
Pensionen und Ruhebezüge netto	50,12	52,69	54,35	56,28	57,76	1,47	2,6%
"Netto-Personalausgaben"*	292,77	298,96	311,44	321,75	318,85	-2,90	-0,9%
*Summe aus Aktivbezügen netto, Personalausgaben im Sachaufwand netto sowie Pensionen und Ruhebezügen netto							

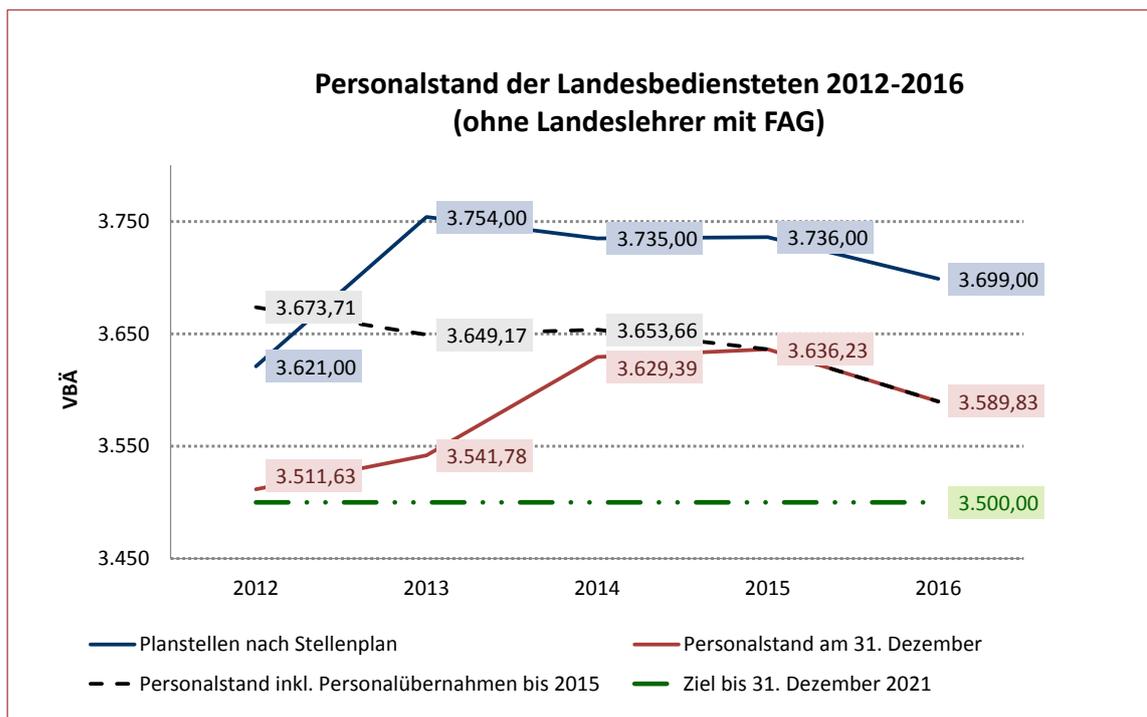
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des LRA 2012-2016 (TZ 58)

Der Bund ersetzte den Ländern Teile der Personalausgaben für Landeslehrer. An öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen hatte der Bund 100% der von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen, an berufsbildenden Schulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50%. Im Bereich der aktiven Landeslehrer betragen die vom Land zu tragenden Netto-Personalausgaben nach Abzug der Ersätze rd. 29,80 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Netto-Ausgaben damit um rd. 4,79 Mio. EUR bzw. 13,9% (2015: rd. 34,59 Mio. EUR). Das Land überschritt die Anzahl der vom Bund genehmigten Dienstposten um rd. 365 Stellen, wobei davon rd. 333 Stellen dem Pflichtschulbereich zuzuordnen waren. Dies bedeutete dennoch eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr. (TZ 59 bis TZ 61)

Im Jahr 2016 zeigte sich sowohl bei den Plan- als auch den Ist-Stellen aller Landesbediensteten eine Reduktion im Vergleich zu den Vorjahren. Bei den Landesbediensteten ohne Landeslehrer kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion von 42,29 Ist-Stellen, was insbesondere mit Pensionierungen und deren Nicht-Nachbesetzung zusammenhing. Im Mai 2017 behandelte die Landesregierung die neue Personalplanung mit Zielen zur Höhe des Personalstandes für die Jahre 2017 bis 2021. Als neues Ziel legte das Land Kärnten das nachhaltige Erreichen eines Ist-Personalstandes von 3.500 VBÄ bis Ende des Jahres 2021 für Landesbedienstete ohne Landeslehrer fest. (TZ 66, TZ 67)

Im Vergleich zum Ist-Personalstand von rd. 3.590 VBÄ Ende des Jahres 2016 bedeutete das einen Reduktionsbedarf von 90 VBÄ bzw. 2,5% bis Ende des Jahres 2021:

Personalstand der Landesbediensteten 2012-2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalnachweise 2012-2016 und Informationen der Fachabteilung (TZ 67)

Bei den Beamten der allgemeinen Landesverwaltung, der Krankenanstalten und den Landeslehrern gab es im Jahr 2016 in Summe 215 Pensionierungen. Das waren 122 Pensionsantritte mehr als im Vorjahr. Insbesondere die Zahl der Neupensionierungen bei den Landeslehrern stieg stark an (2016: 161 Pensionierungen, 2015: 47 Pensionierungen). 61 der 161 Pensionierungen waren auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Die Bediensteten der allgemeinen Landesverwaltung (Beamte und Vertragsbedienstete) verließen den aktiven Dienst mit durchschnittlich 61,03 Jahren und zum Großteil vorzeitig. (TZ 68 bis TZ 70)

Unbewegliches Vermögen

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Buchwert des unbeweglichen Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, Landesstraßen) 2.674,81 Mio. EUR (2015: 2.632,32 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 42,49 Mio. EUR. Die Erhöhung resultierte hauptsächlich aus der jährlichen Valorisierung der Landesstraßen

und des im Jahr 2014 zuletzt Neubewerteten Bestandes deren baulicher Anlagen mit dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI). (TZ 72)

Der Buchwert des unbeweglichen Vermögens (ohne Straßen) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 58,33 Mio. EUR (2015: 58,58 Mio. EUR) und verringerte sich im Jahr 2016 um 0,24 Mio. EUR. Der Abgang ging im Wesentlichen auf Verkäufe sonstiger entbehrlicher Liegenschaften der Straßenverwaltung und auf Wertberichtigungen und Bereinigungen des Bestandes zurück. (TZ 73 bis TZ 76) Zum 31. Dezember 2016 betrug der Buchwert der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesstraßen 2.616,47 Mio. EUR (2015: 2.573,74 Mio. EUR) und erhöhte sich valorisierungsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 42,73 Mio. EUR. (TZ 77)

Die Mietausgaben des Landes Kärnten an die LIG verringerten sich im Jahr 2016 in Summe um 0,42 Mio. EUR auf 17,47 Mio. EUR (2015: 17,89 Mio. EUR). Die Reduktion lag hauptsächlich am Verkauf der von der LIG gemieteten Liegenschaften Landesjugendheim Rosental und der aufgelassenen Berufsschule Oberwollanig im Dezember 2015. (TZ 79, TZ 80)

Bewegliches Vermögen

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Buchwert des beweglichen Anlagevermögens (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) 63,44 Mio. EUR (2015: 57,91 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5,53 Mio. EUR. Die Erhöhung resultierte hauptsächlich aus einem Systemfehler im Inventarisierungsprogramm Sokrates i.H.v. 3,04 Mio. EUR. Durch eine fehlerhafte Stückpreiserfassung wurde der Buchwert des Inventars des Konzerthauses Klagenfurt um 3,04 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. (TZ 81 bis TZ 85)

Im Hinblick auf die Haushaltsreform und der Überführung der Anlagenbuchhaltung ins SAP¹⁰ führte das Land Kärnten im Jahr 2017 eine umfassende Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens durch. In diesem Zuge werden auch allfällige Korrekturen der Bestände durchgeführt und vom Land Kärnten an die tatsächlichen Stände angepasst. (TZ 86)

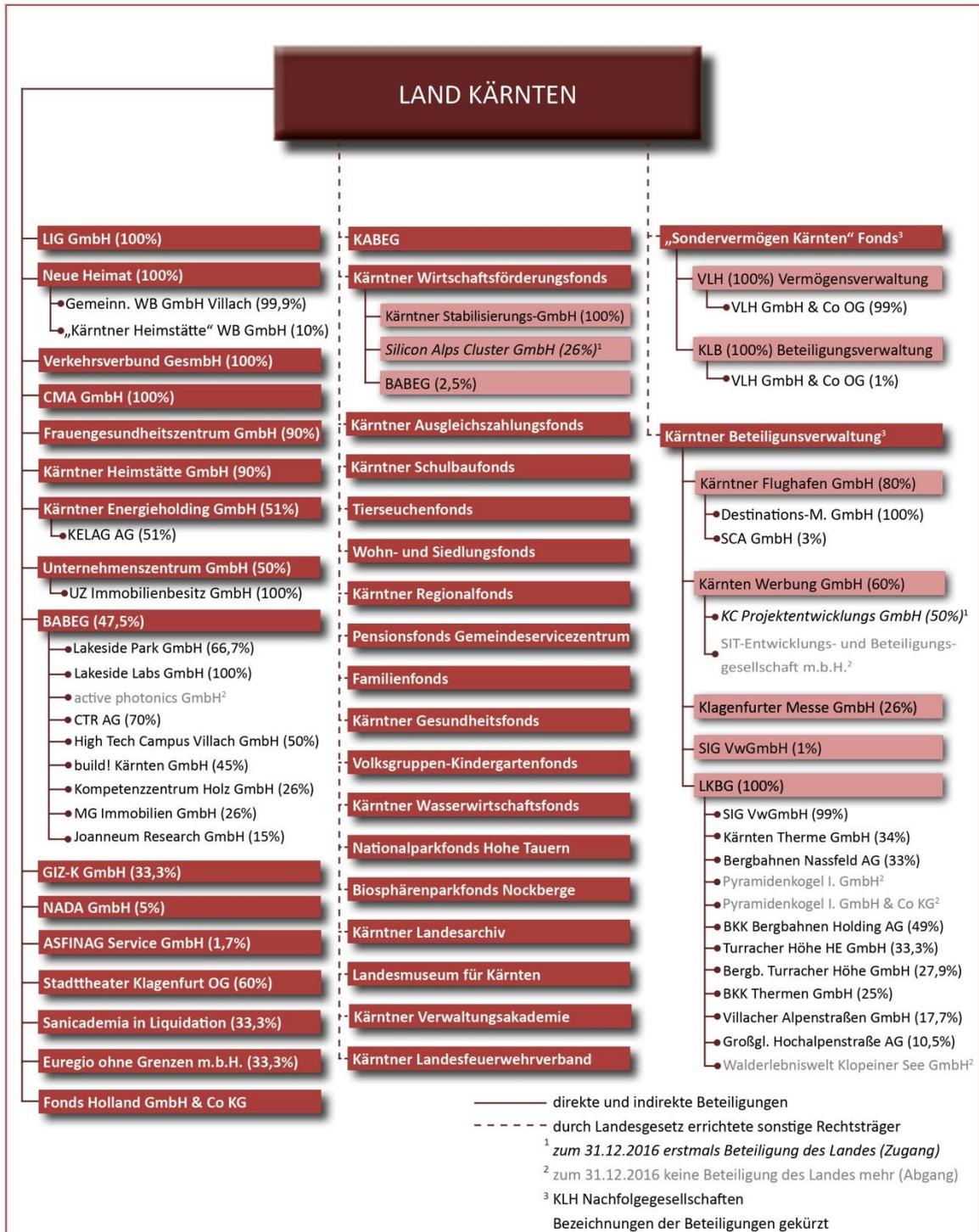
¹⁰ SAP-Anlagenbuch (FI-AA)

Beteiligungen

Im Rechnungsjahr 2016 war das Land Kärnten an folgenden Gesellschaften und Rechtsträgern¹¹ direkt oder indirekt beteiligt: (TZ 87ff.)

¹¹ Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, Anstalten öffentlichen Rechts, sonstige Rechtsträger

Übersicht Beteiligungen und Rechtsträger des Landes Kärnten



Quelle: LRH-eigene Darstellung, Firmenbuchauszüge

Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten

Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungsstruktur der direkten Beteiligungen und Anteile sowie die durch Landesgesetz errichteten sonstigen Rechtsträger¹² des Landes Kärnten: (TZ 88)

¹² Im Firmenbuch eingetragen

Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016

Beteiligung	Nennkapital		Nennkapital	Eigenkapital anteilig	Eigenkapital anteilig	Veränderung 15/16
	in EUR	in %	in EUR	Land Kärnten 2016	Land Kärnten 2015	
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	37.156.284	51,00	18.949.705	189.393.881	189.407.937	-14.056
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	18.173.000	100,00	18.173.000	29.605.736	28.312.954	1.292.781
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	14.540.000	47,50	6.906.500	28.174.814	28.291.592	-116.778
ASFINAG Service GmbH	15.000.000	1,67	250.000	488.168	488.168	0
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten	827.100	100,00	827.100	172.747.417	156.899.196	15.848.221
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	290.700	90,00	261.630	77.166.292	68.999.380	8.166.913
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH ²	220.000	100,00	220.000	222.897	222.897	0
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	73.000	50,00	36.500	2.502.917	2.393.842	109.075
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	36.400	90,00	32.760	81.018	83.248	-2.230
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	35.000	100,00	35.000	35.000	35.000	0
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	35.000	33,33	11.667	60.141	86.324	-26.183
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	35.000	5,00	1.750	20.893	21.068	-175
Stadttheater Klagenfurt OG ^{3,4}		60,00		856.629	844.238	12.391
Internat. Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) in Liquidation ⁵	75.000	33,33	25.000	31.341	44.731	-13.390
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁶	300.000	33,33	100.000	290.016	265.718	24.299
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ⁷						
Nennkapital anteilig			45.830.611	501.677.161	476.396.294	25.280.868
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen						
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG ¹¹				-326.823.910	-310.650.157	-16.173.753
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{12, 15}	2.429.138			16.477.437	20.953.327	-4.475.891
Kärntner Ausgleichszahlungsfonds ¹⁰				-1.725.312.548		-1.725.312.548
"Sondervermögen Kärnten" Fonds ^{8, 14}						
Kärntner Beteiligungsverwaltung ^{9, 14}						
Summe¹³				16.477.437	20.953.327	-4.475.891
Gesamt¹³				518.154.598	497.349.621	20.804.977

¹ Jahresabschluss zum 30. September 2016 (Einzelabschluss)
² Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Vergleichsjahr 31. Dezember 2014)
³ Jahresabschluss zum 31. August 2016 (Vergleichsjahr 31. August 2015)
⁴ Die Rücklage aufgrund der Rechtsformveränderung betrug 293.574 EUR, der 60 %ige Anteil des Landes 176.144 EUR.
⁵ Eintragung des Liquidationsbeschlusses mit 4. März 2016, Liquidationsbilanz zum 15. Juni 2016
⁶ Dotationsfonds
⁷ Genehmigung des Beschlusses Abwicklungsvereinbarung mit 13. Jänner 2017 durch Finanzreferentin
⁸ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz über den Fonds "Sondervermögen Kärnten" – K-SvKG, LGBl. Nr. 8/2016; Gesamtrechtsnachfolger der aufgelösten Kärntner Landesholding – KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016; Auflösung und Abwicklung des "Sondervermögen Kärnten" Fonds Wirkung 1. August 2017 gem. LGBl. Nr. 15/2017
⁹ Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. K-BVG LGBl. Nr. 28/2016 idF. BGBl. 15/2017; Übernahme der Beteiligungen der aufgelösten Kärntner Landesholding – KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016
¹⁰ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eingerichtet wird – K-AFG LGBl. Nr. 65/2015 idF. 15/2017
¹¹ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl. Nr. 44/1993 idF. LGBl. Nr. 93/2012
¹² Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016
¹³ Gesamtsumme ohne negatives Eigenkapital der KABEG und des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds
¹⁴ Einnahmen-Ausgabenrechnung mit Vermögensaufstellung – keine Bilanz
¹⁵ kein Nennkapital, gebundene Rücklage

Quelle: LRH-eigene Darstellung erstellt auf Basis LRA 2016, Firmenbuchauszüge, Jahresabschlüsse 2016 und 2015

Der Nachweis des LRA 2016 wies für die direkten Beteiligungen des Landes Kärnten einen Buchwert von 45,83 Mio. EUR (2015: 45,83 Mio. EUR) aus. Das anteilige

Eigenkapital der direkten Beteiligungen erhöhte sich um 25,28 Mio. EUR auf insgesamt 501,68 Mio. EUR (2015: 476,40 Mio. EUR). Die höchsten anteiligen Eigenkapitalpositionen wiesen die Kärntner Energieholding (KEH) mit 189,39 Mio. EUR (2015: 189,41 Mio. EUR) und die „Neue Heimat“ WBG mit 172,75 Mio. EUR (2015: 156,90 Mio. EUR) auf. (TZ 89)

Mittels Landesgesetz hatte das Land Kärnten weitere landeseigene Rechtsträger errichtet wie die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG¹³ und den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)¹⁴, die im Firmenbuch eingetragen waren. Dazu zählte auch der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF)¹⁵, der vom Land Kärnten für den Erwerb und die Verwertung der landesbehafteten Schuldtitel der HETA ASSET Resolution AG gegründet worden war. (TZ 91, TZ 93 und TZ 98)

Der „Sondervermögen Kärnten Fonds“¹⁶ trat als Gesamtrechtsnachfolger der Kärntner Landeshypothekenbank Holding (KLH) in alle bestehenden Rechte und Pflichten ein. Der Rechtsübergang betraf insbesondere das zweckgebundene Sondervermögen der KLH mit der Bezeichnung „Zukunft Kärnten“ samt den Vermögensverwaltungsgesellschaften¹⁷. Der Kärntner Landtag löste den „Sondervermögen Kärnten Fonds“ mit Wirkung 1. August 2017 auf.¹⁸ (TZ 98 bis TZ 100)

Die Kärntner Beteiligungsverwaltung übernahm jene Beteiligungen, die ihr die KLH in Einzelrechtsnachfolge übertragen hatte. (TZ 101 bis TZ 103)

¹³ Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K -LKABG LGBl. Nr. 44/1993 idF. LGBl. Nr. 93/2012

¹⁴ Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. 28/2016

¹⁵ Gesetz vom 5. November 2015, mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eingerichtet wird (Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz – K-AFG, LGBl. Nr. 65/2015 idF. LGBl. Nr. 15/2017

¹⁶ Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, errichtet durch das Land Kärnten mittels Gesetz über den „Fonds Sondervermögen Kärnten“ – K-SvKG, LGBl. Nr. 28/2016, Art. III in Kraft getreten am 4. Mai 2016

¹⁷ VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH und KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH

¹⁸ Landesgesetz über die Auflösung und Abwicklung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ und die Aufhebung des Gesetzes über den Fonds „Sondervermögen Kärnten“ – K-SvKG, LGBl. Nr. 15/2017 vom 20. April 2017; bis zum 1. August 2017: „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“

Übersicht Zugänge und Abgänge direkter und indirekter Landesbeteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Zugänge und Abgänge von Landesbeteiligungen: (TZ 90, TZ 95 und TZ 104)

Zugänge und Abgänge direkter und indirekter Landesbeteiligungen

Bezeichnung der Beteiligung	Zugänge in %	Abgänge in %
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)		
active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme ¹		9
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG)		
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH ²		51
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG ²		51
Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH ³		25
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH		
SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ⁴		55
KC Projektentwicklungs GmbH ⁵	50	
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.		
Klagenfurt Marketing GmbH in Liquidation ⁶		5
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)		
Silicon Alps Cluster GmbH ⁷	46	15

¹ Veräußerung der Beteiligung, Abgang 8. Juli 2016 lt. Firmenbuch
² Übertragung des Anteiles an die Gemeinde Keutschach am See, Abgang 13. Oktober 2016 lt. Firmenbuch
³ Veräußerung der Beteiligung, Abgang 28. Juli 2016 lt. Firmenbuch
⁴ Veräußerung der Beteiligung, Abgang 12. Oktober 2016 lt. Firmenbuch
⁵ Neugründung 9. Juni 2016 mit Übernahme eines Anteils von 35%, Aufstockung auf 100%, Reduktion des Anteils auf 50% mit 13. Dezember 2016
⁶ Löschung im Firmenbuch am 17. Mai 2016
⁷ Gründung 20. August 2016 mit Übernahme eines Anteils von 46%, 31. Dezember 2016 Reduktion des Anteils um 15% auf 31%, 21. Februar 2017 weitere Anteilsreduktion auf 26%

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Firmenbuchinformationen

Im LRA 2016 ausgewiesene Beteiligungserträge

Im Folgenden wird die Entwicklung der Beteiligungserträge im Zeitraum 2012 bis 2016 gezeigt:

Entwicklung der Beteiligungserträge des Landes Kärnten 2012 bis 2016

Beteiligungsertrag	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR				
Kärntner Energieholding GmbH (KEH)	10,10	113,03*	10,81	10,40	15,30
"Sondervermögen Kärnten" Fonds	5,78	0,20	0,30	1,24	0,14
Übrige Beteiligungen	0,42	0,90	0,51	1,47	2,17
Summe	16,30	114,13	11,62	13,12	17,61

* inklusive Sonderdividende aus dem Verkauf von 12,85% KELAG AG-Anteilen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2012 bis 2016, VA 2/914 – „Erträge aus Beteiligungen“

Die Erträge aus den Beteiligungen¹⁹ (Dividenden, Gewinnanteile) und dem „Sondervermögen Kärnten Fonds“ betragen im Rechnungsjahr 2016 insgesamt 17,61 Mio. EUR (2015: 13,12 Mio. EUR). Davon entfiel ein vereinnahmter Betrag von 15,30 Mio. EUR (2015: 10,40 Mio. EUR) auf die KEH. (TZ 106)

Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Bestand an Wertpapieren 25 Mio. EUR und veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 nicht. (TZ 108)

Kassenabschluss

In der folgenden Tabelle wird der Kassenabschluss 2016 des Landes Kärnten gezeigt:

Kassenabschluss des Landes Kärnten 2016

Kassenabschluss	2016		31.12.2016
	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Saldo
in Mio. EUR			
Anfänglicher Kassenbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94**)			219,19
HAUSHALTSGEBARUNG (BK 1000)			
Voranschlagswirksam	3.831,80	3.737,96	-93,83
Verwahrgelder	2.427,95	2.461,85	33,90
Vorschüsse	792,72	787,42	-5,30
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	22.612,72	22.650,17	37,45
Voranschlagsunwirksame Forderungen und Schulden	9,15	6,94	-2,22
Voranschlagsunwirksam	25.842,55	25.906,38	63,83
Summe Haushaltsgebarung	29.674,34	29.644,34	-30,00
KONKURRENZGEBARUNG (BK 9100 bis 94**)			
Haushalt	15,16	17,31	2,15
Verwahrgelder	17,67	17,66	-0,01
Vorschüsse	5,90	5,83	-0,07
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	7,00	6,99	0,00
Voranschlagsunwirksame Forderungen und Schulden	0,01	0,00	-0,01
Summe Konkurrenzgebarung	45,73	47,79	2,06
Schließlicher Kassenbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94**)			191,25

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der Kassenabschluss²⁰ zum 31. Dezember 2016 zeigte buchmäßig einen schließlichen Kassenbestand von 191,25 Mio. EUR, der sich aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn sowie den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushalts- und Konkurrenzgebarung und der VA-unwirksamen Gebarung ableitete. Der

¹⁹ Im LRA unter VA 2/914 ausgewiesen

²⁰ FK 1000 und FK 9100 bis 94**

Kassenabschluss enthielt auch die Guthaben der Verwaltungsfonds²¹, die in eigenen Finanzkreisen²² geführt waren. (TZ 109)

Geldbestand

Die folgende Tabelle zeigt den Geldbestand des Landes Kärnten:

Geldbestand des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016

Land Kärnten	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Geldbestand
	per 31.12.2016 in Mio. EUR		
Haushalt BK 1000 inkl. Konkurrenzgebarung BK 9100 bis 94**	191,24	0,01	191,25
Bezirkshauptmannschaften	6,60	0,25	6,85
Geldbestand	197,84	0,26	198,10
Geldbestand Referenten	0,14	0,01	0,15
Geldbestand inklusive Referenten	197,98	0,27	198,25

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016

Unter Einbeziehung der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften und der Referenten ergab sich zum 31. Dezember 2016 für das Land Kärnten ein Geldbestand i.H.v. 198,25 Mio. EUR. (TZ 110)

Die Finanzreferentin und die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau (Leiter der Finanzabteilung, Leiter der UAbt. Finanzbuchhaltung) gaben dem LRH eine Vollständigkeitserklärung ab, dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2016 dargestellt wurden und dass keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem SAP bzw. dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2016 übernommen wurden. (TZ 111)

Bankbestätigungen

Zur Verifizierung der Vollständigkeit der im LRA 2016 ausgewiesenen Bankkonten und deren Bestände veranlasste der LRH die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau zur Einholung von Saldenbestätigungen bei der ÖBFA und Bankbestätigungen (Konten, Salden, Zeichnungsberechtigungen etc.) bei sämtlichen Kreditinstituten, mit denen das Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung²³ im Jahr 2016 in Geschäftsverbindung stand. Auf dieser Grundlage übermittelten alle 14

²¹ Unter Verwaltungsfonds sind Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu verstehen.

²² FK 3100, 3001, 3003, 3004

²³ Inklusiv aller Bezirkshauptmannschaften und ausgewählten ausgegliederten Rechtsträger, Anstalten, Fonds mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit

Kreditinstitute und die ÖBFA sämtliche Bankbestätigungen direkt an den LRH. (TZ 112)

Bar- (Verlags-)-Kassenprüfung

Zur Überprüfung der Bestände der Bar- (Verlags-)-kassen forderte der LRH Auszüge der Kassabücher sämtlicher Bar- bzw. Verlagskassen des Landes Kärnten²⁴ zum 31. Dezember 2016 an. Sämtliche Dienststellen des Landes übermittelten die Auszüge der Kassabücher vom Dezember 2016, wobei diese in unterschiedlichen Systemen geführt waren.²⁵ Zusätzlich wählte der LRH als Stichproben für Kassaprüfungen vor Ort die Hauptkasse der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau²⁶ und die Kasse der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt²⁷ aus. (TZ 113 bis TZ 115)

Forderungen

Die Forderungen des Landes setzten sich aus Forderungen aus Darlehen, Forderungen aus VA-unwirksamen Vorschüssen, Forderungen aus gegebenen Anzahlungen und sonstigen Forderungen zusammen. Die Forderungen des Landes Kärnten sanken im LRA 2016 in Summe um 145,48 Mio. EUR von 3.240,06 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 3.094,58 Mio. EUR. Dieser Nettoabgang, der sich aus der Gewährung und Tilgung der Darlehen ergab, resultierte hauptsächlich aus dem Nettoabgang bei den sonstigen Forderungen i.H.v. 240,96 Mio. EUR. (TZ 116)

Forderungen aus Darlehen

Die Forderungen aus Darlehen betragen im LRA 2016 2.420,32 Mio. EUR (2015: 2.326,57 Mio. EUR) und bestanden hauptsächlich aus Darlehen der Wohnbauförderung i.H.v. 1.619,66 Mio. EUR (66,92%) sowie weitergegebenen Darlehen i.H.v. 629,27 Mio. EUR (26%). Die Forderungen aus Darlehen stiegen im LRA 2016 um 93,75 Mio. EUR. Die Steigerung resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg bei den weitergegebenen Darlehen i.H.v. 89,04 Mio. EUR, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an diverse Rechtsträger weitergab. Die aus der Weitergabe dieser Darlehen resultierenden Forderungen gegenüber den genannten Rechtsträgern waren in gleicher Höhe passivseitig in den „Finanzschulden“ des Landes enthalten, wodurch sich

²⁴ FK 1000 und Bezirkshauptmannschaften

²⁵ Die Bezirkshauptmannschaften verwendeten das SAP-Kassenmodul (SnT-Kassenlösung). Die übrigen Dienststellen verwendeten Excel-Listen, Vordrucke zur Verlagsabrechnung der UA Finanzbuchhaltung oder führten händische Aufzeichnungen.

²⁶ Am 10. Mai 2017 die Hauptkasse der BH Spittal an der Drau ohne die Nebenkasse des Gesundheitsamtes

²⁷ Am 16. Mai 2017

diese Werte saldierten und eine Bilanzverlängerung i.H.v. 629,27 Mio. EUR bewirkten. (TZ 117 bis TZ 144)

Das Land Kärnten nahm im LRA 2016 bei den Forderungen aus Darlehen erstmals eine Bewertung über das Risiko der Uneinbringlichkeit vor. Das Land Kärnten ermittelte anhand der Definitionen der Statistik Austria einen Stand notleidender Darlehen i.H.v. 6,18 Mio. EUR. Für diese notleidenden Darlehen bildete das Land Kärnten im LRA 2016 im Hinblick auf mögliche zukünftige Zahlungsausfälle Wertberichtigungen i.H.v. insgesamt 1,73 Mio. EUR. (TZ 145, TZ 146)

Forderungen aus VA-unwirksamen Vorschüssen

Die Forderungen aus VA-unwirksamen Vorschüssen betragen im LRA 2016 11,02 Mio. EUR (2015: 6,27 Mio. EUR) und erhöhten sich in Summe um 4,75 Mio. EUR. Den wesentlichen Anteil der Steigerung bildete die Einstellung eines Sicherheitserlages i.H.v. 5,- Mio. EUR, den das Land Kärnten in Zusammenhang mit dem anhängigen Steuerverfahren betreffend der vormaligen KLH voranschlagsunwirksam in den LRA 2016 aufnahm. (TZ 147)

Forderungen aus gegebenen Anzahlungen

Die Forderungen aus gegebenen Anzahlungen wiesen im LRA 2016 einen Wert von 3,5 Mio. EUR auf (2015: 6,52 Mio. EUR) und sanken damit um 3,02 Mio. EUR. Diesen Forderungen stand auf der Passivseite bei der Position „sonstige Schulden“ eine gegengleiche Buchung gegenüber, wodurch sich diese Werte saldierten und eine Bilanzverlängerung i.H.v. 3,5 Mio. EUR bewirkten. (TZ 148)

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beliefen sich im LRA 2016 auf 659,74 Mio. EUR (2015: 900,7 Mio. EUR) und wiesen einen Nettoabgang i.H.v. 240,96 Mio. EUR aus. Die sonstigen Forderungen im LRA 2016 bestanden aus den nicht fälligen Verwaltungsforderungen (345,95 Mio. EUR), den Einnahmen-Zahlungsrückständen (291,48 Mio. EUR), den Haftrücklässen (12,08 Mio. EUR) und diversen sonstigen Forderungen (10,22 Mio. EUR). (TZ 149)

Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen verzeichnete das Land Kärnten einen Nettoabgang i.H.v. 344,09 Mio. EUR, der im Wesentlichen aus dem Abgang bei den Beiträgen der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten stammte (358,92 Mio. EUR). Den nicht fälligen Verwaltungsforderungen

i.H.v. 345,95 Mio. EUR stand auf der Passivseite bei der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ eine Position i.H.v. 343,32 Mio. EUR gegenüber, wodurch sich diese Werte größtenteils saldierten und in dieser Höhe eine Bilanzverlängerung bewirkten. (TZ 150, TZ 151)

Die Einnahmen-Zahlungsrückstände betragen im LRA 2016 291,48 Mio. EUR (2015: 191,40 Mio. EUR) und wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Nettozugang von 100,09 Mio. EUR auf. Der größte Teil des Anstieges i.H.v. 98,74 Mio. EUR entfiel auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich, die den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen bezweckte. (TZ 152)

Rücklagen

Das Land Kärnten führte im LRA 2016 einen Betrag i.H.v. 9,72 Mio. EUR der bestehenden Tilgungsrücklage zu, wodurch sich die Tilgungsrücklage zum 31. Dezember 2016 auf 24,62 Mio. EUR erhöhte. Die Rücklage wurde im Jahr 2014 erstmals gebildet und betraf einen möglichen anfallenden Kursverlust für ein im Jahr 2017 auslaufendes CHF 100 Mio. Fremdwährungsdarlehen. (TZ 155, TZ 156)

Gesamtschulden

An Gesamtschulden wies das Land Kärnten im LRA 2016 rd. 5.254,27 Mio. EUR aus, wovon rd. 3.266,15 Mio. EUR auf die Finanzschulden des Landes Kärnten (inkl. weitergegebene Darlehen), rd. 1.678,86 Mio. EUR auf die nicht fälligen Verwaltungsschulden, rd. 111,12 Mio. EUR auf sonstige voranschlagswirksame sowie rd. 198,14 Mio. EUR auf voranschlagsunwirksame Schulden entfielen. Ein Teil der nicht fälligen Verwaltungsschulden würde in einem doppelten Rechnungsabschluss nicht als Schulden ausgewiesen werden, weil diese beispielsweise künftige Zinszahlungen und Nebengebühren betrafen. (TZ 157)

Finanzschulden

Die Finanzschulden des Landes Kärnten (für den eigenen Haushalt und weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger) betragen im Jahr 2016 rd. 3.266,15 Mio. EUR (2015: rd. 2.067,17 Mio. EUR) und erhöhten sich damit um rd. 1.198,98 Mio. EUR. Wesentlichen Anteil an der Schuldensteigerung hatte die HETA-Beitragsfinanzierung mit einem Darlehensnominale über rd. 1.096,77 Mio. EUR. Bei der Aufnahme der Darlehen erzielte das Land Kursgewinne und Stückzinsen über insgesamt 103,23 Mio. EUR. (TZ 158)

Die Finanzschulden diverser Rechtsträger, die nach dem ESVG 2010 dem Sektor Land Kärnten zuzuordnen waren, verzeichneten im Jahr 2016 einschließlich der vom Land Kärnten weitergegebenen Darlehen einen Stand nach ESVG 2010 i.H.v. rd. 1.790,96 Mio. EUR (2015: 1.807,11 Mio. EUR) und verringerten sich damit um rd. 16,15 Mio. EUR. (TZ 168)

Nach ESVG 2010 betragen die Finanzschulden des Landes Kärnten samt ausgegliederten Rechtsträgern im Jahr 2016 insgesamt rd. 4.169,13 Mio. EUR (2015: rd. 3.170,47 Mio. EUR) und erhöhten sich um rd. 998,66 Mio. EUR. (TZ 167)

Das Land Kärnten nahm im Jahr 2016 neue Darlehen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) i.H.v. rd. 1.096,77 Mio. EUR für die HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung und 6,73 Mio. EUR als Sonderfinanzierung für die Österreichische Pfandbriefstelle auf. Weitere Darlehen nahm das Land über die ÖBFA i.H.v. rd. 109,45 Mio. EUR auf und leitete diese an die ausgegliederten Rechtsträger (Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Landesimmobiliengesellschaft, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft) weiter, da sich diese ausgegliederten Rechtsträger aufgrund der HETA-Problematik ebenfalls am Kapitalmarkt nicht finanzieren konnten. (TZ 159)

Mit Verhängung des Zahlungsmoratoriums über die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) Anfang März 2015 war das Land Kärnten vom internationalen Kapitalmarkt abgeschnitten und konnte sich nach Abschluss eines neuen Rahmenvertrages mit der ÖBFA ausschließlich über diese refinanzieren. Dies änderte sich bis zum Abschluss der HETA-Lösung im Oktober 2016 nicht.

Im Jahr 2016 tilgte das Land Kärnten Darlehen (ohne weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger) i.H.v. insgesamt rd. 92,30 Mio. EUR (2015: rd. 72,80 Mio. EUR). Im Jahr 2017 werden Tilgungen für Kredite i.H.v. 512,74 Mio. EUR zu bedienen sein. Die Tilgungen der endfälligen Darlehen für das Jahr 2017 i.H.v. 511,54 Mio. EUR setzten sich zusammen aus 400 Mio. EUR Tilgungen für den Haftungsbeitrag, finanziert aus dem Erlös des Fonds „Sondervermögen Kärnten“, aus einem 50 Mio. EUR ÖBFA-Darlehen und einem CHF-Kredit über 61,54 Mio. EUR. Aufgrund der ungünstigen Kursentwicklung des CHF rechnete das Land mit einem Kursverlust von rd. 31,58 Mio. EUR. Dafür bildete das Land seit 2014 eine Tilgungsrücklage über insgesamt 24,62 Mio. EUR. (TZ 164 und TZ 165)

Tilgungen für weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger fielen i.H.v. rd. 61,38 Mio. EUR an (2015: rd. 57,24 Mio. EUR). (TZ 170)

An Zinsen und Nebengebühren fielen 2016 für das Land Kärnten rd. 36,99 Mio. EUR, für die diversen Rechtsträger rd. 35,03 Mio. EUR an, insgesamt somit rd. 72,02 Mio. EUR (2015: 72,41 Mio. EUR). (TZ 166 und TZ 171)

Haftungen

Mit Jahresende 2015 bestanden Haftungen des Landes Kärnten i.H.v. insgesamt rd. 16,39 Mrd. EUR. Davon unterzog das Land Kärnten Haftungen über rd. 1,08 Mrd. EUR einer Bewertung. Den Großteil der Haftungen, nämlich rd. 15,32 Mrd. EUR, nahm das Land Kärnten jedoch von einer Bewertung und einer Einbeziehung in die Haftungsobergrenze aus. (TZ 180 und TZ 181)

Mit Eröffnung des Zahlungsmoratoriums über die HETA Anfang März 2015 drohten plötzlich Ausfallhaftungen über rd. 11,1 Mrd. EUR schlagend zu werden. Gemeinsam mit dem Bund verfolgte das Land Kärnten die Strategie, die Haftungsansprüche durch Ankauf der Schuldtitel der HETA abzulösen. Zum Jahresbeginn 2016 führte ein erster Versuch im Wege eines Angebotsverfahrens gem. § 2a FinStaG noch nicht zum Ziel. (TZ 184)

Im Mai 2016 führte der Bund mit den Gläubigern Gespräche, die den Abschluss eines Memorandum of Understanding brachten. Nach Vorbereitungen durch die Kärntner Landesregierung und Beschluss des Kärntner Landtages am 4. August 2016 erfolgte das II. Angebot gem. § 2a FinStaG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds im September 2016. Nach der Annahme des II. Angebotes mit den gesetzlich erforderlichen Mehrheiten betrug der mit dem Bund vertraglich vereinbarte Haftungsbeitrag des Landes 1,2 Mrd. EUR. Die Finanzierung des Haftungsbeitrages erfolgte mittels Darlehen über die ÖBFA. (TZ 185)

Das Land zahlte den vereinbarten Haftungsbeitrag i.H.v. 1,2 Mrd. EUR im Dezember 2016 in mehreren Tranchen an den K-AF aus. Die Rückführung des Haftungsbeitrages soll gem. Finanzierungsmodell im Jahr 2017 durch 400 Mio. EUR Erlösen aus dem Verkauf des Sondervermögens Kärnten erfolgen. Die restlichen 800 Mio. EUR sollen über jährliche Einsparungen aus dem Landeshaushalt erzielt werden. Zur Sicherstellung der Haftungsbeitragsfinanzierung verpfändete das Land seine WBF-Darlehensforderungen i.H.v. 1,2 Mrd. EUR dem Bund. Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 4. August 2016 räumte das Land weitere freiwerdende

Forderungen aus der WBF i.H.v. max. 347,7 Mio. EUR weiteren Kreditgebern als Sicherheit ein. (TZ 186 bis TZ 188)

Die Nebenausgaben im Zuge der HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung betrugen im Jahr 2016 insgesamt 15,73 Mio. EUR und setzten sich aus Rechts- und Beratungskosten der Berater des Landes i.H.v. 9,56 Mio. EUR, aus Beiträgen des Landes an den K-AF über 6,13 Mio. EUR und sonstigen Ausgaben über 0,05 Mio. EUR zusammen. Nebeneinnahmen bildeten Rückersätze von Rechts- und Beratungskosten vom Fonds „Sondervermögen Kärnten“ über 0,14 Mio. EUR. (TZ 191)

Die Gläubiger nahmen die Angebote des K-AF im Zuge des II. Angebotsverfahrens gem. § 2a FinStaG mit einem Gesamtnominale von 10,672 Mrd. EUR an. Dies entsprach 98,71% der Gesamtnominale aller ausstehenden Titel. Die restlichen 1,29% am Gesamtnominale aller ausstehenden Titel entsprachen 142,76 Mio. EUR an verbliebenen Gläubigerforderungen. Umgerechnet bedeutete dies, dass ein Restbetrag i.H.v. 15,67 Mio. EUR noch bei dem K-AF eingefordert werden könnte. Für diesen Restbetrag bestand seitens des Landes weiterhin eine gesetzlich angeordnete Haftung, wobei zu deren Abdeckung das Land kein weiteres Kapital mehr aufbringen musste. Weitere gesetzliche Verpflichtungen des Landes gegenüber der HETA bestanden i.H.v. 2,68 Mio. EUR aufgrund von Pensionsverpflichtungen. (TZ 194)

Mit der Annahme des II. Angebotes verfolgte man das Ziel jahrzehntelange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und verband die Annahme mit umfangreichen Verzichts- und Verpflichtungserklärungen. Im Jahr 2017 verblieben sechs Klagen, wovon fünf Klagsverfahren ruhend gestellt bzw. geschlossen wurden und eine Klage als Musterverfahren weitergeführt wurde. (TZ 195)

Die Haftungen des Landes gegenüber der Austrian Anadi Bank AG für eingegangene Verpflichtungen bis April 2007 reduzierten sich im Jahr 2016 um 179,61 Mio. EUR auf insgesamt 295,97 Mio. EUR. (TZ 196)

Die Solidarhaftung des Landes gegenüber der Pfandbriefbank Österreich AG reduzierte sich aufgrund des Wegfalls des HETA-Haftungsanteiles des Landes über 567,26 Mio. EUR und des Anteiles der Landeshaftung an der Austrian Anadi Bank AG i.H.v. 151,52 Mio. EUR auf insgesamt 1.750,72 Mio. EUR. (TZ 197)

Im Jahr 2016 reduzierten sich die Gesamthaftungen des Landes von 16,40 Mrd. EUR um 12,12 Mrd. EUR auf insgesamt 4,28 Mrd. EUR. Der wesentlichste Beitrag zur

Reduktion der Haftungen bestand in der Lösung der HETA-Haftungsproblematik über insgesamt 11,12 Mrd. EUR. Von den verbliebenen Gesamthaftungen über insgesamt 4,28 Mrd. EUR per 31. Dezember 2016 nahm das Land jedoch rd. 3,23 Mrd. EUR von einer Bewertung und einer Einbeziehung in eine Obergrenze aus. Lediglich rd. 1,05 Mrd. EUR der Haftungen unterzog das Land einer Bewertung. (TZ 180)

Die Lösung der HETA-Problematik befreite das Land einerseits von einer drohenden Haftungsinanspruchnahme über rd. 11,13 Mrd. EUR, hatte jedoch andererseits den Preis von zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2016 von rd. 1,2 Mrd. EUR. Entsprechend der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landes Kärnten besteht nach Ansicht des LRH dringender Handlungsbedarf. Oberste Priorität muss die Erzielung eines nachhaltigen, ausgeglichenen Haushaltes bzw. eines positiven Primärsaldos sein. Hierzu werden gravierende Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Bereichen des Landes sowohl bei den Ermessens- als auch bei den Pflichtausgaben erforderlich sein.

1. VORBEMERKUNGEN

- 1 Der Landesrechnungshof (LRH) hat gem. § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996²⁸ (K-LRHG) zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgte.

Am 11. Juli 2017 fasste die Kärntner Landesregierung²⁹ den Beschluss, den Rechnungsabschluss 2016 dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen³⁰.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen langte beim Kärntner Landtag am 20. Juli 2017³¹ und beim LRH ebenfalls am 20. Juli 2017³² ein. Die Frist für die Erstellung des Berichtes endete am 31. August 2017.

Gegenstand der Prüfung

- 2 Der LRH überprüfte die ihm vorgelegten Jahresrechnungen gem. § 18 K-LRHG. Diese Überprüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Weiters kontrollierte der LRH ausgewählte Gebarungsbereiche. Zur Erfüllung seiner Aufgaben nahm der LRH an Ort und Stelle bei der Finanzbuchhaltung des Landes und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten. Darüber hinaus verifizierte der LRH das vorgelegte Zahlenwerk teilweise durch Abfragen im SAP-Buchhaltungssystem des Landes und führte Auswertungen mit der Prüfsoftware IDEA durch.

In Entsprechung des Gesetzesauftrages erstattete der LRH nunmehr gegenständlichen Bericht.

In der Regel reihte der LRH bei der Berichterstattung die Sachverhaltsdarstellung punktweise zusammenfassend mit der Kennzeichnung 1 an der zweiten Stelle der Textzahl (TZ) und deren Beurteilung mit der Kennzeichnung 2 an der zweiten Stelle Textzahl (TZ) aneinander.

²⁸ LGBl. Nr. 91/1996

²⁹ In der 73. Sitzung

³⁰ Gem. Art. 62 der Kärntner Landesverfassung

³¹ Datum des Einlaufstempels

³² Das Kärntner Landtagsamt leitete den LRA einschließlich der Beilagen an den LRH weiter.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Alle personenbezogenen Bezeichnungen wählte der LRH aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform und diese gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Vollständigkeitserklärungen

- 3 Im Zuge der Prüfung des LRA 2016 ersuchte der LRH die Finanzreferentin, als das aufgrund der Referatseinteilung zuständige Mitglied der Kärntner Landesregierung für die Landesfinanzen zur Abgabe einer schriftlichen Vollständigkeitserklärung zum LRA 2016. Mit 19. Mai 2017 erklärte die Finanzreferentin darin, dass sie ihrer Verantwortung zur Aufstellung des LRA³³ nachgekommen sei und dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen und Nachweise vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigte sie in diesem Schreiben, dass die im LRA 2016 ausgewiesenen Ergebnisse mit den Verrechnungsaufzeichnungen übereinstimmen und dass der LRA 2016 ein möglichst getreues Bild der finanziellen Lage des Landes Kärnten in Übereinstimmung mit den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften³⁴ vermittelt.

Darüber hinaus übermittelte die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau dem LRH eine Vollständigkeitserklärung (unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und dem Leiter der Unterabteilung (UAbt.) Finanzbuchhaltung), dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2016 dargestellt wurden und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden³⁵. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem SAP bzw. dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2016 übernommen wurden.³⁶

³³ Art. 62 Abs. 1 K-LVG

³⁴ Art. 62 Abs. 2 K-LVG; VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1/1996 i.d.g.F.

³⁵ auf Grundlage aller übermittelten Vollständigkeitserklärungen von den Dienststellen der Landesverwaltung bzw. der ausgegliederten Rechtsträger

³⁶ Siehe TZ 111

2. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSFÜHRUNG

2.1. Rechtliche Grundlagen

2.1.1. Grundlagen für die Haushaltsführung des Landes

- 4.1 Im Rahmen der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte hatte der Landtag gem. Art. 60 Kärntner Landesverfassung (K-LVG) den Landesvoranschlag (LVA) zu beschließen sowie der Landesregierung Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung zu erteilen.

Die Landesregierung durfte dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres unter den in Art. 60 Abs. 4 K-LVG näher ausgeführten Voraussetzungen³⁷ Nachträge zum Landesvoranschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Voranschlag, allfälliger Nachtragsvoranschlag (NVA) und die „Zustimmungen und Ermächtigungen“ bildeten die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Für den Vollzug erließ die Landesregierung regelmäßig Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag. In den Durchführungsbestimmungen zum LVA wies die Landesregierung auf die Beachtung von geltenden Erlässen und Dienstanweisungen³⁸ sowie Richtlinien der einzelnen Abteilungen insbesondere auf die Erlässe der UAbt. Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung³⁹ und zur Erstellung des Landesrechnungsabschlusses⁴⁰ (LRA) hin.

Gem. Art. 62 K-LVG hatte die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr den LRA für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

³⁷ Die Landesregierung hat dem Landtag Nachträge zum LVA vorzulegen, wenn im Laufe eines Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben die Notwendigkeit einer Überschreitung der durch den LVA festgelegten Gesamtausgaben besteht bzw. wenn durch Mehr- oder Mindereinnahmen der LVA wesentlich verändert wird oder durch Mindereinnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des Haushaltsgleichgewichtes droht, die durch Minderausgaben nicht ausgeglichen werden kann.

³⁸ Dienstanweisung Musterakt Zl. 1-LAD-ALLG-936/2-2001; Dienstanweisung Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens Zl. LAD-2012/1/94; Fertigung Zahlungs- und Verrechnungsaufträge Zl. FIN-310/4/90; Medienkooperations- und Medienförderungs-Transparenzgesetz Zl. 01-LAD-ALLG-5971/4-2012, Zl. 01-LAD-ALLG-5971/5-2012, Zl. 01-LAD-ALLG-5971/1-2014, Zl. 01-ALLG-5971/3-2012; Dienstanweisung Allgemeine Förderrichtlinien Zl. Präs-5716/1/64 bzw. Zl. Präs-1775/1/68; Erlass Abschreibung von Forderung Zl. Buch-28/24/91 bzw. Zl. Präs-2092/1/62 und Zl. FIN-33/34/96 sowie Zl. 01-LAD-ZIV-2007/1/05; Erlass Einsparungen im Zahlungsverkehr Zl. 02-FIN-3902/-2013; Handlungsanweisung Anschaffung von INVENTARGEGENSTÄNDEN UND Vorräten sowie Kennzeichnung von Rechnungen für Speisen und Getränke Zl. 02-FINB-3902/7-2013; Durchführungserlass Dienstkraftwagenbetrieb Zl. LAD-KFZ-41/31/96; Erlass Abverkauf Inventar Zl. 17-E-4/37-07/SU.

³⁹ Zl. 2-FINBU/820/2/2015

⁴⁰ Zl. 2-FINBU/810/6/2016

Der Landesrechnungsabschluss war gem. Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls zu gliedern in

1. die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung)
2. die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)
3. die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und
4. den Kassenabschluss.

- 4.2 Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 wären nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Der LRH empfahl ein diesbezügliches Landesgesetz im Zuge der Haushaltsreform zu erlassen.

Der LRH stellte wie im Vorjahr fest, dass die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes⁴¹ mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Geltung verloren haben und durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung – BVV 2013⁴² ersetzt wurden. Er empfahl die Grundlagen der Haushaltsführung auf Landesebene zu aktualisieren.

2.1.2. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997)

- 5 Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildete die Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (VRV 1997) in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

2.1.3. Veröffentlichung Landesrechnungsabschluss

- 6 Entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012⁴³ Artikel 12 – Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden sind seit dem Jahr 2012 der Landesvoranschlag und der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (z.B. downloadbar, jedenfalls keine Images oder PDF). Das Land Kärnten veröffentlichte auf der Homepage des Landes Kärnten⁴⁴ die Landesvoranschläge seit dem Jahr 2005 und die Landesrechnungsabschlüsse seit dem Jahr 2004 im PDF-Format. Die Landesvoranschläge 2015 bis 2017 und Beilagen waren neben dem PDF-Format auch im Excel-Format abrufbar. Seit dem Jahre 2010 waren die

⁴¹ 1. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachverwaltung des Bundes – RSB“

⁴² StF: BGBl. II Nr. 51/2012

⁴³ Zustimmung Landtag Ldtgs.Zl. 207-4/30

⁴⁴ <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht?thema=4> 20. Juli 2017

Landesrechnungsabschlüsse ohne Beilagen auf der Homepage des Landes Kärnten⁴⁵ in veränderbarer Form (TXT-Format) zugänglich.

2.1.4. Budgetkonsolidierung

- 7 Im Jahr 2011 erteilte der Kärntner Landtag⁴⁶ den gesetzlichen Vorgaben für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zum Zwecke der Budgetkonsolidierung die verfassungsmäßige Zustimmung. Nach der 1. Änderung⁴⁷ und 2. Änderung⁴⁸ des Budgetprogrammes 2014 bis 2018 beschloss der Kärntner Landtag jeweils eine Anpassung des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes.

Das Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz (K-BKG)⁴⁹ i.d.g.F. regelte insbesondere:

- Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende des Jahres 2018 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen.⁵⁰
- Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 sind die festzustellenden Landesvoranschläge so zu gestalten, dass eine allenfalls weiterhin nötige jährliche Neuverschuldung nach dem System der ESGV des Landes jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2018 einen Wert von 0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten nicht überschreitet und jährlich verringert wird.⁵¹
- Ab dem Jahre 2018 ist der Voranschlag des Landes Kärnten so zu erstellen, dass ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESGV ausgewiesen wird. Auswirkungen von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität bleiben bei der Berechnung des Haushaltsergebnisses unberücksichtigt.⁵²
- Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen zur Budgetkonsolidierung sind nur zulässig im Fall von besonderer außergewöhnlicher Notsituationen, die die Finanzlage des Landes

⁴⁵ <https://www.data.gv.at/auftritte/?organisation=land-kaernten>; 20. Juli 2017

⁴⁶ Dies erfolgte in der 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16. Dezember 2011.

⁴⁷ Ldtgs.Zl. 177-31/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 20. Dezember 2014

⁴⁸ Ldtgs.Zl. 177-45/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 18. Dezember 2015

⁴⁹ Kundgemacht am 16. Februar 2012, LGBl. Nr. 7/2012; Geändert mit Novelle LGBl.Nr. 4/2015, kundgemacht am 14. Jänner 2015 und Inkrafttreten mit 1. Juli 2014; Geändert mit Novelle LGBl.Nr. 82/2015; Inkrafttreten mit 1. Juli 2015.

⁵⁰ § 2 Abs. 1 K-BKG

⁵¹ § 2 Abs. 2 K-BKG

⁵² § 2 Abs. 5 K-BKG

erheblich beeinträchtigen und welche mit Beschluss des Kärntner Landtages festgestellt werden.⁵³

Aus folgender Tabelle sind die Eckwerte des Budgetprogrammes 2014 bis 2018⁵⁴ und dessen 1. Änderung,⁵⁵ 2. Änderung⁵⁶ und 3. Änderung⁵⁷ ersichtlich:

Tabelle 1: Budgetprogramm 2014 – 2018 mit 1., 2. und 3. Änderung

Bezeichnung	LVA 2014	LRA 2014	LRA 2015	LRA 2016	LVAE ¹ 2015	LVAE ² 2016	LVAE ² 2017	LVAE ^{2/3} 2017	LVAE 2018
	in Mio. EUR								
BP 2014-2018 (BIP Kärnten: Prognose Oktober 2013)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres	-134,36				-127,76	-113,34	-89,76		-40,21
NVS/NÜ in % am BIP	-0,74%				-0,67%	-0,57%	-0,44%		-0,19%
ESVG -Ergebnis Land	-47,31				-42,03	-25,27	5,11		63,56
BP 2014-2018 1. Änderung (BIP Kärnten: Prognose September 2014)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres	-134,36				-97,34	-83,29	-74,05		-32,02
NVS/NÜ in % am BIP	-0,74%				-0,52%	-0,43%	-0,37%		-0,15%
ESVG -Ergebnis Land	-47,31				-15,74	5,76	21,83		42,80
BP 2014-2018 2. Änderung (BIP Kärnten: Prognose September 2015)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres	44,44				-156,52	-130,83	-146,04		-74,46
NVS/NÜ in % am BIP	0,51%				-0,85%	-0,69%	-0,75%		-0,37%
ESVG -Ergebnis Land	-65,14				-69,73	-53,02	-38,58		-0,09
BP 2014-2018 3. Änderung (BIP Kärnten: Prognose November 2016)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres		-112,19	-1.109,94		-130,83	295,59	-104,41		-83,02
NVS/NÜ in % am BIP		-0,61%	-5,80%		-0,69%	1,52%	-0,54%		-0,42%
ESVG -Ergebnis Land (Landeshaushalt)		-17,59	-1.167,77		-53,02	-18,70	-18,70		-17,02
BIP Kärnten (Prognose November 2016)		18.195	18.297	19.131	18.297	18.957	19.430	19.430	19.916
ESVG -Ergebnis Land in % am BIP		-0,36%	-0,10%	-6,10%	-0,38%	-0,28%	-0,10%	-0,10%	-0,09%
¹ Mit der 2. Änderung des BP die Werte des LVA 2015 mit Beschlusslage 18. Dezember 2015 (mit NVA) ² Mit der 3. Änderung des BP die Werte des LVA 2016 mit Beschlusslage 18. Dezember 2015 (ohne NVA) und LVA 2017 mit Beschlusslage 22. Dezember 2017 ³ Bereinigung um die Liquidationserlöse des Fonds Sondervermögen Kärnten und der Darlehenstilgung an die Republik Österreich im Zusammenhang mit dem HETA-Haftungsbeitrag									

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis Budgetprogramm 2014 -2018 und Änderungen

Durch die erste Änderung des Budgetprogrammes von 2014 bis 2018 ergab sich gegenüber dem ursprünglichen Budgetprogramm für 2014 bis 2018 bei den geplanten Nettoergebnissen von 2015 bis 2018 Verbesserungen in der Höhe von insgesamt rd. 84,38 Mio. EUR. Die zweite Änderung des Budgetprogrammes im Vergleich zur ersten Änderung brachte eine Verschlechterung der geplanten Nettoergebnisse von insgesamt rd. 221,16 Mio. EUR. Mit der 3. Änderung des Budgetprogrammes war gegenüber der 2. Änderung eine Verbesserung von rd. 433,07 Mio. EUR verbunden, wobei diese großteils auf die außerordentlichen Einnahmen im LVAE 2017 aus der Auflösung des Fonds Sondervermögen Kärnten i.H.v. 400 Mio. EUR zurückzuführen war. Nach der Bereinigung um diese Liquidationserlöse fiel die Verbesserung mit

⁵³ § 2 Abs. 6 K-BKG

⁵⁴ Ldtgs.Zl. 177-17/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 13. Dezember 2013

⁵⁵ Ldtgs.Zl. 177-31/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 20. Dezember 2014

⁵⁶ Ldtgs.Zl. 177-45/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 18. Dezember 2015

⁵⁷ Ldtgs.Zl. 177-60/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 22. Dezember 2016

rd. 33,07 Mio. EUR entsprechend geringer aus. Insgesamt war gegenüber dem ursprünglichen Programm in der Entwicklung des Nettoergebnisses jedoch eine Verschlechterung i.H.v. rd. 103,71 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das aktuelle Budgetprogramm wies bis 2018 negative Haushaltsergebnisse aus. Dabei waren jedoch Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität sowie Ausgaben für die Flüchtlingsfürsorge, deren Anrechnung im Rahmen der innerstaatlichen Stabilitätsvereinbarungen den Ländern und Gemeinden zugestanden wurde, nicht berücksichtigt. Sollten die vom Land dafür errechneten Ausgaben in die Ermittlung des ESVG-Finanzierungssaldos durch die Statistik Austria in dieser Höhe Eingang finden, hätte das Land für das Jahr 2017 und 2018 die Vorgabe für das Haushaltsergebnis nach ESVG eingehalten.

Die mit dem im § 2 Abs. 2 K-BKG i.d.g.F. verfolgte Zielsetzung, die nötige Neuverschuldung (NVS) des Landes nach ESVG (ESVG-Ergebnis Land) einen Wert von 0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2018 nicht zu überschreiten und jährlich zu verringern, konnte mit dem vorgelegten Budgetprogramm 2013 bis 2018⁵⁸ erreicht werden. Dabei stellte jedoch das Rechnungsjahr 2016 eine Ausnahme dar, weil im LRA 2016 die Ausgaben für den HETA-Haftungsbeitrag als Maßnahme nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)⁵⁹ auf das Ergebnis durchschlugen. Gem. der Notifikation der Statistik Austria (BIP Kärnten Prognose: März 2017) betrug das Defizit 2016 nach ESVG 2010 für das Land Kärnten (Gebietskörperschaft) rd. 1.167,16 Mio. EUR (2015: rd. 17,72 Mio. EUR) und erhöhte sich somit um rd. 1.149,45 Mio. EUR.⁶⁰

2.2. Besondere Haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages⁶¹

2.2.1. KWF und LIG Kärnten GmbH

- 8 Der Kärntner Landtag⁶² ermächtigte die Landesregierung, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds (KWF) entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes (K-WFG)⁶³ zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 27 Mio. EUR (ohne Zinsen und Nebenkosten) zu übernehmen.

⁵⁸ Ldtgs.Zl. 177-45/31, beschlossen gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 18. Dezember 2015

⁵⁹ Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes, BGBl. I Nr. 136/2008

⁶⁰ Siehe TZ 51

⁶¹ Gem. den Zustimmungen und Ermächtigungen 2016

⁶² Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG

⁶³ § 32 Abs. 1 lit. d K-WFG

Anders als in den Vorjahren erteilte der Kärntner Landtag der Landesregierung keine Ermächtigung, für Darlehen, Anleihen und sonstige Verbindlichkeiten, welche die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen einzugehen.

Auch die Ermächtigung bezüglich dem KWF über die Haftungs- bzw. Garantieübernahme nützte das Land Kärnten im Jahr 2016 nicht aus, da es, anstatt eine Haftung zu übernehmen, Darlehen an den KWF und die LIG gewährte. Das Land Kärnten schloss mit der ÖBFA im Jahr 2016 Verträge über vier Darlehen im Nominale i.H.v. insgesamt 25,78 Mio. EUR ab, welche es i.H.v. 20,88 Mio. EUR an den KWF und i.H.v. 4,90 Mio. EUR an die LIG weiterleitete. Die Aufnahme dieser Darlehen war im Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst⁶⁴ im LRA 2016 ausgewiesen.⁶⁵

Für die Weiterleitung von Darlehen, die das Land bei der Republik Österreich (ÖBFA) aufnahm, stützte sich die Landesregierung auf die Ermächtigung des Kärntner Landtages,⁶⁶ Darlehen bei der Republik Österreich aufzunehmen, um diese an Fonds und Körperschaften öffentlichen Rechts des Landes, oder an die Kärntner Krankenanstalten Betriebsgesellschaft (KABEG) oder die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH weiterzugeben.⁶⁷

2.2.2. Fuhrpark

- 9 Zur Fortführung des vom Kollegium der Landesregierung⁶⁸ am 6. Februar 1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ berechnigte der Kärntner Landtag⁶⁹ die Landesregierung, im Finanzjahr 2016 (Detail-)Leasingverträge für maximal 155 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen Rahmen-Leasingvertrages abzuschließen.

Im Zuge der mit der Firma Porsche Bank AG im Jahr 2016 abgeschlossenen (Detail-)Leasingverträge meldete das Land Kärnten 89 Kraftfahrzeuge neu an, sodass per 31. Dezember 2016 der Fuhrpark des Landes insgesamt 265 Leasingfahrzeuge umfasste. Die an die Leasingfirmen zu leistenden Leasingraten betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 1,13 Mio. EUR. Das bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung im KFZ-Leasingaufwand von rd. -0,03 Mio. EUR bzw. rd. -2,3%. Insgesamt betragen

⁶⁴ LRA 2016, Teil I, Seite 362f.

⁶⁵ Siehe Kapitel 9

⁶⁶ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG

⁶⁷ Lit. B) Pkt. 2. Der Zustimmungen und Ermächtigungen 2016

⁶⁸ In der 37. Regierungssitzung

⁶⁹ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG

die Ausgaben für den Kraftfahrzeugzentralbetrieb⁷⁰ rd. 1,80 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,04 Mio. EUR bzw. 2,1% unter dem Niveau des Vorjahres.

2.3. Ausgewählte Landtagsbeschlüsse

2.3.1. Gewährträgerhaftung für die Pfandbriefstelle

- 10 Der Kärntner Landtag⁷¹ bevollmächtigte die Kärntner Landesregierung, zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes Hypothekenbanken Darlehen bei der Republik Österreich über die österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.⁷² Die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen sind in den jeweiligen Landesvoranschlägen und im Budgetprogramm gesondert⁷³ auszuweisen.

2.3.2. Finanzierung des Landes

- 11 Mit Beschluss⁷⁴ vom 28. Mai 2015 erteilte der Kärntner Landtag dem Rahmenvertrag für Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung des Landes Kärnten durch die Republik Österreich die Zustimmung. Diesen Rahmenvertrag für Darlehen unterzeichnete das Land Kärnten vertreten durch die Landesfinanzreferentin und die Republik Österreich vertreten durch die ÖBFA am 8. Juni 2015. Am 7. Juli 2015 schlossen die Vertragsparteien eine Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag für Darlehen ab.⁷⁵

⁷⁰ Neben den Leasingraten waren dies Ausgaben für die KFZ-Betriebskosten und Versicherung.

⁷¹ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG mit Beschluss vom 30. April 2015, Ldtgs.Zl. 91-5/31

⁷² Siehe TZ 162 u. 197

⁷³ VA 1-96012-8-7570.001 mit der Bezeichnung „Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle; Leistungen an die Pfandbriefstelle“

⁷⁴ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 91-6/31

⁷⁵ Siehe TZ 184

2.3.3. Rechtsgeschäftlicher Erwerb landesbehafteter Schuldtitel

- 12 Die verfassungsmäßige Zustimmung zum Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz (K-AFG) erteilte der Kärntner Landtag mit Beschluss⁷⁶ vom 5. November 2015. Nachdem das I. Angebot gem. § 2a FinStaG betreffend dem Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF) nicht die notwendige Gläubigermehrheit fand,⁷⁷ ermächtigte der Kärntner Landtag mit Beschluss⁷⁸ vom 4. August 2016 die Landesregierung für das II. Angebot
- entsprechend der Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich, Verbindlichkeiten aus einer FinStaG-Maßnahme von insgesamt maximal 1,2 Mrd. EUR, zur Finanzierung des Haftungsbeitrages gegenüber der Republik Österreich einzugehen und
 - diese finanziellen Mittel dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds unwiderruflich zum Zwecke der Finanzierung der mit dem Erwerb von bestehenden Haftungen⁷⁹ des Landes bzw. der KLH⁸⁰ versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG zu leistenden Ausgleichszahlungen⁸¹ unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass der Fonds sich unwiderruflich dazu verpflichtet, auf die Geltendmachung von möglichen Ansprüchen gegen das Land und die KLH aus den bestehenden Haftungen zu verzichten.⁸²
 - Weiters wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt⁸³, der Republik Österreich für obige Zwecke aufzunehmende Kredite⁸⁴, Sicherheiten in Form von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR einzuräumen. Ebenso sind auch anderen Kreditgebern des Landes gleichwertige Sicherheiten in Form von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen bis zu einem Volumen von maximal 347,7 Mio. EUR einzuräumen.
 - Darüber hinaus wird die Kärntner Landesregierung unter Berücksichtigung der Fixierung des Haftungsbeitrages von Land und KLH in der Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR ermächtigt, eine

⁷⁶ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 62-16/31

⁷⁷ Auf Basis des Beschlusses des Kärntner Landtages gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG vom 10. Dezember 2015; Ldtgs.Zl. 62-17/31

⁷⁸ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 62-23/31

⁷⁹ Gem. § 5 K-LHG bzw. § 4 K-LHG

⁸⁰ Ausfallbürgschaft. Mit 4. Mai 2016 hob der Kärntner Landtag das K-LHG auf, womit die Rechtspersönlichkeit der KLH erlosch. Siehe dazu TZ 98

⁸¹ Gem. § 2a Abs. 2 Z 2 FinStaG bzw. gem. § 2a Abs. 5 FinStaG

⁸² Die damit verbundenen Zahlungen sind unter eigenen VA-Ansätzen bzw. VA-Posten auszuweisen.

⁸³ Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG

⁸⁴ Sowie den aufgrund von bestehenden Pari-passu-Klauseln (Gleichheitsgebot) in Kreditverträgen für bestehende Kredite

Erklärung⁸⁵ gegenüber dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds dahingehend abzugeben, dass das Land Kärnten mit den an die Gläubigergruppen erstellten Anboten und dem darin festgesetzten Ausgleichsbetrag einverstanden ist.⁸⁶

2.3.4. Haushalts- und Strukturreform

13.1 Mit Beschluss⁸⁷ vom 3. Oktober 2013 forderte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung auf, alle notwendigen Schritte für eine Haushalts- und Strukturreform in Kärnten analog der Umsetzung auf Bundesebene mit den Schwerpunkten

- Wirkungs- und leistungsorientierte Haushaltsführung
- Neue Budgetstruktur mittels „Globalbudgets“
- Neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem (doppische Struktur)
- Ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen

einzuleiten. Basierend auf Artikel 63 K-LVG soll dazu ein Landeshaushaltsgesetz erlassen werden.

Zur Umsetzung der Haushaltsreform richtete die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau eine Projektorganisation – bestehend aus einem Lenkungsausschuss, Projektarbeitsgruppen und externen Beratern – ein. Im Herbst 2014 präsentierte die Landesregierung dem Landtag das endgültige Detailfachkonzept und dieser erteilte am 12. März 2015 dem vorgelegten „Detailfachkonzept Haushaltsreform Kärnten“ die grundsätzliche Zustimmung⁸⁸.

Im Jahr 2016 nahm die Landesregierung die Vorbereitungen für die legislativen Anpassungen und Ausgestaltungen von Landesverfassung und Landeshaushaltsgesetz in Angriff. Die Landesverfassung soll im Jahr 2017 angepasst werden, ein Kärntner Haushaltsgesetz im Laufe des Jahres 2019 erlassen werden, da die Einführung des neuen Haushaltswesens gem. der VRV 2015⁸⁹ für das Rechnungsjahr 2019 vorgegeben ist.

Ein Stammdatenkonzept als Grundlage für die weiteren Einführungsschritte und die Arbeit der Teilprojekte wurde von der Landes-IT erarbeitet und im Lenkungsausschuss angenommen. Ebenfalls im Jahr 2016 erstellte das zuständige Teilprojektteam das Konzept eines Anlagenbuches, das der Lenkungsausschuss abnahm und zur Umsetzung

⁸⁵ Gem. § 2a Abs. 2 Pkt. 9 des FinStaG

⁸⁶ Siehe TZ 186

⁸⁷ Ldtgs.Zl. 177-9/31

⁸⁸ Ldtgs.Zl. 177-25/31

⁸⁹ BGBl. II/313, kundgemacht am 19. Oktober 2015

und Implementierung in Auftrag gab. Die Tests, Einschulungen und die Integration der bisherigen Inventarisierungsprogramme in das Anlagebuch sollen im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. Ein Schulungskonzept und der Kommunikationsplan rundeten die Aktivitäten im Rahmen des Projektes „Haushaltsreform des Landes“ im Jahr 2016 ab.

Die Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern führten zu keiner Einigung, inwieweit sich die Ermächtigung im Finanz-Verfassungsgesetz⁹⁰ erstreckte, eine VRV in welchem Umfang und mit welchen Bestimmungen zu erlassen. Die Länder, jeweils vertreten durch den Landeshauptmann, schlossen daher untereinander eine Vereinbarung gem. Art. 15a Abs. 2 B-VG ab, um sich gegenseitig ungeachtet dieser fehlenden Einigung auf einheitliche gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zu verpflichten, die im Wesentlichen der VRV 2015 entsprachen. Abweichend legten sie jedoch fest, dass die Bestimmungen der Vereinbarung spätestens für das Finanzjahr 2020 anzuwenden sind.⁹¹

Der Vereinbarung erteilte der Kärntner Landtag⁹² am 4. Februar 2016 seine verfassungsmäßige Zustimmung.⁹³

Im Paktum zum FAG 2017 vom 7. November 2016 bekräftigten der Bund, die Länder und Gemeinden die Notwendigkeit, die Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte zu harmonisieren und durch Vorschriften, wie sie in der VRV 2015 vorgesehen sind, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften sicherzustellen. Zur Vorbereitung und Umsetzung dieser Harmonisierung verpflichteten sich insbesondere die Paktpartner einvernehmlich ein Online-Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch zu erarbeiten und die Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung in der bisherigen Form bei den Budgetdokumenten auszuweisen.

- 13.2 Der LRH anerkannte die zentrale Stellung der Abt. 2 bei der Umsetzung der Haushaltsreform. Er wies darauf hin, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Projektes die Ressourcensicherheit darstellt und empfahl, dieser in der Projektabwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

⁹⁰ § 16 Abs. 1 F-VG, Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, i.d.g.F.

⁹¹ Artikel 3 der Vereinbarung

⁹² Ldtgs.Zl. 177-52/31

⁹³ Gem. Art. 66 Abs. 1 K-LVG

2.3.5. Haftung SK Austria Kärnten

- 14.1 Der Kärntner Landtag⁹⁴ ermächtigte die Kärntner Landesregierung eine Haftung gem. § 1357 ABGB („Bürge und Zahler“) durch das Land Kärnten für den SK Austria Kärnten i.H.v. maximal 575.000,- EUR aus einer allenfalls rechtskräftig erwachsenen finanziellen Belastung aus dem Verfahren vor dem Senat 2 der Österreichischen Fußball Bundesliga, zu übernehmen.

Diese Haftung für den SK Austria Kärnten war für das Land Kärnten bis 31. Dezember 2016 noch nicht schlagend geworden. Der in dieser Angelegenheit im Jahr 2013 angestrebte Vergleich⁹⁵ zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Klagenfurt, die ebenfalls eine Haftung für den SK Kärnten Austria übernommen hatte, und dem SK Kärnten Austria⁹⁶ scheiterte mangels Verzichtserklärung der HYPO ALPE-ADRIA BANK AG⁹⁷ betreffend allfälliger Regressforderungen gegenüber der Stadt Klagenfurt und dem Land Kärnten. Mittlerweile klagte der SK Austria Kärnten beim Land Kärnten einen Betrag von 440.000,- EUR ein. Die vom Land Kärnten erstattete Klagebeantwortung mündete in einer Vergleichsverhandlung. Dem vom Land Kärnten unterbreiteten Vergleichsvorschlag zur Leistung von 300.000,- EUR signalisierten die Gläubiger die grundsätzliche Zustimmung. Für die formelle Unterzeichnung des Vergleiches stehen noch Beschlüsse im Gläubigerausschuss des Insolvenzverfahrens aus.

- 14.2 Im LRA 2016 war diese schlagend werdende finanzielle Belastung unter dem Nachweis über den Stand der Haftungen i.H.v. 575.000,- EUR ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Risikovorsorge für diese Haftung traf das Land durch eine Dotierung im Bereich des Leistungs- und Spitzensports⁹⁸ im Rahmen einer Kreditübertragung.

⁹⁴ Beschluss vom 28. Mai 2009, Ldtgs.Zl. 73-1/30

⁹⁵ Land Kärnten und Stadt Klagenfurt je eine pauschale Zahlung i.H.v. 440.000,- EUR

⁹⁶ Bzw. FC KELAG Kärnten

⁹⁷ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG

⁹⁸ VA 1/26912-5-7677.018 in der Höhe von 600.000,- EUR

2.4. Referate - Zuständigkeit

- 15 Gem. Verordnung der Landesregierung⁹⁹, mit der die Referatseinteilung erlassen wird und deren Änderung¹⁰⁰ waren im Rechnungsjahr 2016 folgende Referenten für die in folgender Tabelle angeführten Bereiche zuständig:

Tabelle 2: Referatseinteilung 2016

Referat (Schlüssel Ausdruck)	ReferentIn	Zuständigkeit
01	Mag. Dr. Peter KAISER	Referatseinteilung; Europäische und internationale Angelegenheiten; Innerer Dienst, Personal- und Amtsorganisation; Volksgruppenbüro; Feuerwehrwesen; Sportwesen; Kindergarten- und Hortwesen; Pflicht- und Fachhochschulwesen; Koordination der Katastrophenbekämpfung; Repräsentation; Flüchtlingswesen einschließlich Grundversorgung
02	Dr. ⁱⁿ Beate PRETTNER	Soziales; Mindestsicherung; Gesundheit; Umweltmedizin; Krankenanstalten; Familienförderung; Frauen; Senioren
03	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT	Finanzen; Gemeinden; Bedarfzuweisungen ¹ ; Arbeitnehmerförderung; Wohnbauförderung ausgenommen die Energieförderung; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ²
04	Mag. Christian RAGGER (bis 24. Juni 2016) Mag. Gernot DARMANN (ab 24. Juni 2016)	Jagd, Natur-, National- und Biosphärenparks; Tierschutz; Tiertransporte; Koordinationsstelle für gewerbliche Betriebsanlagen; Verkehrssicherheit; Straßenverkehrsrecht
05	DI Christian BENGER	Land- und Forstwirtschaft; Kunst und Kultur; Tourismus; Unternehmensservice; KWF betreffend Leit- und Richtlinienkompetenz; Bedarfzuweisungen ³
06	Rolf HOLUB	Umwelt; Energiewirtschaft; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ⁴ ; Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie; Verkehrsplanung, einschließlich öffentlicher Regional- und Nahverkehr (Verkehrsverbund)
07	Gerhard KÖFER	Straßenbau; Fachliche und rechtliche Angelegenheiten der Fischerei

¹ im Einvernehmen mit DI Benger
² im Einvernehmen mit Holub
³ im Einvernehmen mit Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schaunig-Kandut
⁴ im Einvernehmen mit Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schaunig-Kandut

Quelle: LRH eigene Darstellung

⁹⁹ LGBl. Nr. 28/2013

¹⁰⁰ LGBl. Nr. 25/2014 und Nr. 38/2016

3. VORANSCHLAG

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

- 16 Bei Erstellung des Landesbudgets 2016 orientierte sich das Land Kärnten an den vom Kärntner Institut für Höhere Studien (KIHS) aktuellsten prognostizierten Wirtschaftskennzahlen.¹⁰¹

Die folgende Tabelle zeigt die Prognose der Wirtschaftskennzahlen, die für die Budgeterstellung 2016 herangezogen wurden, und stellt diese den Prognosewerten¹⁰² im Zeitpunkt der Erstellung des LRA 2016 gegenüber:

Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen bei Budgeterstellung und bei Erstellung des LRA 2016

Wirtschaftskennzahlen	Prognose LVA 2016	Werte LRA 2016	Abweichung
Bruttoregionalprodukt (BRP)			
nominell (Veränderung %-Punkte)	3,40	2,80	-0,6%-Pkte.
real (Veränderung %-Punkte)	1,50	1,20	-0,3%-Pkte.
nominell (in Mrd. EUR)	18,99	19,13	+0,14 Mrd.
Arbeitslosenquote lt. AMS (absolut in %)			
Arbeitslosenquote	11,10	10,90	-0,2%-Pkte.
Aktivbeschäftigte	201.119	202.461	1.342
Arbeitslose	25.787	25.463	-324
Verbraucherpreisindex (absolut in %)			
Verbraucherpreisindex	2,00	1,40	-0,60

Quelle: Erläuterungen zum LVA 2016 I. Teil S.19, Erläuterungen zum LRA 2016 I. Teil, S. 29; KIHS 1/2017, AMS Datenbank 2016

Bruttoregionalprodukt (BRP)¹⁰³

Bei der Erstellung des LVA 2016 ging das Land Kärnten von einem nominellen BRP-Wachstum von 3,4% aus. Der Ist-Wert des BRP-Wachstums zum Jahresende 2016 war jedoch um -0,6 Prozentpunkte geringer, als bei der Veranschlagung angenommen und betrug 2,8%.

Das Wachstum des realen BRP lag um -0,3 Prozentpunkte unter dem im LVA 2016 angenommenen Wert.

¹⁰¹ Veröffentlichung in den Berichten zur wirtschaftlichen Lage Kärntens, erstellt vom KIHS jährlich im Auftrag des Landes Kärnten; <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=13&detail=604>

¹⁰² Prognosewerte für das Jahr 2016 mit Stand Juli 2017

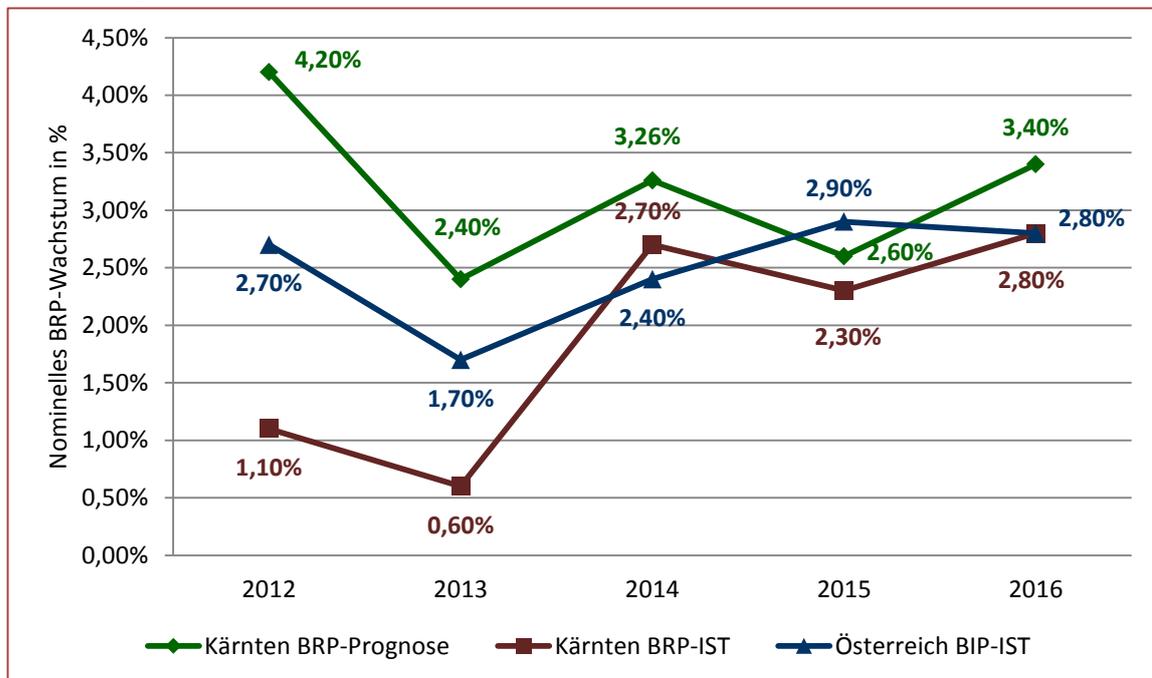
¹⁰³ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es ergibt sich aus der Summe der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche („Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen“), plus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen. Das Bruttoregionalprodukt (BRP) ist die regionale somit bundesländerbezogene Entsprechung des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Das mit Ende des Jahres 2016 erreichte nominelle BRP von 19,13 Mrd. EUR lag jedoch um 140 Mio. EUR über dem prognostizierten Wert (18,99 Mrd. EUR). Der prozentuelle Rückgang (-0,6 Prozentpunkte) und die gleichzeitige absolute Erhöhung (+0,14 Mrd. EUR) des BRP erklärte sich aus den für das Jahr 2015 revidierten BRP-Werten¹⁰⁴.

BRP-Wachstumsraten 2012 bis 2016 (nominell)

Die folgende Grafik stellt die prognostizierten BRP-Wachstumsraten für die Jahre 2012 bis 2016 den Wachstumsraten im Zeitpunkt der Erstellung des LRA 2016 gegenüber:

Abbildung 1: BRP-Wachstumsraten 2012-2016 (nominell)



Quelle: LVA I. Teil 2012-2016, KIHS 1/2017

Bei der Erstellung des LVA 2012 ging man von einem nominalen BRP-Wachstum von 4,2% aus. Das tatsächliche Wachstum belief sich jedoch auf 1,10%. Dieser Unterschied war unter anderem auf eine veränderte Berechnung des nominalen BRP zurückzuführen.¹⁰⁵ Während in den Jahren 2012, 2013 und 2015 die Wirtschaft in Kärnten langsamer als in Österreich wuchs, zeigte sich im Jahr 2014 ein höheres

¹⁰⁴ Die Statistik Austria erhöhte am 22.12.2016 den Ausgangswert für das BRP 2015 (von 18,36 Mrd. EUR auf 18,61 Mrd. EUR), womit hochgerechnet die im LVA 2016 verwendete Prognose mit 19,24 Mrd. EUR revidiert hätte werden müssen und der tatsächlich eingetretene IST-Wert mit 19,13 Mrd. EUR ebenso mit -0,11 Mrd. EUR unter den Einschätzungen gelegen wäre.

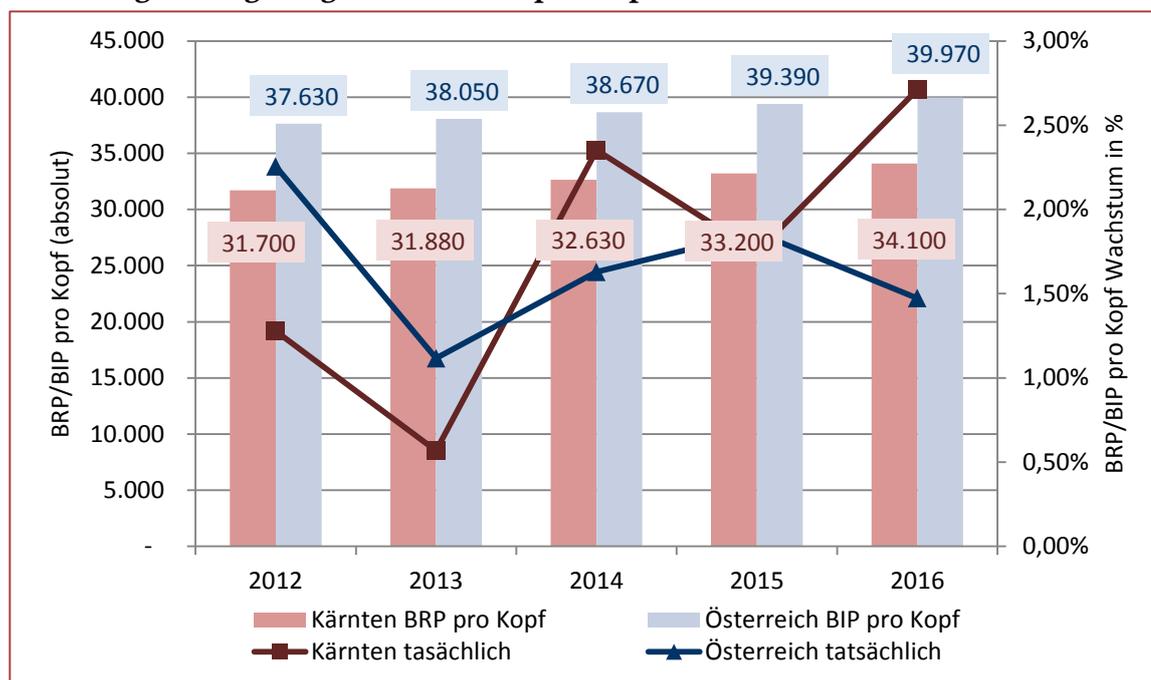
¹⁰⁵ Laut ESVG 95 betrug das nominelle BRP für das Jahr 2011 16,93 Mrd. EUR. Nach ESVG 2010 betrug das nominelle Bruttoregionalprodukt 2011 jedoch 17,42 Mrd. Euro. Das BRP nach ESVG 2010 war somit um +2,85% höher als nach ESVG 95. Ausgehend vom niedrigeren Wert wurde somit ein größeres Wachstum prognostiziert. Die tatsächliche Wachstumsrate orientierte sich jedoch am Wert berechnet nach ESVG 2010 und errechnete somit eine niedrigere Wachstumsrate.

Wachstumsniveau und im Jahr 2016 ein im Österreich-Schnitt liegendes Wachstumsniveau.

BRP pro Kopf 2012 bis 2016

Im Vergleich zu Gesamtösterreich entwickelte sich das BRP pro Kopf¹⁰⁶ in Kärnten wie folgt:

Abbildung 2: Steigerung des BRP/BIP pro Kopf¹⁰⁷ 2012 bis 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten Statistik Austria¹⁰⁸, KIHS

Beginnend ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 erhöhte sich das BRP pro Kopf in Kärnten von 31.700 EUR auf 34.100 EUR (+2.400 EUR), blieb aber 5.870 EUR unter dem BIP-pro-Kopf-Wert Österreichs in Höhe von 39.970 EUR.

Im Jahr 2016 war das Wachstum des BRP pro Kopf in Kärnten (2,71%) um 1,24 Prozentpunkte höher als das Pro-Kopf-Wachstum des BIP in Österreich (1,47%).

Im Zusammenhang damit werden die österreichweit unterschiedlichen Wachstumsraten der Bevölkerung betrachtet.

¹⁰⁶ BRP pro Einwohner

¹⁰⁷ Prognosewerte für das Jahr 2016 mit Stand Juli 2017 (gerundet)

¹⁰⁸ Homepage Statistik Austria: https://www.statistik.at/web_de/statistiken

3.1.1. Bevölkerungswachstum in Kärnten und in Österreich

17 Die folgende Darstellung zeigt den Bevölkerungsstand in Kärnten und in Österreich:

Tabelle 4: Bevölkerungsstand Kärnten und Österreich 2012-2016

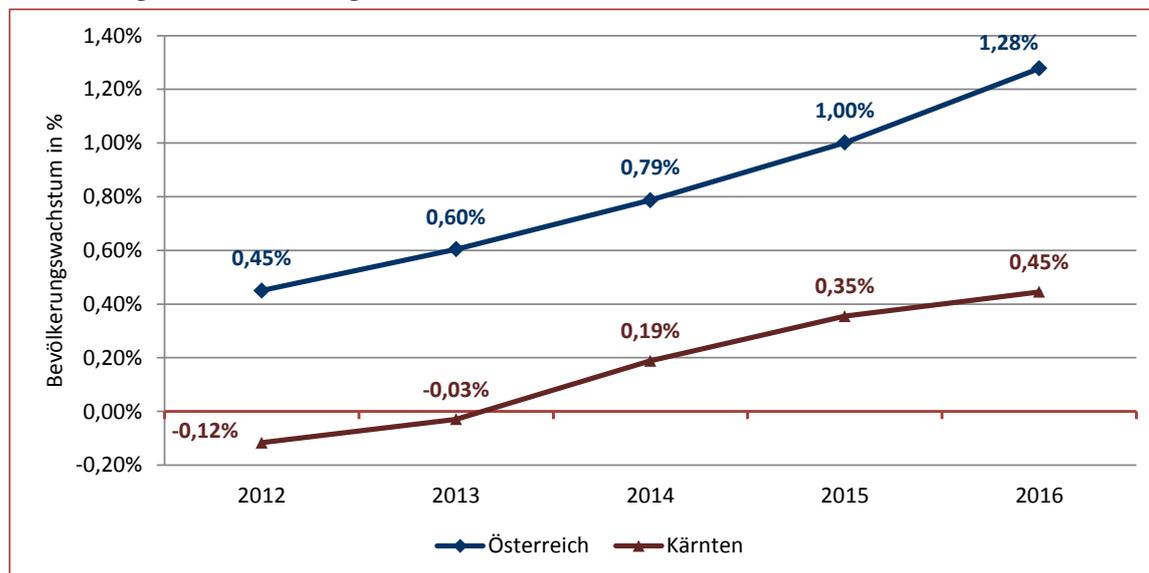
Bevölkerungsstand	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 12/16
	absolut					in %
Österreich	8.426.311	8.477.230	8.543.932	8.629.519	8.739.806	3,72%
Kärnten	555.751	555.589	556.637	558.612	561.099	0,96%
Anteil Kärntens in %	6,60%	6,55%	6,51%	6,47%	6,42%	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten Statistik Austria

Im Jahr 2016 betrug Kärntens Bevölkerung 561.099 Personen. Während Österreichs Bevölkerung seit 2012 um +3,72% anstieg, wuchs die Kärntner Bevölkerung nur um +0,96%.

Die folgende Abbildung stellt das Bevölkerungswachstum in Kärnten und Österreich von 2012 bis 2016 dar:

Abbildung 3: Bevölkerungswachstum 2012-2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten Statistik Austria

Kärntens Bevölkerung nahm in den letzten fünf Jahren langsamer zu, als in Österreich. Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 Kärntens Bevölkerung schrumpfte, wuchs diese im Jahr 2014 wieder um +0,19%.

Die folgende Tabelle stellt Kärntens Bevölkerung unterteilt nach Altersgruppen dar:

Tabelle 5: Kärntens Bevölkerung unterteilt nach Altersgruppen¹⁰⁹

Anteilig nach Altersgruppen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung in Prozentpunkte 12/16
	in %					
bis 14 Jahre	13,66%	13,52%	13,43%	13,45%	13,46%	-0,20%
15 bis 29 Jahre	17,10%	16,86%	16,63%	16,47%	16,20%	-0,90%
30 bis 44 Jahre	19,47%	19,13%	18,80%	18,60%	18,40%	-1,07%
45 bis 59 Jahre	23,73%	24,07%	24,34%	24,34%	24,25%	0,52%
60 bis 74 Jahre	16,82%	17,06%	17,01%	16,91%	17,11%	0,29%
75 Jahre und älter	9,23%	9,36%	9,80%	10,23%	10,58%	1,36%

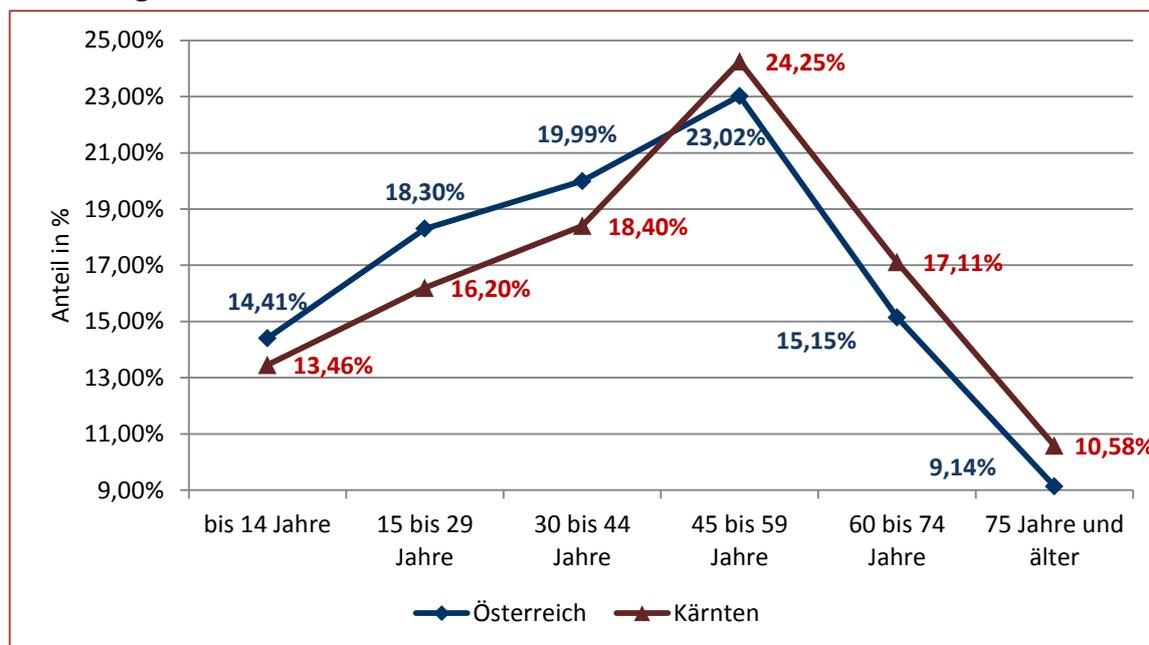
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten Statistik Austria

In den für das Erwerbspotential der Jahre 2012 bis 2016 relevanten Altersgruppen „bis 14 Jahre“ (-0,20 Prozentpunkte), „15 bis 29 Jahre“ (-0,90 Prozentpunkte), „30 bis 44 Jahre“ (-1,07 Prozentpunkte) verzeichnete Kärntens Bevölkerung seit 2012 einen Rückgang. Lediglich die Gruppen „45 bis 59“ (+0,52 Prozentpunkte), „60 bis 74 Jahre“ (+0,29 Prozentpunkte) und „75 Jahre und älter“ (+1,36 Prozentpunkte) wuchsen seit 2012.

¹⁰⁹ Bevölkerungstand laut Statistik Austria zum 31.12.2016 (=1.1.2017), Tabelle: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2017 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht

Die folgende Abbildung zeigt die Altersstruktur der Bevölkerung Kärntens im Österreichvergleich:

Abbildung 4: Altersstruktur Kärnten und Österreich



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten Statistik Austria

Vergleicht man die Altersstruktur der Bevölkerung Kärntens mit der Altersstruktur der Bevölkerung Österreichs, so liegt der Anteil der „über 45-Jährigen“ über dem Österreich-Schnitt.

3.1.2. Der Kärntner Arbeitsmarkt

Beschäftigung

- 18 Die für die Erstellung des LVA 2016 herangezogenen Prognosewerte¹¹⁰ gingen von 201.119 Aktivbeschäftigten im Jahr 2016 aus. Laut dem IST-Wert von 202.461 Personen waren im Jahr 2016 um 1.342 Personen mehr beschäftigt, als prognostiziert.¹¹¹

¹¹⁰ siehe: Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen bei Budgeterstellung und bei Erstellung des LRA 2016

¹¹¹ Aktivbeschäftigte sind unselbstständig Beschäftigte, Präsenzdienere und Kinderbetreuungsgeldbezieher sind davon ausgenommen

In der folgenden Tabelle wurde der Stand der Aktivbeschäftigten der Jahre 2012 bis 2016 verglichen:

Tabelle 6: Aktivbeschäftigte in Kärnten nach Sektoren

Aktivbeschäftigte	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 12/16	
	absolut					in %	
Primärsektor	1.420	1.502	1.543	2.028	2.090	670	47,18%
Produktionssektor	54.746	53.321	52.746	53.011	53.557	-1.189	-2,17%
Dienstleistungssektor	144.864	144.877	144.859	145.020	146.814	1.950	1,35%
Kärnten Gesamt	201.030	199.700	199.148	200.059	202.461	1.431	0,71%
Anteil Verwaltung	54.139	54.637	54.946	55.439	56.223	2.084	3,85%
Anteil Verwaltung in %	26,93%	27,36%	27,59%	27,71%	27,77%		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten WIBIS Kärnten

Seit 2012 erhöhte sich die Anzahl der Aktivbeschäftigten um +0,71% (+1.431 Personen). Während die Beschäftigungsverhältnisse im Produktionssektor um -1.189 (-2,17%) Personen zurückgingen, erhöhten sich diese im Dienstleistungssektor um 1.950 (+1,35%). Auffallend war die in diesem Zeitraum hohe Zunahme des Primärsektors um 670 Beschäftigte (+47,18%).

In der öffentlichen Verwaltung stieg gegenüber dem Jahr 2012 die Anzahl von 54.139 auf 56.223 (+2.084) Aktivbeschäftigte. Der Anteil der Aktivbeschäftigten in der öffentlichen Verwaltung betrug damit 27,77%. Somit war im Jahr 2016 mehr als ein Viertel der Arbeitnehmer in Kärnten in der öffentlichen Verwaltung tätig.¹¹²

Arbeitslosigkeit

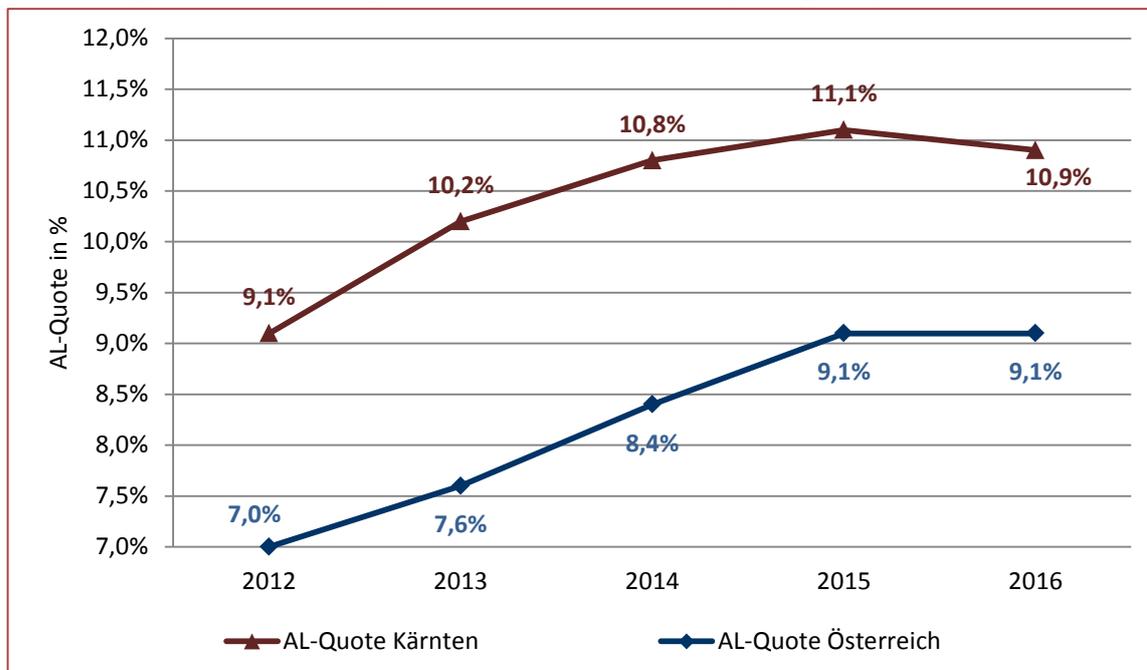
Bei Erstellung des LVA 2016 ging man von 25.787 Arbeitslosen für das Jahr 2016 aus, was einer erwarteten Arbeitslosenquote von 11,10% entsprach.¹¹³ Die tatsächliche Arbeitslosenquote 2016 lag jedoch mit 25.463 arbeitslos-gemeldeten Personen (10,90%) um -1,26% unter dem für den LVA 2016 prognostizierten Wert.

¹¹² Laut ÖNACE 2008 O-Q Öffentliche Verwaltung inklusive Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen

¹¹³ Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen bei Budgeterstellung und bei Erstellung des LRA 2016

Die folgende Abbildung stellt die Arbeitslosenquote lt. AMS für die Jahre 2012 bis 2016 dar:

Abbildung 5: Arbeitslosenquoten lt. AMS 2012-2016 (AL-Quote)



Quelle: Arbeitsmarktdaten Online, Stand: 27.Juli 2017

Im Zeitraum 2012 bis 2015 stieg die Arbeitslosigkeit von 9,1% auf 11,1%. Dagegen war im Jahr 2016 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 10,9% zu verzeichnen. Im Jahr 2016 lag die Arbeitslosenquote in Kärnten mit 10,9% etwa 1,8 Prozentpunkte über der gesamtösterreichischen Arbeitslosenquote von 9,1%. Im Fünfjahresvergleich war die Arbeitslosenquote in Kärnten stets höher, als im Österreich-Schnitt.

3.2. Landesvoranschlag 2016

- 19 Mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 genehmigte der Kärntner Landtag¹¹⁴ den Landesvoranschlag 2016 mit Einnahmen bzw. Ausgaben i.H.v. jeweils 2.440.877.800,- EUR. Zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 1.163.373.600,- EUR stellte der Landtag im Rahmen eines I. NVA mit Beschluss¹¹⁵ vom 1. Dezember 2016 bereit. Das Budgetvolumen 2016 betrug somit 3.604.251.400,- EUR und lag damit um 1.195.562.900,- EUR bzw. 49,6% über dem des Vorjahres.

Tabelle 7: LVA 2016 und 1. NVA 2016

Bezeichnung	LVA 2015	LVA 2016	1. NVA 2016	LVA+NVA 2016	Veränderung 15/16
	in EUR				
Einnahmen	2.408.688.500	2.440.877.800	1.163.373.600	3.604.251.400	+1.195.562.900
Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	2.179.369.800	2.217.741.000	159.520.800	2.377.261.800	+197.892.000
Abgang (Einnahmen aus Darlehensaufnahmen)	-229.318.700	-223.136.800	-1.003.852.800	-1.226.989.600	-997.670.900
davon Darlehen zum Haushaltsausgleich	-229.318.700	-223.136.800	+49.587.200	-173.549.600	+55.769.100
davon Darlehen Haftungsausgleich (HETA)			-1.053.440.000	-1.053.440.000	-1.053.440.000
Ausgaben	-2.408.688.500	-2.440.877.800	-1.163.373.600	-3.604.251.400	-1.195.562.900
Überschuss	0	0	0	0	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Voranschlagspositionen wie folgt:

Tabelle 8: Entwicklung LVA 2015 und 2016

Einnahmen/Ausgaben	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in EUR		in %	
Einnahmen LVA (o. Fremdfinanz.)	2.189.907.900	2.217.741.000	+27.833.100	+1,27%
Einnahmen 1. NVA (o. Fremdfinanz.)	-10.538.100	159.520.800	+170.058.900	
davon Mehreinnahmen	25.727.100	181.740.800	+156.013.700	
davon Mindereinnahmen	-36.265.200	-22.220.000	+14.045.200	
Einnahmen LVA + NVA	2.179.369.800	2.377.261.800	+197.892.000	+9,08%
Ausgaben LVA	2.360.046.000	2.440.877.800	+80.831.800	+3,43%
Ausgaben 1. NVA	48.642.500	1.163.373.600	+1.114.731.100	
davon Mehrausgaben	87.530.300	1.215.494.400	+1.127.964.100	
davon Minderausgaben	-38.887.800	-52.120.800	-13.233.000	
Ausgaben LVA + NVA	2.408.688.500	3.604.251.400	+1.195.562.900	+49,64%
Abgang	-229.318.700	-1.226.989.600	-997.670.900	+435,06%

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges i.H.v. 1.226.989.600,- EUR war durch die vom Kärntner Landtag erteilte Ermächtigungen¹¹⁶ zur Darlehensaufnahme

¹¹⁴ Ldtgs.Zl. 177-43/31.

¹¹⁵ Ldtgs.Zl. 238-4/31.

¹¹⁶ Gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG. Beschluss Ldtgs.Zl. 238-4/31 vom 1. Dezember 2016 und Beschluss Ldtgs.Zl. 62-23/31 vom 4. August 2016 betreffend Erwerb von landesbehäfteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (HETA-Haftungsbeitrag).

i.H.v. insgesamt 1.373.549.600,- EUR gegeben. Dieser Rahmen setzte sich zusammen aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme von 173.549.600,- EUR zum Haushaltsausgleich¹¹⁷ und aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme gegenüber der Republik Österreich in der Gesamthöhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR für den Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds.¹¹⁸

Im I. NVA waren die Mehrausgaben i.H.v. 1.215.494.400,- EUR und die Mindereinnahmen i.H.v. 71.807.200,- EUR (inklusive Fremdfinanzierung) durch die Mehreinnahmen i.H.v. 1.235.180.800,- EUR (inklusive Fremdfinanzierung) sowie Minderausgaben von 52.120.800,- EUR bedeckt.

Eine weitere Ermächtigung des Kärntner Landtages zur Darlehensaufnahme aus dem Jahr 2015, Ldtgs.Zl. 91-5/31, die auch ins Jahr 2016 hineinwirkte, erging im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes Hypothekenbanken. Der Beschluss ermächtigte die Landesregierung weitere Darlehen bei der ÖBFA bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.

¹¹⁷ Im Zuge des Beschlusses, Ldtgs.Zl. 238-4/31, zum I. NVA stimmte der Kärntner Landtag einer Reduzierung der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich i.H.v. 223.136.800,- EUR auf 173.549.600,- zu.

¹¹⁸ Gem. § 2a FinStaG – II. Angebot. Beschluss Ldtgs.Zl. 62-23/31 vom 4. August 2016.

Die wesentlichen Positionen im NVA sind in folgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 9: Wesentliche Mehr- und Mindereinnahmen NVA 2016

Finanzposition	Bezeichnung	NVA 2016
		in EUR
Mehreinnahmen		
2-96200-9-3400.002	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen/ Darlehen Haftungsbeitrag	1.053.440.000
2-91010-5-8292	Geldverkehr/Kursgewinne	140.519.200
2-92512-5-8491	Ertragsanteile-Zwischenabrechnung/ indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	8.217.500
2-77119-8-2571.025	Land Kärnten Beteiligungs GmbH-LKBG/ Darlehen - nicht einzeln bezeichnet	7.427.600
2-95012-5-8209.007	Zinsen für Darlehen/Stückzinsen ÖBFA	7.040.100
2-92512-5-8491	Ertragsanteile-Zwischenabrechnung/ direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	6.958.400
2-41112-5-8512.001	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes-Landesregierung/ Leistungen von SV-Trägern	2.322.300
2-42915-5-8505.039	Soziale Dienst - Sozialhilfe/Gemeinde - Kopfquote Pflege	1.923.900
2-41311-5-8505.006	Hilfe zur Eingliederung Behinderter/Gemeinde - Kopfquote	1.533.000
2-21010-4-8500.006	Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen/ Kostenersatz des Bundes gem. FAG	1.475.100
2-41111-5-8505.006	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes- Bezirksverwaltungsbehörden/Gemeinde - Kopfquote	1.000.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	3.323.700
Summe Mehrausgaben		1.235.180.800
Mindereinnahmen		
2-98200-9-3400	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen/ Aufnahme von Darlehen beim Bund	-49.587.200
2-56211-5-8505.027	Betriebsabgangsdeckung - Gemeinden/ Beiträge Gemeinden-Annuitäten KA	-12.500.000
2-23914-0-8500.013	Ganztägige Schulformen/Zweckzuschuss Bund - Schul. Nachmittagsbetreuung	-3.311.800
2-84011-8-0002	Landeseigener Grundbesitz/unbebaute Grundstücke	-2.000.000
2-41111-5-8513.001	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs- Bezirksverwaltungsbehörden/Leistungen von SV-Trägern	-1.156.000
2-20810-5-8500.006	Pensionen der Landeslehrer/Kostenersatz des Bundes gem. FAG	-1.154.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	-2.098.200
Summe Minderausgaben		-71.807.200

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Tabelle 10: Wesentliche Mehr- und Minderausgaben NVA 2016

Finanzposition	Bezeichnung	NVA 2016
		in EUR
Mehrausgaben		
1-91417-9-7382.001	Kärntner Ausgleichszahlungsfonds/Haftungsbeitrag	-1.200.000.000
1-91417-8-7382.005	Kärntner Ausgleichszahlungsfonds/Landesbeitrag zum Sachaufwand	-5.000.000
1-42915-8-7280.048	Soziale Dienste - Sozialhilfe/Hauskrankenpflege - Hilfe	-3.841.000
1-41311-8-7282.010	Hilfe zur Eingliederung Behinderter/Beschäftigungstherapie	-2.100.000
1-41111-4-7682.001	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes- Bezirksverwaltungsbehörden/laufende Unterstützungen	-2.000.000
1-26919-5-7770.070	EM-2008 - Stadionneubau - Klagenfurt/Beitrag zu den Baukosten	-1.000.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	-1.553.400
Summe Mehrausgaben		-1.215.494.400
Minderausgaben		
1-56114-8-7671.006	KABEG/Beitrag zum Annuitätendienst	12.500.000
1-48211-6-2446.001	Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen/Darlehen - WSG	10.000.000
1-64911-9-7431	Infrastrukturmaßnahmen/Beitragsleistungen - Koralmbahn	6.630.000
1-48211-8-3462.002	Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen/ Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen	5.000.000
1-56114-8-7670.020	KABEG/Landeszuschuss - Betrieb	4.265.500
1-95012-8-6519	Zinsen für Darlehen/Zinsen und Nebengeb.-Inl. Darlehen	3.700.000
1-23914-5-7678.034	Ganztägige Schulformen/Schulische Nachmittagsbetreuung	2.561.800
1-56112-8-7670.010	Öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten/ Betriebsabgangsdeckung KH Spittal/Drau GesmbH	1.850.000
1-20810-8-7600.001	Pensionen für Landeslehrer/Ruhebezüge	1.154.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	4.459.500
Summe Minderausgaben		52.120.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Bedeckung des I. NVA 2016 gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 11: Bedeckung I. NVA 2016

Bedeckung I. NVA	2016
	in EUR
Mindereinnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	-22.220.000
Mehrausgaben	-1.215.494.400
	-1.237.714.400
Mehreinnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	181.740.800
Minderausgaben	52.120.800
	233.861.600
Saldo	-1.003.852.800
Darlehensaufnahme	1.003.852.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Darlehensaufnahme im I. NVA 2016 i.H.v. rd. 1.003,85 Mio. EUR war in erster Linie auf die Finanzierung der Leistungen für den Erwerb behafteter Schuldtitel¹¹⁹ der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds i.H.v. 1,2 Mrd. EUR und dem Landesbeitrag zum Sachaufwand des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds i.H.v. 5,0 Mio. EUR zurückzuführen.

- 20.1 Im Rahmen der vom Kärntner Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen beschloss die Kärntner Landesregierung¹²⁰ am 12. Jänner 2016 eine Verlängerung der Geltungsdauer der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2015 (DUBEST). Am 8. Februar 2016 fasste die Kärntner Landesregierung¹²¹ den Beschluss über die Durchführungsbestimmungen zum LVA 2016.

Darin verfügte die Kärntner Landesregierung¹²² im Bereich der Ermessensausgaben grundsätzlich eine 15%-ige Budgetsperre über die gesamten Ausgaben des LVA der GGR 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“ und der GGR 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, laufende Gebarung“. Der Ansatz VA 1/61015-3 „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen“ war mit einer Budgetsperre von 5% belegt.

Einzelne Voranschlagsansätze bzw. Posten der GGR 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ – in den DUBEST taxativ aufgezählt – waren ebenfalls von Budgetsperren i.H.v. 15% betroffen.

Für die Posten 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (Fonds und Anstalten) und 7302 001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (landesnahe Vereine) sowie 7340 001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“, die zuletzt genannte Post jedoch mit taxativ aufgezählten Ausnahmen, verfügte die Landesregierung eine 5%-ige Budgetsperre unabhängig von der Gebarungsgruppe und Dotierungshöhe. Zusätzlich verfügte die Landesregierung bei einzelnen Ansätzen¹²³ des Sammelnachweises 09 eine 5%-ige Budgetsperre.

Von den Sperren grundsätzlich nicht berührt waren Dotierungen auf der jeweiligen Post, die einen Betrag von 10.000,- EUR nicht überschritten sowie im Bereich der Ermessensausgaben einzelne in den Durchführungsbestimmungen dezidiert aufgezählter Voranschlagsansätze der Gebarungsgruppen 3 und 5.

¹¹⁹ Siehe Näheres dazu TZ 186

¹²⁰ In der 62. Sitzung, Zl. 02-FINB-2001/2-2016.

¹²¹ In der 64. Sitzung, Zl. 02-FINB-2001/2-2015.

¹²² Auf Basis des Punktes A 2 und 3 der „Zustimmungen und Ermächtigungen“ zum LVA 2016.

¹²³ VA 1-22115-0* Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, VA 1-63510-0* Landes-Wasserbauhof, VA 1-71910-0* Agrarbauhöfe, VA 1-86200-0* Landesschulgüter. Bei diesen Ansätzen sind Personalaufwendungen für die beim Land Kärnten beschäftigten Kollektivarbeitern veranschlagt.

Ausdrücklich verfügten die DUBEST eine Budgetsperre beim Voranschlagsansatz „KABEG“¹²⁴ i.H.v. rd. 4,27 Mio. EUR und beim Voranschlagsansatz „Infrastrukturmaßnahmen, Beitragsleistungen Koralmbahn“¹²⁵ i.H.v. 6,63 Mio. EUR. Die Sperre bei Voranschlagsansatz „KABEG“ war erforderlich, weil bei der Budgeterstellung von einem höheren Nettogebarungsabgang ausgegangen wurde, als ihn letztlich der Kärntner Landtag am 18. Dezember 2015 festsetzte. Das Land konnte durch Verhandlungen mit der ÖBB die kostenfreie Aussetzung der Kostenbeiträge zur Koralmbahn von 2016 bis einschließlich 2019 erreichen. Gegenüber dem Budget ergaben sich beim Voranschlag (VA) „Infrastrukturmaßnahmen, Beitragsleistungen Koralmbahn“ dadurch nachträglich Änderungen. Diese Sperren dienten in der Folge zur Bedeckung des NVA 2016, in dessen Rahmen diese Beträge als Ausgabeneinsparungen eingestellt wurden.

Die Summen der Sperren in den einzelnen Gruppen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 12: Budgetsperren 2016 nach Haushaltsgruppen

Haushaltsgruppe	Bezeichnung	Sperre	Aufhebung	verbliebene Sperre
		in EUR		
Budgetsperren gemäß DUBEST				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	409.610	334.640	74.970
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13.020	13.020	0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.570.140	1.371.545	198.595
3	Kunst, Kultur und Kultus	890.100	883.815	6.285
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	994.530	510.570	483.960
5	Gesundheit	4.389.445	4.273.540	115.905
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.737.555	7.694.850	42.705
7	Wirtschaftsförderung	186.100	170.560	15.540
8	Dienstleistungen	35.620	35.620	0
Summe		16.226.120	15.288.160	937.960
Sonstige (a.o.) Budgetsperren				
5	Gesundheit	9.542	0	9.542
9	Finanzwirtschaft	315.000	315.000	0
Summe		324.542	315.000	9.542
Gesamt		16.550.662	15.603.160	947.502

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die im Jahre 2016 verfügten Budgetsperren betragen insgesamt 16.550.662,- EUR bzw. rd. 0,46% der insgesamt budgetierten Mittel des Voranschlages 2016. Im Jahr 2016 hob die Landesregierung Budgetsperren i.H.v. rd. 15.603.160,- EUR bzw. 94,3% der

¹²⁴ VA 1-56114-8-7670.020 „KABEG, Landeszuschuss – Betrieb“.

¹²⁵ VA 1-64911-9-7431 „Infrastrukturmaßnahmen, Beitragsleistungen Koralmbahn“.

gesamten Sperrern auf. Davon betrafen allein die Sperrern beim Voranschlagsansatz „KABEG“ rd. 4,27 Mio. EUR und beim Voranschlagsansatz „Infrastrukturmaßnahmen, Beitragsleistungen Koralmbahn“ 6,63 Mio. EUR, die in der Folge als Ausgabeneinsparungen im NVA 2016 eingestellt wurden. Auf Antrag einzelner Bewirtschafter gab die Landesregierung im Laufe des Jahres 2016 die restlichen Mittel i.H.v. 4.707.660.- EUR durch Aufheben von Budgetsperrern frei.

- 20.2 Der LRH stellte fest, dass die Landesregierung von den verfügbaren Budgetsperrern 947.502,- EUR nicht aufhob und damit diese veranschlagten Mittel nicht verbrauchte. Gegenüber den beiden Vorjahren, in denen die Landesregierung alle Sperrern aufgehoben hatte, bedeutete dies eine Verbesserung und eine Einsparung von rd. 5,7% der gesamten Sperrern.

4. GEBARUNGSVOLLZUG

4.1. Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1.1. Jahresergebnis

- 21.1 Die Voranschlagsvergleichsrechnung entsprach in ihrer Form sowohl der im Landesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthielt das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelte den Budgetvollzug im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung (BK 1000) wider.

Für das Jahr 2016 wies die Haushaltsrechnung nachstehendes Jahresergebnis aus:

Tabelle 13: Jahresergebnis 2016

Haushaltsrechnung		LRA 2015		LRA 2016		
		Jahresergebnis (rechnungsmäßig)	Jahresergebnis kassenmäßig*	Veränderung Zahlungs- rückstände	Jahresergebnis (rechnungsmäßig)	Veränderung 15/16
in Mio. EUR						
1.	Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	2.413,73	2.634,47	1,34	2.635,81	222,09
2.	Ausgaben (ohne Tilgungen)	-2.525,91	-3.739,50	-6,25	-3.745,75	-1.219,84
1.-2.	Nettoneuverschuldung	-112,19	-1.105,03	-4,91	-1.109,94	-997,75
3.	Einnahmen aus Fremdfinanzierung zum Haushaltsausgleich	184,99	1.103,50	98,74	1.202,24	1.017,25
1.+3.	Einnahmen gesamt	2.598,71	3.737,96	100,09	3.838,05	1.239,34
4.	Ausgaben für Tilgungen	-72,80	-92,30	0,00	-92,30	-19,50
2.+4.	Ausgaben gesamt	-2.598,71	-3.831,80	-6,25	-3.838,05	-1.239,34
Jahresergebnis		-0,00	-93,83	93,83	0,00	0,00

* Entspricht Ein- und Auszahlungen in einer Finanzierungsrechnung

Quelle: LRA 2016, Teil I, Seite 26-27.

Die Gebarung des Landes Kärnten 2016 schloss mit einem Jahresergebnis von 3.838.050.203,58 EUR an Ausgaben und Einnahmen ab. Die Ausgaben ohne Tilgung betragen 3.745.747.203,58 EUR, die Einnahmen ohne Kreditaufnahmen 2.635.810.648,03 Mio. EUR. Daraus ergab sich eine Nettoneuverschuldung i.H.v. -1.109.936.555,55 EUR (2015: rd. 112,19 Mio. EUR).

Die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich¹²⁶ des ordentlichen LVA 2016 i.H.v. 223.136.800,- EUR, die der Kärntner Landtag mit NVA auf

¹²⁶ Für den Haftungsbeitrag des Landes Kärnten an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds erfolgte ein eigenständiger „Beschluss des Kärntner Landtages betreffend Erwerb von landesbehäfteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gem. § 2a FinStaG – II. Angebot“ vom 4. August 2016, Ldtgs.Zl. 62-23/31. Darin ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung, Kreditverbindlichkeiten in der Gesamthöhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR zur Finanzierung des Haftungsbeitrages gegenüber der Republik Österreich einzugehen.

Eine weitere Ermächtigung des Kärntner Landtags zur Darlehensaufnahme aus dem Jahr 2015, Ldtgs.Zl. 91-5/31, wirkte in das Jahr 2016 und erging im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus der Solidarhaftung gegenüber der

173.549.600,- EUR reduzierte, schöpfte das Land im Haushaltsvollzug 2016 nicht aus. Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von 98.741.065,99 EUR war vorläufig durch einen buchmäßigen Ausgleichsposten (Soll-Stellung) abgedeckt. Je nach Liquiditätssituation des Landes erfolgt die tatsächliche Darlehensaufnahme.

Im Jahr 2016 war der Primärsaldo¹²⁷ des Landes mit rd. 1.049,66 Mio. EUR deutlich negativ, was aber vor allem der Leistung des Haftungsbeitrages des Landes i.H.v. 1,2 Mrd. EUR an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds im Zuge der HETA-Abwicklung samt den damit verbundenen sonstigen Ausgaben (Personal- und Sachaufwand des Fonds, Rechts- und Beratungskosten) geschuldet war. Der Haftungsbeitrag musste ausschließlich durch Fremdfinanzierung abgedeckt werden. Zur Bedienung der Schulden wäre jedenfalls ein positiver Primärsaldo erforderlich.

Tabelle 14: Berechnung Primärsaldo 2012 bis 2016

Bezeichnung	LRA 2012	LRA 2013	LRA 2014	LRA 2015	LRA 2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR						in %
Einnahmen	2.370,00	2.488,92	2.632,18	2.598,71	3.838,05	+1.239,34	+47,7
Fremdfinanzierung*	-102,20	-97,07	-123,42	-184,99	-1.202,24	-1.017,25	+549,9
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	2.267,80	2.391,85	2.508,76	2.413,73	2.635,81	+222,09	+9,2
Ausgaben	-2.370,00	-2.488,92	-2.632,18	-2.598,71	-3.838,05	-1.239,34	+47,7
Tilgung	0,65	2,75	167,86	72,80	92,30	+19,50	+26,8
Ausgaben ohne Tilgung	-2.369,34	-2.486,17	-2.464,31	-2.525,91	-3.745,75	-1.219,84	+48,3
NettoNVS (-) bzw. NettoÜS (+)	-101,55	-94,32	44,44	-112,19	-1.109,94	-997,75	+889,4
Veränderung Rücklagen	-34,32	11,75	-161,49	57,37	30,10	-27,27	-47,5
Zinsaufwand, netto	39,53	36,25	35,92	36,89	30,18	-6,72	-18,2
Primärsaldo	-96,33	-46,32	-81,13	-17,93	-1.049,66	-1.031,73	+5.754,7
Saldo des Haushaltes	-102,20	-97,07	-123,42	-184,99	-1.202,24	-1.017,25	+549,9
BIP Kärnten	17.586,06	17.741,00	17.842,00	18.296,76	19.131,08	+834,32	+4,6
Primärsaldo in % des BIP	-0,55%	-0,26%	-0,45%	-0,10%	-5,49%	-5,39%	

* Fremdfinanzierung zum Haushaltsausgleich

Quelle: LRH eigene Darstellung.

Durch die Finanzierung des Haftungsbeitrages im Zuge der HETA-Abwicklung war der Primärsaldo des Landes im Jahr 2016 deutlich negativ und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.031,73 Mio. EUR.

Um die Schuldenfähigkeit des Landes ohne diese außerordentliche Maßnahme darzustellen und einen unverfälschten Vergleich des Indikators über mehrere Jahre zu

Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes Hypothekenbanken. Der Beschluss ermächtigte die Landesregierung weitere Darlehen bei der ÖBFA bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.

¹²⁷ Der Primärsaldo ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und Ausgaben bereinigt um die Veränderung der Rücklagen, Tilgung und um die Zinsen für Darlehen.

ermöglichen, bereinigte der LRH in nachstehender Tabelle (Grafik) den Primärsaldo 2016 auch um diese HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen:

Tabelle 15: Primärsaldo 2016 – HETA-bereinigt

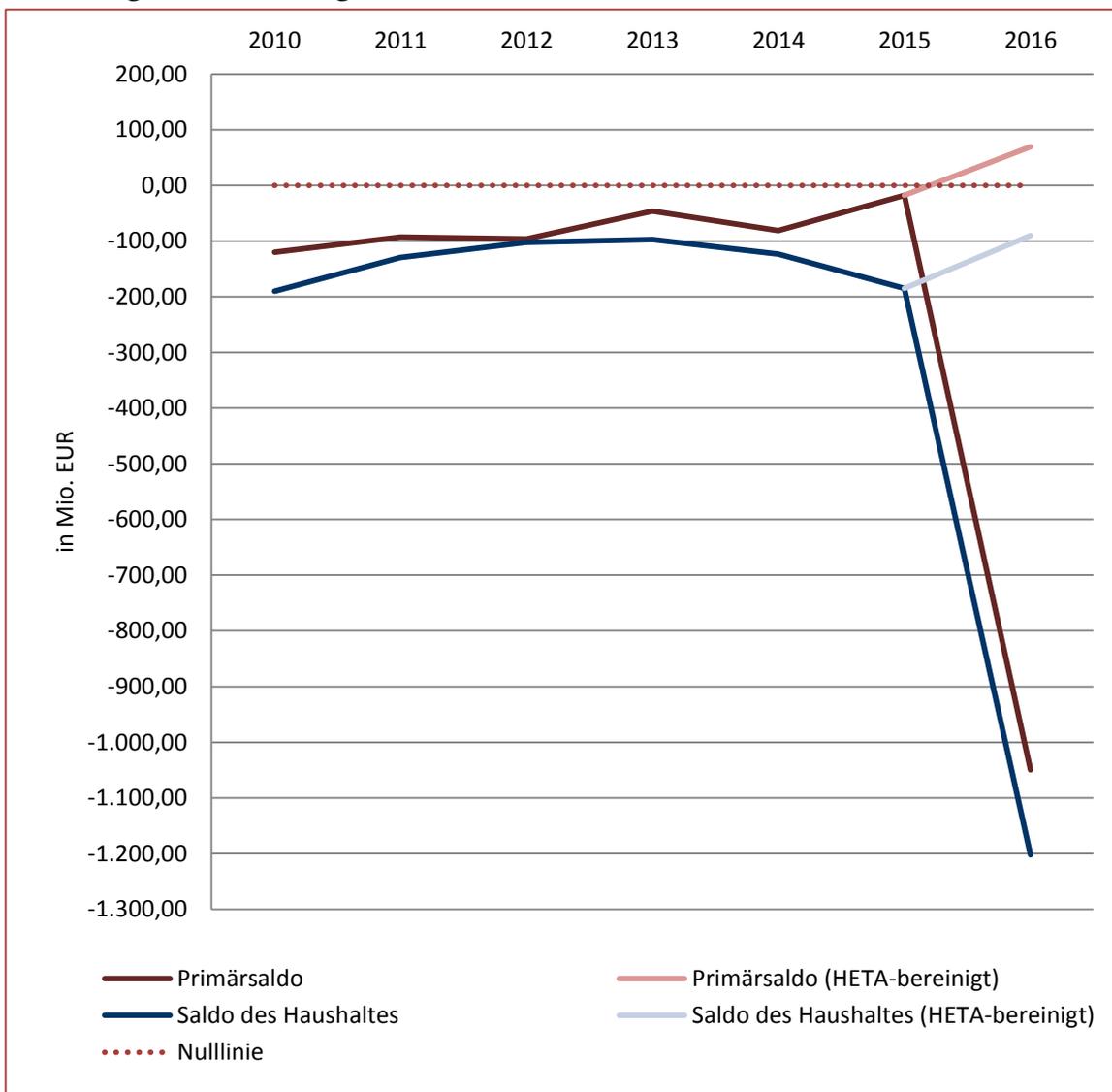
Bezeichnung	LRA 2015	LRA 2016 (bereinigt)	Veränderung 15/16	
			in Mio. EUR	in %
Einnahmen	2.598,71	2.620,12	+21,41	+0,8
Fremdfinanzierung*	-184,99	-89,88	+95,11	-51,4
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	2.413,73	2.530,24	+116,52	+4,8
Ausgaben	-2.598,71	-2.620,12	-21,41	+0,8
Tilgung	72,80	92,30	+19,50	+26,8
Ausgaben ohne Tilgung	-2.525,91	-2.527,82	-1,91	+0,1
NettoNVS (-) bzw. NettoÜS (+)	-112,19	2,42	+114,61	-102,2
Veränderung Rücklagen	57,37	30,10	-27,27	-47,5
Zinsaufwand, netto	36,89	36,89	-0,00	-0,0
Primärsaldo	-17,93	69,41	+87,34	-487,1
Saldo des Haushaltes	-184,99	-89,88	+95,11	-51,4
BIP Kärnten	18.296,76	19.131,08	+834,32	+4,6
Primärsaldo in % des BIP	-0,10%	0,36%	0,46%	
* Fremdfinanzierung zum Haushaltsausgleich				

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Ohne diese außerordentlichen Maßnahmen drehte sich der Primärsaldo 2016 auf einen positiven Wert i.H.v. 69,41 Mio. EUR. Damit wäre in einer fünfjährigen Betrachtung erstmals ein positiver Primärsaldo zu verzeichnen.

Nachfolgende Abbildung zeigt diese Entwicklung in den letzten fünf Jahren auf, wobei für das Jahr 2016 auch die um die HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen bereinigten Werte dargestellt sind:

Abbildung 6: Entwicklung Primärsaldo/Saldo des Haushaltes 2010 bis 2016



Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis der LRA

Zu berücksichtigen waren jedoch auch begünstigende (einmalige) Effekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, wie etwa die gegenüber den LVA deutlich höheren Einnahmen aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen (+28,74 Mio. EUR) oder die geringere Inanspruchnahme von WBF-Darlehen und Wohnbeihilfen durch Förderungswerber, die zu Minderausgaben von saldiert rd. -18,95 Mio. EUR führten. Auch das Aussetzen des Finanzierungsbeitrages des Landes zur Koralmbahn bis

einschließlich 2019, der anschließend von 2020 bis 2029 in voller Höhe von 7,78 Mio. EUR wieder wirksam wird, begünstigte den Primärsaldo.

- 21.2 Ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) ist unbedingt nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu fördern. Der in den letzten Jahren ständig negative Primärsaldo zeigte, dass zur Erreichung nachhaltig ausgeglichener Haushalte dringend Strukturreformen erforderlich sind. Ohne die Belastungen aus der HETA-Haftungslösung war der Primärsaldo im Jahr 2016 erstmals positiv und eine Trendumkehr zu erkennen, was auf verstärkte Bemühungen zur Verbesserung des Budgetvollzugs und auf wirksame Konsolidierungsmaßnahmen hindeutete.

Der LRH empfahl, diese Bemühungen zu verstärken, um auch in den nächsten Jahren positive Ergebnisse zu erwirtschaften und durch weitere Strukturreformen nachhaltig ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Dies wird auch deshalb notwendig werden, weil die begünstigenden Effekte im Jahr 2016 in den folgenden Jahren nicht oder nicht mehr in dieser Höhe zum Tragen kommen könnten und durch den hohen Anstieg der Finanzschulden im Rahmen der Haftungsbeitragsfinanzierung zusätzliche Lasten auf das Land zukommen.

4.1.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben

- 22 Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses mit den beschlossenen Voranschlagsbeträgen (einschließlich Nachtragsvoranschlag) ergab nachstehende Abweichungen:

Tabelle 16: Voranschlagsvergleichsrechnung 2016

Bezeichnung	LVA 2016	LRA 2016	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Einnahmen	3.604,25	3.838,05	+233,80	+6,5
Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung)	2.377,26	2.635,81	+258,55	+10,9
Abgang (Einnahmen aus Darlehensaufnahmen)	1.226,99	1.202,24	-24,75	-2,0
davon Darlehen zum Haushaltsausgleich	173,55	98,74	-74,81	-43,1
davon Darlehen Haftungsausgleich (HETA)	1.053,44	1.096,77	+43,33	+4,1
davon Darlehen Pfandbriefstelle		6,73	+6,73	
Ausgaben	-3.604,25	-3.838,05	-233,80	+6,5
Überschuss	0,00	0,00	0,00	

Quelle: LRA 2016, LRH eigene Darstellung.

Die sich aus dem Saldo von zahlreichen Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen bei nahezu sämtlichen Gebarungsbereichen ergebenden Abweichungen zwischen LVA und LRA betragen im Rechnungsjahr 2016 bei den

Einnahmen und Ausgaben 233.798.804,- EUR bzw. rd. 6,5%. Ein wesentlicher Teil der Abweichungen war auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen.

Die Zustimmung für die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste erteilte der Kärntner Landtag gem. den "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2016. Sämtliche Kreditübertragungen¹²⁸ waren ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen¹²⁹ dargestellt. Die Abweichungen zwischen LVA und LRA 2016 ergaben sich im Wesentlichen daraus, dass die Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre¹³⁰ i.H.v. rd. 236,54 Mio. EUR und die Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr¹³¹ i.H.v. rd. 258,72 Mio. EUR im LVA nicht veranschlagt, sondern lediglich mit einem Verrechnungsansatz von 100,- EUR den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten entsprechend budgetiert wurden.

Tabelle 17: Kreditübertragung 2016/2017

Kreditübertragung	2015/2016	2016/2017			2015/2016 zu 2016/2017
		Beantragung	Genehmigung	Abw. zu Genehmigung	Abweichung
	in EUR gerundet				
KÜ gemäß lit. a)	56.482.696	58.342.238	58.272.238	-70.000	+1.789.542
KÜ gemäß lit. b)	178.211.367	244.116.840	198.670.233	-45.446.607	+20.458.866
KÜ gemäß lit. c)	1.845.100	1.870.500	1.778.100	-92.400	-67.000
Gesamt lit. b) und c)	180.056.467	245.987.340	200.448.333	-45.539.007	+20.391.866
Gesamt lit. a), b) und c)	236.539.163	304.329.578	258.720.572	-45.609.007	+22.181.409

Quelle: LRH eigene Darstellung

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. 198,67 Mio. EUR oder rd. 76,8%, entfiel auf die Kreditübertragungen gem. lit. b) („freie Kreditübertragungen“), das waren jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlages, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstanden.

¹²⁸ Punkt A) 1. der Zustimmungen und Ermächtigungen: In die Gebarung des Finanzjahres 2016 dürfen aus der Gebarung des Jahres 2015 vor Abschluss der Bücher buchmäßig im Wege der Rücklagen übertragen werden:

Lit. a) nichtverbrauchte Kreditreste des LVA, denen zweckbestimmte Einnahmen gegenüberstehen, über die bis zum Ende des Finanzjahres nicht verfügt wurde.

Lit. b) die nicht verbrauchten Kredite des LVA, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.

Lit c) die nicht verbrauchten Kredite jener Ansätze des LVA, die den eingerichteten Budgetcentern in den BH zur Bewirtschaftung übertragen sind.

Die gleichen Ermächtigungen finden sich in den „Zustimmungen und Ermächtigungen“ zum LVA 2017 unter Punkt A) 1. für die Übertragung der nicht verbrauchte Kredite aus der Gebarung des Jahres 2016 in die Gebarung des Finanzjahres 2017.

¹²⁹ LRA 2016, I. Teil, S 367 bis 386.

¹³⁰ Beim Einnahmen VA 2-91217-3 „Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre“, Post 2986 „Summe der übertragbaren Kredite des o. H.“.

¹³¹ Beim Ausgaben VA 1-91216-8 „Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr“, Post 2986 „Summe der übertragbaren Kredite des o. H.“.

Die einzelnen Bewirtschafter beantragten Kreditübertragungen i.H.v. insgesamt rd. 304,33 Mio. EUR. Nach Plausibilisierung der Begründungen für die Übertragung und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit beschloss die Landesregierung die Beantragung um rd. 45,61 Mio. EUR zu kürzen.

4.1.2.1. KREDITUMSCHICHTUNGEN

- 23.1 Der Kärntner Landtag ermächtigte die Kärntner Landesregierung,¹³² neue Haushaltsansätze und -posten sowie notwendig werdende über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die ihre Bedeckung in Ausgabeneinsparungen fanden oder denen Mehreinnahmen gegenüberstanden, zu genehmigen. Weiteres umfasste diese Ermächtigung, die Erleichterung zur Vornahme von Kreditverschiebungen innerhalb der Referatsbereiche im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2016.

Nach diesen Durchführungsbestimmungen waren diese referatsinternen (und abteilungsinternen) Kreditverschiebungen bis zu einem Höchstausmaß von 100.000,- EUR im Einzelfall ohne vorherige Genehmigung der Finanzabteilung und der Finanzreferentin mit Zustimmung des Fachreferenten möglich.¹³³ Referatsübergreifende Kreditumschichtungen bedurften jedenfalls der Zustimmung der Finanzabteilung und der Finanzreferentin. Für Kreditumschichtungen von über 100.000,- bis 250.000,- EUR musste die Genehmigung durch die Finanzabteilung und die Finanzreferentin eingeholt, Kreditumschichtungen über 250.000,- EUR mussten der Landesregierung zur kollegialen Beschlussfassung vorgelegt werden.

¹³² Im Pkt. A) 4. der „Zustimmungen und Ermächtigungen“.

¹³³ Mit in den Durchführungsbestimmungen ausdrücklich angeführten Ausnahmebestimmungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kreditumschichtungen zugunsten der jeweiligen Abteilung nach der Referatseinteilung jeweils zum Stand 31. Dezember:¹³⁴

Tabelle 18: Kreditumschichtungen zugunsten der Abteilungen des AKL

Abteilung	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Abt. 1 Landesamtsdirektion	5,83	5,98	+0,15	+2,6
Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau	5,57	12,54	+6,97	+125,3
Abt. 3 Gemeinden und Raumordnung	4,25	2,62	-1,63	-38,4
Abt. 4 Soziales und Gesellschaft	0,71	1,80	+1,10	+155,6
Abt. 5 Gesundheit und Pflege	1,39	3,15	+1,76	+126,8
Abt. 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport	2,85	9,94	+7,09	+248,5
Abt. 7 Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität	2,06	3,86	+1,80	+87,2
Abt. 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz	1,64	1,33	-0,31	-19,1
Abt. 9 Straßen und Brücken	1,54	0,97	-0,57	-37,2
Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft	0,90	1,46	+0,57	+62,9
LT-Amt Landtagsamt	0,00	0,10	+0,10	
Gesamt	26,73	43,74	+17,01	+63,7

Quelle: Bericht der Finanzreferentin über die Kreditumschichtungen im Jahr 2016, Seite 3, samt Anlage.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Kreditumschichtungen im Jahr 2016 um rd. 17,01 Mio. EUR bzw. 63,7%. Große Steigerungen i.H.v. rd. 6,97 Mio. EUR (+125,3%) waren bei der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen waren:

- 5,30 Mio. EUR Kreditumschichtungen zur Finanzierung der teilweisen Umsetzung des Investitionsprogrammes der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere zur Pistengeneralsanierung (Beschluss der Landesregierung vom 23. Februar 2016);
- 2,30 Mio. EUR Kreditumschichtungen für die Errichtung und Mitfinanzierung des Venture Fonds II bei der BABEG, die das Land dem KWF zum Eingehen einer stillen Beteiligung in Form eines Darlehens zur Verfügung stellte (Beschluss der Landesregierung vom 14. November 2016);
- rd. 2,20 Mio. EUR Kreditumschichtungen für die Bedeckung eines Disagio im Zusammenhang mit der Haftungsbeitragsfinanzierung durch

¹³⁴ Unberücksichtigt sind Kreditumschichtungen aufgrund der Kreditübertragung 2016/2017 und jene, die durch die Verfügung von Kreditsperren bedingt waren. Weiters sind sogenannte Virements, Kreditumschichtungen innerhalb eines Haushaltsansatzes zwischen Finanzpositionen desselben Bewirtschafters, in der Aufstellung nicht erfasst. Sie bedurften unabhängig von ihrer Höhe nach den DUBEST keiner Genehmigung der Finanzreferentin oder eines Regierungsbeschlusses. Virements über 100.000 EUR müssen jedoch über die Finanzabteilung beantragt werden.

Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Republik Österreich von insgesamt 1,20 Mrd. EUR (Beschluss der Landesregierung vom 24. Jänner 2017);

- 1,50 Mio. EUR Kreditumschichtungen für die Sicherstellung der Liquidität des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zur Bestreitung der Verwaltungskosten (Beschluss der Landesregierung vom 8. März 2016).

Große Veränderungen zeigten sich auch im Bereich der Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,09 Mio. EUR höhere Kreditumschichtungen aufwies. Sie gingen im Wesentlichen auf folgende Vorgänge zurück:

- 1,24 Mio. EUR zur zwischenzeitigen Bedeckung der durch das neue Lehrerdienstrecht bedingten höheren Ausgaben für Lohnnebenkosten bis zur Refundierung des Bundes (Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016);
- 3,48 Mio. EUR Mittel aus der Kreditübertragung 2015/2016 zur Finanzierung der Projektförderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Programmes, die abteilungsintern zu einem Voranschlagsansatz zusammengeführt wurden (Beschluss der Landesregierung vom 22. März 2016);
- 0,90 Mio. EUR Kreditumschichtungen zur Finanzierung des „Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ im Rahmen des ESF (Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016).

Der LRH hat durch Stichproben jene Kreditumschichtungen über 100.000 EUR überprüft, die gem. den DUBEST besonderen Genehmigungserfordernissen unterlagen. In einem Fall der ausgewiesenen Kreditumschichtungen handelte es sich um ein Virement¹³⁵ i.H.v. 100.000 EUR, das nach den bestehenden Erfassungsregeln konsequenterweise in den Kreditumschichtungen nicht zu berücksichtigen gewesen wäre. Im Übrigen konnte bei den ausgewählten Fällen die Einhaltung dieser haushaltsrechtlichen Bestimmungen festgestellt werden.

Bei einer weiteren Umschichtung i.H.v. rd. 2,17 Mio. EUR im Bereich der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, welche die überplanmäßige Zuführung von Mitteln zur

¹³⁵ Genehmigungsakt 04-FBUD-119/12/2017

Bedeckung des Gemeindeguthabens betrafen, das sich nach der Gemeinde-Kopfquoten-Abrechnung ergab, waren die Bestimmungen in den DUBEST über die Beschlusserfordernisse nicht eindeutig. Erst in den DUBEST 2017 stellte die Landesregierung klar, dass eine allfällig erforderliche Bedeckung eines Gemeindeguthabens im Zuge der Gemeinde-Kopfquoten-Abrechnung nicht der kollegialen Beschlussfassung unterliegt.

Nach den Durchführungsbestimmungen sollten Kreditumschichtungen von bereits durch über- oder außerplanmäßigen Zuführungen verstärkten Haushaltsansätzen, bei denen zunächst Sperren vorgenommen wurden, nur in Ausnahmefällen aufgrund einer nachvollziehbaren und schlüssigen Begründung genehmigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Budgetumbuchungen konnte der LRH in etlichen Fällen¹³⁶ feststellen, dass die Landesregierung von diesen Ausnahmen Gebrauch machte und Zuführungen zu Ansätzen vornahm, die sie bereits zur Stärkung anderer Ansätze herangezogen hatte.

23.2 Der LRH empfahl, den Grundsatz, bereits verstärkte Ansätze nicht zur Bedeckung andere Ansätze heranzuziehen, konsequenter einzuhalten und die Anwendung von Ausnahmefällen streng zu handhaben.

24 Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die referatsweise Zuordnung der Kreditumschichtungen nach der gültigen Referatseinteilung jeweils zum Stand 31. Dezember:¹³⁴

Tabelle 19: Referatsübergreifende Kreditumschichtungen

KZ	Referent	2015			2016		
		zugunsten	zulasten	Saldo	zugunsten	zulasten	Saldo
in Mio. EUR							
01	LH Mag. Dr. Peter Kaiser	4,02	0,18	3,84	1,09	1,10	-0,01
02	I. LH Stv. Dr. ⁱⁿ Beate Prettner	0,02	0,78	-0,76	0,00	0,34	-0,34
03	II. LH Stv. Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaubig-Kandut	0,12	2,72	-2,60	0,13	1,38	-1,24
04	LR Mag. Gernot Darmann	0,02	0,02	0,00	0,05	0,00	0,05
05	LR DI Christian Benger	0,46	1,00	-0,53	0,33	0,13	0,21
06	LR Rolf Holub	0,70	0,31	0,39	1,35	0,11	1,23
07	LR Gerhard Köfer	0,22	0,56	-0,33	0,03	0,03	0,00
19	Landtag	0,00	0,01	-0,01	0,10	0,00	0,10
Gesamt		5,58	5,58	0,00	3,08	3,08	0,00

Quelle: Bericht der Finanzreferentin über die Kreditumschichtungen im Jahr 2016, Seite 5, samt Anlage.

¹³⁶ Rund 50 Fälle.

Aus der Tabelle war zu ersehen, dass sich das Volumen der Kreditumschichtungen bei den referatsübergreifenden Kreditoperationen (-44,8%) gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert hat. Von den referatsübergreifenden Kreditumschichtungen war am meisten begünstigt LR Holub und LH Dr. Kaiser, am meisten belastet LH-Stv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schaunig-Kandut.

4.2. Einnahmen und Ausgaben – Detailbetrachtung

Überblick

- 25 Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2016 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 20: Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsgruppen

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Abgang (-) Überschuss (+)
		in Mio. EUR		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	35,65	276,41	-240,76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,30	11,78	-8,48
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	465,04	579,94	-114,90
3	Kunst, Kultur und Kultus	5,32	56,23	-50,91
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	345,78	588,15	-242,37
5	Gesundheit	96,05	367,21	-271,16
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	16,57	114,39	-97,82
7	Wirtschaftsförderung	15,81	107,62	-91,82
8	Dienstleistungen	1,76	2,37	-0,61
9	Finanzwirtschaft	2.852,77	1.733,94	+1.118,83
Gesamt		3.838,05	3.838,05	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016, Teil I S. 29-33

Rechnungsabschluss 2016 des Landes Kärnten, Teil II – Ausgaben und Einnahmen nach Haushaltsgruppen

- 26 Die nähere Betrachtung und Beschreibung der Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2016 einschließlich der langjährigen Entwicklung seit 2012 erfolgten in einem eigenen Teilbericht: Rechnungsabschluss 2016 des Landes Kärnten, Teil II – Ausgaben und Einnahmen nach Haushaltsgruppen.

4.2.1. Einnahmen

4.2.1.1. EINNAHMENENTWICKLUNG NACH HAUSHALTSGRUPPEN

27 Die Einnahmen des Landes nach funktionellen Gesichtspunkten in den Jahren 2012 bis 2016 gliederten sich in folgende Gruppen auf:

Tabelle 21: Einnahmenentwicklung nach Haushaltsgruppen

Gr.	Bezeichnung	2012		2013		2014		2015		2016		
		in Mio. EUR	Anteil in %	Anteil ber. in %								
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	37,2	1,6	33,7	1,4	32,9	1,3	33,3	1,3	35,6	0,9	1,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,4	0,1	2,1	0,1	1,9	0,1	1,9	0,1	3,3	0,1	0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	408,1	17,2	441,8	17,8	448,4	17,0	456,2	17,6	465,0	12,1	17,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	5,0	0,2	4,9	0,2	5,1	0,2	5,2	0,2	5,3	0,1	0,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	269,7	11,4	271,4	10,9	300,1	11,4	323,0	12,4	345,8	9,0	13,1
5	Gesundheit	89,3	3,8	93,7	3,8	96,4	3,7	96,4	3,7	96,1	2,5	3,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	31,2	1,3	25,0	1,0	17,1	0,6	16,2	0,6	16,6	0,4	0,6
7	Wirtschaftsförderung	7,7	0,3	3,9	0,2	3,9	0,1	3,7	0,1	15,8	0,4	0,6
8	Dienstleistungen	5,2	0,2	2,7	0,1	2,8	0,1	2,6	0,1	1,8	0,0	0,1
9	Finanzwirtschaft	1.514,1	63,9	1.609,8	64,7	1.723,5	65,5	1.660,1	63,9	2.852,8	74,3	108,2
	<i>Bereinigung HETA-Haftung</i>									-1.202,3	-31,3	-45,6
	<i>Finanzwirtschaft (bereinigt)</i>									1.650,4	62,6	62,6
	Gesamtergebnis	2.370,0	100,0	2.488,9	100,0	2.632,2	100,0	2.598,7	100,0	3.838,1	100,0	145,6
	Gesamtergebnis (HETA-bereinigt)	2.370,0	100,0	2.488,9	100,0	2.632,2	100,0	2.598,7	100,0	2.635,7	68,7	100,0

Quelle: LRA 2012 bis 2016, LRH-eigene Aufbereitung und Darstellung.

In den wesentlichen Gruppen war zu den Einnahmen Folgendes festzustellen:

- Die Einnahmen der Gruppe 2 setzten sich vorwiegend aus der Refundierung von Lehrerbezügen und -ruhegehältern durch den Bund zusammen, die im Jahr 2016 gesamt rd. 404,52 Mio. EUR betragen. Sie zeigten im Zeitverlauf eine stetig steigende Entwicklung.
- Die Einnahmen der Gruppe 4 ergaben sich hauptsächlich aus den Rückflüssen und Zinsen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (rd. 66,77 Mio.), und den Leistungen der SV-Träger (rd. 94,67 Mio. EUR) und der Gemeinden (Kopfquote, rd. 135,96 Mio. EUR) zur allgemeinen Sozialhilfe (Pflege-, Alters- und Behindertenheime) und Jugendwohlfahrt. Bedeutsam waren im Jahr 2016 noch die Beiträge des Bundes zur Flüchtlingsfürsorge mit rd. 23,50 Mio. EUR. Insgesamt nahmen die Einnahmen in dieser Gruppe seit 2012 stetig zu, in Relation zum Gesamtaufkommen am stärksten von 2014 auf 2015.

- Die Einnahmen der Gruppe 5 erzielte das Land überwiegend aus Beitragsleistungen der Gemeinden zum Betrieb der öffentlichen Krankenanstalten (rd. 72,32 Mio. EUR). Auch in dieser Gruppe war seit 2012 bis 2015 eine jährliche Zunahme der Einnahmen festzustellen, im Jahr 2016 waren sie jedoch leicht rückläufig.
- Die höchsten Einnahmen waren in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft verbucht. Sie bestanden vorwiegend aus den direkten und indirekten Bundesabgaben (Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen, Landesumlage), die im Jahr 2016 rd. 1.163,59 Mio. EUR betragen. Außerdem umfasste sie Finanzzuweisungen und Zuschüsse des Bundes in verschiedenen Bereichen (gemäß FAG, KatastrophenfondsG), die Kreditaufnahmen des Landes zur Haushaltsfinanzierung (rd. 1.202,24 Mio. EUR) und die Kreditübertragungen (rd. 236,54 Mio. EUR). Die Einnahmen aus der Finanzwirtschaft stiegen laufend an, die außergewöhnliche Steigerung im Jahr 2016 geht auf die Kreditaufnahmen für den Haftungsbeitrag zur Ausgleichszahlung der HETA zurück, die allein rd. 1.096,77 Mio. EUR betragen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichsten Einnahmequellen in absteigender Reihenfolge:

Tabelle 22: Einnahmen 2016

Einnahmen	2012	2013	2014	2015		2016		Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil	in Mio. EUR	Anteil	in Mio. EUR	in %
Ertragsanteile an gemeinschaftliche Bundesabgaben (U-Abschnitt 925)	936,50	974,84	1.004,33	1.036,61	39,9%	1.042,03	27,2%	5,43	0,5%
Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschl. Ersätze und Beiträge Pensionen Lehrer	383,50	409,77	412,55	418,89	16,1%	427,59	11,1%	8,70	2,1%
Allg. öffentliche Wohlfahrt (Kopfquote Gemeinde, Ersätze Dritter) (Abschnitt 41)	164,68	168,24	184,62	185,81	7,2%	198,06	5,2%	12,25	6,6%
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Darlehensrückzahlungen, Beteiligungsverkauf) - U-Abschnitt 910 bis 914 ohne U-Ab. 912 sowie VA 95012	17,94	115,01	12,12	16,59	0,6%	124,26	3,2%	107,67	649,0%
Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940)	72,44	75,09	76,05	80,10	3,1%	82,05	2,1%	1,95	2,4%
Krankenanstalten, Betriebsabgangsdeckung Gemeinden (VA 56211)	75,68	79,48	82,64	75,69	2,9%	72,32	1,9%	-3,37	-4,5%
Wohnbauförderung (Abschnitt 48)	41,90	44,46	53,86	64,24	2,5%	66,77	1,7%	2,53	3,9%
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse n. d. FAG bzw. KatastrophenfondsG (U-Abschnitte 941 bis 945 ohne VA 945051 und 942010)	31,78	47,24	50,93	59,03	2,3%	54,01	1,4%	-5,01	-8,5%
Landesabgaben (U-Abschnitt 922 und 924)	54,01	43,78	50,93	48,63	1,9%	53,68	1,4%	5,05	10,4%
Landesumlage (Abschnitt 93)	41,43	42,95	43,62	45,10	1,7%	45,85	1,2%	0,75	1,7%
Freie Wohlfahrt (Kopfquote Gemeinde, Flüchtlingsfürsorge) (Abschnitt 42)	19,47	21,88	24,67	28,19	1,1%	41,35	1,1%	13,16	46,7%
Jugendwohlfahrt (Kopfquote Gemeinde, Ersätze Dritter) (Abschnitt 43)	36,77	29,37	29,71	31,32	1,2%	31,42	0,8%	0,10	0,3%
Pensionsbeiträge ohne Landeslehrer (Abschnitt 08)	25,97	23,98	23,78	24,24	0,9%	24,13	0,6%	-0,12	-0,5%
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (VA 77119)	1,78	0,23	0,69	0,38	0,0%	12,60	0,3%	12,22	3214,6%
Ersätze und Beitragsleistungen Gemeinden (Berufsschulen VA 22015, ÖPNV VA 64914)	11,11	10,73	10,40	10,33	0,4%	11,37	0,3%	1,04	10,0%
Finanzzuweisung des Bundes gem. FAG (U-Abschnitt 941)	9,13	9,59	9,68	9,95	0,4%	9,92	0,3%	-0,03	-0,3%
Rettungsdienste (Kopfquote Gemeinde) (U-Abschnitt 530)	6,00	6,08	6,21	7,65	0,3%	7,93	0,2%	0,28	3,6%
Darlehensrückzahlungen, KABEG (VA 56114)	0,00	0,00	0,00	5,06	0,2%	7,75	0,2%	2,69	53,3%
Straßenbau, Erhaltung v. Autobahnen (ASFINAG), (Abschnitt 61)	5,50	5,45	5,11	4,79	0,2%	4,62	0,1%	-0,17	-3,6%
Behebung von Notständen (HCB-Sondermaßnahmen, Nothilfswerk, Hilfe in bes. Lebenslagen) (Abschnitt 44)	2,54	2,47	3,30	9,26	0,4%	4,18	0,1%	-5,08	-54,8%
Abwicklung Vorjahre (Soll-Überschuss, Rückersätze)	0,81	0,42	0,63	1,83	0,1%	1,93	0,1%	0,10	5,7%
Veräußerung landeseigener Liegenschaften (Abschnitt 84)	4,73	2,19	2,32	2,12	0,1%	1,18	0,0%	-0,94	-44,5%
Erträge aus Haftungen und Bürgschaften (Abschnitt 96)	9,52	0,02	0,08	0,01	0,0%	0,01	0,0%	0,00	-32,3%
Übrige Einnahmen verteilt auf alle Gruppen	67,10	65,18	59,40	71,12	2,7%	74,27	1,9%	3,15	4,4%
Zwischensumme	2.020,29	2.178,46	2.147,63	2.226,61	85,7%	2.399,27	62,5%	172,67	7,8%
Rücklagenentnahmen (U-Abschnitt 912)	247,51	213,37	225,12	187,12	7,2%	236,54	6,2%	49,42	26,4%
Auflösung Tilgungsrücklage			136,00						
Darlehensaufnahmen z. HH-Ausgleich (Abschnitt 98)	102,20	97,07	123,42	184,99	7,1%	1.202,24	31,3%	1.017,25	549,9%
GESAMT	2.370,00	2.488,90	2.632,18	2.598,71	100,0%	3.838,05	100,0%	1.239,34	47,7%

Quelle: LRA 2016, SAP-Auswertungen, LRH-eigene Aufbereitung und Darstellung.

Die größte Einnahmenposition im Landeshaushalt 2016 stellte mit rd. 1.202,24 Mio. EUR die Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich dar. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bildeten im Jahr 2016 mit rd. 27,2% den größten Teil der Einnahmen des Landes ohne Berücksichtigung der (außerordentlichen) Fremdfinanzierung. Dabei war jedoch zu berücksichtigen, dass durch diese außerordentliche Darlehensaufnahme und der damit bewirkten Erhöhung des gesamten Ausgabenvolumens auch die Anteile der einzelnen Einnahmenpositionen zum Gesamtergebnis im Jahresvergleich verfälscht waren. Bei entsprechender Bereinigung nahm der Anteil der Ertragsanteile rd. 39,5% ein, was ungefähr dem Vorjahreswert entsprach (39,9%). Insgesamt stiegen die Einnahmen an Ertragsanteilen gegenüber dem Vorjahr um 5,43 Mio. EUR bzw. rd. 0,5%.

Die Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschließlich Pensionen gem. FAG stiegen gegenüber 2015 um rd. 8,70 Mio. EUR auf rd. 427,59 Mio. EUR, was einen prozentuellen Anstieg von 2,1% bedeutete.

Der Abschnitt 41 „Allgemeine Wohlfahrt“ erfuhr bei den Direktanteilen und den Kopfquoten der Gemeinden sowie bei den Kostenersätzen Dritter Steigerungen i.H.v. rd. 12,25 Mio. EUR oder rd. 6,6% auf gesamt rd. 198,06 Mio. EUR.

Die Einnahmen beim Unterabschnitt 910 bis 914 (ohne Unterabschnitt 912) „Erträge aus Kapitalvermögen“ einschließlich des VA 95012 „Zinsen für Darlehen“ i.H.v. rd. 124,26 Mio. EUR wiesen im Vergleich zu 2015 besonders deutliche Steigerungen auf (rd. +107,67 Mio. EUR), die vor allem durch den Kursgewinn von rd. 99,62 Mio. EUR (gegenüber 2015: +97,08 Mio. EUR) und den Stückzinsen i.H.v. rd. 6,81 Mio. EUR aus den Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA für die Sonderfinanzierung des HETA-Haftungsbeitrages und der Pfandbriefstelle begründet war. Weiters war darin die Dividende der KEH i.H.v. 15,30 Mio. EUR enthalten, die sich gegenüber dem Jahr 2015 ebenfalls um rd. 4,90 Mio. EUR erhöhte.

Die Bedarfszuweisungen (Unterabschnitt 940) erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 1,95 Mio. EUR oder 2,4% auf rd. 82,05 Mio. EUR, während sich die Einnahmen aus der Betriebsabgangsdeckung der Gemeinden für die Krankenanstalten um rd. 3,37 Mio. EUR bzw. 4,5% auf rd. 72,32 Mio. EUR verringerten.

Geringere Einnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. -5,01 Mio. EUR waren auch bei den Finanzaufweisungen und Zweckzuschüssen des Bundes nach dem FAG (v.a. nach dem Katastrophenfonds-Gesetz, den Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und Pflegefonds-Gesetz) festzustellen (2016: rd. 54,01 Mio. EUR).

Im Bereich der Landesabgaben (Unterabschnitt 922) vereinnahmte das Land gegenüber dem budgetierten Wert für 2016 (LVA und NVA) i.H.v. rd. 50,08 Mio. EUR insgesamt rd. 51,95 Mio. EUR, also Mehreinnahmen i.H.v. rd. 1,87 Mio. EUR. Für die Tourismusabgabe mit dem größten Abgabenaufkommen (rd. 19,54 Mio. EUR) wies das Rechnungsergebnis gegenüber dem LVA einschließlich NVA Mehreinnahmen von rd. 1,93 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres erhöhten sich die Landesabgaben insgesamt um rd. 4,36 Mio. EUR bzw. rd. +9,2%, was insbesondere auf die Mehreinnahmen bei der Tourismusabgabe i.H.v. rd. 2,91 Mio. EUR zurückzuführen war. Die Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben (Abgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz), die im LVA 2016 noch nicht veranschlagt waren, betragen im Jahr 2016 rd. 1,73 Mio. EUR (gegenüber 2015: +0,69 Mio. EUR bzw. +66,4%).

Deutliche Steigerungen im Vorjahresvergleich (+46,7%) waren bei der freien Wohlfahrt (Abschnitt 42), die vorwiegend auf die erhöhten Beiträge des Bundes zur Flüchtlingsfürsorge zurückgehen (+12,80 Mio. EUR), und beim Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (+3,9%) zu verzeichnen, welche im Wesentlichen auf Einnahmen aus der begünstigten Rückzahlung von WBF-Darlehen zurückzuführen waren.

Deutlich gegenüber dem Vorjahr stiegen im Jahr 2016 auch die Einnahmen beim Voranschlagsansatz 77119 „Land Kärnten Beteiligungs GmbH“ (LKBG), nämlich um rd. 12,22 Mio. EUR. Diese Mehreinnahmen resultierten vor allem aus einer vorzeitigen Abschichtung von Beteiligungen der LKBG und der damit verbundenen vorzeitigen Tilgung der Darlehen des Landes, welche das Land der Gesellschaft für das Eingehen dieser Beteiligungen gewährt hatte.¹³⁷

Stark rückläufig gegenüber 2015 waren die Einnahmen auch beim Abschnitt 44 „Behebung von Notständen“ (2016: rd. 4,18 Mio. EUR), weil insbesondere die Landesbeiträge zu den HCB-Sondermaßnahmen des Jahres 2015 i.H.v. rd. 6,59 Mio. EUR entfielen.

¹³⁷ Siehe dazu auch TZ 141

4.2.1.2. EINNAHMEN NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHER GLIEDERUNG

28 Folgende Tabelle zeigt die Einnahmen unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gebarungsgruppen):

Tabelle 23: Einnahmen 2016 nach Gebarungsgruppen

FWGL	Bezeichnung der Gebarungsgruppen	Einnahmen 2016	
		in Mio. EUR	Anteil in %
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung	306,79	8,0
1	Zweckgebundene Einnahmen (laufende Gebarung)	9,04	0,2
3	Zweckgebundene Einnahmen (Vermögensgebarung)	236,54	6,2
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	266,97	7,0
5	Allgemeine Deckungsmittel (laufende Gebarung)	1.791,76	46,7
8	Allgemeine Deckungsmittel (Vermögensgebarung)	24,71	0,6
9	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	1.202,24	31,3
Gesamt		3.838,05	100,0

Quelle: LRA 2016, Auswertung SAP, LRH-eigene Aufbereitung und Darstellung.

Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung¹³⁸ betragen im Jahr 2016 rd. 306,79 Mio. EUR und umfassten insbesondere Bedarfs- und Finanzzuweisungen des Bundes an die Gemeinden i.H.v. rd. 86,37 Mio. EUR, (vorzeitige) Rückzahlungen und Zinsen für Wohnbauförderungsdarlehen i.H.v. rd. 65,94 Mio. EUR, die Tourismus- und Landesmusikschulabgabe i.H.v. gesamt rd. 31,88 Mio. EUR, die Einnahmen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz i.H.v. rd. 23,72 Mio. EUR sowie die Bundesbeiträge zur Flüchtlingsfürsorge i.H.v. 23,50 Mio. EUR.

Zweckgebundene Einnahmen¹³⁹ der laufenden Gebarung betrafen insbesondere die Gemeindebeiträge zum öffentlichen Personennahverkehr i.H.v. rd. 4,40 Mio. EUR, die Einnahmen aus der Vermietung von Baumaschinen und Geräten des Agrarbauhofes i.H.v. rd. 1,17 Mio. EUR und die Einnahmen aus der Fleischbeschauausgleichskasse i.H.v. 1,65 Mio. EUR. Die zweckgebundenen Einnahmen der Vermögensgebarung bestanden ausschließlich aus den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. rd. 236,54 Mio. EUR.

¹³⁸ Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt.

¹³⁹ Dies sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.

Unter den Einnahmen mit Gegenverrechnung¹⁴⁰ waren vor allem die Refundierung des Bundes für die Personalkosten der Lehrer gem. FAG i.H.v. rd. 266,37 Mio. EUR verrechnet.

Einnahmen aus Allgemeinen Deckungsmitteln¹⁴¹ waren grundsätzlich alle Einnahmen, die nicht einer Zweckwidmung unterlagen, insbesondere die direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Unterabschnitt 925) i.H.v. rd. 1.042,03 Mrd. EUR,¹⁴² die Gemeinde – Kopfquote i.H.v. rd. 148,55 Mio. EUR,¹⁴³ Ersätze und Beiträge von Gemeinden (va. zur Versorgung in den öffentlichen Krankenanstalten) i.H.v. rd. 78,68 Mio. EUR, Leistungen der SV-Träger für den Sozialbereich i.H.v. rd. 94,67 Mio. EUR, (besondere) Pensionsbeiträge i.H.v. rd. 35,03 Mio. EUR und die Dividende der KEH i.H.v. rd. 15,30 Mio. EUR.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden aus den Einnahmen aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen), und zwar in der Darlehensaufnahme i.H.v. rd. 1.096,77 Mio. EUR für den Haftungsbeitrag des Landes zur HETA-Abwicklung, i.H.v. 6,73 Mio. EUR für die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle und aus der (buchmäßigen) Aufnahme von Darlehen zum Haushaltsausgleich¹⁴⁴ i.H.v. rd. 98,74 Mio. EUR.

4.2.2. Ausgaben

4.2.2.1. AUSGABEN NACH HAUSHALTSGRUPPEN

- 29 Der Schwerpunkt im Jahr 2016 innerhalb der Ausgaben gegliedert nach Haushaltsgruppen bildete die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“, innerhalb der die Ausgaben für die HETA-Abwicklung von gesamt rd. 1,22 Mrd. EUR erfolgten, wie die Zahlungen des Haftungsbeitrages an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (1,2 Mrd. EUR) sowie Zahlungen für die Rechts- und Beratungskosten (rd. 9,56 Mio. EUR), für den Sachaufwand und Beitrag zum Personalaufwand des K-AF (rd. 6,13 Mio. EUR), für den Kursausgleich bei Darlehensaufnahmen (rd. 2,20 Mio. EUR) und die Öffentlichkeitsarbeit (rd. 0,05 Mio. EUR).

¹⁴⁰ Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gem. § 2 Abs. 2 VRV (Vergütungen zwischen Wirtschaftszweigen).

¹⁴¹ Unter Allgemeinen Deckungsmitteln sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen sowie Einnahmen von Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen zu verstehen, soweit nicht eine Zweckwidmung vorliegt.

¹⁴² Einschließlich der Spielbankabgabe, aber ohne die Bundesabgaben für Bedarfszuweisungen an Gemeinden i.H.v. rd. 76,45 Mio. EUR, die unter der Gebarungsgruppe 0 – Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung verrechnet waren.

¹⁴³ Davon rd. 135,96 Mio. EUR in der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und rd. 12,59 Mio. EUR in der Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft und Gruppe 5 – Gesundheit.

¹⁴⁴ Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2016 bildeten die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit rd. 588,15 Mio. EUR, die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit rd. 579,94 Mio. EUR und die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit rd. 367,21 Mio. EUR. Auf genannte Bereiche entfielen insgesamt rd. 1.535,30 Mio. EUR oder rd. 40,0% der gesamten Ausgaben bzw. rd. 58,6% der um die HETA-Abwicklung bereinigten Ausgaben.

Zuwächse gegenüber dem Vorjahr waren im Wesentlichen bei der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (+ rd. 1,3%) und der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ (+ rd. 19,4%) zu verzeichnen. Rückgänge fanden insbesondere bei der Gruppe 6 „Straßen- u. Wasserbau, Verkehr“ (rd. -7,4%) und der Gruppe 5 „Gesundheit“ (rd. -1,6%) ihren Niederschlag. Die Ausgabenentwicklung nach Haushaltsgruppen für die Jahre 2012 bis 2016 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 24: Ausgabenentwicklung nach Haushaltsgruppen 2012 – 2016

Gruppe und Bezeichnung	2012	2013	2014	2015		2016		
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	Anteil ber.
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	264,80	265,16	269,16	275,46	10,6	276,41	7,2	10,5
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,29	11,64	11,08	11,08	0,4	11,78	0,3	0,4
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	516,90	556,29	573,26	576,68	22,2	579,94	15,1	22,1
3 Kunst, Kultur und Kultus	56,86	55,79	56,92	56,46	2,2	56,23	1,5	2,1
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	532,81	508,90	552,58	580,49	22,3	588,15	15,3	22,4
5 Gesundheit	269,92	363,67	371,47	373,16	14,4	367,21	9,6	14,0
6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	148,51	140,66	134,35	123,46	4,8	114,39	3,0	4,4
7 Wirtschaftsförderung	115,77	105,78	120,40	90,15	3,5	107,62	2,8	4,1
8 Dienstleistungen	83,17	2,32	3,30	2,37	0,1	2,37	0,1	0,1
9 Finanzwirtschaft	368,97	478,71	539,65	509,35	19,6	1.733,94	45,2	66,2
<i>Bereinigung HETA-Haftung</i>						-1.217,9	-31,7	-46,5
<i>Finanzwirtschaft (ber.)</i>						516,0	13,4	19,7
Gesamt	2.370,00	2.488,92	2.632,18	2.598,65	100,0	3.838,05	100,0	146,5
Gesamt (bereinigt)	2.370,00	2.488,92	2.632,18	2.598,65	100,0	2.620,12	61,1	100,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016 Teil I, S. 29-31

4.2.2.2. AUSGABEN NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHER GLIEDERUNG

30 Folgende Tabelle zeigt die Ausgaben unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gebarungsgruppen):

Tabelle 25: Ausgaben gegliedert nach Gebarungsgruppen

Gebarungs- gruppe	Bezeichnung	Ausgaben 2016	
		in Mio. EUR	in % der Gesamtausgaben
0	Leistungen für Personal	524,77	13,7%
1	Amtssachausgaben	12,89	0,3%
2	Ausgaben für Anlagen Pflicht	0,08	0,0%
3	Ausgaben für Anlagen Ermessen	24,21	0,6%
4	Förderungsausgaben lfd Gebarung Pflicht	146,50	3,8%
5	Förderungsausgaben lfd Gebarung Ermessen	172,04	4,5%
6	Förderungsausgaben Vermögens-Gebarung Pflicht	63,45	1,7%
7	Förderungsausgaben Vermögens-Gebarung Ermessen	7,45	0,2%
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	1.581,28	41,2%
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	1.305,37	34,0%
Gesamt		3.838,05	100,0%

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Rechnungsjahr 2016 fielen für Leistungen für Personal rd. 524,77 Mio. EUR (Aktivbezüge) an. Den Pensionsaufwand und die Bezüge der Organe der Gebietskörperschaften i.H.v. insgesamt rd. 251,49 Mio. EUR verrechnete das Land bei den sonstigen Sachausgaben Pflicht (GGR 8).

Unter den Förderungsausgaben, laufende Gebarung Pflicht (GGR 4), waren im Wesentlichen Ausgaben für Wohnbeihilfen i.H.v. rd. 26,95 Mio. EUR, für Annuitätenzuschüsse an natürliche Personen für Sanierungen nach dem K-WBFG i.H.v. rd. 21,37 Mio. EUR sowie Beiträge an Gemeinden und vom Land für das Kinderbetreuungswesen i.H.v. rd. 22,31 Mio. EUR verrechnet.

Die höchsten Positionen bei den Förderungsausgaben, laufende Gebarung Ermessen (GGR 5) betrafen Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen i.H.v. rd. 27,09 Mio. EUR, Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes und das ländliche Wegenetz i.H.v. rd. 25,72 Mio. EUR, Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsfürsorge i.H.v. rd. 37,42 Mio. EUR, Ausgaben im Bereich der Fachhochschulen i.H.v. rd. 10,42 Mio. EUR und für die Abgangsdeckung des Stadttheaters Klagenfurt i.H.v. rd. 8,35 Mio. EUR.

In der GGR 8 „Sonstige Sachausgaben Pflicht“ verbuchte das Land die Übertragung der Kreditreste i.H.v. rd. 258,72 Mio. EUR und die Zuführung einer Tilgungsrücklage i.H.v. rd. 9,72 Mio. EUR. Weiters verrechnete das Land unter dieser Position Ausgaben für

die KABEG i.H.v. rd. 255,21 Mio. EUR, Ausgaben zur Sicherung des Lebensbedarfes i.H.v. rd. 192,10 Mio. EUR, Ausgaben für die Hilfe zur Eingliederung Behinderter i.H.v. rd. 83,93 EUR, Ausgaben für die Tilgung von Darlehen i.H.v. rd. 92,30 Mio. EUR sowie Ausgaben für Bedarfszuweisungen an Gemeinden i.H.v. rd. 75,30 Mio. EUR. Weiters fielen in dieser Gebarungsgruppe Ausgaben für die Jugendwohlfahrt (einschließlich sozialer Dienste) i.H.v. rd. 55,12 Mio. EUR, Ausgaben für Leistungen an die österreichische Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit der Solidarhaftung von rd. 12,16 Mio. EUR, Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten privater Betreiber i.H.v. rd. 39,27 Mio. EUR sowie Ausgaben für Zinsen für Darlehen i.H.v. rd. 35,49 Mio. EUR an.

Die GGR 9 „Sonstige Sachausgaben Pflicht“ beinhaltet insbesondere den Haftungsbeitrag des Landes an den K-AF im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung i.H.v. 1,2 Mrd. EUR sowie die dafür angefallenen Rechts- und Beratungskosten i.H.v. rd. 9,56 Mio. EUR. Größere Ausgabenpositionen betrafen die Miet- und Pachtzinse an die LIG¹⁴⁵ i.H.v. rd. 16,61 Mio. EUR und die Erhaltung und Erneuerung der Landesstraßen i.H.v. rd. 17,91 Mio. EUR.

4.2.2.3. BEWEGLICHKEIT DER LANDESGEBARUNG

- 31 Die Ausgaben i.H.v. von rd. 3.838,05 Mio. EUR im Rechnungsjahr 2016 gegliedert nach dem Gestaltungsspielraum verteilten sich auf nachstehende Bereiche:

Pflichtausgaben sind Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet war. Diese umfassten die Gebarungsgruppen 0, 2, 4, 6 und 8 und bezifferten sich mit rd. 2.316,08 Mio. EUR oder 60,4% des Gesamthaushaltes.

Amtssachausgaben, das sind alle Ausgaben, die erforderlich waren, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben (GGR 1). Diese bezifferten sich mit rd. 12,89 Mio. EUR oder 0,35% des Gesamthaushaltes.

Ermessensausgaben, das sind Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehörten (Gebarungsgruppen 3, 5, 7 und 9). Diese erreichten eine Höhe von rd. 1.509,08 Mio. EUR oder 39,32% des Gesamthaushaltes.

Die außerordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung verzerrten die Anteile von Pflicht- und Ermessensausgaben im Vergleich zu den Vorjahren. Nach Bereinigung der Gesamtausgaben um diese HETA-bedingten

¹⁴⁵ Rund 0,82 Mio. EUR der Mieten an die LIG für den Bewirtschaftungsbereich „Straßen und Brücken“ und „Landesverwaltungsgericht“ sind in der GGR 1 „Amtssachausgaben“ verbucht.

Ausgaben ergaben sich Anteilsverhältnisse, die im Wesentlichen den Vorjahreswerten entsprachen: Die Pflichtausgaben nahmen einen Anteil von rd. 88,1% (2015: 88,5%), die Amtssachausgaben einen Anteil von rd. 0,49% (2015: 0,49%) und die Ermessensausgaben einen Anteil von rd. 11,4% (2015: 11,5%) ein.

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben der einzelnen Referatsbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 26: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten

Referat	Gesamt	Pflichtausgaben ¹ (Gr. 0,1,2,4,6,8)	Anteil am Referatsbudget	Ermessensausgaben (Gr. 3,5,7,9)	Anteil am Referatsbudget
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %
01 Mag. Dr. Peter Kaiser	950,77	822,80	86,5%	127,97	13,5%
02 Dr. ⁱⁿ Beate Prettner	754,61	723,92	95,9%	30,69	4,1%
03 Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaubig-Kandut	1.945,66	711,72	36,6%	1.233,95	63,4%
Bereinigung HETA-Auswirkungen	-1.217,93	-8,33	0,7%	-1.209,61	99,3%
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaubig-Kandut (bereinigt)	727,73	703,39	96,7%	24,34	3,3%
04 Mag. Christian Ragger	4,49	3,28	72,9%	1,22	27,1%
05 DI Christian Benger	94,50	36,13	38,2%	58,37	61,8%
06 Rolf Holub	46,39	29,00	62,5%	17,39	37,5%
07 Gerhard Köfer	39,05	0,00	0,0%	39,05	100,0%
19 Landtag	2,59	2,14	82,6%	0,45	17,4%
Gesamt	3.838,05	2.328,97	60,7%	1.509,08	39,3%
Gesamt (HETA-bereinigt)	2.620,12	2.320,65	88,6%	299,47	11,4%

¹ inkl. Amtssachausgaben

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Ermessensausgaben entwickelten sich in den Jahren 2012 bis 2016 wie folgt:

Tabelle 27: Ermessensausgaben/Anteil an Gesamtausgaben Vergleich Vorjahre

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Ermessensausgaben in EUR	376.725.767	332.930.165	342.248.644	298.819.969	1.509.076.827
Anteil an Gesamtausgaben	15,9%	13,4%	13,0%	11,5%	39,3%
HETA-bereinigte Ermessensausgaben					299.471.684
Anteil an Gesamtausgaben (HETA-bereinigt)	15,9%	13,4%	13,0%	11,5%	11,4%

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Ermessensausgaben erreichten rd. 39,3% bzw. bereinigt um die HETA-bedingten Ausgaben rd. 11,4% des (bereinigten) Gesamthaushaltes und entsprachen damit annähernd dem Vorjahreswert (11,5%).

4.3. Rechnungsquerschnitt

4.3.1. Überblick und Entwicklung

32 Der (Voranschlags- und) Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern, vor allem aber auch über die „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) Auskunft geben.

Der Rechnungsquerschnitt stellt die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes getrennt nach den Bereichen

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- Finanztransaktionen

dar.¹⁴⁶

Folgende Tabelle zeigt den Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten.¹⁴⁷

Tabelle 28: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2012 - 2016

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR					in %	
Laufende Gebarung							
Einnahmen	1.977,69	2.139,13	2.098,21	2.166,73	2.320,48	153,75	7,10
Ausgaben	1.909,34	1.959,04	2.045,83	2.031,88	2.067,62	35,75	1,76
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen)	68,35	180,09	52,38	134,85	252,86	118,01	87,51
Vermögensgebarung							
Einnahmen	9,63	6,40	5,31	10,20	13,01	2,81	27,54
Ausgaben	140,46	130,38	142,82	168,43	1.338,40	1.169,97	694,65
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-130,83	-123,97	-137,51	-158,23	-1.325,39	-1.167,16	737,66
Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")	-62,48	56,11	-85,13	-23,37	-1.072,53	-1.049,16	4.488,76
Finanztransaktionen							
Einnahmen	382,67	343,39	528,66	421,78	1.504,56	1.082,78	256,71
Ausgaben	320,19	399,51	443,53	398,41	432,03	33,62	8,44
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	62,48	-56,11	85,13	23,37	1.072,53	1.049,16	4.488,76
Saldo 4: Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

33 Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung des Landeshaushaltes. Es gibt

¹⁴⁶ Die genaue Zuordnung der verschiedenen Posten des Haushalts zu den Einnahmen- und Ausgabenarten des Rechnungsquerschnittes kann im Detail der Anlage 5a zum § 9 Abs. 1 Z 2 und § 17 Abs. 1 Z 2 VRV entnommen werden.

¹⁴⁷ Aufbauend auf der Anlage 5a zur VRV.

Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes. Bei einem positiven Saldo, der auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet wird, übersteigen die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben. Die überschüssigen Mittel stehen zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, wie Investitionen oder Schuldentilgung zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Gebarung verzeichnete für das Land Kärnten in den Jahren 2012 bis 2016 durchwegs positive Werte, was grundsätzlich auf eine gesunde Finanzlage in der laufenden Gebarung hinwies, aber aus finanzanalytischer Sicht im Hinblick auf wichtige Kennzahlen des Haushaltes wieder zu relativieren war.¹⁴⁸ Überdies beeinflussten Einmaleffekte im Jahr 2013 das Ergebnis: In den Einnahmen der laufenden Gebarung war die dem Land Kärnten im Jänner 2013 zugeflossene Sonderdividende i.H.v. 100 Mio. EUR aus dem Verkauf der KELAG Anteile der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) an die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH enthalten.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung verbesserte sich gegenüber 2015 mit einem Plus von 118,01 Mio. EUR und ergab einen Überschuss von 252,86 Mio. EUR. Im Jahr 2016 lag der Saldo 1 auch über dem um die Sondereffekte bereinigten durchschnittlichen Saldo der letzten fünf Jahre von rd. 100,18 Mio. EUR.

- 34 Der Saldo 2 bildet das Ergebnis aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen des Landes ab und errechnet sich als Differenz zwischen den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben. Die Vermögensgebarung umfasst die Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögen sowie Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen, wie z.B. Investitionszuschüsse des Bundes, der EU oder des Gesundheitsfonds. Die Ausgaben beinhalten den Erwerb von bzw. die Investition in unbewegliches und bewegliches Vermögen sowie die vom Land geleisteten Investitionszuschüsse bzw. -förderungen an Dritte, wie z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung.

Der Saldo 2 spiegelt somit das Investitionsverhalten des Landes wider und lässt eine Interpretation zum Vermögensaufbau und Vermögensabbau des Landes zu. Er ist für gewöhnlich negativ, da die durchgeführten Investitionen in der Regel nicht durch die Veräußerung von Vermögen finanziert werden können, was aber prinzipiell nicht als schlecht zu beurteilen ist, weist ein negativer Saldo doch auf relativ hohe Investitionsmaßnahmen und auf einen Vermögensaufbau hin. Allerdings muss das Ergebnis mit dem Saldo aus der laufenden Gebarung gemeinsam betrachtet werden und

¹⁴⁸ Siehe TZ 37.

ein negativer Saldo aus der Eigenfinanzierungskraft des Landes – also aus dem Überschuss aus der laufenden Gebarung – abgedeckt sein.

Das Ergebnis des Landes aus der Vermögensgebarung wies in den letzten Jahren – abgesehen vom Jahr 2013 – stetig steigende negative Salden aus, die durch das Ergebnis der laufenden Gebarung nicht abgedeckt werden konnten. Trotz des verbesserten Saldos 1 im Jahr 2016 konnte der Abgang aus der Vermögensgebarung i.H.v. rd. 1.325,39 Mio. EUR nicht ausgeglichen werden. Es verblieb aus der Differenz von Saldo 1 und Saldo 2 („Maastricht-Ergebnis“ der Gebietskörperschaft Land ohne ausgegliederte Einheiten) ein Negativsaldo von rd. 1.072,53 Mio. EUR. Es war jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Ausgaben der Vermögensgebarung die Sondereffekte aus der Finanzierung des Haftungsbeitrages an den K-AF im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung i.H.v. 1,2 Mrd. EUR und rd. 12,16 Mio. EUR für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der FMA über die HETA¹⁴⁹ enthalten waren (im Jahr 2015: rd. 41,98 Mio. EUR), die das Ergebnis um diese Beträge verschlechterten.

- 35 Die Finanztransaktionen spiegeln im Wesentlichen die Finanzschulden- und Rücklagengebarung des Landes wider und betreffen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Beteiligungen, Rücklagen und Darlehen. Der Saldo 3 als Ergebnis der Finanztransaktionen gibt die Differenz zwischen den betreffenden Einnahmen und Ausgaben wieder. Ein positiver Saldo (die Einnahmen überwiegen die Ausgaben) resultiert daraus, dass mehr Darlehen aufgenommen als zurückgezahlt bzw. mehr Rücklagen aufgelöst als gebildet wurden.

Das Ergebnis der Finanztransaktionen des Landes Kärnten war in den letzten fünf Jahren mit Ausnahme des Jahres 2013 positiv. Im Jahr 2013 verzeichnete das Land höhere Ausgaben als Einnahmen, was vor allem darin begründet war, dass das Land die Einnahmen aus der Sonderdividende der Kärntner Energieholding i.H.v. 100 Mio. EUR einer Tilgungsrücklage zuführte, wodurch sich die Ausgaben der Finanztransaktionen um diesen Betrag erhöhten. Im Jahr 2016 war der Saldo 3 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht, was insbesondere auf die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des HETA-Haftungsbeitrages i.H.v. rd. 1.096,77 Mio. EUR zurückzuführen war. Überdies war zu berücksichtigen, dass die Aufnahme von ÖBFA-Darlehen i.H.v. 6,73 Mio. EUR für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der FMA über die HETA¹⁵⁰, ebenfalls zu einer Erhöhung der Einnahmen aus Finanztransaktionen führte. Den Einnahmen aus diesen

¹⁴⁹ Siehe TZ 162.

¹⁵⁰ Siehe TZ 162.

(buchmäßigen)¹⁵¹ Schuldaufnahmen i.H.v. rd. 1.202,24 Mio. EUR stehen Ausgaben infolge Tilgungen i.H.v. rd. 92,30 Mio. EUR¹⁵² gegenüber. Insgesamt zeigte der Saldo 3 im Jahr 2016 einen Finanzierungsbedarf des Landes zur Deckung des Defizits nach Maastricht (Saldo 1 und Saldo 2) i.H.v. rd. 1.072,53 Mio. EUR (2015: 23,37 Mio. EUR) und lag somit um rd. 1.049,16 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis.

Das Jahresergebnis als Saldo 4 ergibt sich durch die Aufsummierung der Ergebnisse aus Saldo 1 bis 3 und ist durch die entsprechenden Rücklagenentnahmen und Schuldaufnahmen (zum Haushaltsausgleich) in den Finanztransaktionen ausgeglichen.

4.3.2. Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt

4.3.2.1. BEREINIGTES RECHNUNGSERGEBNIS

- 36 Eine sinnvolle Analyse und Interpretation sowie ein Vergleich der längerfristigen Entwicklung des Rechnungsquerschnittes sind nur möglich, wenn verzerrende Einmaleffekte, die in der zeitlichen Betrachtung zu stark schwankenden Ergebnissen führen können, herausgerechnet werden.

Der LRH zog für die Berechnung der wichtigsten Kennzahlen, wie das „öffentliche Sparen“, die „öffentliche Sparquote“, die „freie Finanzspitze“ sowie die „Quote der freien Finanzspitze“, die Ergebnisse der Rechnungsquerschnitte der Jahre 2012 bis 2016 jeweils unbereinigt und jeweils um die bereits genannten Einmaleffekte bereinigt heran.

¹⁵¹ Die Einnahme beinhaltet auch die Sollstellung zum Haushaltsausgleich als buchmäßige Schuldaufnahme. Siehe TZ 152.

¹⁵² RQ KZ 65 und 66.

Um zu vergleichbaren Werten in einer längerfristigen Betrachtung zu gelangen, rechnete der LRH für das Jahr 2016 auch die HETA-bedingten Ausgaben und Einnahmen aus dem Ergebnis als „Einmaleffekte“ heraus, obwohl die Folgen der Darlehensaufnahmen auch in den kommenden Jahren die Ergebnisse wesentlich beeinflussen werden. Diese Einnahmen und Ausgaben aus der HETA-Abwicklung wirkten sich im Rahmen des Rechnungsquerschnittes (RQ) auf folgende Kennziffern des RQ bzw. Finanzpositionen aus:

Tabelle 29: HETA-bedingte Einnahmen und Ausgaben nach RQ

KZ	Finanzposition	Bezeichnung		LRA 2016
Einnahmen laufende Gebarung				
13	2-91010-5-8292	Geldverkehr	Kursgewinne	98.716.486,88
	2-95012-5-8209.007	Zinsen für Darlehen	Stückzinsen ÖBFA	6.712.813,57
16	2-91472-5-8280	Fonds Sondervermögen Kärnten	Rückersätze von Auslagen	140.617,49
Summe Einnahmen laufende Gebarung				105.569.917,94
Ausgaben laufende Gebarung				
24	1-91010-8-6574	Geldverkehr	Kursausgleich	-2.197.790,00
	1-96011-9-6430	Bürgschaften des Landes	Rechts- und Beratungskosten	-9.557.748,46
	1-96011-9-7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	-600,00
	1-96011-9-7288.031		Öffentlichkeitsarbeit	-46.794,60
27	1-91417-8-7671.004	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	Landesbeitrag zum Personalaufwand	-5.121,67
	1-91417-8-7671.005		Landesbeitrag zum Sachaufwand	-6.122.260,86
Summe Ausgaben laufende Gebarung				-17.930.315,59
Ausgaben Vermögensgebarung				
44	1-91417-9-7382.001	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	Haftungsbeitrag	-1.200.000.000,01
Einnahmen Finanztransaktionen				
55	2-98200-9-3400.002	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	Darlehen Haftungsbeitrag	1.096.768.489,56
Gesamtergebnis				-15.591.908,10

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2016, Teil I, S 7. LRH-eigene Darstellung

Die nachstehende Tabelle zeigt die unbereinigten und bereinigten Ergebnisse für das Jahr 2016 entsprechend den oben angeführten HETA-bedingten Einnahmen und Ausgaben:

Tabelle 30: Rechnungsquerschnitt, laufende Gebarung, bereinigt um Einmaleffekte

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR				
Laufende Gebarung					
Einnahmen	1.977,69	2.139,10	2.098,21	2.166,73	2.320,48
davon Einmaleffekte	0,00	-100,00	0,00	0,00	-105,57
Einnahmen ohne Einmaleffekte	1.977,69	2.039,10	2.098,21	2.166,73	2.214,91
Ausgaben	1.909,34	1.959,00	2.045,83	2.031,88	2.067,62
davon Einmaleffekte	0,00	0,00	0,00	0,00	-17,93
Ausgaben ohne Einmaleffekte	1.909,34	1.959,00	2.045,83	2.031,88	2.049,69
unbereinigter Saldo 1 (unbereinigtes öffentliches Sparen)	68,35	180,10	52,38	134,85	252,86
bereinigter Saldo 1 (bereinigtes öffentliches Sparen)	68,35	80,10	52,38	134,85	165,22
unbereinigte öffentliche Sparquote in Prozent	3,58	9,19	2,56	6,64	12,23
bereinigte öffentliche Sparquote in Prozent	3,58	4,09	2,56	6,64	8,06
Tilgung	5,10	7,40	172,70	97,68	92,30
unbereinigte freie Finanzspitze (Saldo 1 abzüglich Tilgung)	63,25	172,70	-120,32	37,18	160,55
bereinigte freie Finanzspitze (Saldo 1 abzüglich Tilgung)	63,25	72,70	-120,32	37,18	72,92
unbereinigte Quote der freien Finanzspitze in Prozent	3,20	8,07	-5,73	1,72	6,92
bereinigte Quote der freien Finanzspitze in Prozent	3,20	3,57	-5,73	1,72	3,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

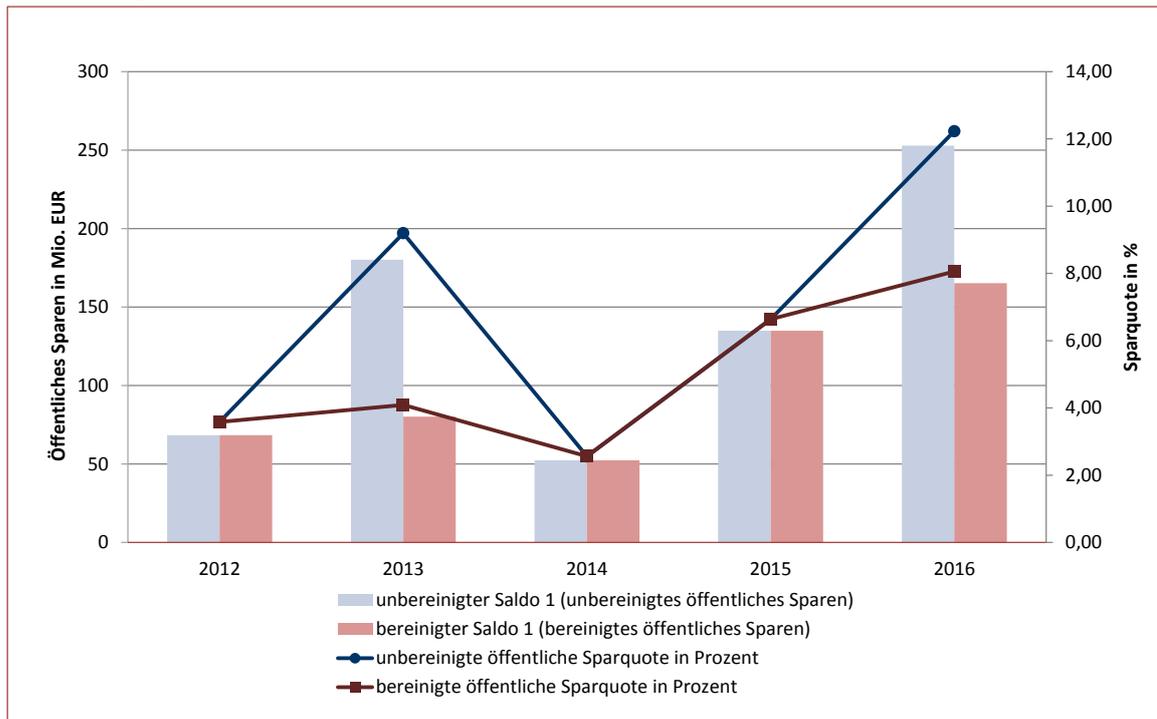
4.3.2.2. ÖFFENTLICHES SPAREN UND ÖFFENTLICHE SPARQUOTE (ERTRAGSKRAFT)

- 37.1 Das öffentliche Sparen entspricht dem Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung drückt aus, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen.

Die öffentliche Sparquote entspricht dem Verhältnis des öffentlichen Sparens zu den Ausgaben der laufenden Gebarung.

Die folgende Grafik stellt das öffentliche Sparen und die öffentliche Sparquote jeweils in bereinigter und unbereinigter Form dar:

Abbildung 7: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote (bereinigt und unbereinigt)



Quelle: LRH-eigene Darstellung

37.2 Der Rechnungsquerschnitt zeigte für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2016 ein öffentliches Sparvolumen von rd. 252,86 Mio. EUR bzw. ein bereinigtes öffentliches Sparvolumen von rd. 165,22 Mio. EUR und damit gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verbesserung in der laufenden Gebarung. In den letzten fünf Jahren entwickelte sich dieser Saldo tendenziell – abgesehen von einem Rückgang im Jahr 2014 – positiv.

Die (bereinigte) „Öffentliche Sparquote“ nahm im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr (2015: rd. 6,6%) abermals zu und betrug rd. 8,1%. Die unbereinigte Quote erreichte rd. 12,2%. Damit überschreitet die (bereinigte) Quote das zweite Jahr in Folge die Grenze von 5%, womit in Anlehnung an Referenzwerten aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten¹⁵³ von einer „genügenden“ Ertragskraft des Landes gesprochen werden kann.

¹⁵³ Referenzwerte nach Biwald und Wachter in: Biwald, Peter (2005), Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management, Nr. 4, Seite 8. Diese Referenzwerte basieren auf einem empirischen Befund sowie

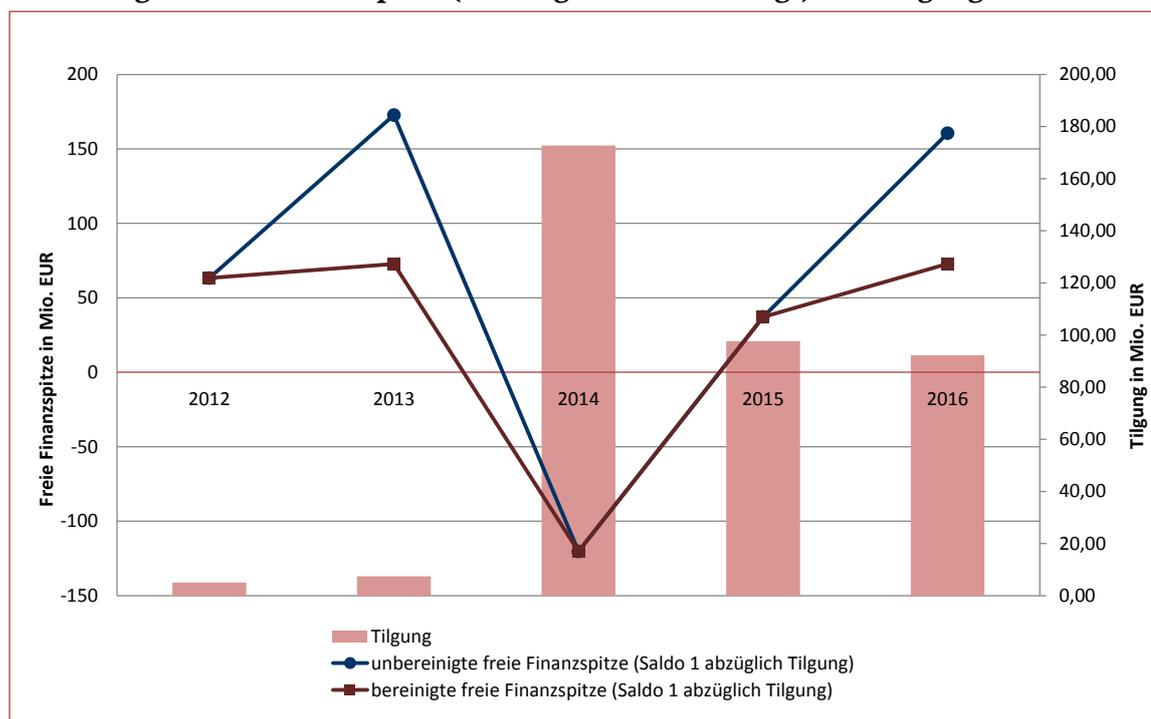
Der LRH empfahl jedoch, die Bemühungen zur Erhöhung der öffentlichen Sparquote in Richtung 15% weiterhin zu erhöhen, um ausreichende Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung zu haben. Dies insbesondere im Hinblick auf den gestiegenen Schuldenstand durch die Haftungsbeitragsfinanzierung.

4.3.2.3. FREIE FINANZSPITZE (FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT)

- 38.1 Die „freie Finanzspitze“ entspricht dem öffentlichen Sparen (Saldo 1) abzüglich der laufenden Tilgungsverpflichtungen.¹⁵⁴ Die „Quote freie Finanzspitze“ ergibt sich aus der „freien Finanzspitze“ im Verhältnis zu den Einnahmen der laufenden Gebarung. Sie gibt Aufschluss über die Höhe des finanziellen Spielraumes für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen.

Die folgende Grafik stellt die freie Finanzspitze (in bereinigter und unbereinigter Form) und die Tilgungen dar.

Abbildung 8: Freie Finanzspitze (bereinigt und unbereinigt) und Tilgung



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die freie Finanzspitze betrug im Jahr 2016 rd. 160,55 Mio. EUR, bereinigt um die HETA-bedingten Einnahmen und Ausgaben rd. 72,92 Mio. EUR. Sie war damit deutlich höher als im Vorjahr (2015: 37,18 Mio. EUR).

eine Verknüpfung mit Referenzmodellen von Quicktests aus dem privatwirtschaftlichen Bereich. Eine genügende Ertragskraft entspricht demnach einem Wert von größer 5% und kleiner 15%.

¹⁵⁴ RQ KZ 65 und 66.

Bei der Würdigung des Ergebnisses waren jedoch auch begünstigende (einmalige) Effekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu berücksichtigen, wie etwa die gegenüber den LVA deutlich höheren Einnahmen aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen (+28,74 Mio. EUR) oder die geringere Inanspruchnahme von WBF-Darlehen und Wohnbeihilfen durch Förderungswerber, die zu Minderausgaben von saldiert rd. -18,95 Mio. EUR führten. Auch das Aussetzen des Finanzierungsbeitrages des Landes zur Koralmbahn bis einschließlich 2019, der anschließend von 2020 bis 2029 in voller Höhe von 7,78 Mio. EUR wieder wirksam wird, begünstigte das Jahresergebnis.

- 38.2 Die unbereinigte „Quote freie Finanzspitze“ verbesserte sich gegenüber dem Jahr 2015 auf 6,9%. Die bereinigte Quote erreichte einen Wert von rd. 3,3% und lag damit leicht über dem Referenzwert von 3%, ab dem von einer genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit gesprochen werden kann.¹⁵⁵ Aus der längerfristigen Entwicklung konnte der LRH einen positiven Trend erkennen, empfahl jedoch, die Bemühungen zur Erhöhung der „Quote freie Finanzspitze“ zu intensivieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen weiter zu steigern.

Dies auch im Hinblick darauf, dass begünstigende Effekte im Jahr 2016 in Form von unerwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben in den folgenden Jahren nicht oder nicht mehr in dieser Höhe zum Tragen kommen könnten.

¹⁵⁵ Referenzwerte nach Biwald und Wachter in: Biwald, Peter (2005), Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management, Nr. 4, Seite 8. Demnach ist die finanzielle Leistungsfähigkeit unzureichend wenn die Quote freie Finanzspitze unter 3% und genügend, wenn sie über 3% und unter 8% liegt.

4.3.3. Laufende Gebarung

- 39 Die folgende Tabelle zeigt die laufende Gebarung des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zu 2015:

Tabelle 31: Rechnungsquerschnitt – laufende Gebarung

KZ	Laufende Gebarung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
		in Mio. EUR		in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	48,63	53,68	+5,05	+10,4
11	Ertragsanteile	1.159,89	1.168,75	+8,86	+0,8
12	Einnahmen aus Leistungen	33,33	33,26	-0,07	-0,2
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	38,84	147,10	+108,26	+278,7
	<i>davon HETA-bedingte Einnahmen</i>		105,43	+105,43	-
14	Laufende Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	818,76	854,04	+35,27	+4,3
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	49,42	43,63	-5,80	-11,7
16	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	17,85	20,03	+2,18	+12,2
	<i>davon HETA-bedingte Einnahmen</i>		0,14	+0,14	-
	Summe laufende Einnahmen	2.166,73	2.320,48	+153,75	+7,1
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	522,17	524,86	+2,69	+0,5
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	244,82	247,66	+2,84	+1,2
22	Bezüge der gewählten Organe	4,10	4,10	+0,00	+0,0
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15,16	14,54	-0,62	-4,1
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	478,71	492,22	+13,50	+2,8
	<i>davon HETA-bedingte Ausgaben</i>		11,80	+11,80	-
25	Zinsen für Finanzschulden	37,40	36,99	-0,41	-1,1
26	Laufende Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	198,52	222,25	+23,74	+12,0
27	Sonstige laufende Transferausgaben	531,00	525,01	-5,99	-1,1
	<i>davon HETA-bedingte Ausgaben</i>		6,13	+6,13	-
	Summe laufende Ausgaben	2.031,88	2.067,62	+35,75	+1,8
91	Ergebnis der laufenden Gebarung	134,85	252,86	+118,01	+87,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

Einnahmen der laufenden Gebarung

- 40 Die Einnahmen der laufenden Gebarung erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 um rd. 153,75 Mio. EUR bzw. rd. 7,1% auf 2.320,48 Mio. EUR (2015: 2.166,73 Mio. EUR).

Die laufenden Einnahmen aus eigenen Steuern stammten vorwiegend aus der Tourismusabgabe (rd. 19,54 Mio. EUR), der Landesmusikschulabgabe (rd. 12,34 Mio. EUR), der Nächtigungstaxe (rd. 5,40 Mio. EUR) und der Feuerschutzsteuer (rd. 4,38 Mio. EUR). Die Einnahmen aus den Landesabgaben erhöhten sich um rd. 5,05 Mio. EUR oder 10,4%, was in erster Linie auf die Mehreinnahmen bei der Tourismusabgabe von rd. 2,91 Mio. EUR zurückzuführen war.

Die Ertragsanteile, die als größte Einnahmeposition (ohne Darlehensaufnahmen) im Jahr 2016 rd. 1,169 Mrd. EUR betragen, erhöhten sich im Jahresvergleich um rd. 8,86 Mio. EUR oder rd. 0,8%.

Unter den Einnahmen aus Leistungen waren Schulgelder und Internatsgebühren, Kommissionsgebühren und verschiedene Kostenersätze, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, zusammengefasst. Die höchsten Einnahmen waren bei den Pensionsrückersätzen durch die KABEG i.H.v. 10,05 Mio. EUR zu verbuchen, wo auch eine Steigerung im Jahresvergleich von 0,2 Mio. EUR bzw. 2,2% festzustellen war. Insgesamt sanken die Einnahmen aus Leistungen des Landes leicht um -0,2%.

Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 108,26 Mio. EUR an, was vor allem auf Kursgewinne von rd. 99,62 Mio. EUR (gegenüber 2015: +97,08 Mio. EUR) aus den Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA für die Sonderfinanzierung des HETA-Haftungsbeitrages und der Pfandbriefstelle zurückzuführen war. Weiters betrafen diese Position vor allem die Zinseinnahmen aus den gegebenen Darlehen des Landes (Wohnbau-, Sozialbau- und Fernwärme-Darlehen) i.H.v. rd. 20,94 Mio. EUR und die Stückzinsen für ÖBFA-Darlehen i.H.v. rd. 6,81 Mio. EUR, die wegen des hohen Darlehensvolumens für den HETA-Haftungsbeitrag im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahr besonders hohe Steigerungen (+6,30 Mio. EUR) zu verzeichnen hatten. Nennenswerte Einnahmen waren außerdem die Dividenden, insbesondere die der KEG i.H.v. 15,30 Mio. EUR sowie die Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen (rd. 2,13 Mio. EUR).

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts beinhalteten vor allem die Zweckzuschüsse und Kostenersätze des Bundes (u.a. Refundierung der Lehrerbezüge und -pensionen nach dem FAG) i.H.v. 509,21 Mio. EUR, die Zahlungen der Gemeinden, wie die Direktanteile und Kopfquote der Gemeinden für den Sozialbereich und die Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Krankenanstalten (insgesamt rd. 243,27 Mio. EUR) und Leistungen der SV-Träger zur Sozial-, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt des Landes i.H.v. rd. 94,67 Mio. EUR. Die Einnahmen steigerten sich insgesamt um rd. 35,27 Mio. EUR oder rd. 4,3%.

Die sonstigen laufenden Transfereinnahmen i.H.v. rd. 43,63 Mio. EUR veränderten sich gegenüber 2015 insbesondere durch den Wegfall der Einnahmen für HCB-Sondermaßnahmen¹⁵⁶ i.H.v. rd. 6,59 Mio. EUR. Hauptsächlich bestanden die laufenden Transfereinnahmen aus den Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen bzw. Pensionsversicherungsbeiträgen i.H.v. insgesamt 35,30 Mio. EUR.

¹⁵⁶ Maßnahmen zur Bekämpfung der Hexachlorbenzol-Kontamination im Görtschitztal.

Die Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,18 Mio. EUR oder rd. 12,2%. Sie setzten sich im Wesentlichen aus verschiedenen Bezugserstattungen, Pensionsrückersätzen, Vergütungen und dem Verwaltungskostenersatz der KABEG (rd. 1,07 Mio. EUR) zusammen.

Ausgaben der laufenden Gebarung

- 41 Die Ausgaben der laufenden Gebarung erhöhten sich gegenüber 2015 um rd. 35,75 Mio. EUR bzw. rd. 1,8% auf 2.067,62 Mio. EUR (2015: 2.031,88 Mio. EUR).

In den Ausgaben der Leistungen für Personal werden die Aktivbezüge, in den Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge die Bezüge der pensionierten Bediensteten der Landesverwaltung und der Landeslehrer ausgewiesen. Diese Ausgaben erhöhten sich insgesamt um rd. 5,53 Mio. EUR oder 1,7%. Sie werden unter Kapitel 6 - Personal ausführlich behandelt. Dort werden auch die Bezüge der gewählten Organe (Abgeordnete des Landtages, Mitglieder der Landesregierung) näher ausgeführt, die gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieben.

Die Gebrauchs-, Verbrauchsgüter und Handelswaren verursachten 2016 Ausgaben von rd. 14,54 Mio. EUR, um rd. 4,1% weniger als 2015.

Die Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsaufwand stiegen im Jahresvergleich um rd. 13,50 Mio. EUR bzw. 2,8% und betragen im Jahr 2016 rd. 492,22 Mio. EUR. Unter dieser Position war eine Vielzahl verschiedener Ausgaben zur Erfüllung der Landesausgaben verbucht.

Den Großteil betrafen Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt¹⁵⁷ i.H.v. gesamt rd. 378,48 Mio. EUR mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 10,93 Mio. EUR, wobei die größten Ausgaben für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes i.H.v. rd. 192,23 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +5,60 Mio. EUR) mit den Verpflegskosten für Pflegeheime i.H.v. rd. 133,16 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +6,83 Mio. EUR) und den Kosten der Zentren für psychosoziale Rehabilitation (rd. 27,11 Mio. EUR und einem Zuwachs von rd. 0,62 Mio. EUR) zu Buche standen. Für die Eingliederung von Behinderten gab das Land im Jahr 2016 rd. 84,42 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +0,84 Mio. EUR) aus, für die Jugendwohlfahrt rd. 50,90 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +1,36 Mio. EUR) und für sonstige soziale Dienste rd. 43,66 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +3,22 Mio. EUR).

¹⁵⁷ Nach der funktionellen Gliederung der Voranschlagsstelle die Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.

Des Weiteren fanden sich unter dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand Ausgaben für Leasing, Mieten und Pacht für Gebäude und Anlagen sowie Betriebskosten i.H.v. rd. 43,41 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. -1,87 Mio. EUR), für Fremdleistungen von Firmen und Einzelpersonen i.H.v. rd. 8,71 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. -0,91 Mio. EUR) und von Telefon und Porto i.H.v. rd. 2,51 Mio. EUR. Die Steigerung der Ausgaben von rd. 7,08 Mio. EUR bei den Rechts- und Beratungskosten i.H.v. gesamt rd. 10,82 Mio. EUR ging vor allem auf die außerordentlichen Ausgaben für die HETA-Abwicklung zurück.

Die Ausgaben der Zinsen für Finanzschulden betragen rd. 36,99 Mio. EUR und waren damit um rd. 0,41 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Näheres wird unter Kapital Finanzschulden erläutert.

Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (2016: rd. 222,25 Mio. EUR) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 23,74 Mio. EUR oder rd. 12,0%. Die deutlichsten Veränderungen waren bei den Bedarfszuweisungen (2016: rd. 75,30 Mio. EUR) i.H.v. rd. +11,85 Mio. EUR und beim Ersatz für die Tilgungen des KWF (2016: rd. 24,76 Mio. EUR) i.H.v. rd. +10,90 Mio. EUR festzustellen. Auf der anderen Seite verminderten sich die Ausgaben für HCB-Sondermaßnahmen (2016: 0,35 Mio. EUR) i.H.v. rd. -8,15 Mio. EUR.

Die sonstigen laufenden Transfers betragen im Jahr 2016 rd. 525,01 Mio. EUR, das waren um rd. 5,99 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Sie umfassten vor allem die Zuschüsse und Beiträge des Landes zum Betrieb der Landeskrankenanstalten, so die Landeszuschüsse zum Betrieb i.H.v. rd. 139,08 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. -3,79 Mio. EUR), zu den Investitionen i.H.v. rd. 38,98 Mio. EUR,¹⁵⁸ die Beiträge zum Annuitätendienst der KABEG i.H.v. rd. 50,98 Mio. (gegenüber 2015: rd. -4,83 Mio. EUR) und zum Annuitätendienst für den Erwerb der Landeskrankenanstalten i.H.v. rd. 26,17 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. -0,45 Mio. EUR). Weiters fielen als Beiträge zu den Betriebsabgängen öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger und für die Sicherstellung der Krankenanstaltenpflege im Krankenhaus Spittal a. d. Drau rd. 51,53 Mio. EUR an, was eine Steigerung gegenüber 2015 von rd. 3,13 Mio. EUR bedeutete.

Weiters umfasste diese Ausgabenposition unterschiedliche Zuwendungen und Förderungen an verschiedene Rechtsträger im Pflicht- und Ermessensbereich. Als größere Position waren die Ausgaben für die Flüchtlingsfürsorge hervorzuheben, die im Jahr 2016 rd. 37,42 Mio. EUR betragen und damit um rd. 18,72 Mio. EUR oder rd. das

¹⁵⁸ Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Doppelte höher lagen als im Vorjahr. Größere Ausgabenpositionen betrafen die Zuwendungen für das Kindergartenwesen und (freien) Kinderbetreuungseinrichtungen i.H.v. rd. 37,78 Mio. EUR mit einem Zuwachs von rd. 0,42 Mio. EUR und die Wohnbeihilfe i.H.v. rd. 26,95 Mio. EUR mit einem Rückgang von rd. -1,12 Mio. EUR. Deutliche Zuwächse gegenüber 2015 (gegenüber 2015: +5,73 Mio. EUR) waren auch beim Landesbeitrag zum Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds festzustellen, der im Jahr 2016 insgesamt rd. 6,13 Mio. EUR aufwies.

4.3.4. Vermögensgebarung

- 42 Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensgebarung des Landes Kärnten (ohne Finanztransaktionen) zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zu 2015:

Tabelle 32: Rechnungsquerschnitt - Vermögensgebarung

KZ	Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
		in Mio. EUR		in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1,26	0,73	-0,53	-42,2
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,05	0,09	+0,05	+96,3
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	8,89	12,09	+3,19	+35,9
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,10	+0,10	+5.138,6
	Summe der Einnahmen der Vermögensgebarung	10,20	13,01	+2,81	+27,5
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	18,97	18,29	-0,68	-3,6
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	5,77	6,04	+0,28	+4,8
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	16,70	1.217,14	+1.200,44	+7.187,2
	davon HETA-bedingte Ausgaben		1.200,00	+1.200,00	-
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	126,98	96,92	-30,07	-23,7
	Summe der Ausgaben der Vermögensgebarung	168,43	1.338,40	+1.169,97	+694,7
92	Ergebnis der Vermögensgebarung	-158,23	-1.325,39	-1.167,16	-737,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

Einnahmen der Vermögensgebarung

- 43 Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,81 Mio. EUR bzw. rd. 27,5% auf rd. 13,01 Mio. EUR (2015: rd. 10,20 Mio. EUR).

Die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen betragen im Jahr 2016 rd. 0,73 Mio. EUR (rd. -0,53 Mio. EUR). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr hatte ihre Ursache vor allem darin, dass die jährliche Kaufpreisrate an das Land Kärnten i.H.v. rd. 0,97 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Veräußerung der Flughafen-Liegenschaften an die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH im Jahre 2008 für das Jahr 2016 ausgesetzt wurde.

Bei den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts führte die Rücküberweisung von Teilen der Landeszuschüsse zum Betriebsaufwand der KABEG nach der Jahresabrechnung (rd. 7,75 Mio. EUR) zu Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. +3,19 Mio. EUR bzw. rd. 35,9%.

Ausgaben der Vermögensgebarung

44 Die Ausgaben der Vermögensgebarung beliefen sich im Jahr 2016 bei rd. 1.338,40 Mio. EUR (2015: rd. 168,43 Mio. EUR) und waren damit um rd. 1.169,97 Mio. EUR oder rd. 694,7% höher als im Vorjahr, was vor allem mit der Zahlung des Haftungsbeitrages des Landes im Zuge der HETA-Abwicklung zusammenhing.

Die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen reduzierten sich um rd. 0,68 Mio. EUR oder rd. -3,6%. Sie gingen vor allem im Bereich der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen bei der Herstellung durch Dritte und beim Erwerb von Liegenschaften für Straßenzwecke zurück.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Vermögen erhöhten sich um rd. 0,28 Mio. EUR oder rd. 4,8%. Die höchsten Zuwächse verzeichneten die Kraftfahrzeuge (gegenüber 2015: rd. +0,79 Mio. EUR), den größten Rückgang die Maschinen und Geräte (gegenüber 2015: rd. -0,69 Mio. EUR).

Die Kapitaltransfers an öffentliche und private Rechtsträger¹⁵⁹ i.H.v. gesamt rd. 1.314,06 Mio. EUR im Jahr 2016 erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 1,17 Mrd. EUR, die vor allem durch die Leistung des Haftungsbeitrages des Landes Kärnten i.H.v. 1,2 Mrd. EUR an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds im Rahmen der HETA-Abwicklung bedingt war.

Diese Kapitaltransfers bildeten darüber hinaus vor allem die Beiträge und Zuschüsse des Landes an die Gemeinden (Kinderbetreuung – rd. 12,43 Mio. EUR, Wohnbauförderung – Annuitätenzuschüsse i.H.v. 1,04 Mio. EUR) und die Investitionsförderungen des Landes ab.

¹⁵⁹ Rechnungsquerschnitt KZ 44 und 45.

Annuitäten- und Investitionszuschüsse fielen insbesondere an

- für den Wohnbau und Sanierung rd. 38,56 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. -1,84 Mio. EUR)
- für den Sozialbereich (Altersheime, Heime für chronisch Kranke, Behinderten- und Jugendheime) rd. 1,63 Mio. EUR
- für Verkehrsverbund und den öffentlichen Personennahverkehr rd. 25,09 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd +1,00 Mio. EUR) und
- im Sportbereich (Sportvereine und –verbände, Leistungszentren) rd. 3,23 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +0,60 Mio. EUR).

Weiters waren darunter die Ausgaben 2016 für die Solidarhaftung an die Österreichische Pfandbriefstelle i.H.v. 12,16 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. -29,83 Mio. EUR) verbucht, die im Jahr 2015 erstmalig anfielen¹⁶⁰.

¹⁶⁰ Siehe TZ 162

4.3.5. Finanztransaktionen

- 45 Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten aus Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zu 2015:

Tabelle 33: Rechnungsquerschnitt - Finanztransaktionen

KZ	Finanztransaktionen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
		in Mio. EUR		in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	-0,00	+0,0
52	Entnahmen aus Rücklagen	187,12	236,54	+49,42	+26,4
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger öffentlichen Rechts	1,82	1,33	-0,49	-26,8
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	47,85	64,45	+16,60	+34,7
55	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern öffentlichen Rechts	184,99	1.202,24	+1.017,25	+549,9
	<i>davon HETA-bedingte Einnahmen</i>		1.096,77	+1.096,77	
	Summe der Einnahmen aus Finanztransaktionen	421,78	1.504,56	+1.082,78	+256,7
Ausgaben der Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	+0,00	
62	Zuführungen an Rücklagen	245,99	268,44	+22,45	+9,1
63	Gewährung von Darlehen an Träger öffentlichen Rechts	3,69	2,41	-1,28	-34,7
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	51,06	68,88	+17,82	+34,9
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern öffentlichen Rechts	52,80	92,30	+39,50	+74,8
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	44,87	0,00	-44,87	-100,0
68	Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	+0,00	
	Summe der Ausgaben aus Finanztransaktionen	398,41	432,03	+33,62	+8,4
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	23,37	1.072,53	+1.049,16	+4.488,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

Einnahmen aus Finanztransaktionen

- 46 Die Einnahmen aus Finanztransaktionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.082,78 Mio. EUR bzw. rd. 256,7% auf 1.504,56 Mio. EUR (2015: rd. 421,78 Mio. EUR), was vor allem den Darlehensaufnahmen für die Finanzierung des Haftungsbeitrages des Landes an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds geschuldet war.

Unter den Entnahmen aus Rücklagen werden die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und die Entnahmen (Auflösungen) von Rücklagen verbucht. Die Übertragung von

Kreditresten aus dem Vorjahr¹⁶¹ ins Jahr 2016 betrug rd. 236,54 Mio. EUR. Damit lagen sie um rd. 49,42 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.¹⁶²

Die Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an öffentliche und private Rechtsträger erhöhten sich im Jahr 2016 um rd. 16,11 Mio. EUR auf rd. 65,78 Mio. EUR. Davon entfiel der größte Anteil auf die Einnahmen aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen i.H.v. rd. 30,66 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +1,80 Mio. EUR). Den größten Zuwachs i.H.v. 12,23 Mio. EUR verzeichnete die Einnahmenposition „Land Kärnten Beteiligungen GmbH“ (LKBG), auf der es im Jahr 2016 im Rahmen der vorzeitigen Abschichtung von Beteiligungen der Gesellschaft an verschiedenen Tourismusprojekten gleichzeitig zu der vorzeitigen Rückzahlung der vom Land an die LKBG gewährten Landesdarlehen kam (gesamt rd. 12,56 Mio. EUR).

Die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.017,25 Mio. EUR auf rd. 1.202,24 Mio. EUR. Sie gingen zurück auf

- die Aufnahme von Darlehen bei der ÖBFA zur Finanzierung des Haftungsbeitrages des Landes an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds i.H.v. 1.096,77 Mio. EUR,
- die Aufnahme der ÖBFA-Sonderdarlehen zur Erfüllung der Solidarhaftung gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle¹⁶³ i.H.v. 6,73 Mio. EUR (gegenüber 2015: -32,67 Mio. EUR) und auf
- die (buchmäßige) Aufnahme von Finanzschulden zur Finanzierung des Haushaltsausgleiches i.H.v. rd. 98,74 Mio. EUR zurück, was gegenüber dem Vorjahr (2015: rd. 145,59 Mio. EUR) eine Verringerung von rd. -46,85 Mio. EUR bedeutete.

Ausgaben aus Finanztransaktionen

47 Die Ausgaben aus Finanztransaktionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. +33,62 Mio. EUR bzw. rd. +8,4% auf rd. 432,03 Mio. EUR (2015: rd. 398,41 Mio. EUR).

Die Zuführungen an Rücklagen umfassten die Übertragung von Kreditresten ins Folgejahr¹⁶⁴ i.H.v. rd. 258,72 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +22,18 Mio. EUR) und

¹⁶¹ Siehe TZ 22

¹⁶² Näheres siehe dazu TZ 109

¹⁶³ Siehe TZ 162

¹⁶⁴ Siehe TZ 22

die Dotierung einer Tilgungsrücklage i.H.v. 9,72 Mio. EUR (gegenüber 2015: rd. +0,27 Mio. EUR).

Die Gewährung von Darlehen an öffentliche (Gemeinden) und private Rechtsträger betraf vor allem gewährte Landesdarlehen und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse im Bereich der Wohnbauförderung i.H.v. rd. 63,16 Mio. EUR, wo auch die größte Steigerung (saldiert) i.H.v. rd. 9,83 Mio. EUR, vor allem bei den rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen an Wohn- und Siedlungsgenossenschaften (gegenüber 2015: rd. +13,79 Mio. EUR), aufgetreten war. Ein größerer Zugang i.H.v. rd. +4,75 Mio. EUR war bei der Position „Kärntner Flughafenbetriebs GmbH“ zu verzeichnen, wo das Landesdarlehen an den Flughafen für die Finanzierung des Investitionsprogramms, insbesondere der Landepistensanierung, zur Verrechnung kam. Die Restpositionen entfielen auf Darlehen für Gemeinden aus Bedarfszuweisungen, für Bezugs- und Pensionsvorschüsse, für Sozialbaumaßnahmen und Fernwärmanlagen.

Die Rückzahlungen von Finanzschulden an öffentliche und private Rechtsträger (Tilgungen des Landes) betragen rd. 92,30 Mio. EUR und waren damit um rd. 5,37 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Die Summe setzte sich ausschließlich aus den Tilgungen von ÖBFA-Darlehen zusammen.¹⁶⁵

4.4. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012

4.4.1. Finanzierungssaldo nach ESG 2010 („Maastricht- Defizit“)

48 Nach der Finanzkrise hat die EU die unionsrechtlichen Regelungen zur Sicherstellung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsstaaten wesentlich verstärkt und den Stabilitäts- und Wachstumspakt¹⁶⁶ durch mehrere EU-rechtlichen Verordnungen und Richtlinien¹⁶⁷ reformiert.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Siehe Näheres unter TZ 175

¹⁶⁶ Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bestand ursprünglich aus der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Amtsblatt der EG Nr. L 209 vom 2. August 1997), der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Amtsblatt der EG Nr. L 209 vom 2. August 1997) und der Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt (Amtsblatt der EG Nr. C 236 vom 2. August 1997).

¹⁶⁷ Mangels der Zustimmung Großbritanniens und Tschechiens konnten wesentliche Maßnahmen zur Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion nur mit einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedsstaaten der EU – mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien – umgesetzt werden (sog. „Fiskalpakt“ – Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, der in Österreich mit BGBl. III Nr. 17/2013 kundgemacht wurde.)

¹⁶⁸ Sogenannte „Sixpack“-Regelung, mit der die EU durch insgesamt fünf Verordnungen und eine Richtlinie das Regelwerk des Wachstums- und Stabilitätspaktes änderte bzw. erweiterte. Insbesondere betraf dies die VO (EU) 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken. Weitere Regelungen erfolgten durch die VO (EU) 1173/2011; VO (EU) 1177/2011, VO (EU) 1174/2011, VO (EU) 1176/2011 sowie RL 2011/85/EUR.

Die Ermittlung der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Haushaltsergebnisse erfolgte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), das eine einheitliche Erfassung der Staatsausgaben und -einnahmen ermöglicht und die internationale Vergleichbarkeit sicherstellt.

Die jeweiligen Haushaltssalden nach ESGV (Maastricht-Salden) ermittelte die Statistik Austria, wobei sie die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Methoden anwandte. Ausgangsbasis für die Ermittlung der Maastricht-Salden des Landes Kärnten bildete der Finanzierungssaldo des Landeshaushaltes gem. VRV, der sich aus dem Saldo der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung nach dem Rechnungsquerschnitt ergab („administratives Defizit“).¹⁶⁹ Dieses Ergebnis leitete die Statistik Austria auf den Maastricht-Saldo des Landeshaushaltes nach ESGV über, indem sie es um Einnahmen und Ausgaben, die wirtschaftlich betrachtet keine Verbesserung oder Verschlechterung des Haushaltsergebnisses bewirkten, bereinigte. Darüber hinaus nahm sie Zinsabgrenzungen vor und berücksichtigte die Kursgewinne und Kursverluste im Zuge von Darlehensaufnahmen.

Im Sinne der unionsrechtlichen Regelungen waren neben den öffentlichen Haushalten auch alle jene Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Sektor Staat gem. ESGV zuzurechnen sind.¹⁷⁰ Zum Sektor Staat gehören auch die Länder mit den ihnen zuzurechnenden Einheiten.¹⁷¹ Für das Land Kärnten waren dies für das Rechnungsjahr 2016 insgesamt 28 ausgegliederte Rechtsträger, wie insbesondere der KGF, die KABEG, die LIG, der K-WWF und der KWF, die mit ihren Jahresergebnissen in die Berechnung des Finanzierungssaldos gem. ESGV - Landesebene einfließen.

Den Finanzierungssaldo gem. ESGV berechnete die Statistik Austria in selbständigen Ermittlungsverfahren im März jedes Jahres als vorläufiges Ergebnis, das teilweise noch auf Schätzungen und Vorjahresergebnissen aufbaute, und im September als endgültiges Ergebnis mit zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden vollständigen Abschlussdaten. Diese Ergebnisse übermittelte die Statistik Austria nach EU-rechtlichen Vorgaben mittels Notifikationsverfahren an die EU (EUROSTAT) jeweils im März und September eines jeden Jahres. Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-

Weiters die „Twopack“-Regelung, die spezielle Verordnungen für das EURO-Währungsgebiet enthielten.(VO (EU) 472/2013 und VO (EU) 473/2013)

¹⁶⁹ Siehe TZ 4.3 und Tabelle 28

¹⁷⁰ Art. 5 Abs. 4 ÖStP 2012.

¹⁷¹ Die Statistik Austria veröffentlicht jährlich Ende März eine Übersicht über die Einheiten des öffentlichen Sektors gem. ESGV 2010.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentliche_r_sektor/index.html

Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gem. EU-Verordnung 2223/96.¹⁷²

Die nachfolgende Tabelle stellt den Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 des Landes Kärnten dar, welcher von der Statistik Austria mittels Notifikationsverfahren an die EU im März 2017 übermittelt wurde:

Tabelle 34: Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010

Bundesland Kärnten	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR				
Finanzierungssaldo gemäß VRV für Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-62,48	56,11	-85,13	-23,37	-1.071,92
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG 2010 sind (Summe)	2,23	2,43	20,10	8,43	5,05
Zinsabgrenzung Maastrichtkonform - Agio	2,23	2,43	2,47	2,74	2,85
Darlehensrückzahlungen von KABEG					
Kursausgleich (Disagio)			17,63	5,69	2,20
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG 2010 sind (Summe)	-6,13	-100,47	-0,11	-2,65	-100,29
Zinsabgrenzung Maastrichtkonform - Disagio		-0,11	-0,11	-0,11	-0,68
Landesholding Kärnten; Privatisierung der Landeshypothekenbank	-5,78	-0,20	0,00	0,00	0,00
Kursgewinne	-0,35	-0,16	0,00	-2,54	-99,62
Veräußerung von Kelag-Anteilen		-100,00			
Statistische Diskrepanz	0,00	0,00	0,04	-0,13	0,00
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-66,37	-41,93	-65,10	-17,72	-1.167,16
Außerbudgetäre Einheiten inkl. Kammereinheiten	13,89	28,21	36,74	54,26	41,67
davon Ergebnisse der Kammereinheiten	6,60	3,17	1,57	7,02	6,67
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Kärnten - Landesebene	-52,49	-13,72	-28,36	36,54	-1.125,49

Quelle: Statistik Austria (Notifikation März 2017)

Nach den Berechnungen der Statistik Austria mit Stand Ende März 2017 betrug der (vorläufige) Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Maastricht-Saldo) für das Land Kärnten einschließlich der Ergebnisse der Kammereinheiten rd. -1.125,49 Mio. EUR. Ohne diese Ergebnisse der Kammereinheiten, die bei der Ermittlung des Haushaltsergebnisses gem. ÖStP 2012 nicht zu berücksichtigen waren,¹⁷³ wies das Land Kärnten einen Finanzierungssaldo von rd. -1.132,16 Mio. EUR aus.

Dabei war zu berücksichtigen, dass die Statistik Austria den auf landesgesetzlicher Ebene eingerichteten K-AF aufgrund der Haftungen des Bundes für diese Einheit dem Bundessektor zurechnete und damit sein positives ESVG-Ergebnis dem Bund zugutekam.

- 49 Das Land Kärnten führte nach den Ermittlungsmethoden gem. ESVG selbständige Berechnungen durch, die zwar mit der Statistik Austria abgestimmt werden, in der Regel

¹⁷² ABl. L 310 vom 30.11.1996, S. 1.

¹⁷³ Siehe sogleich folgende TZ.

aber erst in der endgültigen Feststellung des Maastricht-Saldos im September Berücksichtigung finden. Nach den Ermittlungen der Landesregierung (Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau) ergab sich mit den aktuellen Daten nach ESVG zum Stand von Juni 2017 folgendes Maastricht-Ergebnis 2016:

Tabelle 35: Maastricht-Ergebnis 2016 nach ESVG – Berechnung Land Kärnten

Gegenüberstellung	LRA	LVA+NVA	LRA	Abweichung	
	2015	2016			
Administratives Haushaltsergebnis - Maastrichtergebnis	in Mio. EUR				
Laufende Einnahmen	2.166,7	2.342,6	2.320,5	-22,12	
Laufende Ausgaben	-2.031,9	-2.083,6	-2.067,6	+16,02	
Saldo laufende Gebarung	134,9	259,0	252,9	-6,09	
Vermögen Einnahmen	10,2	6,9	13,0	+6,14	
Vermögen Ausgaben	-168,4	-1.347,2	-1.338,4	+8,79	
Saldo Vermögensgebarung	-158,2	-1.340,3	-1.325,4	+14,93	
Maastricht Ergebnis laut Rechnungsquerschnitt	-23,37	-1.081,36	-1.072,53	+8,83	
Über- leitung	abzügl. Kursgewinne	-2,54	-140,52	-99,62	+40,90
	zuzügl. Kursverluste	+5,69	+0,00	+2,20	+2,20
	zuzügl. Zinsabgrenzungen aus Agio/Disagio	+2,63	+2,06	+2,17	+0,11
Maastrichtergebnis nach ESVG (Landeshaushalt)	-17,59	-1.219,82	-1.167,77	+52,05	
Schätzung - Ergebnis ausgegl. Rechtsträger	+30,56	-14,50	-2,45	+12,05	
Schätzung - Ergebnis KABEG	+3,12	-3,30	+15,52	+18,82	
Maastricht nach ESVG-Land Kärnten gesamt	+16,09	-1.237,62	-1.154,71	+82,91	

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2016, 1. Teil, Seite 18.

Unter Anwendung der Berechnungsmethoden nach ESVG 2010 und Anrechnung der Haushaltsergebnisse der Fonds und sonstigen ausgegliederten Rechtsträger, des Ergebnisses der KABEG, unter Berücksichtigung der Kursgewinne und Zinsabgrenzungen ergab sich in der Berechnung des Landes ein schließlicher Finanzierungssaldo des Landes nach ESVG 2010 von rd. -1.154,71 Mio. EUR.

Die Berechnungen des Landes Kärnten wiesen für das Jahr 2016 damit ein um rd. 29,22 Mio. EUR schlechteres Maastricht-Ergebnis nach ESVG 2010 – Landesebene auf, als die Statistik Austria in ihrer März-Notifikation (rd. -1.125,49 Mio. EUR).

4.4.2. Stabilitätspakt 2012

50 Der österreichische Stabilitätspakt setzte die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die drei Gebietskörperschaftsebenen Bund, Länder und Gemeinden.

Durch die im Zuge der Finanzkrise verschärften europarechtlichen Vorgaben ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, den Österreichischen Stabilitätspakt 2011, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an das Unionsrecht anzupassen.

Mit dem Stabilitätspakt 2012¹⁷⁴ wurde für die gesamtstaatliche Budgetkonsolidierung und die Stabilität der öffentlichen Finanzen ein umfangreiches System an Fiskalregeln beschlossen:

- jeweils zulässiger Haushaltssaldo nach ESVG („Maastricht-Saldo“)
- jeweils zulässiger struktureller Saldo („Schuldenbremse“)
- jeweils zulässiges Ausgabenwachstum („Ausgabenbremse“)
- Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG („Schuldenquotenanpassung“) und
- Haftungsobergrenzen.

Weiters enthielt der ÖStP 2012 Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen den Gebietskörperschaften, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln sah der Pakt ein innerstaatliches Sanktionsverfahren vor.

Durch strengere Ziele als bisher soll dabei die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. In Zukunft wird auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben nicht mehr allein das „Maastricht Defizit“, sondern zusätzlich auch das „Strukturelle Defizit“¹⁷⁵ im Vordergrund stehen. Die Rückführung der Schulden und die Ausgabenentwicklung werden stärker als bisher beachtet. Die Schulden sollen zügig unter 60% des BIP abgebaut werden.¹⁷⁶

Die Ermittlung der Haushaltssalden nach ESVG, des Ausgabenwachstums, der Schulden- und Haftungsstände erfolgte durch die Statistik Austria. Sie überprüft die Einhaltung der Regeln und die Vertragskonformität der Haushaltsabschlüsse und

¹⁷⁴ Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen den Bund, Ländern und Gemeinden, welcher der Kärntner Landtages am 19. Juli 2012 die Zustimmung erteilte. Kundgemacht mit LGBl. Nr. 16/2013.

¹⁷⁵ Beim „Strukturellen Defizit“ wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt.

¹⁷⁶ Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60% des nominellen BIP übersteigt, verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren Schuldenstand jährlich

- gesamtstaatlich den Schuldenstand über 60% des nominellen BIP über die jeweils letzten drei Jahre durchschnittlich um ein Zwanzigstel und
- anteilig im Verhältnis ihrer Schuldenstände nach ESVG zueinander am Stichtag 31.12.2011 zu verringern. (Schuldenquotenanpassung gem. Art. 10 Abs. 2 ÖStP 2012.)

erstattet darüber jeweils Ende September eines Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee¹⁷⁷ und an den Rechnungshof.¹⁷⁸

Im Rahmen der Rechnungsabschlüsse führte das Land Kärnten über die Fiskalregeln des ÖStP 2012 selbständige Berechnungen durch, die zwar mit der Statistik Austria abgestimmt, in der Regel aber erst für die endgültige Berichterstattung der Statistik Austria im September verbindlich ermittelt werden. Nach den Berechnungen des Landes ergaben sich folgende Haushaltssalden nach ESVG.

Haushaltssaldo gem. ESVG („Maastricht- Saldo“) nach ÖStP 2012

- 51 Für die Ermittlung des sanktionsrelevanten Haushaltssaldos gem. ESVG konnten Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes, insbesondere Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG), unberücksichtigt bleiben.¹⁷⁹

Aufgrund dieser Maßgabe leitete das Land den Maastricht-Saldo¹⁸⁰ auf den sanktionsrelevanten Finanzierungssaldo gem. ESVG über, indem es die finanzmarktstabilisierenden Sonderfinanzierungen

- des Haftungsbeitrages im Rahmen der HETA-Abwicklung¹⁸¹ und
- aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle¹⁸²

vom Maastricht-Saldo abzog.

Nach dem ÖStP 2012¹⁸³ waren bei der Ermittlung des stabilitätspaktrelevanten Ergebnisses die Haushaltsergebnisse der Kammern den Gebietskörperschaften nicht zuzurechnen. Bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses nach dem ÖStP 2012 ließ das Land daher diese Ergebnisse außer Betracht.

¹⁷⁷ Zur Haushaltskoordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Gemeinde- und Städtebund) wurde durch Art. 11 ÖStP ein Österreichisches Koordinationskomitee aus deren Vertreter eingerichtet.

¹⁷⁸ Art. 18 ÖStP 2012

¹⁷⁹ Art. 19 Abs. 2 lit. a) ÖStP 2012, BGBl. Nr. I 30/2013.

¹⁸⁰ Siehe TZ 4.4.1 sowie Tabelle 35

¹⁸¹ Siehe im Detail TZ 186

¹⁸² Jetzt Pfandbriefbank, siehe TZ 197

¹⁸³ BGBl. I Nr. 30/2013.

Nach diesen Ermittlungsschritten errechnete das Land Kärnten den sanktionsrelevanten Maastricht-Saldo nach ÖStP wie folgt:

Tabelle 36: Sanktionsrelevanter Maastricht-Saldo gem. ESVG nach ÖStP

Sanktionsrelevanter Maastricht - Saldo nach ÖStP	LRA	LVA+NVA	LRA	Abweichung
	2015	2016		
	in Mio. EUR			
Maastricht nach ESVG-Land Kärnten gesamt	+16,09	-1.237,62	-1.154,71	+82,91
Kosten Pfandbriefstelle	42,04	+12,25	+12,16	-0,09
Zinsen der Sonderfinanzierung (nur Pfandbriefstelle)	0,61	+1,04	+0,79	-0,25
abzügl. Zinsabgrenzung Sonderfinanzierungen			-0,38	-0,38
Sonderfinanzierung Haftungsbeitrag HETA Asset Resolution AG		+1.200,00	+1.200,00	+0,00
Zinsen der Sonderfinanzierung Haftungsbeitrag (inkl. Stückzinsen)		-6,94	-6,71	+0,23
Sanktionsrelevantes Maastrichtergebnis nach ESVG-Gesamt (Stabilitätspakt)	+58,74	-31,28	+51,15	+82,42
Vorgabe - Ordentlicher Stabilitätsbeitrag Stabilitätspakt 2012	-41,80	+1,80	+1,83*	+0,03

* Nach Art. 3 Abs. 2 ÖStP - Nähere Erläuterungen siehe im Folgenden

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2016, 1. Teil, Seite 18.

Das Land Kärnten erreichte im Jahr 2016 demnach ein sanktionsrelevantes Maastricht-Ergebnis gem. ESVG von +51,15 Mio. EUR. Darüber hinaus nahm es eine Bereinigung dieses Ergebnisses um die im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung getätigten Ausgaben und Einnahmen vor, womit sich der Saldo auf rd. 65,82 Mio. EUR verbessern würde.

Die endgültige Berechnung des Finanzierungssaldos nach ESVG 2010, und davon abgeleitet das sanktionsrelevante Ergebnis, erfolgt bis Ende September 2017 durch die Statistik Austria.

- 52.1 Im ÖStP¹⁸⁴ 2012 verpflichteten sich die Länder, im Jahr 2016 für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) insgesamt den Wert von +0,01% des nominellen Bruttoinlandsprodukts nicht zu unterschreiten. Der Anteil des Landes Kärnten an diesem Defizit betrug 5,217%. Demnach hätte das Land im Jahr 2016 als Vorgabe einen Stabilitätsbeitrag von rd. +1,83 Mio. EUR¹⁸⁵ zu erbringen.

Im Gleichschritt mit der Entscheidung der Europäischen Kommission, eine Abweichung vom Haushaltsziel durch zusätzliche Flüchtlingskosten als Mehrausgaben zuzulassen, kamen innerstaatlich nach dem ÖStP¹⁸⁶ konforme Regelungen zur

¹⁸⁴ Art. 3 Abs. 2 ÖStP 2012

¹⁸⁵ Berechnet nach dem von einem unabhängigen wissenschaftlichen, vom BMF beauftragten Institut ermittelten nominellen BIP (rd. 350,22 Mrd. EUR) gem. Art. 5 Abs. 5 Z 1 ÖStP 2012. Die Berechnung mit dem von der Statistik Austria ermittelten nominellen BIP 2016 von rd. 349,34 Mrd. EUR (abgerufen am 31. Juli 2017 von http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/jahresdaten/index.html) ergäbe einen zu erbringenden Stabilitätsbeitrag von rd. +1,82 Mio. EUR.

¹⁸⁶ Art. 11 ÖStP

Anwendung. Das Österreichische Koordinationskomitee legte fest,¹⁸⁷ dass als Limits für die Bundesländerfinanzierung die bestehenden Grenzwerte laut ÖStP 2012 nach ESG plus Anrechnung der Flüchtlingskosten in Höhe von bis zu 0,1% des BIP gelten.¹⁸⁸

Das Land Kärnten verausgabte laut LRA 2016 für die Flüchtlingsfürsorge rd. 39,49 Mio. EUR.¹⁸⁹ Dem stehen Beiträge des Bundes i.H.v. 23,5 Mio. EUR als Einnahmen gegenüber, sodass dem Land tatsächliche Ausgaben von rd. 15,99 Mio. EUR erwachsen. Werden diese tatsächlichen Ausgaben¹⁹⁰ für Flüchtlingsfürsorge auf die Vorgabe des Stabilitätspaktes angerechnet, würde sich der verpflichtende Stabilitätsbeitrag des Landes Kärnten auf rd. -14,16 Mio. EUR verringern.

Die Länder vertraten gegenüber dem Bund die Auffassung, dass die Bestimmung des ÖStP 2012 anzuwenden sei,¹⁹¹ wonach ein Vorschlag der Europäischen Kommission, der eine schnellere Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit vorsieht, nach dem ÖStP vereinbart ist. Daraus leiteten sie ab, dass bereits für 2016 die Vorgaben des strukturellen Haushaltssaldos anzuwenden wären.¹⁹² Eine eingesetzte Arbeitsgruppe auf Beamtenebene zur Klärung dieser Positionen kam jedoch bisher zu keiner Einigung.

Das Land Kärnten berechnete die Vorgaben für den Stabilitätsbeitrag 2016 unter Berücksichtigung dieser „Flexibilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Flüchtlingskosten“ i.H.v. 0,1% des BIP. Dabei bezog es jedoch die zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos anzuwendenden Methoden, insbesondere die zyklische Budgetkomponente, ein. Aus seiner Berechnung ergab sich daher als Vorgabe für den Stabilitätsbeitrag des Jahres 2016 ein Betrag i.H.v. rd. -25,54 Mio. EUR.¹⁹³

Entgegen der Ermittlung durch das Land Kärnten wären bei der Berechnung der Vorgabe jedoch die für die Überleitung vom Maastricht- zum strukturellen Saldo erforderlichen Schritte und Berechnungskomponenten (zyklische Budgetkomponente) nicht zu berücksichtigen. Diese waren nur für die Ermittlung des Ergebnisses des strukturellen Saldos selbst maßgeblich. Die Vorgabe für den strukturellen Saldo ergab

¹⁸⁷ In der Sitzung am 12. April 2016

¹⁸⁸ Nach welchem Schlüssel diese Ausgaben für Flüchtlinge innerhalb des von Europäischen Kommission für den Gesamtstaat Österreich anerkannten Maximalbetrages innerstaatlich aufgeteilt werden soll, war zwischen den Finanzausgleichspartner noch nicht endgültig geklärt.

¹⁸⁹ Verrechnet unter dem Ansatz 42601.

¹⁹⁰ Der LRH las aus der Einigung des Österreichischen Koordinationskomitees vom 12. April 2016 heraus, dass diese nur die Ermächtigung zur Anrechnung der *tatsächlichen* Flüchtlingskosten umfasste (arg.: „in der Höhe bis zu 0,1% des BIP“).

¹⁹¹ Art. 4 Abs. 2 lit. b) ÖStP

¹⁹² Nach Art. 4 Abs. 2 lit b) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 4 ÖStP eigentlich erst ab 2017.

¹⁹³ Den von BMF vorgegebenen Faktor der zyklischen Budgetkomponente und die Richtigkeit des zu erbringenden strukturellen Saldos überprüfte der LRH nicht, da die Werte einerseits auf den Bund zurückgingen und andererseits das Land ihm im Einzelnen die Berechnungsschritte nicht offenlegte. Ohne diese Informationen war dem LRH der Wert jedoch nicht nachvollziehbar.

sich für die Länder und Gemeinden aus der Regelgrenze von -0,1% des nominellen BIP,¹⁹⁴ aufgeteilt auf die Länder nach der Volkszahl.¹⁹⁵ Nach den aktuellen vom BMF zur Verfügung gestellten Werten für das BIP und die Volkszahl hätte Kärnten als Vorgabe einen strukturellen Saldo von zumindest rd. -22,60 Mio. EUR als Stabilitätsbeitrag zu erbringen.

Zusammengefasst stellen sich die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für den Stabilitätsbeitrag des Landes Kärnten wie folgt dar:

Tabelle 37: Vorgaben des Stabilitätsbeitrages für das Land Kärnten

Vorgabe des Stabilitätsbeitrages für das Land Kärnten	Vorgabe	Ergebnis	Abweichung
	in Mio. EUR		
Stabilitätsbeitrag nach Art. 3 Abs. 2 ÖStP	1,83	51,15	-49,32
Anrechnung der Flüchtlingskosten bis zu 0,1% des BIP gemäß den Regeln des Österreichischen Koordinationskomitees (Art. 11 ÖStP)	-14,16	51,15	-65,31
Berechnung des Landes (struktureller Saldo einschließlich Flüchtlingskosten von 0,1% des BIP)	-25,54	51,15	-76,69
Stabilitätsbeitrag nach Art. 4 Abs. 2 lit. b) ÖStP (Vorgabe struktureller Haushaltssaldo)	-22,60	51,15	-73,75

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2016, 1. Teil, Seite 18ff. Unterlagen der Finanzabteilung. LRH-eigene Darstellung

Mit dem sanktionsrelevanten Maastricht-Ergebnis gem. ESVG i.H.v. rd. 51,15 Mio. EUR hat das Land die ursprüngliche Vorgabe des Stabilitätspaktes um rd. 49,32 Mio. EUR überschritten und damit die Vorgabe deutlich erfüllt.

Im Falle der Anrechnung der tatsächlichen Flüchtlingsausgaben erreichte das Land gegenüber der Vorgabe ein um rd. 65,31 Mio. EUR besseres Ergebnis. Nach der vom Land berechneten Vorgabe des Stabilitätspaktes (struktureller Saldo unter Einbeziehung der Flüchtlingskosten i.H.v. 0,1% des BIP) hätte das Land den zu erreichenden Stabilitätsbeitrag um rd. 76,79 Mio. EUR überschritten. Bei korrekter Berechnung der Vorgabe für den strukturellen Saldo hat das Land ein um rd. 73,75 Mio. EUR besseres Ergebnis.

52.2 Vorausgesetzt, dass das endgültige Ergebnis nicht wesentlich vom vorläufigen Ergebnis der Überleitungstabelle abweicht, hat das Land Kärnten die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 eingehalten. Dies auch dann, wenn das Ergebnis auf die strengeren Regeln des Paktes ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die

¹⁹⁴ Art. 4 Abs. 1 lit b) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 4 ÖStP. Siehe TZ 53.

¹⁹⁵ Gem. § 9 Abs. 9 FAG 2008.

Flüchtlingsfürsorge und ohne Anwendung der Regelgrenze für den strukturellen Saldo bezogen wird.

Der LRH wies darauf hin, dass im LVA 2017 bzw. im Budgetprogramm 2014 – 2018¹⁹⁶ mit dem geplanten Maastricht-Ergebnis weiterhin die Stabilitätsbeiträge nach dem ÖStP unterschritten und damit die innerstaatlichen Vorgaben erfüllt werden, jedoch weder ein Maastricht-Überschuss noch der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung eingeplant waren. Dieser wäre jedoch für einen nachhaltigen Schuldenabbau unumgänglich.

Nach Ansicht des LRH wird der im ÖStP 2012 geforderte Pfad zur Stabilisierung des Haushalts nur mit besonderen Sparanstrengungen und Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Schuldenbelastungen aus der HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung, zu erreichen sein. Die mit der Aufgaben- und Strukturreform eingeleiteten Maßnahmen waren ein wichtiger Schritt, müssen jedoch verstärkt werden, um die zusätzlichen Lasten aus der Schuldenfinanzierung abzufangen.

Struktureller Haushaltssaldo

- 53 Das strukturelle Defizit stellt den maßgeblichen Saldo in der Haushaltsüberwachung der EU gem. Stabilitäts-, Wachstums- und Fiskalpakt dar und wird in der innerstaatlichen Umsetzung gem. dem ÖStP den Maastricht-Saldo als Maßstab für die Berechnung des Stabilitätsbeitrages ab dem Jahr 2017 ablösen.

Demnach ist ab 2017 ein ausgeglichener Haushalt gegeben, wenn gesamtstaatlich der jährliche strukturelle Haushaltssaldo insgesamt $-0,45\%$ des BIP nicht unterschreitet. Die Regelgrenze des Bundes beträgt $-0,35\%$, die der Länder (einschließlich Gemeinden) $-0,1\%$ des nominellen BIP, wobei die Verteilung auf die Länder gem. der Volkszahl erfolgt.¹⁹⁷

Das strukturelle Defizit wird ausgehend vom Maastricht-Defizit berechnet, das jedoch um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen sowie sonstige befristete Maßnahmen bereinigt wird.

Zur Berechnung und näheren Definition des strukturellen Haushaltssaldos hatte das BMF gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden Richtlinien zu erlassen. Zur Erleichterung der Berechnung stellte das BMF den Finanzausgleichspartnern ein IT-Instrument (Stabilitätsrechner) zur Verfügung.

¹⁹⁶ In der Version der 3. Änderung mit Vorschau auf die Jahr 2019 und 2020.

¹⁹⁷ Art. 4 Abs. 1 ÖStP

Nach diesen Richtlinien erfolgt die Berechnung nach folgender Methode:

Tabelle 38: Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos

Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos	
Maastricht-Defizit in % des BIP	
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP	
+/- anteilige Konjunkturreffekte (anteilige zyklische Budgetkomponente) in % des BIP	
= Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP	
anteilige Konjunkturreffekte (7/9 Anteile Bund und 2/9 Anteile Länder):	
= Produktionslücke (reales BIP - potenzielles BIP) * Budgetsensibilität	

Quelle: Richtlinie des BMF gem. Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen werden dann akzeptiert, wenn deren gesamtstaatlich budgetäre Wirkung zumindest 0,1% des BIP erreicht und sie von der Europäischen Kommission als solche anerkannt werden.¹⁹⁸

Die Konjunkturreffekte entsprechen den Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo. Die Prognosen der konjunkturellen Effekte sind vom BMF den Ländern zur Verfügung zu stellen. Dabei ist der Prognosewert für das BIP einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution zugrunde zu legen. Den berechneten Wert für das potenzielle BIP (oder „Potenzialoutput“) veröffentlicht die Europäische Kommission.

Die Budgetsensibilität, mit der die Produktionslücke multipliziert wird, gibt an, in welchem Ausmaß Einnahmen und Ausgaben des Haushalts auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Sie wird vom BMF bekanntgegeben.

¹⁹⁸ Genannt werden in den Richtlinien beispielsweise die Ausgaben für die Beseitigung von Schäden infolge von Naturkatastrophen oder Mittel für die Bankenhilfe als finanzmarktstabilisierende Maßnahme.

- 54 Entsprechend dieser Berechnungsrichtlinien errechnete das Land Kärnten auf Basis des LRA 2016 folgenden strukturellen Haushaltssaldo.¹⁹⁹

Tabelle 39: Struktureller Haushaltssaldo des Landes Kärnten - 2016

Struktureller Haushaltssaldo	LRA	LVA+NVA	LRA	Abweichung
	2015	2016		
	in Mio. EUR			
Maastricht nach ESGV-Land Kärnten gesamt	+16,09	-1.237,62	-1.154,71	+82,91
bereits von der EK anerkannte einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	-3,18	+0,00	+0,00	+0,00
zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekte)	+32,84	-2,96	-2,94	+0,02
Struktureller Saldo inklusive Einmalmaßnahmen	+45,74	-1.240,58	-1.157,65	+82,93
Einmalkosten Pfandbriefstelle	+42,65	+13,29	+12,95	-0,34
Rechts- und Beratungsaufwendungen HETA	+2,17	+19,50	+9,56	-9,94
Sonderfinanzierung Haftungsbeitrag HETA	-	+1.200,00	+1.200,00	+0,00
Zinsabgrenzung Sonderfinanzierung	-	-	-0,38	-
Zinsen Haftungsbeitragsdarlehen (inklusive Stückzinsen)	-	-6,94	-6,71	-
Mehraufwendungen Flüchtlingskosten	-	-	-	-
Struktureller Saldo um Einmalmaßnahmen bereinigt	+90,56	-14,74	+57,76	+72,50
Vorgabe struktureller Saldo gemäß Stabilitätspakt 2012	-12,14	-23,83	-22,60	+1,23
Vorgabe Ordentlicher Stabilitätsbeitrag ÖStP 2012	+102,70	+9,09	+80,36	+71,27

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2016, 1. Teil, Seite 18ff. Unterlagen der Finanzabteilung. LRH-eigene Darstellung

Das Land Kärnten konnte nach seinen Berechnungen im Jahr 2016 einen strukturellen Saldo²⁰⁰ von rd. +57,76 Mio. EUR erreichen und die Vorgabe des ÖStP (-22,60 Mio. EUR²⁰¹) deutlich um rd. 80,36 Mio. EUR übertreffen.

In diesem Zusammenhang war jedoch darauf hinzuweisen, dass über das Heranziehen des strukturellen Haushaltssaldos als Stabilitätsbeitrag 2016 zwischen den Finanzausgleichspartnern keine Einigung bestand. Außerdem werden die endgültigen Haushaltssalden erst nach der Ermittlung durch die Statistik Austria im September 2017 feststehen.

¹⁹⁹ Vorgabe LRA 2016 mit der korrekten Ermittlung der Vorgabe des strukturellen Saldos nach Art. 4 Abs. 2 lit b) ÖStP.

²⁰⁰ Laut Berechnung der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau gem. den Richtlinien bzw. den Stabilitätsrechner des Bundes.

²⁰¹ Das Land bezog fälschlicherweise bei der Ermittlung der Vorgabe des strukturellen Saldo ebenfalls die zyklische Budgetkomponente ein und kam daher auf eine Vorgabe von -25,54 Mio. EUR. Siehe TZ 52.

4.5. Haushaltsziele gem. ÖBFA-Rahmenvertrag

55 Das Land schloss im Juni 2015 mit dem Bund, vertreten durch die ÖBFA, einen Rahmenvertrag für Darlehen zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung des Landes Kärnten ab.²⁰² Essentieller Inhalt der Vereinbarung war die Verpflichtung des Landes, bestimmte Haushaltsziele zu erreichen bzw. anzustreben.

Demnach hatte das Land Kärnten jedenfalls den nach dem ÖStP 2012 bzw. einer diesen allenfalls ersetzenden bzw. nachfolgenden Vereinbarung jeweils festgelegten Finanzierungssaldo zu erzielen. Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes oder rückwirkende Änderungen des Potenzialwachstums oder nachträgliche Änderungen des ESVG waren nicht zu berücksichtigen.²⁰³

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 waren bestimmte betraglich festgelegte Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnis) gem. ESVG anzustreben.²⁰⁴ Werden die angeführten Haushaltsziele in einem Jahr besser als die jeweilige Vorgabe erfüllt, konnte diese Übererfüllung auf die Zielerreichung der nachfolgenden Kalenderjahre angerechnet werden.

Sanktionen nach diesem Vertrag kamen jedoch erst zum Tragen, wenn das Land Kärnten im Jahr 2016 einen Finanzierungssaldo von -55 Mio. EUR verfehlt und in den folgenden Jahren ab 2017 gegenüber den Vorgaben des ÖStP 2012 jeweils einen um 15% besseren Haushaltssaldo nicht erzielen kann.

²⁰² Mit Beschluss vom 28. Mai 2015 erteilte der Kärntner Landtag diesem Rahmenvertrag die verfassungsgemäße Zustimmung. Siehe auch TZ 10 und TZ 157

²⁰³ Art. 19 Abs. 2 ÖStP 2012

²⁰⁴ Pkt. 5 (9) (ii) des ÖBFA-Rahmenvertrages

Nachstehende Tabelle zeigt das nach dem ÖStP sanktionsrelevante Maastricht-Ergebnis gem. dem LRA 2016 (LVA 2016) sowie die geplanten Maastricht-Salden des Landes Kärnten für das Jahr 2017 gem. LVA 2017 und für die Jahre 2018 bis 2020²⁰⁵ gem. der 3. Änderung des Budgetprogramms 2014 – 2018 im Vergleich zur Vorgabe des Rahmenvertrages (anzustrebender Saldo und sanktionsrelevanter Saldo):

Tabelle 40: Vorgabe und Zielerreichung gem. ÖBFA-Rahmenvertrag

	LVA 2016	LRA 2016	LVA 2017	LVAE 2018	LVAE 2019 (Vorschau)	LVAE 2020 (Vorschau)
	in Mio. EUR					
Sanktionsrelevantes Maastricht - Ergebnis nach ESGV (ÖStP)	-31,28	+51,15	-6,61	-8,24	+8,02	+40,30
Vorgabe ÖStP 2012 - Art. 3 Abs. 2	+1,80	+1,83				
Vorgabe Stabilitätspakt - ordentlicher sanktionsrelevanter Stabilitätsbeitrag (struktureller Saldo)	+1,80	-25,54	-26,18	-24,32	-22,51	-20,55
Abweichung Ergebnis - Vorgabe ÖStP	-33,08	+76,69	+19,57	+16,08	+30,53	+60,85
Vorgabe Rahmenvertrag - anzustrebender Maastricht-Saldo	-50,00	-50,00	-40,00	-30,00	-15,00	+5,00
Abweichung Ergebnis - Rahmenvertrag anzustrebender Saldo	+18,72	+101,15	+33,39	+21,76	+23,02	+35,30
Vorgabe Rahmenvertrag - sanktionsrelevanter Saldo	-55,00	-55,00	-22,25	-20,67	-19,13	-17,47
Abweichung Ergebnis - Rahmenvertrag sanktionsrelevanter Saldo	+23,72	+106,15	+15,64	+12,43	+27,15	+57,77

Quelle: LRA 2016, LVA 2017 und Budgetprogramm 2014 – 2018 3. Änderung einschließlich Vorschau LVAE 2019 und 2020, LRH-eigene Darstellung.

Das Land Kärnten konnte im Rechnungsjahr 2016 mit seinem sanktionsrelevanten Maastricht-Ergebnis gem. ESGV nach ÖStP i.H.v. +51,15 Mio. EUR die Vorgabe des ÖBFA-Rahmenvertrages i.H.v. -55 Mio. EUR, die für Verhängung von Sanktionen nach diesem Vertrag relevant wäre, deutlich einhalten. Auch die geplanten Ergebnisse erreichten die Ziele gem. ÖBFA-Rahmenvertrag deutlich (von +15,64 Mio. EUR bis +57,77 Mio. EUR).

²⁰⁵ Für die Jahre 2019 und 2020 als Vorschau.

5. PERSONAL

- 56 Der Personalnachweis, als Beilage zum Rechnungsabschluss, stellte die Brutto-Ausgaben für aktives Personal, Ausgaben für Pensionen der Beamten und Ausgaben für Organe von Gebietskörperschaften (Politiker) dar. Darüber hinaus enthielt er Angaben zu Personalstellen und Pensionsempfängern.

5.1. Personalausgaben

5.1.1. Brutto-Personalausgaben nach Personalnachweis

- 57.1 Die in dem Personalnachweis des LRA 2016 ausgewiesenen Leistungen für Personal und Pensionen betragen rd. 776,27 Mio. EUR, das entspricht 22,3% der Gesamtausgaben des Landes 2016²⁰⁶. Von den Brutto-Personalausgaben entfielen:

- auf aktive Bedienstete rd. 524,77 Mio. EUR²⁰⁷ (67,6%)
- auf Organe von Gebietskörperschaften rd. 8,18 Mio. EUR (1,1%)
- auf pensionierte Beamte rd. 243,31 Mio. EUR (31,3%)

Der Personalnachweis untergliedert die Aktivbezüge weiter nach folgenden Bereichen:

- Der Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung²⁰⁸ beinhaltet die Personalausgaben der allgemeinen Verwaltung (des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, des Landtags etc.).
- Der Bereich Anstalten, Betriebe und sonstige Dienststellen²⁰⁹ umfasste die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, das BFZ – Sozialpädagogisches Zentrum, das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt etc.).
- Organisationen mit „Refundierungen“²¹⁰ waren im Jahr 2016 z.B. die ASFINAG, das Landesmuseum für Kärnten, die Landesfeuerwehrschule etc. Für Landesbedienstete, die hier tätig waren, erhielt das Land Refundierungen von diesen Organisationen.

²⁰⁶ Bereinigte Ausgaben (ohne Tilgungen und ohne Rücklagen) i.H.v. rd. 3.477,18 Mio. EUR, Erläuterungen zum LRA 2016, I. Teil, S. 71.

²⁰⁷ Der Rechnungsquerschnitt (siehe Erläuterungen LRA 2016, I. Teil, S. 44) wies 524,86 Mio. EUR als Leistungen für Personal in der laufenden Gebarung aus. Dies schloss die Ausgaben für aktive Bedienstete i.H.v. 524,77 Mio. EUR (Gebarungsgruppe 0) und 0,09 Mio. EUR für Reisegebühren, Schulungen und Fortbildungen der Organe der Gebietskörperschaften (Gebarungsgruppe 8) ein.

²⁰⁸ Personalnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 212-232.

²⁰⁹ Personalnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 233-240.

²¹⁰ Personalnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 241-248.

- Der Bereich Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten²¹¹ enthielt die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach und das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt. Der FH-Lehrgang des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe Klagenfurt zählte zum Bereich Refundierungen.
- Die Landeslehrer, für die das Land Kärnten auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Ersätze vom Bund erhielt (kurz „Landeslehrer“²¹²), umfassten die Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Lehrer an Berufsschulen und Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.
- Musiklehrer²¹³ des Landes Kärnten waren im Kärntner Landeskonservatorium und an den Musikschulen des Landes tätig.
- Sonstige Personalaufwendungen²¹⁴ fielen z.B. für Arbeiter und nicht-pädagogische Angestellte der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, der Agrarbauhöfe und der Landesschulgüter an. Diesen Ausgaben waren im Personelnachweis keine Planstellen zugeordnet.

Auf die Entwicklung der Pensionen und Ruhebezüge gehen TZ 68 bis TZ 70 näher ein. Die Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften behandelt TZ 63.

²¹¹ Personelnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 249-251.

²¹² Personelnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 252-255.

²¹³ Personelnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 256-258.

²¹⁴ Personelnachweis LRA 2016, I. Teil, S. 259-262.

Folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Personalausgaben für aktives Personal im Jahr 2016:

Tabelle 41: Voranschlag und Rechnungsabschluss der Personalausgaben 2016

Sammelnachweis	VA & NVA 2016	LRA 2016	Abweichung VA/LRA*	
	in Mio. EUR		in %	
Aktivbezüge				
Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung	140,98	141,44	0,46	0,3%
Anstalten, Betriebe und so. Dienststellen	35,34	35,98	0,64	1,8%
Organisationen mit Refundierungen	7,96	8,08	0,13	1,6%
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten (Schulen)	2,49	2,39	-0,10	-4,0%
Landeslehrer mit FAG	295,42	296,17	0,75	0,3%
Musiklehrer	35,29	36,07	0,78	2,2%
Sonstige Personalaufwendungen	4,45	4,63	0,18	4,1%
Summe Aktivbezüge brutto	521,93	524,77	2,84	0,5%
Pensionen und Ruhebezüge				
Allgemeine Verwaltung	71,27	71,38	0,11	0,2%
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	10,82	10,71	-0,11	-1,0%
Landeslehrer mit FAG	161,16	161,22	0,06	0,0%
Summe Pensionen und Ruhebezüge brutto	243,25	243,31	0,06	0,0%
Organbezüge Gebietskörperschaften brutto	8,38	8,18	-0,20	-2,4%
Summe Aktiv-, Ruhe- u. Organbezüge brutto	773,57	776,27	2,70	0,3%
* Konsolidierungsvorgaben waren maßgeblich für die Dotierung der VA				

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Personalnachweises im LRA 2016, I. Teil, S. 211-275

Das Land Kärnten überschritt den Voranschlag für Personalausgaben und Pensionen. In Summe lag der Rechnungsabschluss hier um 2,70 Mio. EUR über dem Voranschlag, was 0,3% des Voranschlags entsprach. Auf der Ebene der einzelnen Sammelnachweise lagen die höchsten Überschreitungen des veranschlagten Budgets bei den Musiklehrern, den Landeslehrern und den Anstalten, Betrieben und sonstigen Dienststellen. Dagegen konnte das Land die Voranschläge der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (Schulen), der Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften und der Pensionen für Beamte der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten einhalten.

Bei den Pensionen und Ruhebezügen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung überschritt das Land den Voranschlag fast im gleichen Ausmaß, wie es den Voranschlag bei den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten-Pensionen unterschritt (um rd. 0,11 Mio. EUR). Bei den Ruhebezügen der Landeslehrer überschritt das Land den Voranschlag um rd. 0,06 Mio. EUR, wobei darauf hinzuweisen war, dass das Land die Brutto-Ruhebezüge der Landeslehrer zur Gänze ersetzt bekam.

In den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016 legte das Land Kärnten dar, dass Konsolidierungsvorgaben²¹⁵ zu einer niedrigeren Dotierung der Voranschläge geführt hatten. Nach eigenen Hochrechnungen wäre der erwartete Bedarf höher ausgefallen.²¹⁶ Das Land Kärnten war bestrebt den prognostizierten Bedarf mit steuernden Maßnahmen zu senken, etwa durch ein restriktiveres Vorgehen bei Nachbesetzungen sowie die Reduktion von Überstunden und Reisekosten. Überschreitungen des Voranschlags versuchte das Land stärker als im Vorjahr durch überplanmäßige Zuführungen von Mehreinnahmen und Minderausgaben innerhalb des Bewirtschaftungs- bzw. Referatsbereichs abzufangen, um dadurch einen Nachtragsvoranschlag zu vermeiden. Bei den aktiven Bediensteten gab es lediglich im Bereich der Landeslehrer einen Nachtragsvoranschlag i.H.v. rd. 1,03 Mio. EUR.

Ein weiterer Grund dafür, dass es auf Ebene der einzelnen Ansätze zu Überschreitungen des Voranschlags kam, war der Ansatz 05905 „Sonstige Leistungen für Personal“. Auf diesem Ansatz veranschlagte das Land alle Ausgaben für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Belohnungen, Geldaushilfen und Praktikanten in gesammelter Form. Der Voranschlag hierfür belief sich auf rd. 4,15 Mio. EUR. Auf jenen Finanzpositionen, auf denen der Verbrauch dieser Mittel anfallen würde, veranschlagte das Land lediglich 100 EUR zur Erinnerung. Daher kam es im Anspruchsfall zu einer Überschreitung der nur mit 100 EUR dotierten Finanzpositionen. Am Ansatz 05905 gab es infolgedessen keinen Verbrauch.

Im Jahr 2016 gab es keine Erhöhung der Bezüge der Landesbediensteten; diese verschob das Land Kärnten auf die Folgejahre²¹⁷.

- 57.2 Der LRH begrüßte die Bestrebungen des Landes Kärnten die Personalausgaben durch Einsparungsmaßnahmen zu senken und interne überplanmäßige Zuführungen anstelle eines Nachtragsvoranschlags zu nutzen. Dennoch musste der LRH feststellen, dass das Land Kärnten den Personalvoranschlag und damit die Konsolidierungsziele nicht einhalten konnte und Mittel aus anderen Bereichen zuführen musste.

Der LRH wies außerdem kritisch darauf hin, dass ein Verschieben der Bezugserhöhung zwar das Haushaltsjahr 2016 entlastete, jedoch zu höheren Ausgaben in den Folgejahren führen würde.

²¹⁵ nach den Rahmenbedingungen des Budgetprogrammes

²¹⁶ Die Hochrechnung der Abteilung 1 Landesamtsdirektion – Personal lag inklusive Personalausgaben im Sachaufwand um rd. 6,11 Mio. EUR über dem Voranschlag (Hochrechnung: 323,10 Mio. EUR; Voranschlag: 316,99 Mio. EUR für Bewirtschafteter 0100 bis 0113).

²¹⁷ Die Bezugserhöhungen sollten für das Jahr 2017 analog der Bundesregelung für 2017 erfolgen und unter anteiliger Berücksichtigung der Bundesregelung für das Jahr 2016 in Höhe von 0,5 Prozentpunkten erhöht werden. Im Jahr 2018 sollte die Erhöhung entsprechend der Bundesregelung für 2018 ausfallen und unter anteiliger Berücksichtigung der Bundesregelung für das Jahr 2016 in Höhe von 0,8 Prozentpunkten gesteigert werden.

Hinsichtlich der gesammelten Veranschlagung der sonstigen Leistungen für Personal am Ansatz 05905 regte der LRH an, diese in Hinblick auf die Haushaltsreform bereits frühzeitig auf eine getrennte Veranschlagung bei den verursachenden Stellen umzustellen, um der neuen Haushaltsgliederung mit Global- und Detailbudgets zu entsprechen.

Bei der Gliederung des Personalnachweises begrüßte der LRH die neue Zusammenfassung über alle Ansätze, die das Land Kärnten dem Personalnachweis am Ende hinzugefügt hatte. Für weitere Optimierungspotenziale in der Darstellung verwies der LRH jedoch erneut auf die im Bericht zum Rechnungsabschluss 2015²¹⁸ angeführten Anregungen. Insbesondere sollten die Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften nicht mehr unter dem Nachweis zu Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge geführt werden.

5.1.2. Netto-Personalausgaben

- 58 Durch den Abzug von Personalkostenersätzen und Refundierungen errechneten sich aus den Brutto-Ausgaben die Netto-Ausgaben. Der Personalnachweis stellte allerdings nur die Ausgabenseite und nicht die Einnahmenseite mit Personalkostenersätzen, Refundierungen etc. dar. Eine Berechnung der Netto-Personalausgaben (Ausgaben abzüglich Refundierungen und Ersätzen) war somit nicht enthalten. Da das Land Kärnten jedoch teilweise hohe Personalkostenersätze bzw. Refundierungen erhielt, hatte die Betrachtung der Netto-Personalausgaben eine höhere Aussagekraft.

²¹⁸ siehe LRH-Bericht „Rechnungsabschluss 2015 des Landes Kärnten“, LRH 500/B/2016, TZ 38

Tabelle 42 stellt die vom Land Kärnten erhaltenen Ersätze auf die Brutto-Personalausgaben dar:

Tabelle 42: Ersätze auf Aktivbezüge und Pensionen/Ruhebezüge 2015 bis 2016

Ersätze auf Aktiv- und Ruhebezüge	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Ersätze auf Aktivbezüge				
Kostenerstattungen des Bundes für Landeslehrer mit FAG	259,02	266,37	7,35	2,8%
Refundierungen für Landesbedienstete in anderen Organisationen	8,31	8,05	-0,26	-3,1%
Weitere Ersätze (von KABEG, Gemeinden etc.)	3,72	3,58	-0,14	-3,9%
Summe Ersätze auf Aktivbezüge	271,05	278,00	6,95	2,6%
Ersätze auf Pensionen und Ruhebezüge				
Pensionsrefundierungen bei Lehrern (mit Kostenersätzen des Bundes)	159,55	161,22	1,67	1,0%
Pensionsrefundierungen bei Beamten der Landesverwaltung	24,24	24,13	-0,12	-0,5%
Pensionsrefundierungen anderer Organisationen (wie ASFINAG etc.)	0,26	0,21	-0,05	-20,0%
Summe Pensionen und Ruhebezüge brutto	184,05	185,55	1,50	0,8%
Summe Ersätze auf Aktivbezüge und Pensionen/Ruhebezüge	455,10	463,55	8,45	1,9%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des LRA 2015-2016

Die Kostenersätze auf Aktivbezüge betragen im Jahr 2016 rd. 278,00 Mio. EUR, was eine Steigerung um rd. 6,95 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Die TZ 59 behandelt die Höhe der Ausgaben und Ersätze im Bereich der Landeslehrer näher.

Auch die Refundierungen auf Pensionen und Ruhebezüge stiegen im Vergleich zum Vorjahr 2015, sie nahmen um rd. 1,50 Mio. EUR zu. Die Pensionen stiegen im gleichen Zeitraum um rd. 2,97 Mio. EUR.

Tabelle 43 gibt einen Gesamtüberblick über die Netto-Ausgaben für aktives Personal und pensionierte Beamte, die sich durch Abzug der Ersätze von den Brutto-Ausgaben bildeten. Der LRH berücksichtigte dabei auch die im Sachaufwand enthaltenen Ausgaben für Organe der Gebietskörperschaften und weiteres Personal:

Tabelle 43: Gesamtüberblick Netto-Personalausgaben 2012 bis 2016

Personalausgaben	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR					in %	
Aktivbezüge							
Landeslehrer mit FAG brutto	270,46	284,34	285,79	291,79	294,49	2,70	0,9%
zuzüglich Reisegebühren	1,70	1,81	1,86	1,81	1,66	-0,15	-8,1%
zuzüglich Schulung und Fortbildung	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	55,2%
abzüglich Ersätze, Refundierungen	-242,72	-259,46	-254,09	-259,02	-266,37	-7,35	2,8%
Landeslehrer mit FAG netto	29,45	26,70	33,57	34,59	29,80	-4,79	-13,9%
Organisationen mit Refundierungen brutto	9,65	9,32	9,07	8,47	7,87	-0,60	-7,0%
zuzüglich Reisegebühren	0,26	0,26	0,24	0,21	0,20	-0,01	-5,8%
zuzüglich Schulung und Fortbildung	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	-4,0%
abzüglich Refundierungen	-9,92	-9,59	-9,25	-8,31	-8,05	0,26	-3,1%
Organisationen mit Refundierungen netto	0,00	0,00	0,06	0,38	0,03	-0,35	-91,6%
Übrige Landesverwaltung brutto	196,08	200,50	209,84	217,28	218,08	0,81	0,4%
zuzüglich Reisegebühren	2,22	2,19	2,10	2,24	2,09	-0,15	-6,7%
zuzüglich Schulung und Fortbildung	0,30	0,33	0,40	0,33	0,35	0,01	4,0%
abzüglich Ersätze, Refundierungen	-3,85	-3,71	-3,47	-3,72	-3,58	0,14	-3,9%
Übrige Landesverwaltung netto	194,75	199,32	208,88	216,13	216,94	0,82	0,4%
Summe Aktivbezüge netto	224,20	226,02	242,51	251,10	246,77	-4,32	-1,7%
Personalausgaben im Sachaufwand netto	18,45	20,24	14,58	14,37	14,32	-0,05	-0,3%
Summe Aktivbezüge netto und Personalausgaben im Sachaufwand netto	242,65	246,26	257,09	265,46	261,09	-4,37	-1,6%
Pensionen und Ruhebezüge							
Pensionen und Ruhebezüge brutto	217,16	227,11	236,88	240,34	243,31	2,97	1,2%
abzüglich Ersätze, Refundierungen	-167,04	-174,42	-182,53	-184,05	-185,55	-1,50	0,8%
Summe Pensionen und Ruhebezüge netto	50,12	52,69	54,35	56,28	57,76	1,47	2,6%
Netto-Personalausgaben *	292,77	298,96	311,44	321,75	318,85	-2,90	-0,9%
* Summe aus Aktivbezügen netto, Personalausgaben im Sachaufwand netto, Pensionen und Ruhebezügen netto							

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des LRA 2012-2016

Das separate Ausweisen der Reisegebühren sowie Schulungs- und Fortbildungsausgaben in Tabelle 43 spiegelt bereits Vorbereitungen auf die neuen Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015²¹⁹ (VRV 2015) wider, die spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschluss ab dem Finanzjahr 2019 anzuwenden sein wird. Die VRV 2015 sah keine Zurechnung der Mittelverwendungen nach den Reisegebührenvorschriften zu den Personalaufwendungen vor. Auch die Aufwendungen für Pensionen und Ruhebezüge der Beamten stellten keinen

²¹⁹ BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.g.F.

Personalaufwand dar. Bei Pensionen und Ruhebezügen handelte es sich um Transferaufwand²²⁰, da diesen Geldleistungen unmittelbar keine angemessenen geldwerten Gegenleistungen folgten. Die Dienstgeberbeiträge zur Vorsorge für Pensionen zählten jedoch zu den Leistungen für Personal.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Netto-Personalausgaben der Vorjahre enthält die Tabelle 43 dennoch eine Gesamtsumme über Netto-Aktivbezüge, Netto-Personalausgaben im Sachaufwand und Netto-Pensionen/-Ruhebezüge, die als „Netto-Personalausgaben“ bezeichnet ist.

Die Netto-Personalausgaben inklusive Pensionen betragen im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Personalausgaben im Sachaufwand auf der Ausgabenseite und der Refundierungen und Kostenersätze auf der Einnahmenseite rd. 318,85 Mio. EUR. Das entsprach einer Reduktion um rd. 2,90 Mio. EUR bzw. 0,9% gegenüber dem Vorjahr (2015: rd. 321,75 Mio. EUR). Damit war das Jahr 2016 das erste im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung, in dem es einen Rückgang der Netto-Ausgaben gab.

Für die Reduktion der Netto-Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr waren eine Reduktion der tatsächlichen Ist-Personalstellen und weitere Maßnahmen des Landes ausschlaggebend. Damit konnten auch zusätzliche Ausgaben, die aufgrund von Beförderungen, Vorrückungen und Besserstellungen entstanden, abgefangen werden. Diese betragen im Bereich der allgemeinen Verwaltung im Jahr 2016 rd. 3,48 Mio. EUR und waren in obigen Netto-Ausgaben enthalten.

5.1.3. Netto-Personalausgaben für Landeslehrer

- 59 Der Bund ersetzte den Ländern Teile der Personalausgaben für Landeslehrer. An öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen hatte der Bund 100% der von ihm nach der Landeslehrer-Controllingverordnung²²¹ genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen, an berufsbildenden Schulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50%.²²² Darüber hinaus leistete er einen zusätzlichen Ersatz für Strukturprobleme in den Bundesländern.²²³ Dieser Ersatz betrug im Jahr 2016 rd. 1,62 Mio. EUR.

²²⁰ gem. § 8 Abs. 5 VRV 2015

²²¹ siehe Verordnung betreffend Informationen über den Personalaufwand und das Controlling im Bereich der Landeslehrer (Landeslehrer-Controllingverordnung), BGBl. II Nr. 390/2005 i.d.g.F.

²²² Gem. § 4 Abs. 1 FAG 2008. Wobei der Bund im landwirtschaftlichen Schulwesen eine Obergrenze einführt, mit der er die Kostenersätze deckelte. Siehe auch LRH-Bericht „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen“, LRH-GUE-6/2017, TZ 18.

²²³ Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2008.

Folgende Tabelle zeigt die Netto-Ausgaben für Landeslehrer in Mio. EUR sowie den Stellenplanüberhang für das Jahr 2016 in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) unterteilt nach Pflicht-, Berufs- und landwirtschaftlichen Schulen:

Tabelle 44: Netto-Ausgaben Landeslehrer und Stellenplanüberhang 2016

Landeslehrer 2016	Pflichtschulen	Berufsschulen	Landwirtschaftliche Schulen	Summe
Brutto-Ausgaben (in Mio. EUR)	262,94	22,75	10,48	296,17
Kostenersätze/Einnahmen (in Mio. EUR)	-251,12	-11,22	-4,03	-266,37
Netto-Ausgaben 2016 (in Mio. EUR)	11,82	11,53	6,45	29,80
Vom Bund genehmigte Stellen (in VBÄ)	3.619,91	352,90	130,00	4.102,81
Besetzte Stellen (in VBÄ)	3.952,44	352,86	162,50	4.467,80
Stellenplanüberhang (in VBÄ)	332,53	-0,04	32,50	364,99

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016, Informationen der Fachabteilung und SAP-Auswertung²²⁴

Wie Tabelle 44 veranschaulicht, überstiegen die Personalausgaben für Landeslehrer im Pflichtschulbereich die Kostenersätze um rd. 11,82 Mio. EUR. Dies begründete sich damit, dass das Land Kärnten die Zahl der vom Bund genehmigten Dienstposten nicht einhalten konnte.

Im Bereich aller „Landeslehrer mit FAG“²²⁵ betragen die vom Land zu tragenden Netto-Personalausgaben rd. 29,80 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Netto-Ausgaben damit um rd. 4,79 Mio. EUR bzw. 13,9% (2015: rd. 34,59 Mio. EUR).

Der Stellenplanüberhang sank im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der hohen Anzahl der Pensionsneuantritte im Jahr 2016. Im Jahr 2016 gingen 161 pragmatisierte Landeslehrer in den Ruhestand (im Jahr 2015: 47 Landeslehrer), was einen Anstieg um 114 Personen bzw. 242,6% gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Dadurch konnte die Gesamtanzahl der Lehrer durch Nichtnachbesetzungen erheblich reduziert werden.

Stellenplanüberhang im landwirtschaftlichen Schulwesen

- 60 Der Bund sollte 50% der Ausgaben für Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ersetzen, allerdings führte er im Jahr 2008 eine Obergrenze ein, mit der die Kostenersätze des Bundes gedeckelt waren²²⁶. Für das Schuljahr 2015/2016 genehmigte der Bund lediglich 130 der 162,50 Kärntner Dienstposten. Durch diesen Überhang musste das Land die vollen Personalausgaben für 32,50 weitere Stellen tragen.

²²⁴ Planstellen auf Basis der Schuljahresabrechnung am Ende des Schuljahres 2015/2016

²²⁵ Ohne Musiklehrer sowie ohne Lehrpersonal am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt und an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Villach.

²²⁶ siehe auch LRH-Bericht „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen“, LRH-GUE-6/2017, TZ 18

In Summe trug das Land Kärnten 61,5% statt nur 50% der Ausgaben für Landeslehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Stellenplanüberhang des Jahres 2016 lag damit etwas niedriger als im Vorjahr 2015, als dieser mehr als 35 Stellen betrug, jedoch höher als in den Jahren zuvor. Im Zeitraum 2012 bis 2014 stieg der Überhang von rd. 27 auf rd. 30 Stellen.

Stellenplanüberhang im Pflichtschulwesen

- 61.1 Bei den Pflichtschullehrern betrug der Stellenplanüberhang im Schuljahr 2015/2016 332,53 Dienstposten, was zu einer Belastung von rd. 11,82 Mio. EUR für das Land Kärnten im Jahr 2016 führte.²²⁷

Der Bedarf an Landeslehrern hing von den Schülerzahlen ab, die tendenziell rückläufig waren. Wie die Fachabteilung in ihrer Stellenplanung festhielt, sank die Anzahl der Schulklassen und der Schulstandorte jedoch nicht in gleichem Ausmaß wie die Schülerzahlen, wodurch es in Kärnten weiterhin Kleinklassen besonders in ländlichen Regionen gab. Des Weiteren waren das in Kärnten eingesetzte Zusatzpersonal für die Personalreserve (zum Ausgleich von Krankenständen etc.), der steigende Bedarf im Bereich der Sonderpädagogik und die zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache maßgeblich für die Höhe des Lehrerüberhanges.²²⁸

Der größte Teil des Stellenplanüberhangs war auf den Integrations- und sonderpädagogischen Bereich zurückzuführen. Hier hatte das Land Kärnten im Schuljahr 2015/2016 rd. 225 Stellen mehr eingesetzt, als der Bund refundierte, was einem Anteil von rd. 68 % vom gesamten Stellenplanüberhang im Pflichtschulbereich entsprach. Das bedeutete auch eine weitere Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, als der Überhang rd. 185 Stellen betrug.

²²⁷ Die Berechnung der Netto-Ausgaben berücksichtigte bereits den zusätzlichen Ersatz des Bundes zur Abgeltung von Strukturproblemen.

²²⁸ siehe auch LRH-Bericht „Allgemeinbildende Pflichtschulen“, LRH-GUE-5/2-2017, TZ 27-38

Tabelle 45 und Abbildung 9 stellen die Entwicklung des Stellenplanüberhangs und der daraus resultierenden Netto-Ausgaben für das Land Kärnten im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen im fünfjährigen Verlauf dar:

Tabelle 45: Netto-Ausgaben und Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern

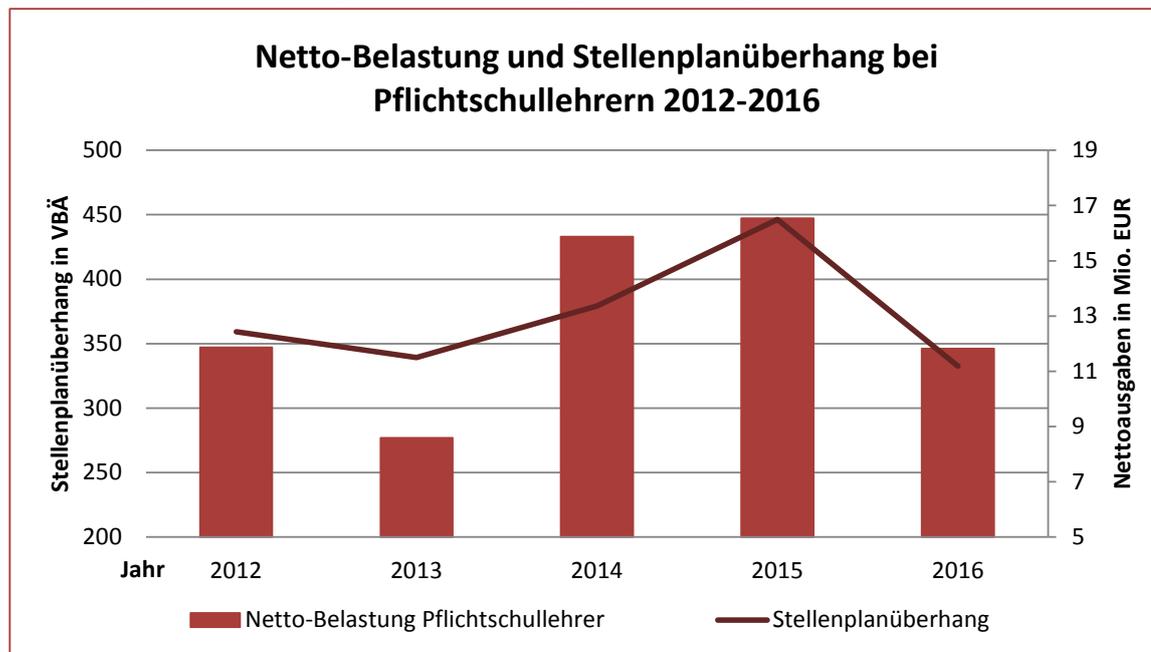
Pflichtschullehrer	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Ausgaben (in Mio. EUR)	11,86	8,59	15,89	16,54	11,82
Veränderung zum Vorjahr	-2,15	-3,28	7,30	0,65	-4,72
Stellenplanüberhang (in VBÄ)	359,30	339,20	379,30	446,34	332,53
Veränderung zum Vorjahr	-60,50	-20,10	40,10	67,04	-113,81

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Informationen der Fachabteilung

Die Entwicklung des Stellenplanüberhangs und damit auch die der Netto-Ausgaben für das Land Kärnten waren im Zeitraum von 2012 bis 2016 hohen Schwankungen unterlegen. Der Stellenplanüberhang im Jahr 2015 war mit 446,34 Stellen der deutlich höchste im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Werte im Jahr 2016 wieder auf ein ähnliches Niveau wie in dem Jahr 2013, was dennoch einen Stellenplanüberhang von mehr als 330 Lehrern im Pflichtschulbereich bedeutete. Um der einhergehenden finanziellen Belastung entgegenzuwirken, verwies die Fachabteilung in der Stellenplanung auf zwei wirkungsvolle Maßnahmen: einerseits massive Einschnitte in der Struktur und andererseits einen flexibleren Lehrereinsatz. Maßnahmen zur Reduktion des Stellenplans hätten auch deshalb besondere Dringlichkeit, da seitens des Bundes weitere Einsparungspläne zu erwarten wären.

Abbildung 9 veranschaulicht die Schwankungen des Stellenplanüberhangs und der damit einhergehenden finanziellen Belastung für das Land Kärnten:

Abbildung 9: Netto-Ausgaben und Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Informationen der Fachabteilung²²⁹

- 61.2 Der LRH begrüßte die Reduktion des Stellenplanüberhangs im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings betonte der LRH, dass das Land Kärnten damit immer noch Netto-Ausgaben von 11,82 Mio. EUR im Pflichtschulbereich zu tragen hatte. Der LRH stimmte mit der Sicht der Fachabteilung überein, dass dringend wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduktion des Stellenplanüberhangs gesetzt werden müssten, und empfahl, geeignete Struktur- und Einsparungsmaßnahmen zu forcieren, um die Kostenentwicklung positiv zu beeinflussen.

5.1.4. Personalausgaben im Sachaufwand

- 62 Einige Ausgaben für aktiv arbeitendes Personal verrechnete das Land im Sachaufwand. Dies betraf etwa die Bezüge politischer Mandatäre, Landesbeiträge zu Personalaufwendungen ausgegliederter Einrichtungen, Praktikanten etc.

²²⁹ Im Jahr 2014 kam es zu einer nicht periodengerechten Verbuchung aus dem Jahr 2013.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 entwickelten sich die Personalausgaben im Sachaufwand²³⁰ wie folgt:

Tabelle 46: Personalausgaben im Sachaufwand 2012 bis 2016

Personalausgaben im Sachaufwand	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16
	in Mio. EUR					
Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften (abzüglich Ersätzen)	6,29	9,52	6,67	6,90	6,75	-0,15
Landesbeitrag zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine	8,94	7,87	6,24	5,66	5,60	-0,06
Lehrlinge und Praktikanten	1,24	0,95	0,76	0,78	0,89	0,11
Freie Dienstnehmer	0,90	0,75	0,65	0,75	0,81	0,07
Entgelte für sonstige Bedienstete						
Verbindungsbüro Brüssel	0,12	0,20	0,25	0,28	0,26	-0,02
Musikschullehrer mit Leiharbeitsverträgen	0,96	0,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalkosten im Sachaufwand	18,45	20,24	14,58	14,37	14,32	-0,05

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis SAP-Auswertungen

Die Personalausgaben im Sachaufwand entwickelten sich im Zeitraum von 2012 bis 2016 rückläufig, da der Personalreferent in den Jahren 2011 bis 2015 viele vormals hier budgetierte Mitarbeiter von Vereinen oder Personalleasing-Unternehmen und freie Dienstnehmer²³¹ in den Landesdienst übernahm, was zu einem Anstieg der Aktivbezüge der Landesverwaltung führte. In Summe übernahm das Land Kärnten seit dem Jahr 2011 384 Personen mit 328,26 VBÄ. Dabei handelte es sich insbesondere um Mitarbeiter aus landesnahen Vereinen und Musikschullehrer. Die Aufnahmen in den Landesdienst in unbefristete Dienstverhältnisse erfolgten ohne öffentliche Ausschreibung und ohne ein daraus resultierendes Auswahlverfahren. Dieses Vorgehen verstieß u.a. gegen die Bestimmungen des Kärntner Objektivierungsgesetzes²³² (K-OG), was der RH²³³ bereits kritisiert hatte. Im Jahr 2016 gab es keine Personalübernahmen mehr.

Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften

- 63 Die Ausgaben für die Organbezüge des Landtags, des Landesrechnungshofs, der Landesregierung und des Landesschulrats betragen 2016 rd. 8,18 Mio. EUR. Abzüglich der Einnahmen aus Ersätzen des Bundes sowie aus Pensionsversicherungs- und Pensionsbeiträgen (rd. 1,43 Mio. EUR), ergaben sich Netto-Ausgaben für Bezüge

²³⁰ Über die in Tabelle 46 dargestellten Personalausgaben im Sachaufwand hinaus leistete das Land noch weitere Landesbeiträge zum Personalaufwand anderer Organisationen, z.B. Kammern. Etwa betrug der jährliche Landesbeitrag zum Personalaufwand der Landwirtschaftskammer für Kärnten in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen 5,14 Mio. EUR und 5,41 Mio. EUR.

²³¹ Dienstverhältnisse gem. § 4 Abs. 2 bzw. 4 ASVG

²³² LGBl. Nr. 98/1992 i.d.g.F.

²³³ siehe RH-Bericht „Maßnahmen des Landes Kärnten zur Begrenzung des Personalaufwands“, Reihe Kärnten 2016/1, TZ 11 und 12

politischer Mandatare i.H.v. rd. 6,75 Mio. EUR. Auffällig war in der fünfjährigen Entwicklung der Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften das Jahr 2013, in dem für einige Organe der Anrechnungsbeitrag an den Pensionsversicherungsträger²³⁴ rückwirkend abzuführen war.

Landesbeitrag zum Personalaufwand ausgegliederter Einrichtungen und landesnahe Vereine

- 64 Der größte Teil der rd. 5,60 Mio. EUR Personalausgaben für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine floss als Landesbeitrag zum Personalaufwand an das Landesmuseum für Kärnten (rd. 2,88 Mio. EUR). Zu den größten Beitragsempfängern zählten außerdem das Kärntner Landesarchiv (rd. 0,74 Mio. EUR), der Nationalpark Hohe Tauern (rd. 0,69 Mio. EUR), das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt (ILV Kärnten, rd. 0,37 Mio. EUR) und die Kärntner Verwaltungsakademie (rd. 0,33 Mio. EUR).

Lehrlinge und Praktikanten

- 65 Die Ausgaben für Lehrlinge sowie Ferial- und Berufspraktikanten betragen im Jahr 2016 rd. 0,89 Mio. EUR. Damit kam es zu einer Zunahme um 0,11 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, was mit einer Zunahme der Anzahl der Lehrlinge und der Berufspraktikanten zusammenhing.

5.2. Personalstellen

- 66 Im Jahr 2016 umfasste der Stellenplan der aktiven Landesbediensteten inklusive Landeslehrern 8.197 Soll-Planstellen²³⁵ (kurz „Planstellen“) bzw. VBÄ. Über das Jahr 2016 waren 8.068,58 Stellen davon tatsächlich besetzt (kurz „Ist-Stellen“)²³⁶. Das entsprach einer zum Vorjahr konstanten Auslastung von rd. 98,4%.

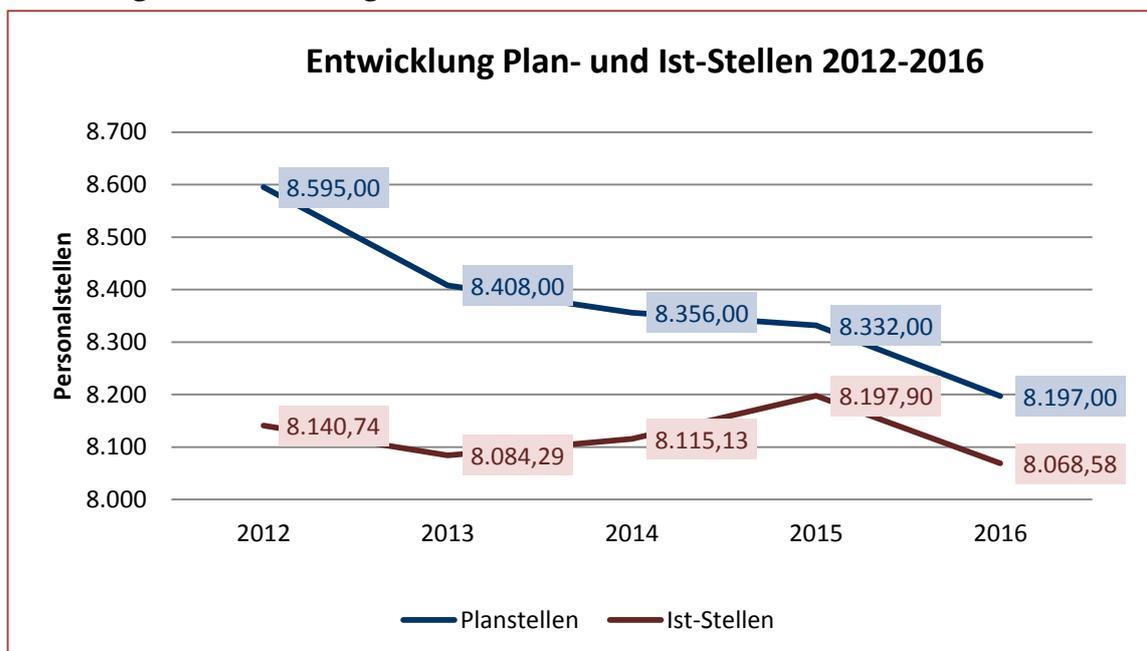
²³⁴ gem. § 12 Kärntner Bezügegesetz (K-BG), LGBl Nr 130/1997 i.d.g.F.

²³⁵ Der Personalnachweis wies um eine Planstelle weniger aus, da im Nachweis Refundierungen nur 134 Soll-Planstellen statt der vom Landtag beschlossenen 135 Planstellen im Jahr 2016 angeführt wurden. Der LRH-Bericht stützte sich hier auf die vom Landtag beschlossene Anzahl an Soll-Planstellen und ging von insgesamt 8.197 Soll-Planstellen für Landesbedienstete inklusive Landeslehrern aus. Landtagsbeschluss vom 18. Dezember 2015 in der 41. Sitzung.

²³⁶ Soll- und Ist-Planstellen, die im Personalnachweis den veranschlagten und tatsächlichen Personalausgaben gegenüberstanden

Abbildung 10 und Tabelle 47 verdeutlichen die Entwicklung der Plan- und Ist-Stellen in VBÄ im fünfjährigen Verlauf von 2012 bis 2016:

Abbildung 10: Entwicklung der Plan- und Ist-Stellen 2012 bis 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Personalmachweise 2012 – 2016 und Landtagsbeschlüsse

Im Jahr 2016 zeigte sich sowohl bei den Plan- als auch bei den Ist-Stellen eine deutliche Reduktion im Vergleich zu den Vorjahren. Während die Planstellen der Landesbediensteten in Summe von 2012 bis 2016 kontinuierlich sanken, nahmen die Ist-Stellen zwischen 2013 und 2015 zu, bevor auch diese im Jahr 2016 wieder sanken. Die zwischenzeitliche Zunahme der Stellen hing mit den in TZ 62 beschriebenen Personalübernahmen zusammen. Die Plan- und Ist-Stellen näherten sich bis zum Jahr 2015 zunehmend an und blieben seither konstant. Der Abstand zwischen Plan- und Ist-Stellen reduzierte sich von 454,26 Stellen im Jahr 2012 auf 128,42 Stellen im Jahr 2016.

Tabelle 47 zeigt neben der Entwicklung der Personalstellen aller Landesbediensteten auch die der Landesbediensteten ohne Landeslehrer:

Tabelle 47: Personalstellenentwicklung 2012 bis 2016

Personalstellen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in VBÄ						in %
Landesbedienstete gesamt							
Planstellen	8.595,00	8.408,00	8.356,00	8.332,00	8.197,00	-135,00	-1,6%
Ist-Stellen	8.140,74	8.084,29	8.115,13	8.197,90	8.068,58	-129,32	-1,6%
Differenz	454,26	323,71	240,87	134,10	128,42	-5,68	-4,2%
Landesbedienstete ohne Landeslehrer mit FAG							
Planstellen	3.621,00	3.754,00	3.735,00	3.736,00	3.699,00	-37,00	-1,0%
Ist-Stellen	3.513,18	3.537,93	3.599,15	3.654,00	3.611,71	-42,29	-1,2%
Differenz	107,82	216,07	135,85	82,00	87,29	5,29	6,5%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalnachweise 2012 – 2016 und Landtagsbeschlüsse

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Jahr 2016 insgesamt zu einer Reduktion von 42,29 Ist-Stellen bei den Landesbediensteten ohne Landeslehrer.²³⁷ Der größte Rückgang von 30,64 Ist-Stellen war hierbei im Bereich der Anstalten, Betriebe und sonstigen Dienststellen zu verzeichnen, was insbesondere mit der Einstellung des Betriebes des Landesjugendheims Rosental zusammenhing. Bei den Landeslehrern hing die Reduktion um 87,03 Ist-Stellen mit einer hohen Zahl an Pensionsneuantritten zusammen.²³⁸

Ziele zur Reduktion des Personals

- 67.1 Im Mai 2017 behandelte die Landesregierung²³⁹ eine neue Personalplanung mit Zielen zur Höhe des Personalstandes für die Jahre 2017 bis 2021. Die letzte festgeschriebene Zielvereinbarung zur Begrenzung der Personalausgaben stammte aus dem November 2013. Als Ziel nannte diese eine 10%ige Reduktion der Planstellen bzw. des Personalstandes bis Ende des Jahres 2017. Diese Zielvereinbarung war sehr kurz gehalten und nannte keine expliziten Basis- oder Zielwerte.²⁴⁰

Im Jahr 2017 legte das Land Kärnten nun als neues Ziel das nachhaltige Erreichen eines Ist-Personalstandes von 3.500 VBÄ bis Ende des Jahres 2021 für Landesbedienstete

²³⁷ Davon sparte das Land Kärnten rd. 4 VBÄ beim Reinigungspersonal ein. Bei Pensionierungen von Reinigungskräften beauftragte das Land vermehrt Fremdfirmen für die Gebäudereinigung.

²³⁸ siehe auch Pensionsneuantritte TZ 69

²³⁹ Beschluss 93. Regierungssitzung vom 2. Mai 2017

²⁴⁰ LRH-Bericht „Rechnungsabschluss 2015 des Landes Kärnten“, LRH 500/B/2016, TZ 51, stellte die 10%ige Reduktion ausgehend von den Ist-Stellen des Personalnachweises 2013 und den noch kommenden Personalübernahmen der Jahre 2014 und 2015 für Landesbedienstete ohne Bedienstete in Organisationen mit Refundierungen und ohne Landeslehrer mit FAG dar.

ohne Landeslehrer fest.²⁴¹ Basierend auf einem Ist-Personalstand von rd. 3.590 VBÄ am 31. Oktober 2016 errechnete das Land Kärnten damit einen Reduktionsbedarf von 90 VBÄ bis Ende 2021.

Im Vergleich dazu betrug der Personalstand der Landesbediensteten ohne Landeslehrer 3.541,78 VBÄ am Ende des Jahres 2013. Hinzu kämen noch 107,39 VBÄ für weitere Mitarbeiter, die das Land Kärnten erst in den Folgejahren 2014 und 2015 von landesnahen Vereinen und Musikschulen in den Landesdienst übernahm.²⁴² Dadurch ergäbe sich ein auf 3.649,17 VBÄ korrigierter Personalstand am Ende des Jahres 2013. Zur Erreichung des neuen Personalziels von 3.500 VBÄ wäre damit der Abbau von rd. 149 VBÄ zwischen 2013 und 2021 notwendig, was einer Reduktion um 4,1% entspräche.

Nach weiteren Planungsgesprächen und Einsparungsvorschlägen plante das Land über das neue Ziel hinaus eine zusätzliche Reduktion um 37 weitere VBÄ. Diese sollte am Ende des Jahres 2021 zu einem Personalstand von rd. 3.463 VBÄ und zu einem Stellenplan von rd. 3.553 Soll-Planstellen führen. Die damit geplante Gesamtreduktion um 127 VBÄ von 2016 auf 2021 entspräche einer Reduktion um rd. 3,5% in diesem Zeitraum. Gegenüber dem korrigierten Personalstand am Ende des Jahres 2013 bedeutete der geplante Personalstand von rd. 3.463 VBÄ eine Reduktion um 5,1%.

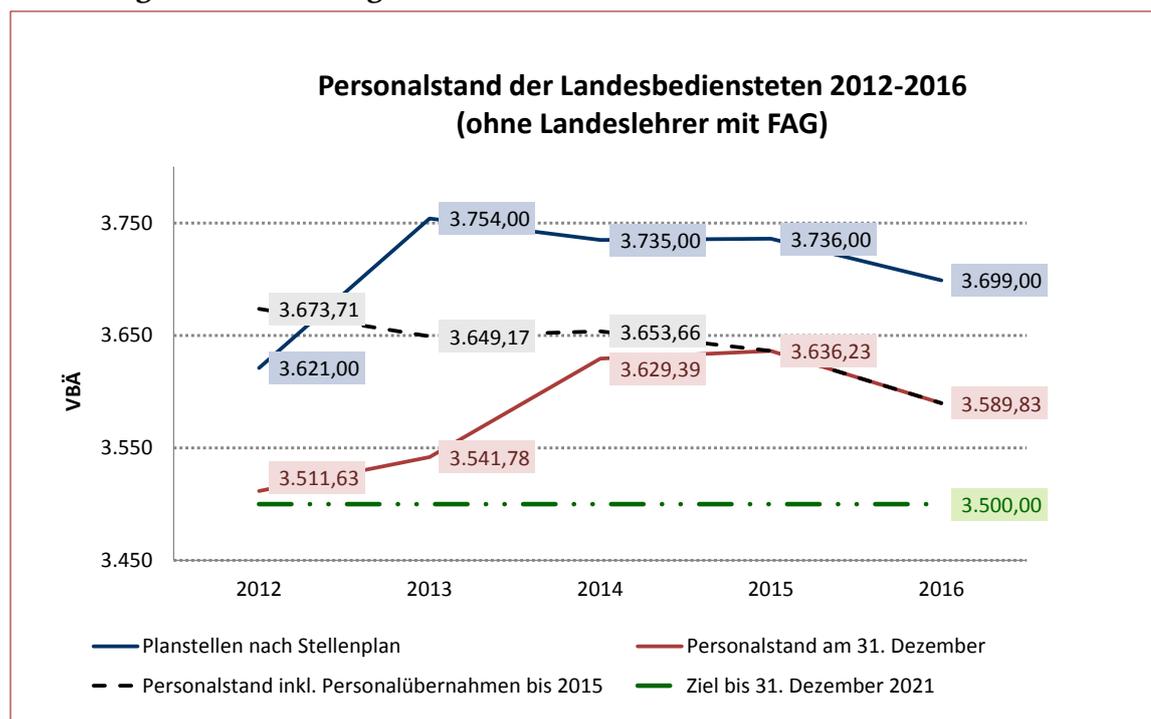
Der Bericht über die Personalplanung hielt fest, dass jährliche Evaluierungen die Detaillierung der Planung zusätzlich steigern sollten. Des Weiteren würde das Land den Dienststellen monatliche Übersichten zur Visualisierung und besseren Nachvollziehbarkeit der VBÄ-Entwicklung zur Verfügung stellen. Die Planung war für die Dienststellen des Landes verbindlich.

²⁴¹ Das Land Kärnten ging dabei von der Annahme eines gleichbleibenden Aufgabenvolumens aus.

²⁴² siehe TZ 62

Abbildung 11 stellt den Personalstand der Landesbediensteten ohne Landeslehrer am Jahresende 2016 in Relation zu dem neuen Personalziel bis zum Jahresende 2021. Auch skizziert diese die Höhe eines korrigierten Personalstandes, der auch die bis zum Jahr 2015 erfolgten Personalübernahmen in die Endstände miteinrechnet:

Abbildung 11: Entwicklung des Personalstandes 2012 bis 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalnachweise 2012 – 2016 und Informationen der Fachabteilung

Am 31. Dezember 2016 betrug der Personalstand der Landesbediensteten ohne Landeslehrer rd. 3.590 VBÄ, was weniger als der über das Jahr berechnete Wert von rd. 3.612 Ist-Stellen war. Darin spiegelte sich auch der Ist-Stellenabbau im Laufe des Jahres 2016 wider. Im Vergleich dazu hatte der Stellenplan 3.699 Planstellen im Jahr 2016 vorgesehen. Das ergab eine Differenz von rd. 109 Stellen zwischen dem Stellenplan und dem tatsächlichen Personalstand am Jahresende. Diese Differenz gliederte sich wie folgt: rd. 37 Stellen waren zur Nachbesetzung vorgesehen, rd. 19 Planstellen sollten reduziert werden und rd. 53 Planstellen waren temporär vakant, etwa aufgrund von Mutterschutz-Bestimmungen, Dienstantritten nach der Karenz mit abgeändertem Beschäftigungsausmaß oder temporärer Teilzeitbeschäftigung.

- 67.2 Der LRH begrüßte die schriftliche Festlegung von Personalplanungswerten für die Jahre 2017 bis 2021, die auch die Ziele hinsichtlich des tatsächlichen Personalstandes mit zu erreichenden Ist-Stellen und expliziten Zielwerten benannte. Des Weiteren sah der LRH die Verbindlichkeit der Planung und die Durchführung regelmäßiger Evaluierungen als

positiv. Der LRH empfahl, die fünfjährige Personalplanung mit expliziten Zielwerten und unter der Berücksichtigung von Einsparungspotenzialen rollierend fortzuführen.

5.3. Pensionen und Ruhebezüge

68 Das Land Kärnten verausgabte im Jahr 2016 rd. 243,31 Mio. EUR (brutto) für Pensionen und Ruhebezüge der Beamten. Die Vertragsbediensteten waren hingegen pensionsversichert,²⁴³ wodurch die Pensionsversicherungsanstalt ihre Pensionen zu übernehmen hatte.

Nach Abzug von Ersätzen und Refundierungen²⁴⁴ betrug die Netto-Belastung des Landes Kärnten für Pensionen und Ruhebezüge der Beamten im Jahr 2016 rd. 57,76 Mio. EUR, was einer Steigerung um rd. 1,47 Mio. EUR bzw. 2,6% gegenüber dem Vorjahr entsprach (2015: rd. 56,28 Mio. EUR).

Tabelle 48 stellt die fünfjährige Entwicklung der Pensionsausgaben im Zeitraum von 2012 bis 2016 nach den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Landeslehrer dar:

Tabelle 48: Pensionen und Ruhebezüge 2012 bis 2016

Pensionen und Ruhebezüge	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR					in %	
Allgemeine Verwaltung	66,24	66,78	68,11	70,16	71,38	1,22	1,7%
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	10,15	10,18	10,30	10,62	10,71	0,09	0,8%
Landeslehrer mit FAG	140,77	150,16	158,47	159,55	161,22	1,67	1,0%
Pensionen und Ruhebezüge brutto	217,16	227,11	236,88	240,34	243,31	2,97	1,2%
-Ersätze auf Pensionen und Ruhebezüge	-167,04	-174,42	-182,53	-184,05	-185,55	-1,50	0,8%
Pensionen und Ruhebezüge netto	50,12	52,69	54,35	56,28	57,76	1,47	2,6%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalnachweise 2012 – 2016

²⁴³ gem. § 14 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955 i.d.g.F

²⁴⁴ siehe TZ 58

Die Anzahl der Bezugsberechtigten nahm wie in Tabelle 49 ersichtlich im Zeitraum von 2012 bis 2016 jährlich zu. Jedoch stieg die Zahl der Bezugsberechtigten bereits in den Jahren 2014 und 2015 schwächer als zuvor. Im Jahr 2016 stieg die Zahl an Pensionisten um rd. 13 Stellen, was eine noch geringere Zunahme als im Vorjahr darstellte (2015: rd. 33 Stellen). Dies entsprach einer Steigerung um 0,2%:

Tabelle 49: Anzahl Bezugsberechtigter für Pensionen und Ruhebezüge 2012 bis 2016

Bezugsberechtigte für Pensionen und Ruhebezüge	Ist-Stellen					Veränderung 15/16
	2012	2013	2014	2015	2016	
Allgemeine Verwaltung	1.652,00	1.652,25	1.644,80	1.646,17	1.658,83	12,66
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	286,04	283,74	295,60	301,29	303,31	2,02
Landeslehrer mit FAG	3.657,59	3.799,09	3.871,30	3.897,50	3.895,51	-1,99
Summe Bezugsberechtigter	5.595,63	5.735,08	5.811,70	5.844,96	5.857,65	12,69
Differenz zum Vorjahr in %	2,4%	2,5%	1,3%	0,6%	0,2%	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalnachweise 2012 –2016

Bei den Landeslehrern gab es erstmalig im fünfjährigen Betrachtungszeitraum eine geringe Abnahme der Zahl an Bezugsberechtigten trotz der hohen Anzahl an Neupensionierungen.

Pensionsneuantritte

- 69.1 Bei den Beamten der allgemeinen Landesverwaltung, der Krankenanstalten und den Landeslehrern mit FAG gab es im Jahr 2016 in Summe 215 Pensionierungen. Die zuvor angeführte Zahl der Bezugsberechtigten im Jahr 2016 enthielt diese 215 Personen.

Tabelle 50: Pensionsneuantritte und Durchschnittsalter 2016

Neuantritt Pension / Ruhestand	Anzahl Pensionsantritte			Veränderung 15/16	Durchschnittsalter			Veränderung 15/16
	2014	2015	2016		2014	2015	2016	
Allgem. Verwaltung (Beamte)	49	42	45	3	61,12	61,16	61,36	0,20
Krankenanstalten (Beamte)	5	4	9	5	62,07	61,13	62,14	1,01
Landeslehrer mit FAG (Beamte)	95	47	161	114	59,89	59,09	60,97	1,88
Gesamt	149	93	215	122	60,37	60,11	61,10	0,99

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Personal- und Schulabteilung

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Zahlen der Neupensionierungen im Jahr 2016 in allen Bereichen höher aus, insbesondere die Zahl der Pensionsantritte bei den Landeslehrern stieg stark an. Im Vergleich zum Vorjahr mit 47 Neupensionierungen nahm die Anzahl im Jahr 2016 auf 161 Pensionierungen zu, was einer Steigerung um 242,6% entsprach. 61 der 161 Pensionierungen waren auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen und in 75 Fällen kam es zu vorzeitigen Pensionierungen.

Das Durchschnittsalter bei Pensionsantritt im Jahr 2016 stieg gegenüber den Vorjahren und betrug rd. 61,10 Jahre bei Männern und Frauen in Summe. Damit lag das Durchschnittsalter im Land Kärnten knapp über dem Österreich-Schnitt von 59,9 Jahren²⁴⁵.

- 69.2 Dem LRH fiel bei den Landeslehrern die hohe Anzahl an vorzeitigen Pensionierungen, besonders aufgrund von Dienstunfähigkeit, auf. Der LRH regte daher an, dieser negativen Entwicklung, die sich bereits in den Vorjahren abzuzeichnen begann, genauer nachzugehen und mögliche Gegenmaßnahmen zu prüfen.

Pensionsneuantritte in der allgemeinen Landesverwaltung

- 70.1 Im Folgenden werden die Pensionierungen in der allgemeinen Landesverwaltung näher behandelt. Die Betrachtungen schlossen nicht nur Beamte sondern auch Vertragsbedienstete ein.

Tabelle 51 schlüsselt die Pensionsneuantritte der allgemeinen Verwaltung (Beamte und Vertragsbedienstete) für das Jahr 2016 weiter nach dem Pensionsgrund auf. Unterschieden werden reguläre Alterspensionen, vorzeitige Alterspensionen und Pensionen aufgrund von Dienstunfähigkeit:

Tabelle 51: Pensionsgrund und Durchschnittsalter bei Pensionsneuantritt 2016

Neuantritt Pension / Ruhestand im Jahr 2016	Anzahl Pensionsantritte			Durchschnittsalter		
	Beamte	Vertrags- bedienstete	Summe	Beamte	Vertrags- bedienstete	Durch- schnitt
aufgrund des Alters (regulär)	20	8	28	62,58	61,17	62,17
aufgrund des Alters (vorzeitig)	19	21	40	61,62	61,16	61,38
aufgrund Dienstunfähigkeit	6	8	14	56,46	58,64	57,71
Summe Anzahl bzw. Durchschnittsalter	45	37	82	61,36	60,62	61,03

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Personalabteilung

Im Jahr 2016 gingen 28 von 82 Bediensteten der allgemeinen Verwaltung (34,1%) regulär in Alterspension. Ihr durchschnittliches Alter bei Pensionsantritt betrug 62,17 Jahre. Der häufigste Pensionsgrund war die vorzeitige Alterspension (bei 40 von 82 der Pensionsantritte, das entsprach ungefähr der Hälfte). Die übrigen 14 von 82 Pensionierungen der allgemeinen Landesverwaltung (rd. 17,1%) waren auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen, wobei das Durchschnittsalter 57,71 Jahre betrug.

- 70.2 Da die Bediensteten der allgemeinen Landesverwaltung (Beamte und Vertragsbedienstete) bereits mit durchschnittlich 61,03 Jahren in Pension gingen und der

²⁴⁵ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialversicherung in Zahlen (38. Ausgabe, 2017), S. 23

Großteil diese vorzeitig antrat, sollte versucht werden, das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das regulär gesetzlich vorgesehene Pensionsalter heranzuführen.

6. JAHRESBESTANDSRECHNUNG

71 Nach Art. 62 K-LVG hat der LRA eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten. Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Landes erfolgte anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gem. der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ)²⁴⁶, die nach den Haushaltsrichtlinien für die Haushaltsführung des Landes als verbindlich zu beachten war.²⁴⁷

Im Zuge der Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gem. Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)²⁴⁸ empfahl der LRH eine Reduktion der Stände im Bereich der beweglichen Anlagen i.H.v. 1,70 Mio. EUR, welche in die Vorjahresstände einfließen sollten.²⁴⁹ Diese Abweichungen gegenüber dem von der Landesregierung vorgelegten LRA 2015 waren im vorliegenden LRA 2016 größtenteils²⁵⁰ nicht enthalten.

Im Vorjahr führte die Landesregierung noch während der Überprüfung des LRA 2015 auf Anregung des LRH Änderungen bei den aktivseitigen Bilanzpositionen „Forderungen aus Darlehen“, „Forderungen aus gegebenen Anzahlungen“ und „Sonstige Forderungen“ bzw. bei den passivseitigen Positionen „Vermögenszugang“ (Reinverlust/Reingewinn) und „Sonstige Schulden“ durch. Diese berücksichtigte das Land mittels Austauschblätter bei den Endständen im LRA 2015.²⁵¹

²⁴⁶ Rundschreiben des BMF vom 12.5.1980, GZ 732002/8-VII/3/80

²⁴⁷ Zl. LAD-2012/1/94 vom 16. November 1994

²⁴⁸ Zl. LRH-212/B/2016, Bericht zur Erklärung des Landes Kärnten gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz

²⁴⁹ Punkt I.6. bis I.9. des Berichts

²⁵⁰ ausgenommen Abt. 1 – Landesamtsdirektion, Unterabteilung Informationstechnologie

²⁵¹ Zl. 02-FINB-1341/6-2016

Die Bilanz des Rechnungsjahres 2016 (Buchungskreis 1000 – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung) zeigte nachstehende Bestände:

Tabelle 52: Bilanz 2016 – Aktiva

Bilanzposition	AKTIVA			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR			in %
I. ANLAGEVERMÖGEN				
1. Unbebaute Grundstücke	4,11	4,21	+0,10	+2,44
2. Bebaute Grundstücke	9,98	9,95	-0,03	-0,31
3. Grundstückseinrichtungen	2.573,74	2.616,47	+42,73	+1,66
4. Gebäude	44,49	44,18	-0,31	-0,70
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	20,54	20,84	+0,30	+1,45
7. Werkzeuge und sonst. Erzeugungshilfsmittel	12,00	12,81	+0,81	+6,72
8. Fahrzeuge und sonst. Beförderungsmittel	11,68	12,20	+0,52	+4,44
9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,69	17,59	+3,90	+28,51
12. Teile für Anlagen	0,18	0,15	-0,03	-16,44
13. Geringwertige Gebrauchsgüter	0,45	0,41	-0,03	-7,18
14. Aktivierungsfähige Rechte	0,00	0,00	+0,00	+0,00
15. Beteiligungen	45,83	45,83	+0,00	+0,00
16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	25,00	25,00	+0,00	+0,00
Summe	2.761,69	2.809,64	+47,96	+1,74
II. UMLAUFVERMÖGEN				
1. Werkstoffe, Handelswaren, Verbr.Güter	2,85	2,41	-0,44	-15,29
2. Altmaterial	0,00	0,00	+0,00	+84,62
3. Erzeugnisse	0,00	0,00	-0,00	-34,66
4. Bargeld und Wertzeichen	0,03	0,01	-0,02	-65,08
5. Guthaben bei der ÖPSK	1,21	1,12	-0,08	-6,79
7. Guthaben bei sonst. Kreditunternehmungen	217,96	190,12	-27,84	-12,77
8. zuzügl./abzügl. schwebende Geldgebarung	0,77	0,69	-0,08	-10,69
12. Forderungen aus Darlehen	2.326,57	2.420,32	+93,75	+4,03
15. Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen	6,27	11,02	+4,75	+75,79
17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	6,52	3,50	-3,02	-46,36
19. Sonstige Forderungen	900,70	659,74	-240,96	-26,75
20. Haushaltsrücklagen	251,44	283,34	+31,90	+12,69
Summe	3.714,32	3.572,28	-142,03	-3,82
III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
	43,87	33,92	-9,96	-22,69
V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EIGENKAPITAL				
	1.954,47	1.678,86	-275,61	-14,10
AKTIVA	8.474,34	8.094,70	-379,64	-4,48

Quelle: LRA 2016, Bilanz Land Kärnten, I. Teil, S. 316

Tabelle 53: Bilanz 2016 – Passiva

Bilanzposition	PASSIVA			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR			in %
I. EIGENKAPITAL				
1. Grundkapital	3.226,61	3.226,61	+0,00	+0,00
2. Kapitalausgleich	-4,27	-1,96	+2,30	+53,97
3. Reinverlust/-gewinn	1,30	-1.026,08	-1.027,38	-79.287,16
Summe	3.223,64	2.198,57	-1.025,07	-31,80
II. RÜCKLAGEN				
1. Haushaltsrücklagen	251,44	283,34	+31,90	+12,69
Summe	251,44	283,34	+31,90	+12,69
IV. SCHULDEN				
2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	164,24	198,14	+33,90	+20,64
6. sonstige Schulden	2.062,41	1.789,98	-272,43	-13,21
7. Finanzschulden	2.067,17	3.266,15	+1.198,98	+58,00
Summe	4.293,82	5.254,27	+960,45	+22,37
VI. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
	18,15	15,19	-2,95	-16,27
VII. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EIGENKAPITAL				
	687,30	343,32	-343,97	-50,05
PASSIVA	8.474,34	8.094,70	-379,64	-4,48

Quelle: LRA 2016, Bilanz Land Kärnten, I. Teil, S. 317

Für die Landesschulgüter Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und das Schulgut Althofen (Buchungskreis 2101 bis 2104)²⁵² und die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit²⁵³ führte das Land Kärnten eigene Rechnungskreise und wies der LRA die Bestandsrechnungen gesondert aus.

Des Weiteren verfügte das Land Kärnten mit dem „Land Kärnten Betrieb gewerblicher Art – CMA“ und dem „Land Kärnten Nockalmstraße Betrieb gewerblicher Art“ über zwei Betriebe gewerblicher Art, welche die Buchhaltung eigenständig führten und extern eigene Jahresabschlüsse erstellten.²⁵⁴

Die Landesschulgüter, die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit und die Betriebe gewerblicher Art fehlten großteils in der obigen Bilanz des LRA 2016.²⁵⁵

²⁵² LRA 2016, II. Teil, S. 553ff.

²⁵³ LRA 2016, II. Teil, S. 583ff.

²⁵⁴ LRA 2016, II. Teil, S. 594f. bzw. 596f.

²⁵⁵ teilweise waren Grundstücke und Gebäude der Landesschulgüter und der Betriebe gewerblicher Art bereits in den dargestellten Aktiva des Landes Kärnten erfasst

7. ANLAGEVERMÖGEN

7.1. Sachanlagen

7.1.1. Anlagenverzeichnis – Bestandsänderungen

72 Der LRA enthielt die Nachweise über das Anlagevermögen des Landes. Das Anlagevermögen des Landes setzte sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, den Gebäuden, aus den Grundstücken – Landesstraßen, aus den beweglichen Anlagen, den Beteiligungen und Wertpapieren zusammen.

Die rechtliche Grundlage für die Vermögensverwaltung bildeten die Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes, die aufgrund der vom LAD erlassenen „Dienstanweisung – Haushaltsrichtlinien“²⁵⁶ für die Verwaltung der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände des Landes als verbindlich zu beachten waren.²⁵⁷

Im Rechnungsjahr 2016 waren folgende Bestandsänderungen verzeichnet:

Tabelle 54: Nachweis zum Anlagevermögen 2016

Anlagevermögen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR (Buchwert)		in %	
Unbebaute Grundstücke	4,11	4,21	+0,10	+2,44
Bebaute Grundstücke-Grundstückswert	9,98	9,95	-0,03	-0,31
Gebäude	44,49	44,18	-0,31	-0,70
Gewässer und Rechte	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Zwischensumme unbewegliches Vermögen ohne Straßen	58,58	58,33	-0,24	-0,41
Grundstücke - Landesstraßen	44,86	45,85	+0,98	+2,19
Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.528,88	2.570,63	+41,75	+1,65
Zwischensumme Landesstraßen L und B	2.573,74	2.616,47	+42,73	+1,66
Unbewegliches Vermögen und Rechte gesamt	2.632,32	2.674,81	+42,49	+1,61
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,54	20,84	+0,30	+1,45
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	12,00	12,81	+0,81	+6,72
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,68	12,20	+0,52	+4,44
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13,69	17,59	+3,90	+28,51
<i>Bekleidung, Spezialausrüstung</i>	0,72	0,87	+0,15	+20,36
<i>Sonstiges Inventar</i>	1,69	1,88	+0,19	+10,97
<i>Sammlungen</i>	2,26	2,30	+0,04	+1,81
<i>Einrichtungsgegenstände</i>	9,01	12,54	+3,53	+39,17
Bewegliches Vermögen gesamt	57,91	63,44	+5,53	+9,54
Summe	2.690,23	2.738,25	+48,02	+1,78

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises zum Anlagenvermögen im LRA, I. Teil, S. 336

²⁵⁶ Zl. LAD-2012/1/94 vom 16. November 1994

²⁵⁷ Die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes (I. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes – RSB) verloren mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Gültigkeit und wurden durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung BVV 2013 ersetzt.

In der Tabelle nicht enthalten waren die Bilanzpositionen „Teile für Anlagen“²⁵⁸ und „Geringwertige Gebrauchsgüter“²⁵⁹.

7.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)

7.1.2.1. ZUSAMMENSETZUNG

- 73.1 Die Nachweise über die bebauten und unbebauten Grundstücke sowie Gebäude und Anlagen der Hoheitsverwaltung, die nicht zu den Landesstraßen zählten, führte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau. Die Nachweise über die Straßengrundstücke, Straßenbauten und sonstige bauliche Anlagen für Landesstraßen führte die Abt. 9 – Straßen und Brücken.

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Buchwertes war zu beachten, dass bei Grundstücken keine Abschreibung vorzunehmen war und diese mit ihrem Anschaffungswert oder dem Wert der Erstbewertung im Vermögensnachweis auszuweisen waren.²⁶⁰ Bei Gebäuden war der Wert von Grund und Boden getrennt vom Wert des Objekts darzustellen.²⁶¹ Der Wert des Objekts war mit dem auf die Hälfte abgeschriebenen Anschaffungsbetrag bzw. dem Wert der Erstbewertung in die Vermögensrechnung einzustellen und mit diesem Wert bis zu seinem Ausscheiden in den Büchern auszuweisen. Aus dieser Systematik ergab sich zumeist, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet waren.

²⁵⁸ 31. Dezember 2015: 0,18 Mio. EUR; 31. Dezember 2016: 0,15 Mio. EUR

²⁵⁹ 31. Dezember 2015: 0,45 Mio. EUR; 31. Dezember 2016: 0,41 Mio. EUR

²⁶⁰ gem. RSB, Abschnitt B, Pkt.4,51

²⁶¹ gem. RSB, Abschnitt B, Pkt.3,15

Das unbewegliche Vermögen, außer Landesstraßen²⁶², setzte sich aus folgenden bebauten und unbebauten Grundstücken zusammen:

Tabelle 55: Zusammensetzung des unbeweglichen Vermögens (außer Landesstraßen)

Bebaute und unbebaute Grundstücke des Landes	Fläche	Buchwert des Grundstückes	Buchwert des Gebäudes
	in m ²	in EUR	
Amts- und Geschäftsgebäude, Heime	141.099	1.720.024	8.890.313
Grundstücke mit Baurechte	188.590	3.603.310	686.501
Landwirtschaftliche Schulen und Güter	1.460	-	11.250
Berufsschulen	47.368	1.615.990	13.210.270
Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	134.014	3.009.830	21.379.337
Gewässer und Rechte	-	-	1.533
Zwischensumme bebaute Grundstücke und Gebäude	512.531	9.949.154	44.179.204
Unbebaute Grundstücke	1.332.318	3.979.186	-
Landwirtschaftliche Schulen und Güter	3.012.581	226.907	-
Gewässer und Rechte	12.532	1	-
Zwischensumme unbebaute Grundstücke	4.357.431	4.206.094	-
SUMME	4.869.962	14.155.248	44.179.204

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises „bebaute und unbebaute Grundstücke“ LRA, I. Teil, S. 319ff.

Die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau führte die entsprechenden Nachweise außerhalb des Buchhaltungssystems mittels händischer Excel-Aufzeichnungen. Am Ende des Jahres übernahm die Abt. 2 die Stände manuell in die Buchhaltung. Die Abt. 9 – Straßen und Brücken führte die Buchwerte der bebauten Liegenschaften der Straßenverwaltung ebenfalls auf Basis händischer Excel-Aufzeichnungen und übermittelte diese im Rahmen des Rechnungsabschlusses an die Abt. 2.

- 73.2 Der LRH kritisierte die Führung der Aufzeichnungen außerhalb des Rechenwerkes mittels händischer Aufzeichnungen. Der LRH empfahl möglichst rasch den Umstieg auf das im Finanzbuchhaltungssystem integrierte SAP-Anlagenbuch (FI-AA) umzusetzen.

²⁶² siehe Kapitel 7.1.3

7.1.2.2. BESTANDSÄNDERUNGEN

74.1 Aus der Tabelle 54 war im LRA 2016 eine negative Bestandsänderung beim unbeweglichen Vermögen (Grundstücke und Gebäude) außer Landesstraßen i.H.v. 0,24 Mio. EUR zu ersehen. Diese ging auf folgende Transaktionen zurück:

Tabelle 56: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude (außer Landesstraßen)

Bezeichnung	Vorgang	Änderungen	Erlös/Kaufpreis	Anmerkung
		in EUR		
Kto. 0001999: Bebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung				
1) Abgang EZ 904 KG 77011 Bad St. Leonhardt	Abgang von nicht benötigten Flächen i.Z.m. der Ortsumfahrung Bad St. Leonhardt ¹	-27.550	-	Verkauf
2) Abgang Korrektur EZ 639 KG 77011 Bad St. Leonhardt	Korrektur des Grundstückwertes auf Basis eines neuen Gutachtens	-3.612	-	Wertberichtigung
3) Abgang EZ 62 KG 72145 Ratzenegg	Abgang im Zuge des Verkaufs entbehrl. Grundstücke der Straßenverwaltung ²	-	-	Verkauf
Summe Bebaute Grundstücke		-31.162	-	
Kto 0002999: Unbebaute Grundstücke				
4) Zugang EZ 603 KG 72323 Ossiach (Bleistätter Moor - Tauschfläche)	Zugang für Grundstückstausch im Rahmen der Sanierung des Bleistätter Moors	+60.050	-60.050	Kauf
5) Zugang EZ 8 KG 73302 Flattach	Zugang an Zahlungen statt aus überschuldeter Verlassenschaft	+40.000	-	an Zahlungen statt
Summe Unbebaute Grundstücke		+100.050	-60.050	
Kto. 0100999: Gebäude und Anlagen				
1) Abgang EZ 904 KG 77011 Bad St. Leonhardt	Abgang von nicht benötigten Flächen i.Z.m. der Ortsumfahrung Bad St. Leonhardt ¹	-28.000	+60.000	Verkauf
3) Abgang EZ 62 KG 72145 Ratzenegg	Abgang im Zuge des Verkaufs entbehrl. Grundstücke der Straßenverwaltung ³	-296.000	+331.163	Verkauf
6) Abgang Korrektur EZ 94 KG 75416 Greuth	Abgang Funkstation Villach (Grundstück Bundeseigentum)	-4.070	-	Wertberichtigung
7) Abgang EZ 119 KG 75436 Riegersdorf	Abgang im Zuge des Verkaufs entbehrl. Grundstücke der Straßenverwaltung	-48.402	+21.702	Verkauf
8) Zugang EZ 37 KG 74016 Althofen	Zugang eines Salzsilos in Eberstein	+77.350	-154.700	Herstellung
2) Abgang Korrektur EZ 639 KG 77011 Bad St. Leonhardt	Korrektur des Gebäudewerts auf Basis eines neuen Gutachtens	-10.274	-	Wertberichtigung
9) Abgang Korrektur EZ 775 KG 75441 Villach	Korrektur des Gebäudewerts	-500	-	Wertberichtigung
Summe Gebäude und Anlagen		-309.896	+258.165	
Grundstücke und Gebäude		-241.008	+198.115	
¹ im Zuge des Verkaufes kam es nachfragebedingt zu einer pauschalen Kaufpreisermittlung ² im Nachweis der Straßenverwaltung war kein eigenständiger Grundstücksanteil ausgewiesen, sondern der gesamte gutachterliche Wert beim Bestandswert des Gebäudes erfasst ³ inkl. Grundstücksanteil				

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016 und SAP

KG 77077, Bad St. Leonhardt, EZ 904

1) Beim Abgang der Liegenschaft KG 77011, Bad St. Leonhardt, EZ 904 handelte es sich um nicht benötigte Flächen im Ausmaß von 1.103 m², die das Land Kärnten ursprünglich im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung Bad St. Leonhardt anschaffte und im Rahmen der Anpassung der Trassenführung keiner Verwendung zugeführt wurden.²⁶³ Im Zuge des Verkaufes kam es zu einer pauschalen Kaufpreisermittlung

²⁶³ Zl. LRH-69/D/2/2015, Endbericht zur Durchführungsüberprüfung Umfahrung Bad St. Leonhardt

i.H.v. 60.000,- EUR, wobei der erzielte Wert nachfragebedingt deutlich unter der damaligen gutachterlichen Wertermittlung lag.²⁶⁴

KG 77077, Bad St. Leonhardt, EZ 639

2) Für die bebauten Liegenschaften der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte waren im Nachweis²⁶⁵ die Grundstücke per 31. Dezember 2016 enthalten. Durch verschiedene bauliche Maßnahmen und damit verbundenen Neubewertungen war im Jahre 2016 eine Bestandsminderung bei den Gebäuden i.H.v. 10.274,- EUR und bei den bebauten Grundstücken i.H.v. 3.612,- EUR im Bestand zu verzeichnen.²⁶⁶

KG 72145, Ratzenegg, EZ 62

3) Im Zuge des Verkaufes entbehrlicher Grundstücke der Straßenverwaltung kam es zum Abgang der Liegenschaft KG 72145, Ratzenegg, EZ 62 im Ausmaß von 5.331 m². Die Abt. 9 – Straßen und Brücken nahm die Transaktion in den Bericht über die Veräußerung entbehrlicher Straßenflächen auf und übermittelte den Bericht an den Landtag.²⁶⁷ Der LRA führte den Bestand im Nachweis des Vorjahres ausschließlich bei den Gebäuden.²⁶⁸ Aus diesem Grund scheint der Abgang im Jahr 2016 ausschließlich unter Gebäude und Anlagen (Kto. 0100999) auf.

KG 72323, Ossiach, EZ 603

4) Beim Zugang der Liegenschaft KG 72323, Ossiach, EZ 603 handelte es sich um den Erwerb eines Grundstückes im Ausmaß von 18.033 m² welches das Land im Zuge des Projektes „Sanierung des Bleistätter Moors“ als Tauschfläche für die benötigte Liegenschaft KG 72323, Ossiach, EZ 42 im Ausmaß von 27.022 m² anschaffte (zzgl. einer Ausgleichszahlung für die Flächendifferenz).²⁶⁹ Das Land wickelte den Liegenschaftstausch im Jahr 2016 ab wobei die grundbücherliche Durchführung erst im Jahr 2017 erfolgte. Demnach bildete der LRA nur den Erwerb der Tauschfläche bei den Bestandsveränderungen ab. Nach grundbücherlicher Durchführung sollte der Grundstückstausch in den Bestandsveränderungen im LRA 2017 verzeichnet werden.

KG 73302, Flattach, EZ 8

5) Der Zugang der Liegenschaft KG 73302, Flattach, EZ 8 im Ausmaß von 989 m² resultierte aus der Überlassung einer Liegenschaft aus einer überschuldeten

²⁶⁴ nach Auskunft der betreffenden Abteilung ist ein gerichtliches Verfahren in Zusammenhang mit der damaligen Bewertung anhängig

²⁶⁵ LRA, I. Teil, S. 331f.

²⁶⁶ Insbesondere erfasste die Abt. 9 – Straßen und Brücken im Jahr 2016 alle dislozierten Salzsilos auf Fremd- oder Straßengrund.

²⁶⁷ Siehe TZ 78.1

²⁶⁸ LRA 2015, I. Teil, S. 337

²⁶⁹ Zl. 08-ALL-1792/2014 (023/2015)

Verlassenschaft an das Land Kärnten durch Beschluss des BG Spittal an der Drau an Zahlungs statt²⁷⁰ für eine offene Forderung des Landes (Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft).

KG 75416, Greuth, EZ 94

6) Der Abgang des Gebäudes KG 75416, Greuth, EZ 94 betraf einen Funkmasten, der im Bestand des Landes Kärnten ausgewiesen war, wobei der Bund grundbücherlicher Eigentümer der gegenständlichen Liegenschaft war. Im Zuge der Überprüfung des LRH²⁷¹ teilte der LRH diesen Umstand der betreffenden Abteilung mit, worauf diese die grundbücherliche Bereinigung und eine Übertragung der Liegenschaft an das Land Kärnten einleitete.²⁷²

KG 75436, Riegersdorf, EZ 119

7) Im Zuge des Verkaufes entbehrlicher Grundstücke der Straßenverwaltung kam es zum Abgang der Liegenschaft KG 75436, Riegersdorf, EZ 119, Gst.Nr. .130 im Ausmaß von 1.121 m². Die Abt. 9 – Straßen und Brücken nahm die Transaktion in den Bericht über die Veräußerung entbehrlicher Straßenflächen auf und übermittelte den Bericht an den Landtag.²⁷³ Die schon im Jahr 2014 auf Beschluss des Kärntner Landtages begonnene Verkaufsabwicklung der landeseigenen Liegenschaft EZ 119, KG 75436 Riegersdorf, Gst.Nr. .130 im Ausmaß von 1.121 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude (Lagerhütte und Garage) um einen Kaufpreis von 21.702,01 EUR konnte in 2015 nicht abgeschlossen werden. Der Kaufwerber hatte nach Leistung einer Anzahlung von 5.500,- EUR Ende März 2015 für den Restbetrag um Aufschub bis Mitte September 2015 ersucht. Bis Ende des Jahres 2015 leistete er sodann in Summe 21.300,- EUR. Den Restbetrag von 402,01 EUR überwies er im Jänner 2016. Aus diesem Grund war weder die grundbücherliche Einverleibung noch die Bestandsänderung im Sachanlagenvermögen des Landes im Jahr 2015 durchgeführt worden. Im Jahr 2016 legte der Kaufwerber trotz vertraglicher Verpflichtung keine einverleibungsfähige Urkunde vor weshalb die grundbücherliche Durchführung trotz vollständiger Zahlung des Kaufpreises auch im Jahr 2016 nicht vollzogen wurde. Im Nachweis der bebauten Liegenschaften der Straßenverwaltung war das Gebäude i.H.v. 48.402,- EUR nicht mehr enthalten und demnach als Abgang behandelt während das Grundstück in der Grundstücksliste und somit im Bestand mangels grundbücherlichem Eigentumsübergang noch aufschien.

²⁷⁰ gem. § 154 Außerstreitgesetz – AußStrG, StF: BGBl. I Nr. 111/2003

²⁷¹ Zl. LRH-212/B/2016

²⁷² Siehe Punkt I.2. des Berichts, S. 38

²⁷³ Siehe TZ 78.1

KG 74016, Althofen, EZ 37

8) Betreffend dem Zugang des Salzsilos auf der Liegenschaft KG 74016, Althofen, EZ 37 war dem LRH die Überprüfung des Zugangswertes i.H.v. 77.350,- EUR (50% der Errichtungskosten i.H.v. 154.700,- EUR) mangels übermittelter Unterlagen zu den angefallenen Kosten nicht möglich.

KG 75441, Villach, EZ 775

9) Beim Abgang betreffend KG 75441, Villach, EZ 775 handelte es sich um die Bereinigung eines Zahlensturzes in den Vorjahren bei der Übernahme des gutachterlich festgestellten Wertes in die Bestandsaufzeichnungen.

74.2 Der LRH stellte bei der Überprüfung dieser Liegenschaftstransaktionen fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge sowie erforderlichenfalls Gutachten zur Wertermittlung vorlagen. Sofern die Bestandsänderungen bebaute Liegenschaften der Straßenverwaltung betrafen, waren diese in den Bericht des Landesstraßenbaureferenten betreffend die im Jahre 2016 veräußerten Landesstraßenflächen enthalten.

KG 77077, Bad St. Leonhardt, EZ 904 & KG 72145, Ratzenegg, EZ 62

1) und 3) Der LRH stellte bei seiner Überprüfung fest, dass das Land im Kaufvertrag vom 23. März 2016 (betreffend KG 72145 EZ 62) gem. Punkt IX Z. 1 des Vertrages und im Kaufvertrag ebenfalls vom 23. März 2016 (betreffend KG 77011 EZ 904) gem. Punkt 5.3. lit. b) des Vertrages die Haftung für außerbücherliche Lasten übernahm. In den gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilten Landtagsbeschlüssen vom 10. März 2016²⁷⁴ ermächtigte der Landtag die Landesregierung für den jeweiligen Verkauf unter der Bedingung, dass das Land keine Haftung für außerbücherliche Lasten übernahm.²⁷⁵ Der LRH empfahl, die Kaufverträge unter Beachtung der ergangenen Landtagsbeschlüsse zu erstellen und keine Haftung für außerbücherliche Lasten seitens des Landes Kärnten zu übernehmen.

KG 75416, Greuth, EZ 94

6) Betreffend dem Abgang des auf der Liegenschaft KG 75416, Greuth, EZ 94 befindlichen Funkmasten stellte der LRH fest, dass die Bereinigung des Grundbuchstandes und die Übertragung des Grundstückes in das Eigentum des Landes Kärnten seitens der Abt. 9 – Straßen und Brücken noch nicht abgeschlossen wurde. Das Grundstück befand sich unverändert in grundbücherlichem Eigentum des Bundes. Der

²⁷⁴ Ldtgs.Zl. 23-17/31 bzw. Ldtgs.Zl. 23-16/31

²⁷⁵ gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG, StF: LGBl. Nr. 85/1996 bedarf die Veräußerung von Landesvermögen der Ermächtigung durch den Landtag

LRH empfahl, die grundbücherliche Bereinigung zeitnah durchzuführen und die Aufnahme des Grundstückes sowie des Funkmasten in das Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

KG 75436, Riegersdorf, EZ 119

7) Der LRH kritisierte betreffend der Liegenschaft EZ 119, KG 75436 Riegersdorf, dass die Liegenschaft in den Aufzeichnungen derselben Abteilung hinsichtlich des Gebäudes aus dem Bestand ausschied und hinsichtlich des Grundstückes im Bestand ausgewiesen wurde. Der LRH mahnte eine sorgfältige Abstimmung innerhalb und unterhalb der Abteilungen ein. In Anbetracht der gesetzlichen Neuregelungen im Zuge der Haushaltsreform und der verpflichtenden Umsetzung der VRV 2015²⁷⁶ ab dem Jahr 2019 sowie der faktischen Veräußerung, wäre bereits bei Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums des Kaufwerbers das Ausscheiden des Grundstückes zulässig.²⁷⁷ Insoweit empfahl der LRH das Grundstück ebenfalls aus dem Bestand auszuschneiden. Anderenfalls wäre bei Fehlen des wirtschaftlichen Eigentums des Kaufwerbers das Gebäude wieder in den Bestand zu nehmen.

KG 74016, Althofen, EZ 37

8) Der LRH kritisierte, dass die Abt. 9 – Straßen und Brücken die entsprechende Kostenermittlung im Zuge der Überprüfung des LRH nicht zeitgerecht vorlegte.

7.1.2.3. LANDESSTRAßENBAUÄMTER- UND STÜTZPUNKTE

- 75.1 Unter den bebauten Liegenschaften der Straßenverwaltung wies der LRH im Nachweis zum Anlagevermögen im Wesentlichen die Straßenbauämter und -stützpunkte der Abt. 9 – Straßen und Brücken aus.²⁷⁸

Der LRH führte eine Überprüfung hinsichtlich der zahlenmäßigen und rechnerischen Richtigkeit durch.

²⁷⁶ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, StF: BGBl. II 313/2015

²⁷⁷ gem. § 19 Abs. 1 und Abs. 2 VRV 2015

²⁷⁸ LRA 2016, I. Teil, S. 331f.

Bei den Positionen des Nachweises betreffend die bebauten Liegenschaften der Straßenverwaltung²⁷⁹ ergaben sich folgende Abweichungen:

Tabelle 57: Abweichungen betreffend die bebauten Liegenschaften der Straßenverwaltung

Grundstücke & Gebäude	Wert LRA 2016	korrigierter Wert	Änderung Buchwert
	in EUR		
1) 9335 Lölling, Sonnseite 86, Stützpunkt Klippitzthörl	7.340	84.900	77.560
2) 9020 Klagenfurt, Südring Salzsilo	-	61.627	61.627
3) 9131 Grafenstein, Dolina 40 Straßenmeisterei	138.001	119.289	-18.713
4) 9300 Glandorf, Splithalle	-	129.330	129.330
5) 9524 St. Magdalen, BM St. Ulrich	142.100	257.578	115.478
6) 9400 Wolfsberg, Klagenfurterstr. 6	-	5.133	5.133
Summe	287.441	657.857	370.416

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016, I. Teil, S. 331f.

KG 74119, Eberstein, EZ 97

1) Der Grundstückswert der Liegenschaft KG 74119, Eberstein, EZ 97 belief sich unter Zugrundelegung des im Nachweis geführten Preises i.H.v. 30,- EUR pro m² und dem Ausmaß der Liegenschaft von 2.830 m² auf 84.900,- EUR. Die betreffende Abteilung korrigierte den Wert nach Durchsicht noch im Laufe der Überprüfung des LRA um 77.560,- EUR mit Wirkung für das Folgejahr 2017.

KG 72175, Klagenfurt, EZ 122

2) Die Abteilung berücksichtigte den Buchwert des im Vermögen des Landes ausgewiesenen Salzsilos auf der Liegenschaft KG 72175, Klagenfurt, EZ 122, welche sich im Eigentum der Stadt Klagenfurt befand, nicht im LRA. Der LRH empfahl die konsistente Aufnahme des Salzsilos in das Landesvermögen i.H.v. 50% der Anschaffungskosten. Die betreffende Abteilung korrigierte den Wert nach Durchsicht noch im Laufe der Überprüfung des LRA um 61.627,- EUR mit Wirkung für das Folgejahr 2017.

KG 72184, Grafenstein, EZ 154

3) Im Rahmen des Zukaufes einer angrenzenden Liegenschaft im Ausmaß von 3.949 m² wurde bei KG 72184, Grafenstein, EZ 154 auf gutachterlicher Basis ein Preis i.H.v. 22,70 EUR pro m² festgestellt. Die bereits im Vermögen des Landes stehenden restlichen 1.306 m² der Liegenschaft waren noch mit dem ursprünglichen Preis i.H.v. 36,- EUR pro m² im Nachweis und in der Bilanz ausgewiesen. Im Hinblick auf

²⁷⁹ Bilanzkonten 0001999 und 0100999

die geplanten Neuregelungen²⁸⁰ im Zuge der Haushaltsreform korrigierte die betreffende Abteilung den Preis für die gesamte zusammenhängende Liegenschaft auf 22,70 EUR pro m² und verminderte den Ausweis um 18.712,50 EUR mit Wirkung für das Folgejahr 2017.

KG 74526, St. Veit, EZ 420

4) Der LRH stellte fest, dass der Grundstückswert der KG 74526, St. Veit, EZ 420 nicht im Nachweis und in der Bilanz erfasst war. Auf der Grundlage eines angrenzenden Bauloses ermittelte ein Gutachten einen Vergleichspreis i.H.v. 30,- EUR pro m². Die betreffende Abteilung nahm den Grundstückswert i.H.v. 129.330,- EUR nach Durchsicht noch im Laufe der Überprüfung des LRA mit Wirkung für das Folgejahr 2017 in den Nachweis auf.

KG 75457, Villach, EZ 397

5) Der Grundstückswert der Liegenschaft KG 75457, Villach, EZ 397 belief sich unter Zugrundelegung des im Nachweis geführten Preises i.H.v. 29,- EUR pro m² und dem Ausmaß der Liegenschaft von 8.882 m² auf 257.578,- EUR. Die betreffende Abteilung korrigierte den Wert nach Durchsicht noch im Laufe der Überprüfung des LRA um 115.478,- EUR mit Wirkung für das Folgejahr 2017.

KG 77233, Wolfsberg, EZ 159

6) Betreffend der Liegenschaft KG 77233, Wolfsberg, EZ 159 wies der LRA den Grundstückswert i.H.v. 5.133,- EUR im Nachweis zwar aus, es erfolgte jedoch keine Berücksichtigung des Wertes in der Gesamtsumme und in weiterer Folge in der Bilanz. Die betreffende Abteilung korrigierte den Wert noch im Laufe der Überprüfung des LRA um 5.133,- mit Wirkung für das Folgejahr 2017.

75.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten den Buchwert um 370 TEUR zu gering auswies und mahnte erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung der Aufzeichnungen ein. Insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsreform und der steigenden Bedeutung der Vermögensbewertung empfahl der LRH verstärktes Augenmerk auf diese Punkte zu legen.

Grundbuch

76 Betreffend der Liegenschaften KG 75312, Mühlbach, EZ 50001 sowie KG 73311, Söbriach, EZ 303, wies das Österreichische Grundbuch den Landeshauptmann von Kärnten als Eigentümer aus, wobei sich diese Liegenschaft im

²⁸⁰ § 19 Abs. 14 und § 39 Abs. 2 und Abs. 4 VRV 2015

Eigentum der Republik Österreich befand. Auf Anregung des LRH veranlasste die betreffende Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz noch im Rahmen der Überprüfung des LRA die grundbücherliche Bereinigung.

Die Liegenschaft 72106, Ehrental, EZ 164 befand sich in grundbücherlichem Eigentum des Landes Kärnten, war jedoch nicht im Nachweis und in der Bilanz des LRA ausgewiesen. Bei der Liegenschaft handelte es sich um eine Parkfläche, welche sich nach Auskunft der betreuenden Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau in wirtschaftlichem Eigentum der KABEG befand und die KABEG in ihrer Bilanz²⁸¹ auswies, wobei seitens der Abt. 2 die Rückführung des wirtschaftlichen Eigentums an das Land Kärnten geplant war.

Der Miteigentumsanteil von 1/18 der Liegenschaft KG 76113, St. Kanzian, EZ 305 war in der Bilanz bei den unbebauten Grundstücken enthalten, jedoch schien im Grundbuch das Land Kärnten nicht als Eigentümer auf. Das Land Kärnten erhielt diese Liegenschaft im Jahr 2015 durch Beschluss des BG Klagenfurt aus einer überschuldeten Verlassenschaft an Zahlungs statt für eine offene Forderung des Landes (Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft).²⁸² Den Liegenschaftsanteil führte das Land seit dem Vorjahr als außerbücherliches Miteigentum, eine Grundbuchseintragung war auch im Jahr 2016 noch nicht durchgeführt worden.

7.1.3. Landesstraßen

Bestand

- 77.1 Nach dem von der Abt. 9 – Straßen und Brücken geführten Grundbuchstand belief sich die aktuelle Straßengrundfläche zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf 45.845.946 m². Die Bewertung dieser Flächen mit einem mittleren, im Jahre 2016 an den VPI der Statistik Austria angepassten, Preis von 1,- EUR pro m² ergab bei den im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken der Straßenverwaltung (Landesstraßen B und L) einen Vermögensbestand per 31. Dezember 2016 von 45,85 Mio. EUR.²⁸³

Die baulichen Anlagen der Landesstraßen setzten sich aus Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in den Güteklassen 1 bis 5 zusammen. Per 31. Dezember 2016 betrug der Buchwert 2.570,63 Mio. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2.528,88 Mio. EUR) um 41,75 Mio. EUR.²⁸⁴ Dieser Zuwachs resultierte aus der durch die Abt. 9 vorgenommenen Valorisierung der

²⁸¹ FN 71434a; die Geschäftsberichte werden veröffentlicht unter <http://www.kabeg.at/presse/publikationen-downloads/>

²⁸² gem. § 154 Außerstreitgesetz – AußStrG, StF: BGBl. I Nr. 111/2003

²⁸³ LRA 2016, I. Teil, S. 336, Nachweis zum Anlagevermögen, Konto 0021 999 „Grundstücke – Landesstraßen“

²⁸⁴ LRA 2016, I. Teil, S. 336, Nachweis zum Anlagevermögen, Konto 0028 999 „Bauliche Anlagen – Landesstraßen“

im Jahr 2014 neu ermittelten Bestandswerte. Im Abstand von fünf Jahren führte die Abt. 9 eine Zustandserfassung der gesamten Landesstraßen B und L nach den Güteklassen durch. Die Abt. 9 ermittelte die Bestandswerte für die verschiedenen Straßenkategorien auf Basis einer vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft²⁸⁵ in Auftrag gegebenen Studie.²⁸⁶ Dort wurde bei Landesstraßen B für verschiedene Anlagenteile der Straße – Unterbau, Oberbau, Decke, Ausstattung, Lärmschutzeinrichtungen, Tunnel, Hangsicherungen und Brücken – der durchschnittliche Anteil an der Straße ermittelt und mit Durchschnittspreisen von der Statistik Austria multipliziert. Bei Landesstraßen L wurden durchschnittliche Kilometerpreise nach Angaben der Bundesländer herangezogen. In der Folge leitete die Abt. 9 den Buchwert der baulichen Anlagen aus den Wiederbeschaffungswerten in Abhängigkeit der durchgeführten Zustandserfassung ab. In den Jahren zwischen den Zustandserfassungen berechnete die Abt. 9 die Änderung des Bestandes jeweils mittels Valorisierung der Bestandswerte auf Basis des von der Statistik Austria veröffentlichten VPI.²⁸⁷

Auf Anregung des LRH nahm die Landesregierung erstmals mit dem LRA 2007 neben den Landesstraßen ergänzend auch die bewerteten Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in die Bestandsrechnung auf. Die Bestandsänderungen werden in angemessenen Abständen auf Basis von Neubewertungen in den Nachweisen dokumentiert.

Betreffend der im Grundstücksverzeichnis enthaltenen Liegenschaft KG 76201, Abtei, EZ 89 wies der Nachweis die Fläche des Grundstücks 283/6 i.H.v. 305 m² zwar aus, es erfolgte jedoch keine Berücksichtigung des Wertes in der Gesamtsumme und in weiterer Folge in der Bilanz. Die Abteilung korrigierte den Wert noch im Laufe der Überprüfung des LRA 2016.

77.2 Der LRH mahnte betreffend der Nichterfassung eines Grundstückes in der Gesamtsumme die sorgfältige Erstellung der Aufzeichnungen ein.

Die Anpassung führte aufgrund der vorgenommenen Rundung auf Tausend EUR im Rahmen der wertmäßigen Schätzung der Straßengrundflächen zu keiner Änderung im Bilanzausweis.

²⁸⁵ damals Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

²⁸⁶ „Ermittlung des Kapitalstocks für Straßen Österreichs“ der HERRY Consult GmbH, 1998

²⁸⁷ Schreiben vom 15. März 2011 der Abt. 17BT – Bautechnik; Zl. Bau17BT-1/21/11

Veräußerung entbehrlicher Landestraßenflächen

- 78.1 Mit Beschluss vom 12. Oktober 2006²⁸⁸ ermächtigte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung, aufgelassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landestraßenflächen unter bestimmten Bedingungen²⁸⁹ ohne weiteren Beschluss des Landtages an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Der Beschluss hielt jedoch fest, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hat.

Für Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landestraßenflächen betreffend bebaute und unbebaute L- und B-Straßen sowie Veräußerungen im Zuge von Baulos-Endabrechnungen schien im LRA 2016 ein Betrag i.H.v. 499.950,28 EUR als Jahreserfolg auf.²⁹⁰

Darüber hinaus übertrug das Land entbehrliche Landestraßenflächen im Ausmaß von 4 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut von zwei Gemeinden. Gleichzeitig erhielt das Land Flächen im Ausmaß von 164 m² für Landestraßenzwecke aus dem öffentlichen Gut von vier Gemeinden unentgeltlich in sein Eigentum übertragen.

Der LRH hielt fest, dass die Abt. 9 die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank erst nach vorliegendem Grundbuchsauszug vornahm und die Änderungen aufgrund der zeitlich länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen im Nachweis „Anlagevermögen“ teilweise erst in den Folgejahren ihren Niederschlag finden konnten.

Den vorzulegenden jährliche Bericht über die Veräußerung entbehrlich gewordener Landestraßenflächen²⁹¹ für das Jahr 2016 beschloss die Landesregierung in ihrer 90. Sitzung am 21. März 2017.²⁹² Der Kärntner Landtag erteilte in seiner 63. Sitzung am 29. Juni 2017 diesem Bericht seine Zustimmung.²⁹³

- 78.2 Der LRH stellte bei der stichprobenweisen Überprüfung dieser Verkäufe fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge und Gutachten vorlagen.

²⁸⁸ 32. Sitzung am 12. Oktober 2006, Ldtgs.Zl. 305-3/29

²⁸⁹ Bei Flächen bis 500 m² oder mit einem m²-Preis bis 80,- EUR war die Veräußerung unter Vorlage von Vergleichswerten vom Straßenbaureferenten und vom Finanzreferenten zu genehmigen. Bei Flächen über 500 m² oder einem m²-Preis größer als 80,- EUR oder bei gewerblicher Nutzung waren ein Sachverständigengutachten und ein Kollegialbeschluss der Landesregierung erforderlich.

²⁹⁰ Das Land verrechnete den Betrag im Landeshaushalt beim VA 2/61015-8 „Erhaltung und Erneuerung von Landestraßen“, aufgeteilt auf Post 0001 „Bebaute Grundstücke“ 391.162,77 EUR, auf Post 0002 „Unbebaute Grundstücke“ 107.044,68 EUR und auf Post 0005 „Veräußerung von Landestraßengrundstücken“ 1.742,83 EUR.

²⁹¹ gem. dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 12. Oktober 2006

²⁹² Zl. 09-V-1/18-2017

²⁹³ Ldtgs. Zl. 39-97/31

7.1.4. An die LIG veräußerte Liegenschaften

79 Das Land veräußerte mit einem Veräußerungserlös von gesamt 113,58 Mio. EUR in den Jahren 2001 bis 2004 in vier Tranchen Liegenschaften an die LIG und mietete diese wieder zurück. In den folgenden Jahren wurden darüber hinaus einzelne Liegenschaften und Objekte, wie beispielsweise die Krankenpflegeschule Villach und die Straßenmeisterei Hermagor (beide 2011), an die LIG übertragen. Die Mietausgaben des Landes an die LIG für die veräußerten und die zwischenzeitig durch Neuinvestitionen (z.B. Verwaltungszentrum, Technik- und Laborzentrum) und Großsanierungen erweiterten bzw. aufgewerteten Bestandsobjekte erreichten im Jahr 2016 eine Höhe von 17.474.020,10 EUR.

Die Ausgaben wurden bei folgenden Voranschlagsansätzen unter der Post 7030 „Miet- und Pachtzinse – LIG“ und der Post 7011 „Zusatzmieten“ verrechnet (zum Vergleich werden die Werte der letzten vier Vorjahre mit abgebildet):

Tabelle 58: Mietausgaben des Landes an die LIG 2016 und Vorjahre

Ansatz	Ansatz-Text	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
		in TEUR						in %
02004-9	ANMIETUNG VON AMTSGEBÄUDEN	7.821,38	6.566,77	6.804,23	5.914,44	6.122,85	+208,41	+3,52
02091-1	STRASSEN UND BRÜCKEN	830,98	891,43	682,79	660,77	690,71	+29,95	+4,53
02221-9	ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN DES BAUWESENS	-	-	-	-	0,96	+0,96	-
04510-1	LANDESVERWALTUNGSGERICHT	174,68	123,10	134,65	131,33	133,55	+2,22	+1,69
22015-9	BERUFSSCHULEN	4.306,38	4.090,56	4.862,82	4.349,30	4.126,94	-222,35	-5,11
22115-9	LANDW. BERUFS- UND FACHSCHULEN	3.823,56	4.334,04	3.416,60	3.340,57	3.377,12	+36,55	+1,09
22130-9	INTERNATIONALE SCHULE	-	34,15	66,75	-	-	-	-
28113-9	HOCHSCHÜLERHEIM, MOZARTSTRASSE	261,37	184,71	188,44	-	-	-	-
28511-9	LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM DES LANDES KÄRNTEN	79,44	94,43	90,16	88,02	88,02	-	-
32110-9	KONZERTHAUS KLAGENFURT	327,35	475,69	1.136,41	479,95	462,62	-17,33	-3,61
34110-9	SAMMLUNGEN KÄRNTEN	131,33	94,69	84,97	76,85	80,55	+3,70	+4,82
36915-9	HAUS DER VOLKSKULTUR	285,01	237,10	208,22	201,23	204,97	+3,75	+1,86
41311-9	HILFE ZUR EINGLIEDERUNG BEHINDERTER	80,81	81,86	75,17	72,51	73,88	+1,38	+1,90
42920-9	BFZ - SOZIALPÄDAGOGISCHES ZENTRUM	498,04	425,59	400,13	390,01	396,55	+6,54	+1,68
43510-9	LANDESJUGENDHEIM 'ROSENTAL'	281,37	246,51	237,17	233,48	37,61	-195,86	-83,89
43940-9	FRAUENHAUS VILLACH	29,10	24,04	22,94	22,51	22,87	+0,36	+1,59
52811-9	TIERKÖRPERBESEITIGUNG	118,17	158,52	226,79	69,07	186,00	+116,92	+169,27
54210-9	SCHULE FUER GESUNDHEITS- U. KRANKENPFLEGE VILLACH	130,59	202,19	186,64	180,42	184,80	+4,38	+2,43
54310-9	AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEITSBERUFE	515,50	463,85	438,38	428,22	435,51	+7,29	+1,70
84012-9	LANDESEIGENER GRUNDBESITZ - STIFT OSSIACH	544,98	563,38	493,56	499,40	508,85	+9,45	+1,89
86200-9	LANDESSCHULGÜTER	382,38	360,43	350,89	338,02	339,63	+1,61	+0,48
91473-9	KÄRNTNER LANDESIMMOBILIENGESELLSCHAFT	-	-	-	413,14	-	-413,14	-100,00
Summe		20.622,42	19.653,02	20.107,71	17.889,23	17.474,02	-415,21	-2,32

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Die Mieten an die LIG wiesen durchwegs Steigerungen auf. In der Gesamtschau sanken die Mietzahlungen an die LIG allerdings gegenüber dem Vorjahr um 415.212,98 EUR (-2,32%) was im Wesentlichen an folgenden Vorgängen lag:

Der Rückgang der Mietausgaben unter dem 43510 „Landesjugendheim Rosental“ i.H.v. 195.864,71 EUR resultierte aus dem Verkauf des Landesjugendheims Rosental an die Kärntner Landesorganisation der Österreichischen Kinderfreunde mit Stichtag

1. Dezember 2015. Durch die Mietaufrollung und nachträgliche Betriebskostenabrechnungen erzielte das Land Kärnten im Jahr 2016 in diesem Zusammenhang Einnahmen²⁹⁴ i.H.v. 69.536,33 EUR. Gleichzeitig wies das Land betreffend das Jahr 2016 im LRA unter dem Ansatz 43510 eine Abschlagszahlung an die LIG i.H.v. 37.612,- EUR aus. Aus dem gegenständlichen Verkauf wurden dem Land Kärnten im Jahr 2016 demnach 31.924,33 EUR von der LIG überwiesen.

Der Anstieg der Mietzahlungen unter dem Ansatz 52811 „Tierkörperbeseitigung“ im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 war auf eine Nachzahlung aus dem Jahr 2014 zurückzuführen.²⁹⁵ Die vertraglichen Regelungen mit der Tierkörperentsorgungsges.m.b.H (TKE) gestaltete das Land Ende 2015 auf Empfehlung des LRH neu.²⁹⁶ Ab dem Jahr 2016 übernahm somit das Land die gesamten Mietzahlungen betreffend die Liegenschaft KG 72175, St. Ruprecht, EZ 1540 an die LIG.²⁹⁷ Das Land schloss mit der TKE eine entgeltliche Untermietvereinbarung ab. Unter dem Ansatz 52811²⁹⁸ vereinnahmte das Land die Zahlungen aus der Untervermietung der Räumlichkeiten an die TKE. Darüber hinaus stellte das Land Kärnten der TKE Räumlichkeiten für Probennahmen in Zusammenhang mit Tierkrankheiten, welche in den Hoheitsbereich²⁹⁹ fielen, unentgeltlich zur Verfügung.

Der Rückgang der Mietzahlungen unter dem Ansatz 91473 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft“ resultierte aus dem Verkauf der aufgelassenen Berufsschule Oberwollanig durch die LIG an die Sirius Oberwollanig GmbH mit Wirkung zum 3. Dezember 2015. Aufgrund des Verkaufes Ende 2015 wies der LRA für 2016 keinen Wert mehr aus. Im Vorjahr gliederte das Land die entsprechenden Mietzahlungen erstmalig vom Ansatz 22015 „Berufsschulen“ zum Ansatz 91473 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft“ um. Die Reduktion am Ansatz 22015 „Berufsschulen“ gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 222.353,38 EUR resultierte aus reduzierten Vorschreibungen der LIG für das Jahr 2016.³⁰⁰

²⁹⁴ die Einnahmen wurden auf folgenden Finanzpositionen erfasst: 56.853,87 EUR unter 2-99111-5-8280, 8.564,- EUR (abzgl. Vorsteuer) unter 1-43510-9-7028 und EUR 4.118,46 unter 1-43510-9-7030

²⁹⁵ Zl. LRH-61/B/2015, Bericht über den Rechnungsabschluss 2014 des Landes Kärnten

²⁹⁶ Beschluss 61. Sitzung der Landesregierung am 15. Dezember 2015, Zl. 10-VAG-685/2-2015.

²⁹⁷ im LRA erfasst unter 1-52811-9-7030

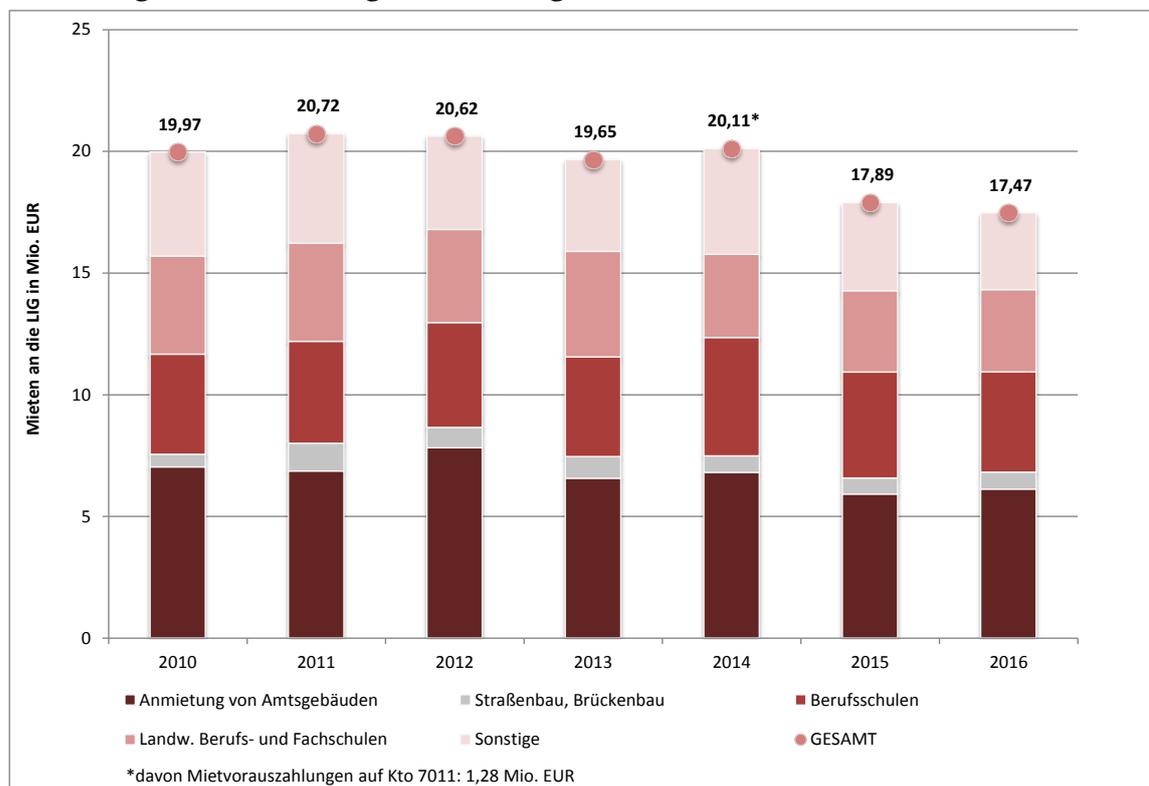
²⁹⁸ 2-52811-5-8241

²⁹⁹ gem. § 2 des Benützungsvertrages

³⁰⁰ Erläuterungen zum LRA, II. Teil, S. 127

Nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2010 dar:

Abbildung 12: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2010



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des LRA 2016 und SAP-Auswertungen Konten 7030 und 7011

Rückführung der LIG in die Landesverwaltung

- 80.1 Die Landesregierung beschloss in Ihrer 92. Sitzung am 11. April 2017 den Projektauftrag für die Rückgliederung der LIG in die Landesverwaltung.³⁰¹ In diesem Zuge sollte die LIG mit der Zielvorgabe 1. Jänner 2018 als Einheit in die Landesverwaltung rückgeführt werden.
- 80.2 Der LRH hat die ursprüngliche Ausgliederung kritisiert und in seinen Berichten³⁰² die Rückgliederung in die Landesverwaltung empfohlen und begrüßte daher die geplante Rückführung und die damit verbundenen Einsparungen. Alleine der Körperschaftsteueraufwand der LIG des Jahres 2015 belief sich auf rd. 1 Mio EUR. Der LRH mahnte daher insbesondere in Anbetracht der jährlichen Körperschaftsteuerbelastung eine zeitnahe Umsetzung ein.

³⁰¹ Zl. 02-FINL-8009/4-2017

³⁰² Zl. LRH-GUE-4/2017, Beteiligungsmanagement und ausgewählte Tätigkeitsbereiche der Landesbeteiligungen und Zl. LRH-GUE-2/2017, Struktur- und Organisationsreform

7.1.5. Bewegliches Vermögen (Inventarverwaltung)

Grundlagen

- 81 Die rechtliche Grundlage für die Führung der Inventaraufzeichnungen bildeten die Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes, die aufgrund der vom LAD erlassenen „Dienstanweisung – Haushaltsrichtlinien“³⁰³ für die Verwaltung der beweglichen Vermögensteile des Landes als verbindlich zu beachten waren.³⁰⁴ Der Abschnitt A dieser Verfahrensvorschriften enthielt die Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung (RIM). Diese Bestimmungen bezweckten die Erfassung und fortlaufende Ausweishaltung der beweglichen Sachen, die Nachweisung der beweglichen Sachen in der Vermögensübersicht sowie die Überprüfung der mengenmäßigen Übereinstimmung zwischen buchmäßigem Bestand (Soll-Bestand) und tatsächlichem Bestand (Ist-Bestand). Für bestimmte Gegenstände konnten Sonderinventare geführt werden, die den jeweils besonderen Erfordernissen anzupassen waren.³⁰⁵

Alle inventarverwaltenden Dienststellen hatten den zuständigen Fachabteilungen die Inventar- und Materialbestandsrechnungen vorzulegen.³⁰⁶ Diese erstellten Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche und legten sie der Landesbuchhaltung vor. Die Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den LRA ein.

³⁰³ Zl. LAD-2012/1/94 vom 16. November 1994

³⁰⁴ Die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes (1. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes – RSB) verloren mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Gültigkeit und wurden durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung BVV 2013 ersetzt.

³⁰⁵ gem. § 11 RIM

³⁰⁶ gem. § 17 und 27 RIM

Folgende Inventarstände waren im LRA verzeichnet:

Tabelle 59: Bewegliches Vermögen (Inventar)

Bewegliches Vermögen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR (Buchwert)			in %
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,54	20,84	+0,30	+1,45
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	12,00	12,81	+0,81	+6,72
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,68	12,20	+0,52	+4,44
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,69	17,59	+3,90	+28,51
<i>Bekleidung, Spezialausrüstung</i>	<i>0,72</i>	<i>0,87</i>	<i>+0,15</i>	<i>+20,36</i>
<i>Sonstiges Inventar</i>	<i>1,69</i>	<i>1,88</i>	<i>+0,19</i>	<i>+10,97</i>
<i>Sammlungen</i>	<i>2,26</i>	<i>2,30</i>	<i>+0,04</i>	<i>+1,81</i>
<i>Einrichtungsgegenstände</i>	<i>9,01</i>	<i>12,54</i>	<i>+3,53</i>	<i>+39,17</i>
Bewegliches Vermögen gesamt	57,91	63,44	+5,53	+9,54

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises zum Anlagenvermögen im LRA, I. Teil, S. 336

Nähere Bestimmungen über die Inventar- und Materialaufschreibungen trafen die jährlich von der Finanzbuchhaltung zur Abwicklung des Zahlungsvollzugs erlassenen Anweisungen.³⁰⁷ Diese wurden durch die Aufnahme in die Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag auch für den Budgetvollzug verbindlich gemacht.³⁰⁸ Demnach durften in der Kontoklasse 0 (Anlagevermögen) nur solche Güter verbucht werden, deren Einzelanschaffungskosten mehr als 400,- EUR betragen. Sie waren in den Inventaraufschreibungen mengen- und wertmäßig aufzunehmen. Geringwertige Gebrauchsgüter bzw. nicht zum sofortigen Verbrauch bestimmte Güter unter 400,- EUR waren in die Inventaraufzeichnungen nur mengenmäßig (ohne Wert) aufzunehmen.

Nach den Inventarisierungsvorschriften hatte die Inventarverwaltung unaufgefordert einmal während des Jahres den Soll-Bestand bestimmter Gegenstandsgattungen oder -gruppen bzw., wenn dies ohne übermäßigen Zeitaufwand möglich war, aller Inventargegenstände auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand zu prüfen. Etwaige Unterschiede zwischen den beiden Beständen waren aufzuklären und zu bereinigen. Innerhalb von fünf Jahren war eine unvermutete kommissionelle Prüfung vorzunehmen, die sich auf Stichproben beschränken konnte.

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Buchwertes war zu beachten, dass das Land das bewegliche Anlagegut mit dem auf die Hälfte abgeschriebenem Anschaffungsbetrag in die Vermögensrechnung einstellte und mit diesem Wert bis zu seinem Ausscheiden in

³⁰⁷ Zl. 2-FINBU/820/2/2015, Abwicklung des Zahlungsvollzuges für das Jahr 2016

³⁰⁸ Zl. 02-FINB-2001/2/2015, Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2016

den Büchern verblieb. Aus dieser Systematik ergab sich zumeist, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet waren.

Inventar Sokrates

- 82.1 Der LRH stellte im Rahmen seiner Überprüfung³⁰⁹ fest, dass der wertmäßig größte Zugang i.H.v. 3,21 Mio. EUR beim Konzerthaus Klagenfurt nicht nachvollzogen werden konnte. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung handelte es sich dabei um einen Systemfehler im Erfassungsprogramm Sokrates. Die zu berichtenden Fehler waren nach Ansicht des LRH auf falsche Preiseingaben im Sokrates-Inventarisierungsprogramm zurückzuführen. Beispielsweise war lt. vorgelegter Inventarliste bei 370 Stück Stapelstühlen der Gesamtpreis von 13.416,20 EUR mit der Stückzahl multipliziert worden, wodurch sich ein Buchwert i.H.v. 2.481.997,- EUR anstatt des tatsächlichen Buchwertes von 6.708,10 EUR ergab.

Die folgende Aufstellung zeigt einen Überblick der wesentlichen Fehler in der Inventarliste des Konzerthauses:

Tabelle 60: Inventar Konzerthaus – wesentliche Fehler

Inventar Konzerthaus	Inventar-Nr.	Stück	Wert LRA	korrigierter	Änderung
			2016	Wert	Buchwert
			in EUR		
1) Ballbestuhlung Stapelstuhl	2008/101000/0003/15	370	2.481.997	6.708	-2.475.289
2) Ballbestuhlung Stapelstuhl	2008/101000/0004/19	130	306.397	2.357	-304.040
3) Klapptische Ballbestuhlung	2008/100000/0003/17	50	194.775	3.896	-190.880
4) Sitzmöbel	2008/101000/0001/01	28	72.084	2.574	-69.510
Summe			3.055.253	15.535	-3.039.718

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Inventarliste aus Sokrates

Der LRH stellte bei seiner Überprüfung fest, dass das Land den Inventar-Buchwert des Konzerthauses zum 31. Dezember 2016 um 3,04 Mio. EUR zu hoch auswies.

Weiters konnte der LRH die Bestandsveränderungen im Bereich der berufsbildenden Schulen i.H.v. 1,11 Mio. EUR und bei anderen inventarführenden Stellen³¹⁰ auf Grund der vorgelegten Systemauswertungen nicht nachvollziehen. Maßgeblich dabei war auch, dass – im Zuge der Umstellung auf das Anlagenbuch in SAP – bei Vornahme der Prüfungshandlungen den jeweiligen geprüften Dienststellen im Altprogramm Sokrates keine Auswertungen mehr möglich waren. Nach Auskunft der betroffenen inventarführenden Stellen fand in Zusammenarbeit mit der Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau im Rahmen des Umstieges auf die Anlagenbuchhaltung

³⁰⁹ Überprüfung der fünf wertmäßig höchsten Zugänge bzw. der fünf wertmäßig höchsten Abgänge

³¹⁰ Bestandsveränderungen der Pflegeschule Klagenfurt, der Pflegeschule Villach, des Kärntner Medienzentrums und der BH Wolfsberg

und der Migration der Altdaten aus Sokrates in SAP bereits die Erfassung der jeweiligen Inventarbestände statt bzw. wird diese im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen. Nach Auskunft der inventarführenden Stellen werden die notwendigen Korrekturen in diesem Zuge vorgenommen und mit Wirkung für die Bilanz 2017 erfasst.

- 82.2 Der LRH kritisierte die Abweichungen der Inventaraufzeichnungen von den tatsächlichen Beständen und die fehlende Nachvollziehbarkeit der Auswertungen aus Sokrates. Der LRH kritisierte weiters, dass die Systemfehler – welche der LRH bereits bei anderen Dienststellen³¹¹ feststellte – erneut zu hohen Abweichungen in den Inventaraufzeichnungen führten.

Der LRH begrüßte die Integration der Inventarverwaltung in den innerbetrieblichen Prozessablauf. Damit sollten in Zukunft zeitaufwendige Abstimmarbeiten durch die zeitgleiche Verwendung unterschiedlicher Systeme entfallen und die erhöhte Fehleranfälligkeit von manuellen Systembuchungen reduziert werden. Der LRH empfahl, sämtliche Korrekturen schnellstmöglich vorzunehmen.

Der LRH erachtete es weiters für geboten, eine stichtagsbezogene jährliche Bestandsaufnahme in allen Bereichen des beweglichen Vermögens vorzunehmen. Festzuhalten war, dass mit der Einrichtung des Anlagebuches im Zuge der Haushaltsreform des Landes eine umfassende Bestandsaufnahme im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt werden wird.

Der LRH empfahl auch, analog zum Bund, im Rahmen der Haushaltsreform einheitliche Vorschriften für die Vermögensverwaltung zu erlassen.

Inventar BIS

- 83.1 Betreffend der größten inventarführenden Stelle, der Abt. 9 – Straßen und Brücken, stellte der LRH eine Differenz i.H.v. 1,29 Mio. EUR zwischen dem im Nachweis und der Bilanz enthaltenen Wert i.H.v. 23,51 Mio. EUR und den jeweiligen Detaillisten aus dem System fest, welche im Rahmen der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnten. Dabei stellte der LRH fest, dass der im LRA ausgewiesene Inventar-Buchwert i.H.v. 23,51 Mio. EUR nicht mit der Summe der einzelnen Inventarlisten der Dienststellen übereinstimmte. Dem LRH war mangels vorgelegter Informationen und Auswertungen keine abschließende Beurteilung des erkannten Fehlers möglich. Da das BIS lt. Auskunft der Abt. 9 jeweils unterschiedliche Auswertungen generierte, konnte die Abt. 9 zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beurteilen, ob der im LRA erfasste Buchwert

³¹¹ beispielsweise Pflegeschule Klagenfurt

korrekt ist und die Detailauswertungen auf Grund eines Systemfehlers fehlerhaft waren oder ob der ausgewiesene Buchwert fehlerhaft war.

- 83.2 Der LRH kritisierte die Abweichungen der Inventaraufzeichnungen von den tatsächlichen Beständen bzw. die fehlende Nachvollziehbarkeit der Auswertungen aus dem BIS.

Hinsichtlich der Abt. 9 und der Übernahme und Korrektur der Daten aus BIS, sieht der Zeitplan die Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2018 vor. Der LRH empfahl den Umstieg aller Inventarisierungssysteme auf das Anlagenbuch in SAP schnellstmöglich durchzuführen und die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.

Stichprobe BH St. Veit

- 84.1 Am 22. Mai 2017 führte der LRH bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit eine Überprüfung des Inventars auf Basis einer Stichprobe³¹² durch. Der Buchwert des gesamten Inventars der Dienststelle betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 298.533,88 EUR. Bei der Stichprobe prüfte der LRH vom Soll-Stand (Inventarliste) den Ist-Stand von 30 Inventargütern, die zusammen rd. 40% des Bestandswertes repräsentierten, vor Ort. Des Weiteren wählte der LRH willkürlich Inventargüter aus und überprüfte, ob sich die angebrachte Inventarnummer im Inventarverzeichnis der Dienststelle wiederfand.

Der LRH konnte die Gegenstände bei seiner Überprüfung größtenteils nicht auffinden oder konnten diese nicht eindeutig der Inventarliste zugeordnet werden, da die Gegenstände entweder in einen anderen Raum gebracht wurden oder keine Inventarnummer auf dem Gegenstand vorhanden war (bzw. eine alte Inventarnummer aus dem Vorsystem). Der LRH stellte fest, dass keine Aufzeichnungen über ausgeschiedene Wirtschaftsgüter vorlagen. Der wertmäßig größte Inventargegenstand in Form eines Röntgengeräts mit einem inventarisierten Wert i.H.v. 110.317,36 EUR wurde trotz nachweislichen Ausscheidens im Jahr 2011 noch in den Inventaraufzeichnungen geführt.³¹³ Der LRH stellte nach Gesprächen mit Mitarbeitern vor Ort zur Art und Beschaffenheit des Gegenstandes fest, dass in der Inventaraufzeichnung des Röntgengeräts offensichtlich keine Umrechnung der seinerzeitigen Schilling-Beträge auf Euro erfolgte. Bei der Überprüfung der Zugänge des

³¹² mittels wertproportionaler Zufallsauswahl (MUS – „Monetary Unit Sampling“)

³¹³ Rechnung Nr. 2100882 vom 14. Februar 2011 über die Demontage und Entsorgung

Jahres 2016 konnte der LRH keine Abweichungen gegenüber den in Sokrates erfassten Eintragungen feststellen.³¹⁴

Der LRH hielt fest, dass die Dienststelle bereits vor der Überprüfung Maßnahmen zur Korrektur der Inventaraufzeichnungen einleitete und durchgeführt hat. Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme erfasste die Dienststelle den Ist-Bestand in den Diensträumlichkeiten und hielt die jeweiligen Abweichungen zum Bestand lt. Sokrates fest. Bei der umgekehrten Stichprobe konnte der LRH die willkürlich ausgewählten Gegenstände auf der angepassten Liste über den Ist-Bestand wiederfinden. Die Erhebung der tatsächlichen Istbestände war zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen des LRH noch nicht abgeschlossen und die Dienststelle berücksichtigte die festgestellten Abweichungen noch nicht im System und folglich das Land noch nicht in der Bilanz. Auf Basis dieser Detaillisten wird im Laufe des Jahres 2017 die Migration der Altdaten aus Sokrates korrigiert und im Rahmen der Anlagenbuchhaltung in SAP an die tatsächlichen Stände angepasst.

- 84.2 Der LRH kritisierte, dass die tatsächlichen Bestände von den Systemaufzeichnungen abwichen. Der LRH empfahl, die Bestandsaufnahme vollständig abzuschließen und die entsprechenden Korrekturen im Zuge der Umstellung auf das Anlagenbuch in SAP im Laufe des Jahres 2017 vorzunehmen.

Stichprobe einer Dienststelle der Abt. 9 – Straßen und Brücken (Straßenmeisterei St. Veit)

- 85.1 Aus der größten inventarführenden Abteilung, der Abt. 9 – Straßen und Brücken, wählte der LRH die Dienststelle Straßenmeisterei St. Veit aus um den Soll-Bestand von Inventargegenständen auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand zu prüfen. Der LRH führte am 22. Mai 2017 eine Prüfung der verzeichneten Inventargegenstände anhand von Stichproben³¹⁵ durch. Die Abt. 9 inventarisierte das Anlagevermögen in einer eigenentwickelten IT-Lösung, dem Betriebsinformationssystem (BIS). Der Buchwert des gesamten darin verzeichneten Anlagevermögens betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 23,51 Mio. EUR.

Aus der Inventarliste der Straßenmeisterei St. Veit mit verzeichneten Inventargegenständen zu einem buchmäßigen Bestandwert von 1,53 Mio. EUR zog der LRH insgesamt 20 Stichproben, die einen Bestandwert von 318.837,69 EUR oder 21% der Grundgesamtheit repräsentierten. Bei den stichprobenartigen Inventarkontrollen prüfte der LRH ausgehend vom Soll-Stand (Inventarliste) den Ist-Stand der Inventargüter vor Ort. Im Zuge der Überprüfung erweiterte der LRH die Stichprobe vor

³¹⁴ aufgrund der geringen Beleganzahl wurde eine vollständige Prüfung durchgeführt

³¹⁵ mittels bewusster Auswahl

Ort anlassbezogen um 12 Vermögensgegenstände um einen Bestandswert i.H.v. 103.590,85 EUR. Dies führte gesamt zu einer Abdeckung von rd. 28% der Grundgesamtheit in Bezug auf die ausgewiesenen Bestandswerte.

Bei den vom LRH vorgenommenen Prüfungshandlungen fand der LRH die verzeichneten Gegenstände Großteils auf. Ein Doppelregal sah der LRH aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht ein, da dies im Archiv stand und diese Räumlichkeiten aufgrund anhängiger Ermittlungs- und Strafverfahren auf Anweisung der Abteilungsleitung verschlossen gehalten wurden und nur gemeinsam mit diesen Leitungsorganen betreten werden durften. Ein der Freiwilligen Feuerwehr Maria Saal überlassener Bergesatz befand sich lt. Angaben der Dienststellenleitung außerhalb der Straßenmeisterei in den Lagerräumlichkeiten der Feuerwehr zur entsprechenden raschen Verwendung im Notfall. Ein inventarisierte Hochdruckreiniger befand sich lt. Auskunft der Dienststelle in einem Aufbewahrungsraum für Reinigungsgeräte auf einem Rastplatz mit Sanitäranlagen. Eine Rückfahrkamera war nicht mehr auffindbar, da die Dienststelle den entsprechenden LKW verschrottete und die (selbstständig) inventarisierte Kamera in diesem Zuge nicht ausschied, wobei der LRH die umgehende Korrektur empfahl.

- 85.2 Der LRH empfahl, klare Regelungen hinsichtlich an Dritte überlassener Gerätschaften zu vereinbaren bzw. deren Nutzung zu dokumentieren.

Aufzeichnungssysteme

- 86.1 Ein Großteil der inventarführenden Stellen zeichnete die Inventarisierungsdaten im Inventarverwaltungsprogramm „Sokrates“ auf, das 2001 in der Landesverwaltung eingeführt und dessen Verwendung sukzessive auf immer mehr inventarführende Dienststellen ausgeweitet wurde.

In folgender Tabelle sind die verwendeten Systeme für die Inventarisierung in der Landesverwaltung dargestellt:

Tabelle 61: In der Landesverwaltung eingesetzte Inventarisierungssysteme

Inventarisierungssysteme	Dienststellen	Buchwert in Mio. EUR
Sokrates-Inventarisierungsprogramm	Abteilungen des AKL, Bezirkshauptmannschaften, Schulen Konzerthaus, Untersuchungsanstalten u.a.	31,46
BIS-Inventarisierungsprogramm	Abt. 9 Straßen und Brücken	23,51
Excel-Lösung	UAbt. Informationstechnologie der Abt. 1 Landesamtsdirektion	5,25
Sonstige Programme und/oder händische Inventarisierung	Arthothek, MMKK, kleinere Dienststellen	3,24
Bewegliches Vermögen gesamt		63,45

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Landesbuchhaltung

Die Unterabteilung Informationstechnologie in der Abt. 1 – Landesamtsdirektion (mit Excel) und die Landesstraßenverwaltung Abt. 9 – Straßen und Brücken (mit dem Betriebsinformationssystem BIS) verwendeten eigene Inventarisierungslösungen. Das Museum Moderner Kunst und die Arthothek führten neben händischen Aufzeichnungen die Inventarverwaltung elektronisch in einer eigenen Museumsdatenbank. Einige kleinere Dienststellen führten die Aufzeichnungen händisch.

Im Rahmen seiner Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gem. FinStaG stellte der LRH offensichtliche System- und Eingabefehler (Stückpreise, Buchwerte, Preis und Menge) beim Inventarisierungssystem Sokrates fest.³¹⁶ Auch bei den anderen vom Land verwendeten Inventarisierungssystemen stellte der LRH Abweichungen fest. Er veranlasste das Land über die Landesbuchhaltung eine vollständige Überprüfung und allfällige Korrektur der diesbezüglichen Datenbestände durch die betroffenen inventarführenden Dienststellen durchzuführen.

- 86.2 Der LRH kritisierte, dass bei den im LRA 2016 angeführten Beständen des beweglichen Anlagevermögens nicht alle erforderlichen Berichtigungen durchgeführt worden waren oder die Anpassung vom LRH nicht nachvollzogen werden konnte.³¹⁷ Die zum Zeitpunkt der Überprüfung erforderlichen Korrekturen bezifferte das Land mit -1,70 Mio. EUR, der Großteil dieses Betrages betraf die Einrichtungsgegenstände der Pflegeschule Klagenfurt. Die aus System- und Eingabefehlern im System Sokrates

³¹⁶ Zl. LRH-212/B/2016, Bericht zur Erklärung des Landes Kärnten gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz, S. 40ff.

³¹⁷ It. Auskunft der inventarführenden Stellen waren aufgrund der Umstellung auf SAP kein Zugang und keine Auswertungen mehr aus dem Altsystem möglich

resultierende Differenz war weder im LRA 2015 noch im LRA 2016³¹⁸ berichtet worden, wobei die Umsetzung seitens der Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau mit der Einrichtung des Anlagebuches im Zuge der Haushaltsreform im Laufe des Jahres 2017 geplant war.³¹⁹

Der LRH empfahl die Inventarbestände in allen Inventarisierungssystemen zu berichtigen und möglichst rasch den Umstieg auf das im Finanzbuchhaltungssystem integrierte SAP-Anlagenbuch (FI-AA) umzusetzen.³²⁰

7.2. Beteiligungen

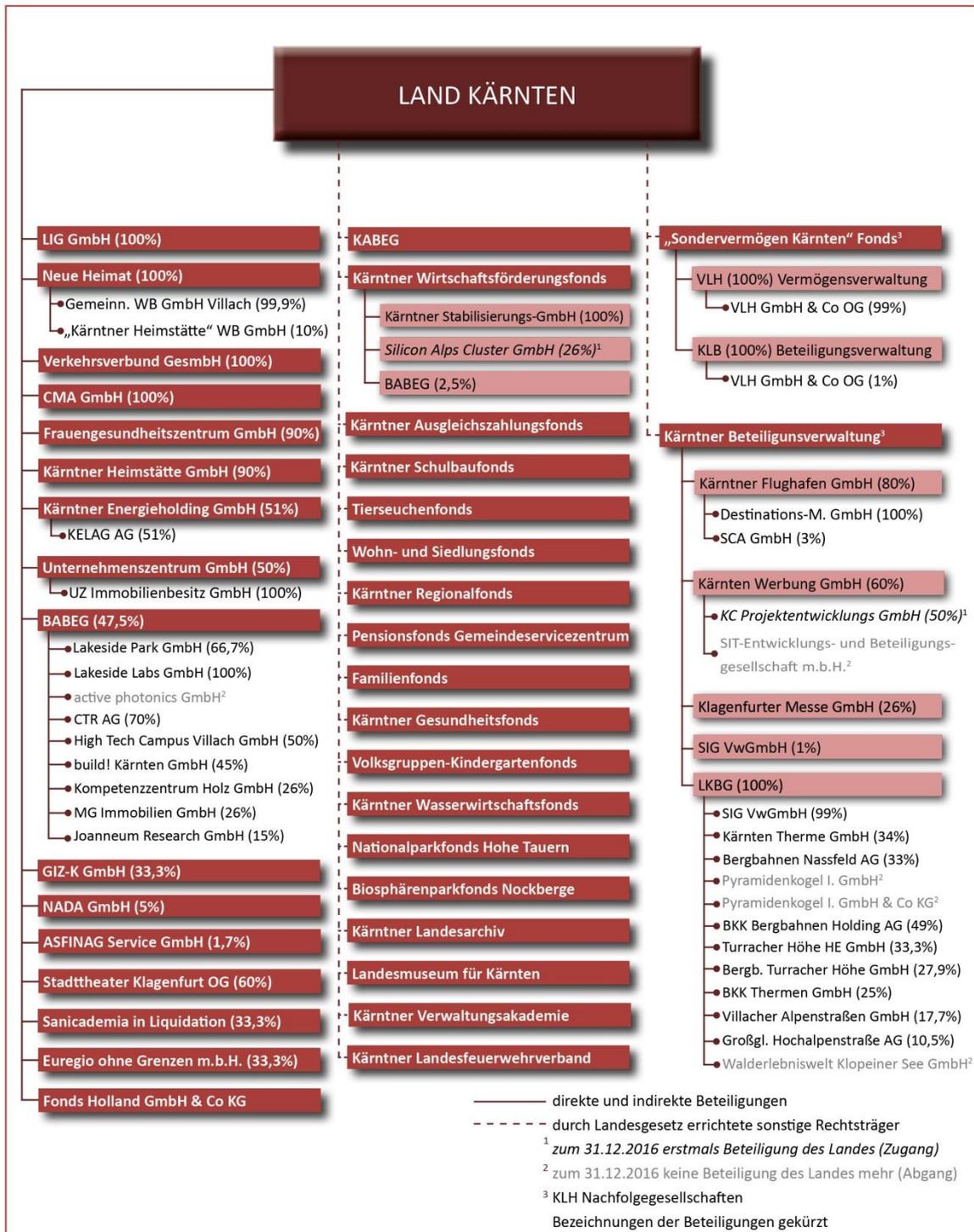
- 87 Im Rechnungsjahr 2016 war das Land Kärnten an Körperschaften und Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt:

³¹⁸ mit Ausnahme der Unterabteilung Informationstechnologie der Abt. 1 i.H.v. 27.506,50 EUR

³¹⁹ betreffend BIS der Abt. 9 im Laufe des Jahres 2018

³²⁰ siehe TZ 82 und TZ 83

Abbildung 13: Übersicht Beteiligungen und Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016³²¹



Quelle: LRH-eigene Darstellung, Firmenbuch

³²¹ Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts im Firmenbuch eingetragen; Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, Anstalten öffentlichen Rechts, sonstige Rechtsträger

7.2.1. Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes
88 Folgende Tabelle zeigt die Beteiligungsstruktur der direkten Beteiligungen und Anteile sowie die durch Landesgesetz errichteten sonstigen Rechtsträger³²² des Landes Kärnten:

Tabelle 62: Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016

Beteiligung	Nennkapital		Nennkapital	Eigenkapital anteilig	Eigenkapital anteilig	Veränderung 15/16
	in EUR	in %	in EUR	Land Kärnten 2016	Land Kärnten 2015	
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	37.156.284	51,00	18.949.705	189.393.881	189.407.937	-14.056
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	18.173.000	100,00	18.173.000	29.605.736	28.312.954	1.292.781
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	14.540.000	47,50	6.906.500	28.174.814	28.291.592	-116.778
ASFINAG Service GmbH	15.000.000	1,67	250.000	488.168	488.168	0
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten	827.100	100,00	827.100	172.747.417	156.899.196	15.848.221
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	290.700	90,00	261.630	77.166.292	68.999.380	8.166.913
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH ²	220.000	100,00	220.000	222.897	222.897	0
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	73.000	50,00	36.500	2.502.917	2.393.842	109.075
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	36.400	90,00	32.760	81.018	83.248	-2.230
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	35.000	100,00	35.000	35.000	35.000	0
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	35.000	33,33	11.667	60.141	86.324	-26.183
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	35.000	5,00	1.750	20.893	21.068	-175
Stadtheater Klagenfurt OG ^{3,4}		60,00		856.629	844.238	12.391
Internat. Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) in Liquidation ⁵	75.000	33,33	25.000	31.341	44.731	-13.390
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁶	300.000	33,33	100.000	290.016	265.718	24.299
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ⁷						
Nennkapital anteilig			45.830.611	501.677.161	476.396.294	25.280.868
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen						
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG ¹¹				-326.823.910	-310.650.157	-16.173.753
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{12, 15}	2.429.138			16.477.437	20.953.327	-4.475.891
Kärntner Ausgleichszahlungsfonds ¹⁰				-1.725.312.548		-1.725.312.548
"Sondervermögen Kärnten" Fonds ^{8, 14}						
Kärntner Beteiligungsverwaltung ^{9, 14}						
Summe¹³				16.477.437	20.953.327	-4.475.891
Gesamt¹³				518.154.598	497.349.621	20.804.977

¹ Jahresabschluss zum 30. September 2016 (Einzelabschluss)
² Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Vergleichsjahr 31. Dezember 2014)
³ Jahresabschluss zum 31. August 2016 (Vergleichsjahr 31. August 2015)
⁴ Die Rücklage aufgrund der Rechtsformveränderung betrug 293.574 EUR, der 60 %ige Anteil des Landes 176.144 EUR.
⁵ Eintragung des Liquidationsbeschlusses mit 4. März 2016, Liquidationsbilanz zum 15. Juni 2016
⁶ Dotationsfonds
⁷ Genehmigung des Beschlusses Abwicklungsvereinbarung mit 13. Jänner 2017 durch Finanzreferentin
⁸ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz über den Fonds "Sondervermögen Kärnten" - K-SvKG, LGBl. Nr. 8/2016; Gesamtrechtsnachfolger der aufgelösten Kärntner Landesholding - KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016; Auflösung und Abwicklung des "Sondervermögen Kärnten" Fonds Wirkung 1. August 2017 gem. LGBl. Nr. 15/2017
⁹ Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. K-BVG LGBl. Nr. 28/2016 idF. BGBl.15/2017; Übernahme der Beteiligungen der aufgelösten Kärntner Landesholding - KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016
¹⁰ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eingerichtet wird - K-AFG LGBl. Nr. 65/2015 idF. 15/2017
¹¹ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG, LGBl. Nr. 44/1993 idF. LGBl. Nr. 93/2012
¹² Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016
¹³ Gesamtsumme ohne negatives Eigenkapital der KABEG und des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds
¹⁴ Einnahmen-Ausgabenrechnung mit Vermögensaufstellung - keine Bilanz
¹⁵ kein Nennkapital, gebundene Rücklage

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016, Jahresabschlüsse 2016 und 2015, Firmenbuchauszüge

³²² im Firmenbuch eingetragen

7.2.1.1. BESTANDSNACHWEIS - DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN

89 Das Land Kärnten wies im Bestandsnachweis des LRA 2016³²³ unter den Beteiligungen direkte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sowie sonstige direkte Anteile des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016 aus. Als Buchwerte stellte das Land Kärnten das anteilige Nennkapital von insgesamt rd. 45,83 Mio. EUR in der Bilanz dar. Das anteilige Eigenkapital der direkten Beteiligungen des Landes Kärnten erhöhte sich um 25,28 Mio. EUR auf 501,68 Mio. EUR (2015: 476,40 Mio. EUR).³²⁴

An der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) bestand mit 189,39 Mio. EUR das höchste anteilige Eigenkapital des Landes Kärnten.

An der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) wies das Land mit 18,17 Mio. EUR den zweithöchsten Buchwert aus und verfügte mit der 100%igen Beteiligung über ein Eigenkapital von 29,61 Mio. EUR.

Das anteilige Nennkapital der beiden landeseigenen Wohnbaugesellschaften wies in Summe 1,09 Mio. EUR³²⁵ auf. Demgegenüber betragen deren anteiligen Eigenkapitalpositionen 249,91 Mio. EUR³²⁶. Der LRH verwies auf die Bestimmungen des WGG³²⁷, wonach eine Beschränkung der Veräußerbarkeit und Verwertbarkeit der Anteile der Wohnbaugesellschaften gegeben war. Im Zuge von Änderungen der Gesellschaftsverträge erhielten die Aufsichtsräte der Wohnbaugesellschaften im Jahr 2016 das Recht eingeräumt, den Geschäftsführern Weisungen zu erteilen, wenn es bei Mietern vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten in wirtschaftlichen oder sozialen Belangen gab, sofern diese im Zusammenhang mit Finanzierungskosten oder Mietzahlungen der Wohnungen standen.³²⁸

7.2.1.2. ZUGÄNGE – ABGÄNGE DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN

90 Im Rechnungsjahr 2016 waren keine Zugänge und Abgänge von direkten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ausgewiesen.

³²³ LRA 2016 I. Teil S. 338

³²⁴ Die Erhöhungen betrafen im Wesentlichen Gewinnthesaurierungen und Rücklagendotierungen der LIG und der Wohnbaugesellschaften. Die Werte- und Vorjahreswerte der Eigenkapitalien wurden entsprechend den geänderten Vorschriften des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (insbesondere § 224 RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) angepasst.

³²⁵ "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten 827,10 TEUR und Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. 261,63 TEUR (90% von 290,70 TEUR)

³²⁶ "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten anteiliges Eigenkapital: 172,75 Mio. EUR (100%) und Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. anteiliges Eigenkapital 77,17 Mio. EUR (90% von 85,74 Mio. EUR)

³²⁷ § 10a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG, BGBl. Nr. 139/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 157/2015

³²⁸ Änderung der Gesellschaftsverträge in § 11 lt. Generalversammlungsbeschlüssen vom 27. Oktober 2016

7.2.1.3. LANDESEIGENE RECHTSTRÄGER IM FIRMENBUCH EINGETRAGEN

- 91.1 Des Weiteren hatte das Land mittels Landesgesetz landeseigene Rechtsträger errichtet, wie die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG³²⁹ und den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)³³⁰, welche im Firmenbuch eingetragen waren. Die KABEG wies ein negatives Eigenkapital von -326,82 Mio. EUR aus.³³¹ Nach dem Eigenkapitalaufbau des Vorjahres um 14,36 Mio. EUR reduzierte sich das Eigenkapital des KWF im Jahr 2016 um 4,48 Mio. EUR auf 16,48 Mio. EUR.³³²

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF)³³³, welcher vom Land Kärnten für den Erwerb und die Verwertung der landesbehafteten Schuldtitel der HETA ASSET Resolution AG gegründet worden war, wies zum 31. Dezember 2016 ein negatives Eigenkapital i.H.v. -1,73 Mrd. EUR aus. Dieser Negativwert war im Wesentlichen auf die Abschreibungen der Finanzanlagen (Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG) i.H.v. 2,98 Mrd. EUR zurückzuführen. Das Erfordernis der Abwertung ergab sich aus den Prognosen des K-AF, der die Erlöse aus der Verwertung der Schuldtitel unter den in der Bilanz ausgewiesenen Werten einschätzte und zwischen 0% bis 63,8% der Buchwerte (sogenanntes „recovery“) prognostizierte.³³⁴

Der „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und die Kärntner Beteiligungsverwaltung, beide Nachfolgerechtsträger der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (KLH)³³⁵, waren ebenso im Firmenbuch eingetragen. Die Rechnungsabschlüsse waren in Form von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen samt Tätigkeitsberichten zu erstellen und von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.³³⁶ Zur Dokumentation des Anlagevermögens erstellten die Rechtsträger freiwillig Vermögensaufstellungen.

³²⁹ Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG LGBl. Nr. 44/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 93/2012

³³⁰ Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 i.d.F. LGBl. 28/2016

³³¹ Nach Angabe in Punkt 2.5 des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 lag keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vor. Die KABEG begründete dies mit den im § 41 Abs. 4c und 4d K-LKABG vorgesehen besonderen Finanzierungsformen und Haftungsübernahmen und den durch das Land Kärnten beschlossenen Abgangsfinanzierungen.

³³² Im Jahr 2015 vorgenommene Ertragsbuchungen betreffend die Endabrechnungen der abgelaufenen siebenjährigen Förderperiode fielen im Jahr 2016 weg. Die für das Jahr 2016 genehmigten Fördersummen erhöhten sich im Vergleich zum Jahr 2015 um 7,93 Mio. EUR.

³³³ Gesetz vom 5. November 2015, mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eingerichtet wird (Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz – K-AFG) LGBl. Nr. 65/2015 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2017

³³⁴ Den voraussichtlichen Verwertungserlös bezifferte der K-AF betreffend die A-Schuldtitel mit 63,8%, die B-Schuldtitel mit 0%. Gem. Punkt 5 Abs. 3 der Vereinbarung zur Durchführung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Z 5 und Z 6 ABBAG-Gesetz, abgeschlossen zwischen der ABBAG- Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (vormals ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes), Wien und dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds zur Vermeidung des Eintritts einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Fonds gab die ABBAG Nachrangigkeits- und Verzichtserklärungen sowie eine Finanzierungszusage ab, wodurch sie die Zahlungsfähigkeit sicherstellte.

³³⁵ Kärntner Landesholding- Gesetz – K-LHG, LGBl. Nr. 37/1991 i.d.F. LGBl. Nr. 10/2014 aufgehoben durch LGBl. Nr. 28/2016 Artikel III

³³⁶ § 24 Abs. 3 Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung – K-BVG LGBl. Nr. 28/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2017,

Die Beilagen zum LRA 2016 enthielten den kameralen Rechnungsabschluss der KABEG³³⁷, den Jahresabschluss des KWF³³⁸ sowie die Einnahmen-Ausgabenrechnung des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds³³⁹ samt deren Finanzierungssalden nach ESVG 2010. Der LRA 2016 enthielt keine Beilage, welche auf die Kärntner Beteiligungsverwaltung hinwies.

- 91.2 Der LRH wiederholte seine Kritik aus dem Bericht zum LRA 2015³⁴⁰, dass das Land Kärnten für die Kärntner Beteiligungsverwaltung lediglich einen Rechnungsabschluss und keinen doppischen Jahresabschluss³⁴¹ vorsah. Im Hinblick auf die Haushaltsreform des Landes Kärnten erachtete der LRH es als sinnvoll, auch bei ausgegliederten Rechtsträgern die Rechnungslegungsbestimmungen entsprechend der Zielrichtung des Landes Kärnten der Haushaltsreform anzupassen und doppische Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht vorzusehen.

7.2.1.4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES UND RECHTSTRÄGER

- 92 Den Strategieprozess betreffend die künftige Ausgestaltung der Organisationsform der LIG nahm das Land Kärnten im Jahr 2017 wieder auf. Die Entscheidung über die Form der Eingliederung in die Landesverwaltung als „Eigenbetrieb“ oder in das Abteilungsschema des Landes Kärnten sollte bis Herbst 2017 erfolgen und die Umsetzung mit 1. Jänner 2018 abgeschlossen sein.

Dem Auflösungsbeschluss betreffend den Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) erteilte die Finanzreferentin am 13. Jänner 2017 die Zustimmung.

Mit 21. Februar 2017 trat der KWF 5% der Beteiligung an der Silicon Alps Cluster GmbH ab, womit sich dessen Anteil von 31% auf 26% verminderte.

Das Land Kärnten löste mittels Landesgesetz³⁴² den „Sondervermögen Kärnten“ Fonds mit Wirkung 1. August 2017 auf.³⁴³

³³⁷ LRA 2016 II. Teil S. 549 ff

³³⁸ LRA 2016 II. Teil S. 485 ff

³³⁹ LRA 2016 II. Teil S. 511

³⁴⁰ LRH 500/B/2016

³⁴¹ mit Anhang und Lagebericht.

³⁴² Gesetz über die Auflösung und Abwicklung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ und die Aufhebung des Gesetzes über den Fonds „Sondervermögen Kärnten“ K-SvKG, LGBl. Nr. 15/2017 vom 20. April 2017, zwischen 20. April 2017 und 31. Juli 2017 „Sondervermögen Kärnten Fonds in Abwicklung“

³⁴³ Siehe dazu unter Punkt 7.2.8

7.2.2. Finanzinformationen direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige
Rechtsträger des Landes Kärnten

93 Im Folgenden stellte der LRH Finanzinformationen der direkten Beteiligungen, Anteile und sonstigen Rechtsträger des Landes dar:

Tabelle 63: Finanzinformationen 2016 direkte Beteiligungen, Anteile des Landes

Beteiligung	Nennkapital	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
	in %			
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	51,00	559.690.024	20.422.440	20.372.439
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ²	100,00	595.249.977	60.952.425	15.879.962
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	90,00	293.891.406	26.158.491	9.084.522
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	47,50	67.609.271	113.971	-245.004
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	100,00	181.380.655	24.288.196	2.812.781
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	50,00	6.636.024	1.079.905	218.150
ASFINAG Service GmbH	1,67	84.346.297	232.502.545	9.335.527
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH ²	100,00	7.949.657	32.282.162	-
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	90,00	109.329	7.698	-2.478
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	33,33	377.318	293.775	-352.743
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	100,00	1.042.807	889.163	-
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00	1.154.628	2.373.787	-3.490
Stadtheater Klagenfurt OG ³	60,00	8.388.956	3.123.873	209.652
Internat. Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) in Liquidation ⁴	33,33	98.254	7.115	-40.173
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁵	33,33	886.570	105.095	72.905
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ⁶				
Summe			404.600.640	57.342.051
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016				
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG ^{10, 14}		1.573.233.167	423.876.377	-46.926.962
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{11,13,}		87.919.073	33.393.025	-4.475.891
"Sondervermögen Kärnten" Fonds ^{7, 15}			149.940	-12.960.153
Kärntner Beteiligungsverwaltung ^{8, 15}			1.647	-68.847
Kärntner Ausgleichszahlungsfonds ^{9, 15}		6.357.560.528	87.756.245	-2.925.312.548
Summe¹²			545.177.234	-2.989.744.400
Gesamt¹²			949.777.874	-2.932.402.349

¹ Jahresabschluss zum 30. September 2016 (Einzelabschluss)
² Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Vergleichsjahr 31. Dezember 2014)
³ Jahresabschluss zum 31. August 2016, Rücklage aufgrund von Rechtsformveränderung
⁴ Eintragung des Liquidationsbeschlusses mit 4. März 2016, Liquidationsbilanz zum 15. Juni 2016 4. März 2016 in Liquidation
⁵ Dotationsfonds
⁶ Genehmigung des Beschlusses Abwicklungsvereinbarung mit 13. Jänner 2017 durch Finanzreferentin
⁷ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz über den Fonds "Sondervermögen Kärnten" – K-SvKG, LGBl. Nr. 8/2016; Gesamtrechtsnachfolger der aufgelösten KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016; Auflösung des "Sondervermögen Kärnten" Fonds mit Wirkung 1. August 2017 gem. LGBl. Nr. 15/2017
⁸ Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. K-BVG ; Übernahme der Beteiligungen der aufgelösten Kärntner Landesholding – KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016
⁹ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds eingerichtet wird – K-AFG LGBl. Nr.65/2015 idF. LGBl. Nr. 15/2017
¹⁰ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K- LKABG, LGBl. Nr 44/1993 idF. LGBl. Nr 93/2012
¹¹ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 28/2016
¹² Gesamtsumme aller Rechtsträger
¹³ Umsatzerlöse = Mittelaufbringung durch Fondsdotierung, Zinserstattungen, Zuwendungen; Jahresüberschuss = Fondsergebnis
¹⁴ Abgangsfinanzierung Land Kärnten 241,19 Mio. EUR (2015: 270,95 Mio. EUR)
¹⁵ Sonstige betriebliche Erträge anstelle von Umsatzerlösen

Fortsetzung folgende Seite

Beteiligung	Anlage- vermögen	Verbindlich- keiten	Rückstellungen
	in EUR		
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	496.077.874	17.366	2.612.420
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten	506.746.202	414.065.581	8.436.978
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	267.079.070	207.471.853	679.228
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG) ⁵	44.379.312	3.537.318	166.235
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	177.638.639	138.090.544	1.335.485
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	5.963.925	548.837	4.000
ASFINAG Service GmbH	62.012.135	30.007.570	24.108.468
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH ²	249.609	2.207.616	965.912
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	10.914	8.471	10.838
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	156.813	187.842	-
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	212.925	677.433	39.387
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	25.667	315.949	420.812
Stadttheater Klagenfurt OG ³	2.759.130	774.616	4.868.539
Internat. Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) in Liquidation ⁴	10.600	4.222	-
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁵	-	12.123	-
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ⁶			
Summe	1.563.322.815	797.927.340	43.648.303
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016			
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG ^{10, 14}	621.646.121	1.387.974.596	373.610.653
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{11, 13}	1.454.589	61.115.982	296.230
"Sondervermögen Kärnten" Fonds ⁷	505.692.133		
Kärntner Beteiligungsverwaltung ^{8, 15}	19.007.462		
Kärntner Ausgleichszahlungsfonds ⁹	6.354.977.892	8.082.561.177	308.101
Summe¹²	7.502.778.196	9.531.651.755	374.214.983
Gesamt¹²	9.066.101.010	10.329.579.095	417.863.286
¹ Jahresabschluss zum 30. September 2016 (Einzelabschluss) ² Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Vergleichsjahr 31. Dezember 2014) ³ Jahresabschluss zum 31. August 2016, Rücklage aufgrund von Rechtsformveränderung ⁴ Eintragung des Liquidationsbeschlusses mit 4. März 2016, Liquidationsbilanz zum 15. Juni 2016 ⁵ Dotationsfonds ⁶ Genehmigung des Beschlusses Abwicklungsvereinbarung mit 13. Jänner 2017 durch Finanzreferentin ⁷ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz über den Fonds "Sondervermögen Kärnten" – K-SvKG, LGBl. Nr. 8/2016; Gesamtrechtsnachfolger der aufgelösten Kärntner Landesholding - KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016; Auflösung des "Sondervermögen Kärnten" Fonds mit Wirkung 1. August 2017 gem. LGBl. Nr. 5/2017 ⁸ Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. K-BVG LGBl. Nr. 28/2016; Übernahme der Beteiligungen der aufgelösten Kärntner Landesholding - KLH ab 4. Mai 2016, LGBl. Nr. 28/2016 ⁹ Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Gesetz mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eingerichtet wird, K-AFG LGBl. Nr.65/2015 idF. LGBl. Nr. 15/2017 ¹⁰ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. K- LKABG, LGBl. Nr 44/1993 idF. LGBl. Nr. 93/2012 ¹¹ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 28/2016 ¹² Gesamtsumme inklusive KABEG ¹³ Umsatzerlöse = Mittelaufbringung, Zinserstattungen, Zuwendungen; Jahresüberschuss = Fondsergebnis ¹⁴ Abgangsfinanzierung Land Kärnten 241,19 Mio. EUR (2015: 270,95 Mio. EUR)			

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Jahresabschlüsse 2016 bzw. 2015, Firmenbuchauszüge

Die dargestellten Finanzinformationen waren aus den Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen zu entnehmen.

Die KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (KEH) wies im Jahr 2016 mit rd. 20,37 Mio. EUR das höchste Jahresergebnis aller Beteiligungen aus. Dem Land Kärnten waren davon 51% zuzurechnen. Die KEH verwaltete als Beteiligungsholding die ertragreichste indirekte Beteiligung des Landes Kärnten, nämlich 51% Anteile an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG). Der Beteiligungsansatz der KELAG im Finanzanlagevermögen der KEH betrug 496,08 Mio. EUR³⁴⁴.

Die restlichen Beteiligungen bestanden hauptsächlich in Förderungs- und Strukturbeteiligungen.

Die Summe des gezeigten Anlagevermögens der direkten Beteiligungen betrug 1,56 Mrd. EUR. Davon befand sich ein Anteil von insgesamt 773,83 Mio. EUR in den landeseigenen Wohnbaugesellschaften.³⁴⁵ Die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)³⁴⁶ wies weitere 177,64 Mio. EUR Anlagevermögen aus.

Die Finanzanlagen³⁴⁷ des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds i.H.v. 505,69 Mio. EUR enthielten im Wesentlichen die Veranlagungen des „Zukunftsfonds“ (505,23 Mio. EUR) und Beteiligungsansätze ihrer Vermögensverwaltungsgesellschaften³⁴⁸ (0,39 Mio. EUR).³⁴⁹ Zusätzlich verfügte der „Sondervermögen Kärnten“ Fonds zum 31. Dezember 2016 über Bankguthaben i.H.v. 13,98 Mio. EUR, somit über Gesamtaktiva von 519,67 Mio. EUR. Der Fonds war gesetzlich dazu verpflichtet, auf seiner Homepage den Stand der Aktiva zum 1. Juni 2017 veröffentlichen.³⁵⁰ Mit diesem Datum wies der „Sondervermögen Kärnten“ Fond Aktiva von 529,61 Mio. EUR aus.

Die Kärntner Beteiligungsverwaltung wies in der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016³⁵¹ alle Beteiligungen aus, die sie nach Auflösung der Kärntner Landesholding – KLH zu Buchwerten von dieser übernommen hatte und weiterführte (19,01 Mio. EUR).

³⁴⁴ Daten aus dem Jahresabschluss der KEH zum 30. September 2016

³⁴⁵ 100% Landesvermögen

³⁴⁶ 100% Landesvermögen

³⁴⁷ Beilage Vermögensaufstellung zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 4. Mai bis 31. Dezember 2016 samt Tätigkeitsbericht

³⁴⁸ VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltungs-GmbH und KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH

³⁴⁹ Den Veranlagungsbericht gem. § 17 Abs. 2 der Satzung des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds nahm die LReg. in der 94. Sitzung am 15. Mai 2017 zur Kenntnis und beschloss, diesen dem Landtag vorzulegen.

³⁵⁰ § 6 K-SvKG, LGBl. Nr. 28/2016

³⁵¹ Beilage Vermögensaufstellung zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 4. Mai bis 31. Dezember 2016 samt Tätigkeitsbericht

Der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds erfasste im Anlagevermögen die Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG, die er von den Gläubigern im Zuge des Rückkaufangebotes³⁵² erworben hatte. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes hatte der Fonds die Aufgabe, den Inhabern der Schuldtitel, Angebote für deren Rückkauf zu legen, um damit das Land Kärnten aus der Haftung³⁵³ zu befreien. Die für die Annahme der Angebote notwendige Quote war mit Ablauf der Angebotsfrist am 7. Oktober 2016 erreicht. Aufgrund des voraussichtlichen Verwertungserlöses (recovery)³⁵⁴ nahm der Fonds von den erworbenen Schuldtiteln der HETA ASSET RESOLUTION AG (Anschaffungskosten: 9,34 Mrd. EUR) eine Abschreibung von 2,99 Mrd. EUR vor, womit in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 unter der Position Finanzanlagevermögen ein Betrag von 6,35 Mrd. EUR ausgewiesen war.³⁵⁵

Die Verbindlichkeiten des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds betragen 8,08 Mrd. EUR. Diese betrafen hauptsächlich Nullkupon-Anleihen³⁵⁶, die der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds an der Frankfurter Wertpapierbörse begeben und mittlerweile bereits teilweise wieder zurückgekauft hatte.

Mit insgesamt 621,54 Mio. EUR (2015: 622,37 Mio. EUR) waren in den beiden Wohnbaugesellschaften die höchsten Verbindlichkeiten der direkten Beteiligungen des Landes ausgewiesen. Laut Auskunft der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau betrafen davon ca. 60 bis 63 %³⁵⁷ Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Kärnten.

Die im Firmenbuch eingetragenen sonstigen Rechtsträger und Beteiligungen, an denen das Land direkt beteiligt war, wiesen in ihren Jahresabschlüssen insgesamt 1,45 Mrd. EUR³⁵⁸ (2015: 1,47 Mrd. EUR) Verbindlichkeiten aus.

Im Jahr 2016 wies die KABEG Verbindlichkeiten i.H.v. 1,39 Mrd. EUR aus. Diese hatten sich im Vergleich zum Jahr 2015 um 0,01 Mrd. EUR vermindert³⁵⁹.

Die in den jeweiligen Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungen enthaltenen Eventualverbindlichkeiten und Haftungen betragen 76 Mio. EUR (2015: 60 Mio. EUR).

³⁵² 2. Angebot nach § 2aFinStaG im Zusammenhang mit dem „Memorandum of Understanding“ zwischen der Republik Österreich und den Inhabern von behafteten Schuldtiteln

³⁵³ Ausfallsbürgschaft

³⁵⁴ Die Ermittlung des voraussichtlichen Verwertungserlöses von 63,8% bzw. 0% erfolgte unter Beiziehung eines Sachverständigen.

³⁵⁵ siehe dazu auch unter Punkt 1.1.1.4 sowie 1.1.9

³⁵⁶ Nominale: 10,30 Mrd. EUR, begeben mit 90% des Nominalwertes, Laufzeit bis 14. Jänner 2032, Rückverkaufsmöglichkeit bis zum 30. Mai 2017

³⁵⁷ Erhebung für das Jahr 2015 durch die Abt. 2

³⁵⁸ Verbindlichkeiten KABEG: 1,39 Mrd. EUR (2015: 1,40 Mrd. EUR), Verbindlichkeiten KWF 0,06 Mrd. EUR (2015: 0,07 Mrd. EUR)

³⁵⁹ Verminderung der Verbindlichkeiten von 1.397.053.146 EUR (2015) auf 1.387.974.596 EUR (2016)

Der größte Anteil davon betraf sonstige finanzielle Verpflichtungen der "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten und der Kärntner Heimstätte i.H.v. 74 Mio. EUR (2015: 64 Mio. EUR), die aus der bedingten Schuld gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 und 2000³⁶⁰ stammten.

7.2.3. Indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten und KWF

94 Zum 31. Dezember 2016 bestanden folgende indirekte Beteiligungen des Landes. Diese waren gem. VRV nicht im LRA 2016 ausgewiesen:

Tabelle 64: Indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten 2016

Beteiligung	Gesamtes Nennkapital	Anteil Land Kärnten	Anteil Land Kärnten	durchgerechneter Landesanteil Nennkapital	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten		100			
Gemeinnützige Wohnbau- gesellschaft mbH Villach	730	100	730	100,00	730
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung	291	10	29	10,00	29
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH		51			
KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft ^{1,2}	58.160	51	29.662	26,01	15.127
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.		50			
UZ Immobilienbesitz GmbH	35	100	35	50,00	18
Zwischensumme					15.904
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft- BABEG		48			
LAKESIDE Science & Technologie - Park GmbH	6.000	67	4.000	31,67	1.900
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH ³	3.420	15	513	7,13	244
High Tech Campus Villach GmbH	100	50	50	23,75	24
Lakeside Labs GmbH	100	100	100	47,50	48
MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	100	26	26	12,35	12
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	35	45	16	21,38	7
Kompetenzzentrum Holz GmbH	200	26	52	12,35	25
CTR Carinthian Tech Research AG	73	70	51	33,25	24
Zwischensumme BABEG					2.284
Summe Indirekte Beteiligungen					18.188

¹ Eigenkapital und Jahresüberschuss KELAG AG Konzern (IFRS)
² den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis 2016, Kelag Geschäftsbericht 2016
³ Jahresabschluss zum 30. Juni 2016

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Jahresabschlüsse 2016 und 2015, Firmenbuchauszüge

³⁶⁰ Annuitätenzuschüsse wurden im Jahr des Zuflusses als Umsatzerlöse ausgewiesen. Die aufwandmäßige Erfassung der Rückzahlungsverpflichtungen erfolgt aber erst ab Beginn und im Ausmaß der jährlichen Rückzahlung. Daraus entstand eine bedingte Schuld. Die Haftungen betri.d.F.ffen somit hauptsächlich sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Land Kärnten aus bedingt rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen und Wohnbodarlehen betreffend die Wohnbauförderung 2000 sowie Stundungszinsen zur Wohnbauförderung 1997. (§ 14 Abs. 1 Z 1 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG). Da die ersten Rückzahlungen erst im Jahr 2023 erfolgen, nimmt der Haftungsbetrag bis dahin weiter zu.

Die indirekten Beteiligungen der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) stellten hauptsächlich Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftsförderungsbeteiligungen dar, welche direkt vom Land Kärnten oder über den KWF finanziert wurden.

Der KWF wies zum 31. Dezember 2016 folgende Beteiligungen aus:

Tabelle 65: Beteiligungen des KWF 2016

Beteiligung	Gesamtes Nennkapital	Anteil Land Kärnten	Anteil Land Kärnten	durchgerechneter Landesanteil Nennkapital	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ¹		100,00			
KSG - Kärntner Stabilisierungsgesellschaft m.b.H.	125	100,00	125	100,00	125
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	14.540	2,50	364	2,50	364
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - Atypisch stille Beteiligung ²	4.360				
Silicon Alps Cluster GmbH ³	35	31,00	11	31,00	11
Summe Beteiligungen KWF					500

¹ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016
² Nennkapital = vereinbartes Kapital, offene Einzahlungsverpflichtung des KWF: 1.090 TEUR
³ Gründung 20. August 2016 mit Übernahme eines Anteils von 46%, 31. Dezember 2016 Reduktion des Anteils auf 31%, 21. Februar 2017 weitere Anteilsreduktion auf 26%

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Firmenbuchauszüge

Der KWF hielt seine Beteiligungen, um damit die Kärntner Wirtschaft zu fördern und nahm in diesen Gesellschaften auch Geschäftsführungsfunktionen wahr.

7.2.3.1. ZUGÄNGE UND ABGÄNGE INDIREKTER BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN UND DES KWF

95 Im Rechnungsjahr 2016 verzeichneten das Land Kärnten und der KWF folgende Zugänge und Abgänge indirekter Beteiligungen:

Tabelle 66: Zugänge und Abgänge indirekter Beteiligungen

Bezeichnung der Beteiligung	Zugänge in %	Abgänge in %
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)		
active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme ¹		9
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)		
Silicon Alps Cluster GmbH ²	46	15

¹ Veräußerung der Beteiligung, Abgang 8. Juli 2016 lt. Firmenbuch
² Gründung 20. August 2016 mit Übernahme eines Anteils von 46%, 31. Dezember 2016 Reduktion des Anteils um 15% auf 31%, 21. Februar 2017 weitere Anteilsreduktion auf 26%

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Firmenbuchdaten

Der KWF beteiligte sich mit 46%³⁶¹ an der Gründung der Silicon Alps Cluster GmbH, die am 20. August 2016 als “Public-Private-Partnership“ errichtet wurde. Das Ziel bestand darin, österreichische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand zur Entwicklung und Positionierung der Elektronik- und Mikroelektronikbranche mit dem regionalen Schwerpunkt Kärnten und Steiermark zu vereinen. Im Oktober und November 2016 veräußerte³⁶² der KWF 15% der Anteile, womit er zum 31. Dezember 2016 eine Beteiligung von 31% an der Silicon Alps Cluster GmbH auswies.

Die BABEG veräußerte einen Anteil von 9% (Stammeinlage: 173 TEUR) an der active photonics GmbH zu einem Preis von 73.TEUR.³⁶³

7.2.3.2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG INDIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN UND KWF

- 96 Im März 2017 verkaufte der KWF weitere 5% seiner Anteile an der Silicon Alps Cluster GmbH.³⁶⁴

³⁶¹ bezahlte Stammeinlage im Zeitpunkt der Gründung: 16.100,- EUR

³⁶² Firmenbucheinträge 18. Oktober 2016 und 8. November 2016

³⁶³ Firmenbucheintrag 8. Juli 2016

³⁶⁴ Firmenbucheintrag 3. März 2017

7.2.4. Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten und des KWF

97 In der folgenden Tabelle sind die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse sowie die Eigenkapitalausstattung der indirekten Beteiligungen des Landes samt KWF dargestellt:

Tabelle 67: Finanzinformationen 2016 indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten und KWF

Beteiligung	durchgerechneter Landesanteil	Eigenkapital Land Kärnten anteilig 2016	Eigenkapital Land Kärnten anteilig 2015	Veränderung 15/16	Jahresüberschuss/-fehlbetrag gesamt 2016
	in %				
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten					
	100,00				
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	99,89	22.791.318	19.466.907	3.324.411	3.344.843
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung ¹	10,00	8.574.032	7.666.598	907.435	9.084.522
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH					
	51,00				
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ¹	26,01	210.736.141	199.717.785	11.018.356	86.477.000
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.					
	50,00				
UZ Immobilienbesitz GmbH	50,00	708.799	756.888	-48.089	-96.179
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - BABEG					
	47,50				
LAKESIDE Science & Technologie-Park GmbH	31,67	17.508.304	17.701.621	-193.317	-610.445
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	7,13	616.266	625.540	-9.274	6.485
High Tech Campus Villach GmbH	23,75	1.640.254	1.623.990	16.264	-81.519
Lakeside Labs GmbH	47,50	124.122	158.159	-34.038	-71.658
MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	12,35	99.748	114.766	-15.018	-121.605
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	21,38	138.675	131.767	6.908	-302.632
Kompetenzzentrum Holz GmbH	12,35	386.279	348.434	37.846	300.671
CTR Carinthian Tech Research AG	33,25	172.476	172.476	-	-
Summe		263.496.415	248.484.931	15.011.484	
KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes)					
	100,00				
KSG - Kärntner Stabilisierungsgesellschaft m.b.H. ²	100,00	125.000	122.581	2.419	0
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	2,50	1.482.885	1.489.030	-6.145	245.004
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - Atypisch stille Beteiligung ³	100,00				
Silicon Alps Cluster GmbH ⁴	31,00	153.973	0	153.973	-123.312
Summe KWF		1.761.858	1.611.611	150.247	

¹ Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital, Jahresüberschuss KELAG AG Konzern (IFRS), KELAG Geschäftsbericht 2016

² Firmenbucheintrag ab 1. Juni 2016 Umfirmierung der Kärntner Sanierungsgesellschaft in Kärntner Stabilisierungsgesellschaft

³ Nennkapital = vereinbartes Kapital, offene Einzahlungspflichtung des KWF: 1.090 TEUR

⁴ Gründung 20. August 2016 mit Übernahme von 46%, 31. Dezember 2016 Reduktion des Anteils auf 31%, 21. Februar 2017 weitere Anteilsreduktion auf 26%

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Jahresabschlüsse 2016 und 2015, Firmenbuchauszüge

Die durchgerechneten Eigenkapitalanteile der indirekten Beteiligungen i.H.v. 263,50 Mio. EUR (2015: 248,48 Mio. EUR) wurden getrennt auf der nächsten

Beteiligungsstufe berechnet und waren daher als Teile des Eigenkapitals der direkten Beteiligungen i.H.v. 501,68 Mio. EUR zu sehen.³⁶⁵

7.2.5. Nachfolgerechtsträger der Kärntner Landesholding – Finanzinformationen

- 98 Im Zusammenhang mit der Ausfallsbürgschaft nach § 4 K-LHG und den Maßnahmen im Zuge der Abwicklung der HETA³⁶⁶ hob der Kärntner Landtag³⁶⁷ mit 4. Mai 2016 das K-LHG auf, womit die Rechtspersönlichkeit der KLH erlosch.³⁶⁸

Gleichzeitig richtete das Land Kärnten zwei neue KLH-Nachfolge-Rechtsträger ein.

Der „Sondervermögen Kärnten“ Fonds³⁶⁹ trat als Gesamtrechtsnachfolger der KLH in alle bestehenden Rechte und Pflichten ein. Der Rechtsübergang auf diesen Fonds betraf insbesondere das zweckgebundene Sondervermögen der Kärntner Landesholding mit der Bezeichnung „Zukunft Kärnten“ samt den Vermögensverwaltungsgesellschaften³⁷⁰.

Mit der Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BVG)³⁷¹ errichtete das Land Kärnten eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche die Verwaltung der weiteren ehemaligen KLH-Beteiligungen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherstellen sollte.

³⁶⁵ siehe auch Pkt. 1.1.1.1.

³⁶⁶ Rückkauf der vom Land Kärnten besicherten Anleihen, Umsetzung der Maßnahmen gem. § 2a FinStaG, i.d.F. BGBl. I Nr. 127/2015

³⁶⁷ Landtagsbeschluss vom 28. April 2016

³⁶⁸ Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) LGBl. Nr. 37/1991 i.d.F. LGBl. Nr. 10/2014, aufgehoben mit LGBl. Nr. 28/2016 Art. III, in Kraft getreten 4. Mai 2016

³⁶⁹ ein Fond öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, errichtet durch das Land Kärnten mittels Gesetz über den Fonds "Sondervermögen Kärnten" – K-SvKG, LGBl. Nr. 28/2016

³⁷⁰ VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH und KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH

³⁷¹ errichtet durch das Land Kärnten mittels Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung – K-BVG LGBl. Nr. 28/2016

7.2.6. Finanzinformationen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung

99 Die wesentlichen Finanzinformationen der beiden KLH-Nachfolge-Rechtsträger zum 31. Dezember 2016 stellten sich auf Grund der Rechnungsabschlüsse, die jeweils aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und einer Vermögensaufstellung bestanden, wie folgt dar:

Tabelle 68: Finanzinformationen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung zum 31. Dezember 2016

Rechtsträger	"Sondervermögen Kärnten"	Beteiligungsverwaltung	Summe
	Fonds	Kärnten	
in EUR			
Vermögensaufstellung			
Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	75.125		75.125
Beteiligungen/Anteile	390.000	18.960.462	19.350.462
Wertpapiere/ Wertrechte	505.227.008	47.000	505.274.008
Guthaben bei Kreditinstituten	13.981.632	51.153	14.032.785
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung			
Finanzerträge	61.832	10	61.842
Ergebnis Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	-12.960.153	-68.847	-13.029.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Rechnungsabschlüsse/Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen 2016

„Sondervermögen Kärnten“ Fonds

100 Der „Sondervermögen Kärnten“ Fonds wies unter den Wertrechten die obligationsähnlichen Genussrechte gegenüber der VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG i.H.v. 505,23 Mio. EUR aus. Die VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH (VLH) veranlagte das Kernvermögen des „Sondervermögens Zukunft Kärnten“ („Zukunftsfonds“) i.H.v. 502 Mio. EUR in zwei gemanagte inländische, ausschüttende Spezialfonds³⁷², die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalgesellschaft m.b.H. errichtet und verwaltet wurden. Als Depotbank fungierte die Erste Bank AG. Das Negativergebnis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung von -12,96 Mio. EUR ergab sich im Wesentlichen aus den Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten (12,41 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Causa HETA sowie den Ausgaben für den Vorstand, Personal und Miete.

In der 94. Regierungssitzung vom 15. Mai 2017 informierte der Fonds mittels eines Veranlagungsberichtes zum 31. Dezember 2016³⁷³ über das Veranlagungskonzept und den Erfolg der Veranlagung des „Sondervermögens Kärnten“. Darin berichtete der Vorstand des Fonds, dass das Kernvermögen von 502 Mio. EUR zu keiner Zeit

³⁷² Spezialfonds KA 1 – 377,50 Mio. EUR – DB Advisors (Deutsche Bank), Deka Investment GmbH, Raiffeisen Capital Management; Spezialfonds KA 2 – 124,50 Mio. EUR – Security KAG (Grawe-Gruppe).

³⁷³ Veranlagungsbericht gem. § 17 Abs. 2 der Satzung des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds

unterschriften gewesen und die gesetzlichen und bilanziellen Vorgaben eingehalten worden wären. Zum 31. Dezember 2016 wies das Fondsvolumen inklusive Festgeld³⁷⁴ 514,05 Mio. EUR (2015: 517,77 Mio. EUR) auf.

Am 20. April 2017 löste der Kärntner Landtag mittels Landesgesetz³⁷⁵ den Fonds „Sondervermögen Kärnten“ auf, wobei die Rechtspersönlichkeit des Fonds mit 1. August 2017 erlosch. Die Kärntner Beteiligungsverwaltung³⁷⁶ hatte die „Nachtragsverteilungsmasse“³⁷⁷ für den Zeitraum nach dem 1. August 2017 in einem abgegrenzten Verrechnungskreis zu verwalten und ausschließlich zum Zweck der Nachtragsverteilung zu verwenden.³⁷⁸ Die beiden Beteiligungen des Fonds, die VLH – Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH und die KLB – Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltungs GmbH, übertrug das Land Kärnten per Landesgesetz ebenso auf die Kärntner Beteiligungsverwaltung.³⁷⁹

Kärntner Beteiligungsverwaltung

- 101 Die Kärntner Beteiligungsverwaltung übernahm mit 4. Mai 2016 jene Beteiligungen, welche ihr die KLH in Einzelrechtsnachfolge übertragen hatte und wies diese in einer Vermögensaufstellung zum Rechnungsabschlusses³⁸⁰ mit einem Wert von 19,01 Mio. EUR unter den Positionen Beteiligungen und Wertrechte aus.

³⁷⁴ rd. 4,71 Mio. EUR.

³⁷⁵ Landesgesetz über die Auflösung und Abwicklung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ und die Aufhebung des Gesetzes über den Fonds „Sondervermögen Kärnten“ (K-SvKG, LGBl. Nr. 15/2017 vom 20. April 2017; vom 20. April 2017 bis zum 1. August 2017 „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“)

³⁷⁶ Anstalt öffentlichen Rechts

³⁷⁷ Zweckgebundenes Sondervermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 7 des Gesetzes über die Auflösung und Abwicklung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“, LGBl. Nr. 15/2017

³⁷⁸ Die LReg. beschloss in der 39. Landesregierungssitzung vom 25. Juli 2017 der Verlautbarung des Berichtes über die Abwicklung des „Sondervermögen Kärnten Fonds in Abwicklung“ und der Schlussrechnung gem. § 6 Abs. 4 SvK-Abwicklungsgesetz zuzustimmen. Des Weiteren ermächtigte die LReg. die Finanzreferentin, den aktualisierten Liquidationsstatus samt Schlussrechnung und Prüfbericht der Sachverständigen auf der Homepage des Landes Kärnten zu veröffentlichen.

³⁷⁹ § 8 K-SvKG, LGBl. Nr. 15/2017

³⁸⁰ Rechnungsabschluss bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Tätigkeitsbericht, § 24 Abs. 3 Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung, Vermögensaufstellung zusätzlich zur Verdeutlichung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

7.2.7. Direkte Beteiligungen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung

102 Der „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und die Kärntner Beteiligungsverwaltung, waren mit 31. Dezember 2016 an folgenden Gesellschaften direkt beteiligt:

Tabelle 69: Direkte Beteiligungen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung

Beteiligung/Anteile	Anteil Nennkapital an der Tochtergesellschaft		Eigenkapitalanteil durchgerechnet Rechtsträger/Land 2016	Eigenkapitalanteil durchgerechnet Rechtsträger/Land 2015	Veränderung 15/16
	in %	in TEUR			
Fonds "Sondervermögen Kärnten"					
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH	100	235	259	219	40
KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH	100	85	94	91	3
Summe		320	353	310	43
Kärntner Beteiligungsverwaltung					
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG)	100	11.000	30.194	25.556	4.638
Kärntner Flughafen Betriebs-gesellschaft mit beschränkter Haftung	80	936	10.918	20.086	-9.168
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH	60	90	154	151	3
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.	26	780	3.020	2.932	87
SIG-Seeligenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	1	150	71	129	-58
Summe		12.956	44.357	48.854	-4.497
Gesamt		13.276	44.710	49.164	-4.454

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Jahresabschlüsse 2016 und 2015, Firmenbuch

Der „Sondervermögen Kärnten“ Fonds hielt im Jahr 2016 an seinen Beteiligungsgesellschaften 320 TEUR des Nennkapitals. Die auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 durchgerechneten Eigenkapitalanteile des Landes betreffend die direkten Beteiligungen des Fonds betragen 353 TEUR. Diese wurden gesetzlich in die Nachfolgerechtsträger „Kärntner Beteiligungsverwaltung“ und „Sondervermögen Kärnten“ überführt.³⁸¹

Die Kärntner Beteiligungsverwaltung wies in ihrer Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016 Beteiligungen i.H.v. 18,96 Mio. EUR aus.³⁸² Die durchgerechneten anteiligen Eigenkapitalien des Landes Kärnten betragen 44,36 Mio. EUR und verminderten sich gegenüber den Vorjahreswerten um ca. 4,50 Mio. EUR. Hauptsächlich dafür verantwortlich war der anteilige Eigenkapitalabbau der Kärntner

³⁸¹ Siehe dazu unter Punkt 7.2.5

³⁸² Tabelle 68: Finanzinformationen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung zum 31. Dezember 2016

Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung um 9,17 Mio. EUR bedingt durch die Ausgaben für die Pistengeneralsanierung im Jahr 2016, wogegen das anteilige Eigenkapital der LKBG im Wesentlichen auf Grund der Zuschreibungen von Beteiligungen um 4,64 Mio. EUR zunahm.

7.2.8. Indirekte Beteiligungen erster Ebene des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung

- 103 Die Tabelle gibt einen Überblick über die indirekten Beteiligungen erster Ebene der beiden KLH-Nachfolgerechtsträger „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung:

**Tabelle 70: Indirekte Beteiligungen erster Ebene des „Sondervermögen Kärnten“
Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung**

Beteiligung/Anteil	Durchgerechneter Anteil Rechtsträger/Land am Nennkapital		Durchgerechneter Eigenkapitalanteil Rechtsträger/Land 2016	Durchgerechneter Eigenkapitalanteil Rechtsträger/Land 2015	Veränderung 15/16
	in %	in TEUR			
"Sondervermögen Kärnten" Fonds					
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH	100				
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	99	99	230	258	-27
KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungs- verwaltung GmbH	100				
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	1	1	2	2	0
Summe Sondervermögen Kärnten Fonds		100	233	260	-27
Beteiligungsverwaltung Kärnten					
Land Kärnten Beteiligungen GmbH	100				
SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	99	14.850	7.056	12.781	-5.725
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH ¹				17	-17
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG ¹				1.589	-1.589
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG	49	6.789	7.271	7.059	212
Kärnten Therme GmbH	34	164	11.733	11.790	-57
Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG	33	629	6.195	5.760	434
Turracher Höhe Hotel Errichtungs GmbH	33	33	29	30	-1
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	28	1.289	2.689	2.590	98
Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH	25	47	1.788	1.812	-24
Villacher Alpenstrassen- Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	18	130	99	102	-3
Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH ²				6	-6
Großglockner-Hochalpenstraßen-AG	11	1.526	2.469	2.376	93
Summe Land Kärnten Beteiligungen GmbH		25.456	39.330	45.912	-6.582
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	80				
Destinations-Management GmbH	80	28	259	265	-6
SCA Schedule Coordination Austria GmbH ³	2	2	13	13	-
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH	60				
SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H ⁴				28	-28
KC Projektentwicklungs GmbH ⁵	30	11	5		5
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.	26				
Klagenfurt Marketing GmbH in Liquidation ⁶					
Summe Beteiligungsverwaltung Kärnten		25.496	39.607	46.219	-6.612
Gesamtsumme KLH-Nachfolgerechtsträger		25.596	39.840	46.479	-6.639

¹ Übertragung des Anteils an die Gemeinde Keutschach am See, Abgang am 13. Oktober 2016 lt. Firmenbuch
² Veräußerung der Beteiligung, Abgang am 18. Juli 2016 lt. Firmenbuch
³ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015/Vergleichsjahr 2014
⁴ Veräußerung der Beteiligung, Abgang am 12. Oktober 2016 lt. Firmenbuch
⁵ Neugründung am 8. Juni 2016 mit Übernahme eines Anteils mit 35%, kurzfristige Aufstockung auf 100%, Reduktion auf 50% am 13. Dezember 2016
⁶ Löschung im Firmenbuch am 16. Mai 2016

Quelle: LRH- eigene Darstellung auf Basis Jahresabschlüsse 2016 und 2015, Firmenbuchauszüge

Die durchgerechneten Eigenkapitalanteile der indirekten Beteiligungen i.H.v. 39,84 Mio. EUR (2015: 46,48 Mio. EUR) wurden getrennt auf der nächsten

Beteiligungsstufe berechnet und waren daher als Teile des Eigenkapitals der direkten Beteiligungen i.H.v. 44,71 Mio. EUR zu sehen.³⁸³

Die Verminderung der durchgerechneten Eigenkapitalanteile um 6,64 Mio. EUR auf 39,84 Mio. EUR (2015: 46,48 Mio. EUR) war im Wesentlichen auf das gesunkene Eigenkapital³⁸⁴ der SIG sowie auf die Abschichtungen der Anteile an den Pyramidenkogel Infrastrukturgesellschaften durch die LKBG zurückzuführen.

Das der Kärntner Beteiligungsverwaltung zuzurechnende Eigenkapital betrug 39,60 Mio. EUR (2015: 46,22 Mio. EUR). Davon besaß und verwaltete die LKBG 39,33 Mio. EUR, somit 99% der indirekten Beteiligungen der Kärntner Beteiligungsverwaltung.

Zugänge und Abgänge direkter und indirekter Beteiligungen der Kärntner Beteiligungsverwaltung

104 Die folgende Tabelle zeigt die Zugängen und Abgänge der direkten und indirekten Beteiligungen der Kärntner Beteiligungsverwaltung:

Tabelle 71: Zugänge und Abgänge direkter Beteiligungen der Kärntner Beteiligungsverwaltung

Bezeichnung der Beteiligung	Zugänge in %	Abgänge in %
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG)		
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH ¹		51
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG ¹		51
Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH ²		25
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH		
SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ³		55
KC Projektentwicklungs GmbH ⁴	50	
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.		
Klagenfurt Marketing GmbH in Liquidation ⁵		5
¹ Übertragung des Anteiles an die Gemeinde Keutschach am See, Abgang 13. Oktober 2016 lt. Firmenbuch ² Veräußerung der Beteiligung, Abgang 28. Juli 2016 lt. Firmenbuch ³ Veräußerung der Beteiligung, Abgang 12. Oktober 2016 lt. Firmenbuch ⁴ Neugründung 9. Juni 2016 mit Übernahme eines Anteils von 35%, Aufstockung auf 100%, Reduktion des Anteils auf 50% mit 13. Dezember 2016 ⁵ Löschung im Firmenbuch am 17. Mai 2016		

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Firmenbuchinformationen

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Beteiligungsverwaltung Kärnten einen Zugang bei den indirekten Beteiligungen zu verzeichnen. Die Kärnten Werbung Marketing &

³⁸³siehe dazu Tabelle 69: Direkte Beteiligungen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Kärntner Beteiligungsverwaltung

³⁸⁴Im Wesentlichen verursachte die Dotierung von Rückstellungen für Prozesse und Beratungskosten i.H.v. 5,90 Mio. EUR die Reduktion des Eigenkapitals der SIG im Jahr 2016.

Innovationsmanagement GesmbH³⁸⁵ errichtete gemeinsam mit drei im Tourismus tätigen Gesellschaften mit 8. Juni 2016 die KC Projektentwicklungs GmbH³⁸⁶ und übernahm eine Stammeinlage von 35%, welche sie in der Folge auf 100% aufstockte und mit 13. Oktober 2016 mittels Anteilsabtretung an die Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe wiederum um 50% verminderte.

Mit Firmenbucheintrag 13. Oktober 2016 trat die LKBG ihre 51%igen Gesellschaftsanteile an der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH und der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG an die Gemeinde Keutschach am See zu Buchwerten ab. Des Weiteren erzielte die LKBG aus der Abschichtung von Genussrechten und stillen Beteiligungen Veräußerungserlöse, die sie zur Abdeckung von Darlehensverbindlichkeiten dem Land Kärnten rückführte. Im Jahr 2016 betragen die gesamten von der LKBG an das Land Kärnten geleisteten Darlehensrückzahlungen 12,56 Mio. EUR.³⁸⁷

Die seit 6. Oktober 2015 in Liquidation stehende Klagenfurt Marketing GmbH wurde mit 17. Mai 2016 im Firmenbuch gelöscht.

7.2.9. Ausgaben und Einnahmen des Landes von und an Landesbeteiligungen und an Rechtsträger³⁸⁸

- 105.1 Zur Darstellung eines Gesamtüberblicks übermittelte der LRH aus den Abfrageergebnissen der SAP-Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung des Jahres 2016 Ausgaben und Einnahmen³⁸⁹ betreffend die Beteiligungen des Landes, der Kärntner Beteiligungsverwaltung und des KWF. Darin bildete der LRH die wesentlichen finanziellen Beziehungen zwischen dem Land Kärnten und diesen Rechtsträgern ab. Die unterschiedlichen Ausgaben und Einnahmen ordnete der LRH den Leistungsbeziehungen oder den Zuschüssen/Darlehensauszahlungen/Förderungen zu. Zusätzlich stellte er den im LRA 2016 enthaltenen Ausweis im Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“ dar.

Im Vergleich zur Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung waren die Einnahmen und Ausgaben im kamerale LRA 2016 auf verschiedene VA-Ansätze der Haushaltsrechnung aufgeteilt und somit nicht deckungsgleich mit den VA-Ansätzen der

³⁸⁵ Gesellschaftsvertrag vom 23. Mai 2016

³⁸⁶ Die Umfirmierung der Kärnten Card GmbH in die KC Projektentwicklungs- GmbH erfolgte mit Firmenbucheintrag 13. Dezember 2016.

³⁸⁷ LRA 2016 II. Teil S. 330, VA 2/77119/8/2571

³⁸⁸ im Firmenbuch eingetragen

³⁸⁹ Einnahmen und Ausgaben

Beteiligungen. Beispielsweise waren Finanzierungen des KWF oder Zahlungen der LKBG nicht vollständig über die Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung abgebildet.

Die Ausgaben und Einnahmen werden in den beiden folgenden Tabellen gezeigt:

Tabelle 72: Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

Bezeichnung	Kreditoren	davon	davon	Voranschlag	LRA
	SAP samt	Leistungs-	Zuschüsse/Darlehen/ Förderungen	Unterabschnitt 914	Unterabschnitt 914
	Ausgaben LRA	beziehungen		Beteiligungen	Beteiligungen
in EUR					
1 Landesimmobilien-Gesellschaft Kärnten GmbH - LiG (Land 100 %)	29.520.560	24.520.560	5.000.000	23.700	545.464
2 Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	25.865.577		25.865.577		
3 Stadttheater Klagenfurt OG	10.164.819	11.859	10.152.960		
4 Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - BABEG (Land 47,5%)	75.000		75.000	75.000	75.000
5 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	1.000		1.000		
6 Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung (Land 90%)	6.464.517		6.464.517		
7 CMA Carinthische Musikakademie GmbH	1.238.314	63.019	1.175.295		
8 KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Land 51%)					
9 KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	835.031	835.031			
10 Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH (Land 90 %)	261.000		261.000	261.000	261.000
11 ASFINAG Service GmbH	233.204	233.204			
12 UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark BesitzgmbH (Land 50 %)	38.040	38.040		50.000	
13 UZ Immobilienbesitz GmbH "Neue Heimat" Gemeinnützige					
14 Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Land 100 %)	12.121.837		12.121.837		
15 Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	1.663.146		1.663.146		
16 Euregio Senza Confini r.l.	70.000		70.000	70.000	70.000
17 Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	20.821	5.325	15.496		
18 Internationale Fortbildungsakademie Saniacademia i.Liqu.	440	440			
19 Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH	108.420	108.420			
20 Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ¹	28.779.368		28.779.368		
21 Sondervermögen Kärnten Fonds (KLH)	5.357		5.357		
22 Kärntner Beteiligungsverwaltung	120.000		120.000		120.000
23 Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H. (80 %)	4.747.868	2.868	4.745.000		
24 Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (60 %)	10.331.161	26.288	10.304.873		
25 SIT- GmbH					
26 Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. (26 %)	254.065	51.540	202.525		
27 Land Kärnten Beteiligungen GmbH (100 %)	1.920		1.920		
28 Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft					
29 Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG				2.100.000	
30 Kärnten Therme GmbH					
31 Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG					
32 Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH					
33 Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.					
Zwischensumme	132.921.465	25.896.594	107.024.871	2.579.700	1.071.464
34 Kärntner Ausgleichszahlungsfonds	1.206.127.383		1.206.127.383	1.205.000.000	1.206.127.383
35 Petzen-Bergbahnen GmbH	349.019		349.019	400.100	349.019
36 Sonstige Sachausgaben				261.600	2.705
Summe	1.339.397.867	25.896.594	1.313.501.273	1.208.241.400	1.207.550.571
37 KABEG	380.977.325				

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Kreditoren/Debitorenbuchhaltung, Basis LRA 2016

Tabelle 73: Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

Bezeichnung	Debitoren SAP samt Einnahmen LRA	davon Leistungs- beziehungen	davon Gewinnanteile/ Zinsen/Tilgungen	Vorschlag Unterabschnitt 914 Beteiligungen	LRA Unterabschnitt 914 Beteiligungen
	in EUR				
1 Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH - LIG (Land 100 %)	3.149.467	1.159.941	1.989.526	1.429.600	1.989.526
2 Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	13.566	13.566			
3 Stadttheater Klagenfurt OG	270.388	9.388	261.000		
4 Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - BABEG (Land 47,5%)					
5 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH					
6 Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung (Land 90%)	10.238	1.081	9.157	9.100	9.157
7 CMA Carinthische Musikakademie GmbH	897.037	897.037			
8 KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Land 51%)	15.300.000		15.300.000	13.550.000	15.300.000
9 KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1.806.280	1.806.280			
10 Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH (Land 90 %)	17.992	17.992			
11 ASFINAG Service GmbH	4.414.002	4.414.002			
12 UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark BesitzgmbH (Land 50 %)					
13 UZ Immobilienbesitz GmbH	16	16			
14 "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Land 100 %)	215.589	186.643	28.946	28.900	28.946
15 Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	9.688	9.688			
16 Euregio Senza Confini r.l.	702	702			
17 Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH					
18 Internationale Fortbildungsakademie Saniacademia i.Liqu.					
19 Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH					
20 Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	163.653	163.653			
21 Sondervermögen Kärnten Fonds (KLH)	140.618	140.617			140.617
22 Kärntner Beteiligungsverwaltung	6.229	6.229			
23 Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H (80 %)	78.632	78.632			
24 Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (60 %)	28	28			
25 SIT- GmbH	339	339			
26 Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. (26 %)					
27 Land Kärnten Beteiligungen GmbH (100 %) ¹	12.600.802	47	12.600.755		
28 Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	15.639	15.639			
29 Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG					
30 Kärnten Therme GmbH	14.440	14.440			
31 Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG	33.872	33.872			
32 Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH	28.025	28.025			
33 Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	802		802		802
Zwischensumme	39.188.042	8.997.856	30.190.185	15.017.600	17.469.048
34 Kärntner Ausgleichszahlungsfonds	7.174	7.174			
35 Petzen-Bergbahnen GmbH	141.399		141.399		141.399
36 Sonstige Sachausgaben				200	
Summe	39.336.615	9.005.030	30.331.584	15.017.800	17.610.447
37 KABEG	61.384				

¹ inkl. Darlehenrückzahlung samt Zinsen VA 2-77119

Quelle: LRH-eigene Darstellung, erstellt auf Basis LRA 2016, Kreditoren/Debitorenbuchhaltung

Im Rechnungsjahr 2016 wendete das Land Kärnten 132,92 Mio. EUR³⁹⁰ für seine Beteiligungsunternehmen³⁹¹ auf.³⁹² Es handelte sich dabei um Entgelte für Leistungsbeziehungen i.H.v. 25,90 Mio. EUR und insbesondere um Gesellschafterzuschüsse, Darlehen, Förderungsbeiträge, Schuldendienstleistungen und Kostenersatzes i.H.v. 107,02 Mio. EUR sowie. Im LRA 2016 waren im Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“³⁹³ inklusive der Zahlungen an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds 1,21 Mrd. EUR Ausgaben ausgewiesen.

Ohne Berücksichtigung dieser aus der „Causa HETA“ resultierenden Zahlungen ergab sich im Vergleich zum Voranschlag i.H.v. von 2,58 Mio. EUR³⁹⁴ ein Verbrauch von 1,07 Mio. EUR. Da das Projekt „Erschließung des Nassfeldes von italienischer Seite“ auch im Jahr 2016 nicht umgesetzt wurde³⁹⁵, kam es zu keiner Verausgabung der bereits dafür budgetierten Fördermittel, woraus der wesentliche Teil der Minderausgaben resultierte.

Von den Beteiligungsunternehmen flossen 39,34 Mio. EUR³⁹⁶ an das Land Kärnten zurück, wovon sich 30,33 Mio. EUR aus Gewinnanteilen, Tilgungen und Zinsen zusammensetzten. Der Rest der Einnahmen des Landes von 9,01 Mio. EUR stammte aus Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen. Im LRA 2016 waren im Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“ 17,61 Mio. EUR Einnahmen verbucht. Die restlichen Zahlungsflüsse an Beteiligungsunternehmen befanden sich auf jeweils anderen Voranschlagsansätzen des Haushalts sowie in der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

LIG

Das Land Kärnten verausgabte an die LIG³⁹⁷ laut Kreditorenkonto 29,52 Mio. EUR, wovon 5 Mio. EUR auf eine Barvorlage entfielen, welche die LIG zur vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe verwendete.³⁹⁸ Die restlichen 24,52 Mio. EUR waren Ausgaben für Mieten, Pachte, Betriebskosten sowie anteilige Baukosten und Mietzinsvorauszahlungen.

³⁹⁰ Zwischensumme der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben; Die Summen ergaben sich aus den VA-Ansätzen der Position 1-914 „Beteiligungen“ ergänzt um weitere Zahlungsflüsse aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, welche auf weitere Haushaltsansätze und die voranschlagsunwirksame Gebarung verteilt waren.

³⁹¹ Inklusive KWF und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds; an die KABEG flossen laut Kreditorenkonto weitere 380,98 Mio. EUR

³⁹² dies ohne Hinzurechnung der Leistungen an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds von 1,21 Mrd. EUR und an die Petzen-Bergbahnen GmbH von 0,35 Mio. EUR

³⁹³ LRA 2016 1. Teil S. 199, VA 1/91476

³⁹⁴ Zwischensumme der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

³⁹⁵ Punkt 29 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

³⁹⁶ Summe der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten an Beteiligungen

³⁹⁷ Punkt 1 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

³⁹⁸ Die LIG benötigte die Barvorlage zur vorzeitigen Rückführung der von der Kommunalkredit gekündigten Anleihe (10,2 Mio. EUR) aus dem Jahr 2002.

In den Ausgaben befanden sich auch Abgeltungen des Landes Kärnten i.H.v. 779,16 TEUR, welche das Land der LIG für Kosten von nicht zur Ausführung gelangten Bauprojekten (Tibetzentrum Hüttenberg, BFZ-Sozialpädagogisches Zentrum des Landes Kärnten (BFZ), Gebäude des Unabhängigen Verwaltungssenates) refundierte. Andererseits rechnete das Land Mietzinsreduktionen i.H.v. 234 TEUR betreffend das BFZ dagegen auf, da die LIG in den letzten Jahren keine wesentlichen Instandhaltungen im BFZ durchgeführt hatte. Die budgetäre Deckung der Abgeltungen an die LIG erfolgte durch eine außerplanmäßige Zuführung von 545,16 TEUR³⁹⁹. Diese stammte aus der gegenüber dem Voranschlag um 560 TEUR höheren Gewinnausschüttung 2015 der LIG (1,52 Mio. EUR)⁴⁰⁰ an das Land Kärnten.

Die LIG⁴⁰¹ zahlte an das Land Kärnten 469,53 TEUR Tilgungen und Zinsen für Gesellschafterdarlehen sowie 1,16 Mio. EUR an Leistungsentgelten⁴⁰².

Verkehrsverbund Kärnten GmbH

Zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH⁴⁰³ und dem Land Kärnten waren laut Kreditorenkonto Ausgaben i.H.v. 25,87 Mio. EUR (2015: 25,89 Mio. EUR) verzeichnet. Darin waren hauptsächlich Beiträge des Landes an die ÖBB i.H.v. 9,95 Mio. EUR (2015: 10,40 Mio. EUR), Landes- und Gemeindebeiträge⁴⁰⁴ i.H.v. 8,50 Mio. EUR (2015: 8,62 Mio. EUR) und 5,76 Mio. EUR für Verkehrsdienste erfasst. Der Rest setzte sich aus Zahlungen für Park & Ride-, Lärmschutz- und sonstige Maßnahmen zusammen.⁴⁰⁵

Stadttheater Klagenfurt OG

Die Stadttheater Klagenfurt OG⁴⁰⁶ und die CMA Carinthische Musikakademie GmbH erhielten 2016 jeweils die vertraglich zugesicherten Förderungsbeiträge, wobei die Stadttheater OG den kameralen Überschuss des Jahres 2014/2015 (113,40 TEUR) und die Inflationsanpassung (147,60 TEUR) dem Land Kärnten zurückzahlte.⁴⁰⁷ Die CMA⁴⁰⁸ erhielt vom Land Kärnten Förderungsbeiträge i.H.v. 1,18 Mio. EUR⁴⁰⁹, hatte

³⁹⁹ außerplanmäßige Zuführung von 545,16 TEUR von VA 2/91473/8/8235 auf VA 1/91473/9/7280.092

⁴⁰⁰ Bilanzgewinn 2015 8,83 Mio. EUR, davon Jahresüberschuss 2015 rd. 2,95 Mio. EUR

⁴⁰¹ Punkt 1 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

⁴⁰² im Wesentlichen die Rückerstattung von Mieten betreffend Tourismusschule Oberwollanig und Refundierungen von Personalkosten

⁴⁰³ Punkt 2 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴⁰⁴ Die korrespondierenden Einnahmen aus den Beitragsleistungen der Gemeinden waren unter VA 2/64914-1 des LRA 2016 II. Teil S. 306 ausgewiesen.

⁴⁰⁵ davon 25,09 Mio. EUR im VA 1/64914/8 des LRA 2016 II. Teil S. 307 enthalten

⁴⁰⁶ Punkt 3 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴⁰⁷ VA 2/99111-5-8280 „Rückersätze von Ausgaben“

⁴⁰⁸ Punkt 7 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴⁰⁹ LRA 2016 II. Teil S. 183, VA 1/32112/5-7678 „Carinthische Musikakademie – Förderbeiträge des Landes“

jedoch für die Nutzung der Gebäude wiederum 897,04 TEUR Pacht und Betriebskosten⁴¹⁰ an das Land Kärnten zu leisten.

BABEG

Die Ausgabe für die BABEG⁴¹¹ bestand in einem Zuschuss für die Projektentwicklung der High Tech Campus Villach GmbH (HTC) i.H.v. 75 TEUR, welchen das Land direkt an die HTC ausbezahlte.

KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (KEH)

In der 19. ordentlichen Generalversammlung vom 4. November 2016 fassten die Gesellschafter der KEH⁴¹² den Beschluss, 50 Mio. EUR des Bilanzgewinnes 2015/2016 in drei Tranchen auszuschütten, wovon dem Land Kärnten 15,30 Mio. EUR im Jahr 2016 zufließen. Im Jänner 2017 erhielt das Land die letzte Tranche des Jahresgewinnes i.H.v. 10,2 Mio. EUR ausbezahlt.

KELAG AG

Unter den Einnahmen wies das Land 1,81 Mio. EUR Zahlungen der KELAG AG⁴¹³ aus. Das Land Kärnten erhielt von der KELAG AG für den Verzicht auf die bisher vergünstigten Aktionärs-Stromtarife eine Ablösezahlung von 1,65 Mio. EUR⁴¹⁴. Darüber hinaus zahlte die KELAG AG auch einen Betrag i.H.v. 100 TEUR für Energieeffizienzmaßnahmen.⁴¹⁵ Für Energielieferungen und die Zurverfügungstellung von Netzen und Leitungen leistete das Land Kärnten 835,03 TEUR an KELAG AG.⁴¹⁶

„Neue Heimat“

Die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten schütete an das Land Kärnten 28,95 TEUR Dividenden⁴¹⁷ aus. Sie erhielt vom Land Wohnbauförderungsbeiträge und Wohnbeihilfen i.H.v. 12,12 Mio. EUR⁴¹⁸.

KWF

Das Land Kärnten verpflichtete sich dem KWF, die für dessen Darlehensbedienung erforderlichen Mittel zu tragen und erstattete dem KWF⁴¹⁹ dafür Tilgungen und Zinsen

⁴¹⁰ Punkt 7 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

⁴¹¹ Punkt 4 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen, VA 1/91410

⁴¹² Punkt 8 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

⁴¹³ Punkt 9 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

⁴¹⁴ LRA 2016 II. Teil S. 14, VA-2-02000-5-8299 „Amtssachausgaben - Ablöse Aktionärstarif“

⁴¹⁵ Punkt 9 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

⁴¹⁶ Punkt 9 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴¹⁷ Punkt 14 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴¹⁸ Punkt 14 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴¹⁹ Punkt 20 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

i.H.v. 28,21 Mio. EUR⁴²⁰. Darüber hinaus leistete das Land verschiedene weitere Wirtschafts- und Projektförderungen, die der KWF an Forschungseinrichtungen und Förderwerber weiterleitete.

Kärnten Werbung

Der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH⁴²¹ leistete das Land Kärnten 10,33 Mio. EUR für die Basisfinanzierung⁴²² sowie Mittel für weitere Projekte.

Petzen Bergbahnen GmbH

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2015 erfolgten Abtretung der Anteile⁴²³ der LKBG an der Petzen Bergbahnen GmbH⁴²⁴ wendete das Land Kärnten im Jahr 2016 weitere 349,02 TEUR⁴²⁵ für die Übernahme der Abgangsfinanzierung der Sommersaison 2015, für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Abfertigungen auf. Die Einnahmen des Landes⁴²⁶ i.H.v. 133,74 TEUR⁴²⁷ betrafen hauptsächlich die Rückzahlung eines Darlehens, welches das Land Kärnten der Petzen Bergbahnen GmbH zur Vorfinanzierung einer ausstehenden EFRE-Förderung gewährt hatte.

Klagenfurter Messe

An die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.⁴²⁸ flossen vom Land Kärnten 202,52 TEUR als Anteil am Betriebsabgang der Eishalle Klagenfurt⁴²⁹.

Kärntner Beteiligungsverwaltung

Das Land Kärnten hatte sich gesetzlich dazu verpflichtet⁴³⁰, der Kärntner Beteiligungsverwaltung in jenem Ausmaß jährliche Zuwendungen zur Verfügung zu stellen, die zur ordnungsgemäßen Besorgung der Aufgaben erforderlich waren.⁴³¹ Daher zahlte das Land Kärnten an die Kärntner Beteiligungsverwaltung anteilig für fünf

⁴²⁰ LRA 2016 II. Teil S. 337, VA 1/78925/8-7333 „KWF – Ersatz Tilgungsquote“, „KWF – Ersatz Zinsaufwand“

⁴²¹ Punkt 24 der Tabelle der Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴²² Aus vereinnahmten und vorfinanzierten Tourismusbeiträgen

⁴²³ Beschlüsse der LReg. in der 54. Sitzung am 8. September 2015, Zahl 02-FINW-1022/13-2015 und in der 59. Sitzung am 17. November 2015, Zahl 02-FINW-1022/17-2015

⁴²⁴ Punkt 35 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴²⁵ Überplanmäßige Zuführung von 865 TEUR zu Gunsten VA 1/91469/9/745 001 „Petzen Bergbahnen GmbH, Gesellschafterzuschuss, bedeckt durch eine Sperre bei VA 1/96011/9/7425 014 „Bürgschaften des Landes, Haftungsansprüchen“

⁴²⁶ VA 2/91469/8-2544 001 „Darlehen an Sonstige Unternehmungen“

⁴²⁷ Punkt 35 der Tabelle Einnahmen des Landes Kärnten von Beteiligungen

⁴²⁸ Punkt 26 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴²⁹ VA 1/26411/5 – „Eishalle Klagenfurt“

⁴³⁰ § 22 K-BVG

⁴³¹ Punkt 22 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

Monate 120 TEUR für Personalaufwendungen, Sachausgaben sowie Rechts- und Beratungskosten.⁴³²

Kärntner Flughafen Betriebs GmbH

Das Land Kärnten gewährte der Kärntner Flughafen Betriebs GmbH ein nachrangiges Landesdarlehen (Gesamtbetrag: 6,80 Mio. EUR). Davon leistete es im Jahr 2016 als erste Teilzahlung einen Betrag von 4,75 Mio. EUR.⁴³³ Das Land finanzierte damit zu 44,24% die Generalsanierung der Landebahn samt Infrastruktur mit dem Ziel, die Betriebsfähigkeit des Flughafens Klagenfurt sicherzustellen.⁴³⁴ Die beiden aus dem Liegenschafts Kaufvertrag des Areals Flughafen Klagenfurt noch offenen jährlichen Kaufpreiskosten i.H.v. jeweils 972,22 TEUR stundete das Land Kärnten der Kärntner Flughafen Betriebs GmbH auf 10 Jahre⁴³⁵, womit daraus im Jahr 2016 keine Einnahmen mehr ausgewiesen waren. Die Einnahmen von rd. 78,63 TEUR stammten aus Tourismusabgaben und Zinserträgen.

Kärntner Ausgleichszahlungsfonds

Als Ausgaben für den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds⁴³⁶ waren 1,2 Mrd. EUR Haftungsbeitrag und weitere 6,13 Mio. EUR Rechts- und Abwicklungskosten ausgewiesen.

- 105.2 Der LRH stellte fest, dass nicht alle in den VA-Ansätzen erfassten Ausgaben und Einnahmen über die Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung abgebildet waren, womit eine Zuordnung der Zahlungsflüsse zu den einzelnen Beteiligungen nicht vollständig möglich war. Der LRH regte an, alle voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen auch in der Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung zu erfassen.

⁴³² VA 1/91418/8 – „Kärntner Beteiligungsverwaltung“

⁴³³ Punkt 23 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

⁴³⁴ VA 1/77118/7 – „Kärntner Flughafen Betriebs GesmbH“; Beschlüsse in der 65. Landesregierungssitzung vom 23. Februar 2016 und in der 68. Landesregierungssitzung vom 5. April 2016

⁴³⁵ Beschluss in der 65. Landesregierungssitzung vom 23. Februar 2016

⁴³⁶ Punkt 34 der Tabelle Ausgaben des Landes Kärnten an Beteiligungen

7.2.10. Im LRA 2016 ausgewiesene Erträge der Landesbeteiligungen

106 Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge der direkten Landesbeteiligungen seit dem Jahr 2012⁴³⁷:

Tabelle 74: Entwicklung Beteiligungserträge des Landes 2012 bis 2016

Beteiligungsertrag	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR				
Kärntner Energieholding GmbH (KEH)	10,10	113,03*	10,81	10,40	15,30
"Sondervermögen Kärnten" Fonds	5,78	0,20	0,30	1,24	0,14
Übrige Beteiligungen	0,42	0,90	0,51	1,47	2,17
Summe	16,30	114,13	11,62	13,12	17,61

* inklusive Sonderdividende aus dem Verkauf von 12,85% KELAG AG-Anteilen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2012 bis 2016, VA 2/914 – „Erträge aus Beteiligungen“

Die Erträge des Landes Kärnten aus Beteiligungen⁴³⁸ (Dividenden, Gewinnanteile, Verwaltungskostenbeiträge, Ausgabenrückerträge, Darlehensrückführungen, Zinserträge) und die Erträge aus dem Fonds Sondervermögen Kärnten betragen im Berichtsjahr 2016 insgesamt 17,61 Mio. EUR (2015: 13,12 Mio. EUR).⁴³⁹ Davon entfiel ein vereinnahmter Betrag von 15,3 Mio. EUR (2015: 10,4 Mio. EUR) auf Dividenden, welche die KEH 2016 an das Land Kärnten leistete.⁴⁴⁰ Die Generalversammlung der KEH hatte beschlossen, 50 Mio. EUR des Bilanzgewinnes 2015/2016 in drei Tranchen an ihre beiden Gesellschafter auszuzahlen, wovon das Land Kärnten zwei Tranchen (gesamt 15,3 Mio. EUR) im Jahr 2016 und die dritte Tranche (10,2 Mio. EUR) im Jänner 2017 erhielt.⁴⁴¹

Im LRA 2016 wies das Land Kärnten für den „Sondervermögen Kärnten“ Fonds einen Ertrag von 0,14 Mio. EUR⁴⁴² (2015: 1,24 Mio. EUR) aus. Die Erträge aus den übrigen Beteiligungen des Landes betragen in Summe 2,17 Mio. EUR (2015: 1,47 Mio. EUR), wovon 1,52 Mio. EUR (2015: 0,94 Mio. EUR) aus einer Ausschüttung der LIG stammten.

Der Beteiligungsertrag enthielt auch eine Darlehensrückzahlung i.H.v. 133.736,43 EUR der Petzen-Bergbahnen GmbH, wobei diese Gesellschaft im Jahr 2016 in keinem

⁴³⁷ einschließlich der Ausschüttungen des „Sondervermögen Kärnten“ Fonds und der Erträge aus der KEH

⁴³⁸ auch aus bereits im Jahr 2015 abgeschichteten Beteiligungen beispielsweise Erträge aus Darlehensrückzahlungen der Petzen Bergbahnen GmbH

⁴³⁹ LRA 2016 I. Teil S 198, Einnahmen-Ansätze der Unterabschnitte 914 „Beteiligungen“

⁴⁴⁰ LRA 2016 II. Teil S 362, VA 2/91470-5 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH“, Post 8332 „Dividende“

⁴⁴¹ Beschlussfassung betreffend Ausschüttung des Bilanzgewinnes 2015/2016 in der 19. ordentlichen Generalversammlung der KEH vom 4. November 2016

⁴⁴² LRA 2016 II. Teil S 362, VA 2/91472-5 „Fonds Sondervermögen Kärnten“

Beteiligungsverhältnis mehr zum Land oder deren Rechtsträgern stand⁴⁴³. Die zugehörige Abschreibung einer Forderung der i.H.v. 7.662,65 EUR war ebenso unter der Position Beteiligungsertrag⁴⁴⁴ ausgewiesen.

7.2.11. Beteiligungsbericht

- 107.1 Für das Rating des Landes erstellte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschafts- und Finanzbericht einen Beteiligungsbericht, in welchem sie wesentlichen Unternehmensdaten und Geschäftsergebnisse zusammenfasste. Den letzten Beteiligungsbericht mit Stand 31. Dezember 2015 legte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau im Dezember 2016 vor.

Hinsichtlich der indirekten Beteiligungen des Landes sowie der Beteiligungen der aufgelösten KLH listete die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau die Beteiligungsverhältnisse und -höhe über einem Beteiligungsausmaß von 50% auf und erfasste im Anhang eine Auswahl an Subventionen, Zuschüssen und anderen Zahlungen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 stand zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlussprüfung noch aus.

Dem LRA war gem. VRV 1997 ein Nachweis über den Stand an Beteiligungen⁴⁴⁵ am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen. Als Beteiligungen zählten im Sinne der Anmerkungen der VRV 1997 „kapitalmäßig begründete Rechte an anderen Unternehmungen“. Aus der VRV 1997 waren keine Einschränkungen zur Gestaltung des Ausweises der Beteiligungen des Landes zu entnehmen.

- 107.2 Der LRH wiederholte seine bereits für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 getroffene Feststellung, dass die Verantwortlichkeit für Zahlungsflüsse und die Rechenschaftspflicht für die Unternehmensergebnisse der einzelnen Beteiligungen noch immer auf eine komplexe Kette von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aufgeteilt war.

Der LRH bekräftigte seine für den LRA 2014 und LRA 2015 erteilte Empfehlung, alle direkten und indirekten Beteiligungen, ab einer gewissen festzulegenden Beteiligungshöhe, mittels Kenndaten und Finanzinformationen in Anlehnung an die

⁴⁴³ Abschichtung der Beteiligung durch die LKBG mit 10. November 2015

⁴⁴⁴ LRA 2016 II. Teil S. 360VA 2/91469-8 „Petzen Bergbahnen GmbH“

⁴⁴⁵ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV 1997

RLV 2013⁴⁴⁶ aussagekräftig darzustellen, um einen besseren Überblick über alle ausgegliederten Bereiche des Landes zu erhalten. Dies sollte das Land in Hinblick auf die Haushaltsreform umsetzen.

7.3. Wertpapiere

- 108.1 Der im LRA 2016 ausgewiesene Wertpapierbestand des Landes Kärnten i.H.v. 25 Mio. EUR enthielt variable öffentliche Pfandbriefe der Austrian Anadi Bank AG mit einer Laufzeit vom 15. Mai 2013 bis 14. Februar 2018.

Im Jahr 2004 wollte das Land Kärnten 25 Mio. EUR kurzfristig veranlagen und erwarb bei der damaligen HYPO ALPE-ADRIA BANK AG ein Wertpapier, das jedoch eine langfristige Laufzeit von 10 Jahren hatte. Zur Beendigung eines darüber entstandenen Rechtsstreites einigte sich das Land Kärnten mit der HYPO ALPE-ADRIA BANK AG im Jahr 2008, als Ersatz dafür zwei KEST-freie Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG (Laufzeit bis 2019) zu erwerben. Um die Verzinsung zu verbessern und aus risikoaversen Überlegungen schichtete das Land 2013 die Wertpapiere in öffentliche Pfandbriefe um, wobei jedoch eine bestehende vertragliche Laufzeitbindung bis zum 15. Februar 2018 in Kauf genommen werden musste. Eine alternative Verwendung dieser Kassenmittel für künftige Tilgungen von Schulden oder den operativen Betrieb war somit bis zum Laufzeitende nicht möglich.

Den Nachweis über den Stand an Wertpapieren 2016⁴⁴⁷ überprüfte der LRH durch Einsichtnahme in den Depotauszug bei der Austrian Anadi Bank AG.⁴⁴⁸

Die vereinnahmten Zinsen⁴⁴⁹ aus der Veranlagung der Wertpapiere betrugen 90 TEUR (2015: 230 TEUR) und lagen damit um 140 TEUR unter dem Ertrag des Vorjahres.

- 108.2 Der LRH hielt an seiner an die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau im Zusammenhang mit dem LRA 2015 erteilten Empfehlung⁴⁵⁰ fest, im Sinne des Spekulationsverbotes⁴⁵¹ zukünftig keine mittel- bis langfristigen Veranlagungen mehr zu tätigen.

⁴⁴⁶ Rechnungslegungsverordnung 2013 – RLV 2013 (VO des Präsidenten des Rechnungshofes über die Rechnungslegung des Bundes)

⁴⁴⁷ LRA 2016 I. Teil S 339 f

⁴⁴⁸ Depotauszug Nr. 1/2016, Depot Nr. 41077119980 bei der Austrian Anadi Bank AG vom 6. Jänner 2017

⁴⁴⁹ Beim VA 2/91012/5 "Zinsen und Guthaben" Post 8293 002 "Zinsen aus Veranlagung".

⁴⁵⁰ LRH 500/B/2016

⁴⁵¹ Regierungsvorlage April 2016, Gesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten

8. UMLAUFVERMÖGEN

8.1. Kassenabschluss

109 Der Kassenabschluss⁴⁵² zum 31. Dezember 2016 zeigte buchmäßig einen schließlichen Kassenbestand von 191,25 Mio. EUR, welcher sich aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn sowie den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushalts- und Konkurrenzgebarung und der voranschlagsunwirksamen Gebarung ableitete. Der Kassenabschluss enthielt auch die Guthaben der Verwaltungsfonds⁴⁵³, die in eigenen Buchungskreisen⁴⁵⁴ geführt waren. Diese kassenwirksamen Beträge stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 75: Kassenabschluss 2016 (BK 1000 und BK 9100 bis 94)**

Kassenabschluss	2016		31.12.2016
	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Saldo
in Mio. EUR			
Anfänglicher Kassenbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94**)			219,19
HAUSHALTSGEBARUNG (BK 1000)			
Voranschlagswirksam	3.831,80	3.737,96	-93,83
Verwahrgelder	2.427,95	2.461,85	33,90
Vorschüsse	792,72	787,42	-5,30
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	22.612,72	22.650,17	37,45
Voranschlagsunwirksame Forderungen und Schulden	9,15	6,94	-2,22
Voranschlagsunwirksam	25.842,55	25.906,38	63,83
Summe Haushaltsgebarung	29.674,34	29.644,34	-30,00
KONKURRENZGEBARUNG (BK 9100 bis 94**)			
Haushalt	15,16	17,31	2,15
Verwahrgelder	17,67	17,66	-0,01
Vorschüsse	5,90	5,83	-0,07
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	7,00	6,99	0,00
Voranschlagsunwirksame Forderungen und Schulden	0,01	0,00	-0,01
Summe Konkurrenzgebarung	45,73	47,79	2,06
Schließlicher Kassenbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94**)			191,25

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Kassenabschluss 2016, LRA 2016 I. Teil S.14 ff

Das Land Kärnten setzte die Empfehlung des LRH⁴⁵⁵ um, die Barkassen des Landes, welche unter der Position „Schwebende Geldbewegungen“ verbucht waren und die Guthaben der Verwaltungsfonds, die in eigenen Buchungskreisen geführt waren, in Geldbestandsnachweis des Landes aufzunehmen. Dazu korrigierte das Land im

⁴⁵² BK 1000 und BK 9100 bis 94**

⁴⁵³ Unter Verwaltungsfonds sind Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu verstehen.

⁴⁵⁴ BK 3100, 3001, 3003, 3004

⁴⁵⁵ LRH Zl. LRH-168/B/2015

Kassenabschluss 2016 den anfänglichen Kassenstand zum 1. Jänner 2016 bei der Position „Vorschüsse“ um 7.180.762,37 EUR auf 216.917.790,59 EUR⁴⁵⁶.

8.2. Geldbestandsnachweis

- 110.1 Der sich aus den saldierten Beständen auf den Bankkonten des Landes⁴⁵⁷ bei Kreditinstituten und den Geldmittel in den Barkassen⁴⁵⁸ (BK 1000) ergebende schließliche Geldbestand zum 31. Dezember 2016 war für die Landesgebarung sowie für die Konkurrenzgebarung⁴⁵⁹ mit insgesamt 191.250.394,61 EUR im LRA 2016 im Geldbestandsnachweis und in der Jahresbestandsrechnung ausgewiesen. Von diesem Geldbestand waren 4.334.992,94 EUR der Konkurrenzgebarung zuzurechnen.

Tabelle 76: Entwicklung Geldbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94)**

Geldbestand	Buchungskreis	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
Guthaben bei Kreditinstituten Haushalt	1000	208.306.839,92	177.926.278,16
Konkurrenzgebarung	9100 bis 94**	2.273.059,84	4.334.992,94
Summe		210.579.899,76	182.261.271,10
Barkassen	1000	30.030,38	10.487,89
Guthaben bei Kreditinstituten Verwaltungsfonds	3001, 3003, 3004, 3100	8.580.920,29	8.978.635,62
Geldbestand		219.190.850,43	191.250.394,61

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis, LRA 2016 I. Teil S.1 bis 13

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzten sich bei den Verwaltungsfonds⁴⁶⁰ zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 77: Geldbestand Verwaltungsfonds zum 31. Dezember 2016

Verwaltungsfonds	Buchungs-kreis	Finanz- position	31.12.2015	31.12.2016
			in EUR	
ELWOG Fonds	3100	2130 310	5.272.284,81	5.099.722,74
Fleischuntersuchungsausgleichskasse	3001	2135 000	232.030,98	43.550,93
Kärntner Nothilfswerk	3003	2137 000	1.268.051,03	2.373.284,73
Görtschitzalfonds	3004	2137 100	1.808.553,47	1.462.077,22
Gesamtgeldbestand			8.580.920,29	8.978.635,62

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis, LRA 2016 I. Teil S. 1 bis 15

⁴⁵⁶ Anfänglicher Kassenbestand 2016: 216,92 Mio. EUR: LRA 2016 I. Teil S. 14, Schließlicher Kassenbestand 2015: 209,74 Mio. EUR LRA 2015 I. Teil S. 16

⁴⁵⁷ Bankkonten der BK 1000, BK 9100 bis 94** und Verwaltungsfonds

⁴⁵⁸ Bestehende Bar-(Verlags-)kassen

⁴⁵⁹ Im Bereich der Konkurrenzgebarung wurden die Mittel (Fremde Gelder) für die Baufondsgebarung (BK 9100) und die Agrarförderung (BK 9300), welche sich aus Bundes- und Landesförderungen sowie Interessentenbeiträge zusammensetzten, abgewickelt.

⁴⁶⁰ LRA 2016 II. Teil S. 583 ff

Die Verwaltungsfonds führte das Land Kärnten während des Jahres 2016 in eigenen Buchungskreisen, deren Geldbestände nahm es zum 31. Dezember 2016 in den Geldbestandsnachweis des Landes⁴⁶¹ auf.

Die Bestände der Bar-(Verlags-)kassen stellten sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Tabelle 78: Bar- (Verlags-)kassen Buchungskreis 1000 zum 31. Dezember 2016

Abteilung/Dienststelle	Buchungs-kreis	Sach-konto	31.12.2015	31.12.2016
			in EUR	
Abt. 1 BWO KFZ-Betriebsleitung	1000	2040003	362,78	980,91
Abt. 1 – LAD Betriebsorganisation	1000	2040002	2.909,74	1.586,77
Abt. 1 – LAD-Protokoll	1000	2040091	148,16	668,43
Abt. 3 – Landesplanung	1000	2040140	300,00	-
Abt. 7 – KFZ-Überprüfung (Barkasse)	1000	2000520	500,00	500,00
Agrarhistorisches Museum Ehrental	1000	2040615	300,00	-
Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt	1000	2040015	4,13	80,26
Kärntner Behindertenförderungszentrum	1000	2040013	2.700,62	3.280,97
Kärntner Landes- und Verwaltungsgericht	1000	2040025	776,41	1.267,94
Kärntner Verbindungsbüro in Brüssel	1000	2040036	20.632,61	550,66
Konzerthaus, Vorschuss Wechselgeld	1000	2040004	100,00	-
KTS-Tourismusberufsschule Villach (Barkasse)	1000	2000180	87,75	0,00
Landesabgaben (Barkasse)	1000	2000120	500,00	500,00
Landtagsamt	1000	2040001	147,39	376,31
Landw. Landesberufsschule Klagenfurt	1000	2040614	150,00	-
Museum Moderner Kunst Kärnten	1000	2040023	410,79	695,64
Gesamt			30.030,38	10.487,89

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis, LRA 2016 I. Teil S. 1 bis 15

Im Jahr 2016 schloss das Land Kärnten vier Verlagskassen⁴⁶².

Einen Teil des ausgewiesenen Barkassenbestandes bei der Kasse des Kärntner Verbindungsbüros führte das Verbindungsbüro in Brüssel über ein Bankkonto außerhalb der Landesbuchhaltung. Ebenso hatte das Kärntner Behindertenförderungszentrum ein gesondert geführtes Bankkonto in den Barkassenstand integriert.

Die Bestände der Bezirkshauptmannschaften i.H.v. insgesamt 6.846.419,03 EUR und die Bestände der Verfügungsmittel für Referenten und der Landesamtsdirektion i.H.v.

⁴⁶¹ BK 1000

⁴⁶² Konto 2040 004 Konzerthaus, Vorschuss Wechselgeld; Konto 2040 0140 Abt. 3 Landesplanung; Konto 2040 615 Agrarhistorisches Museum Ehrental; 2040 614 Landw. Landesberufsschule Klagenfurt

insgesamt 149.695,73 EUR waren im Geldbestand⁴⁶³) zum 31. Dezember 2016 nicht enthalten. Diese Geldbestände waren gesondert je Bezirkshauptmannschaft und Referent im LRA 2016 I. Teil im Anschluss an die Geldbestände der Landesverwaltung⁴⁶⁴ dargestellt. Der Geldbestand der Bezirkshauptmannschaften setzte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 79: Geldbestand Bezirkshauptmannschaften

Bezirks- hauptmannschaft	Buchungs- kreis	Guthaben	Barkassen	Geldbestand
		Kreditinstitute		
per 31.12.2016 in EUR				
Feldkirchen	BHFE	395.121,16	1.521,14	396.642,30
Hermagor	BHHE	1.077.849,81	2.423,43	1.080.273,24
Klagenfurt	BHKL	755.233,88	223.242,50	978.476,38
Spittal	BHSP	676.903,53	899,30	677.802,83
			830,40	830,40
St. Veit	BHSV	656.048,29	1.697,57	657.745,86
			1.518,12	1.518,12
Völkermarkt	BHVK	628.819,53	9.716,96	638.536,49
Villach	BHVL	1.774.304,51	4.075,13	1.778.379,64
			1.762,15	1.762,15
Wolfsberg	BHWO	631.493,47	2.958,15	634.451,62
Gesamt		6.595.774,18	250.644,85	6.846.419,03

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis LRA 2016 I. Teil S 11 bis 15

⁴⁶³ Tabelle 76: Entwicklung Geldbestand (BK 1000 und BK 9100 bis 94**)

⁴⁶⁴ BK 1000, LRA 2016 I. Teil S 13

Die Verfügungsmittel der Referenten, der Landesamtsdirektion und des Landtagspräsidenten waren außerhalb der Disposition der Landesbuchhaltung⁴⁶⁵ jedoch in der Prüfständigkeit des LRH. Die Bankkonten und Barkassen führte der jeweilige Referent selbst und gab darüber eine Vollständigkeitserklärung ab. Die im Geldbestandsnachweis des LRA 2016 ausgewiesenen Bestände der Verfügungsmittel teilten sich wie folgt auf:

Tabelle 80: Geldbestand Referenten – Verfügungsmittel

Referent	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Geldbestand
	per 31.12.2016 in EUR		
Mag. Dr. Peter Kaiser	41.265,36	2.117,40	43.382,76
Dr. ⁱⁿ Beate Prettnner	22.165,49	4.916,27	27.081,76
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut	50.200,98	273,39	50.474,37
Mag. Gernot Darmann	-	32,40	32,40
DI Christian Benger	211,56	473,41	684,97
Rolf Holub	4.546,08	480,07	5.026,15
Gerhard Köfer	2.448,52	1.586,42	4.034,94
Ing. Reinhart Rohr	1.119,78	614,31	1.734,09
Landesamtsdirektion	16.967,32	276,97	17.244,29
Gesamt	138.925,09	10.770,64	149.695,73

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis LRA 2016 I. Teil S. 13

Unter Einbeziehung der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften und der Referenten ergab sich zum 31. Dezember 2016 für das Land Kärnten ein Geldbestand i.H.v. 198,25 Mio. EUR:

Tabelle 81: Geldbestand - Land Kärnten zum 31. Dezember 2016

Land Kärnten	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Geldbestand
	per 31.12.2016 in Mio. EUR		
Haushalt BK 1000 inkl. Konkurrenzgebarung BK 9100 bis 94**	191,24	0,01	191,25
Bezirkshauptmannschaften	6,60	0,25	6,85
Geldbestand	197,84	0,26	198,10
Geldbestand Referenten	0,14	0,01	0,15
Geldbestand inklusive Referenten	197,98	0,27	198,25

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis LRA 2016 I. Teil S. 1 bis 13

- 110.2 Der LRH stellte die Übereinstimmung des Geldbestandes gem. Kassenabschluss mit den Geldbestandsnachweisen und den in der Jahresbestandsrechnung ausgewiesenen Positionen⁴⁶⁶ zum 31. Dezember 2016 fest. Die durch Online-Zugriff (Homebanking) generierten Bankkontostände sowie die vorgelegten Belege der sonstigen Bankkonten

⁴⁶⁵ Gem. Erlass Buch 28/14/91

⁴⁶⁶ Positionen: Bargeld und Wertzeichen, Guthaben bei der ÖPSK, Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten.

stimmten mit den Salden auf den Geldbestandskonten in der Landesbuchhaltung zum 31. Dezember 2016 überein.

Der LRH stellte fest, dass das Verbindungsbüro in Brüssel einen Teil des ausgewiesenen Barkassenbestandes über ein Bankkonto außerhalb der Landesbuchhaltung führte und das Kärntner Behindertenförderungszentrum ein gesondert geführtes Bankkonto in den Barkassenstand integriert hatte. Der LRH empfahl, diese Bankkonten unter der Position Guthaben bei Kreditinstituten auszuweisen.

Der LRH wiederholte die im Vorjahr ausgesprochene Empfehlung⁴⁶⁷, die Bestände der Bezirkshauptmannschaften zukünftig in einen gesamthaften Geldbestandsnachweis und Kassenabschluss zu integrieren und in die Jahresbestandsrechnung aufzunehmen. Der LRH stellte die Übereinstimmung des Ausweises der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften in deren Geldbestandsnachweisen und Kassenabschlüssen im LRA zum 31. Dezember 2016 fest.

8.3. Vollständigkeitserklärung

- 111.1 Zusätzlich zur Vollständigkeitserklärung der Finanzreferentin ersuchte der LRH im Zuge der Prüfung des LRA 2016 die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau einschließlich der UAbt. Finanzbuchhaltung zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass alle Geldbestände vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2016 dargestellt waren und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden. Darin war auch bestätigt, dass die Daten aus dem SAP sowie dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2016 übernommen wurden.

Zu diesem Zwecke forderte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau die Dienststellen des Landes⁴⁶⁸, die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Fonds und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie die Vereine, für die das Land die Buchhaltung besorgte, auf, eine schriftliche Vollständigkeitserklärung abzugeben.

Auf dieser Grundlage übermittelte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau dem LRH eine Vollständigkeitserklärung (unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und dem Leiter der UAbt. Finanzbuchhaltung), dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2016 dargestellt wurden und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw.

⁴⁶⁷ Bericht LRH Zl. LRH 500/B/2016

⁴⁶⁸ Acht Bezirkshauptmannschaften, zehn Abteilungen der Landesverwaltung, Dienststelle für Landesabgaben, Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Landesverwaltungsgericht, Landtagsamt, LRH, Regierungsmitglieder, Landtagspräsident, Sozialpädagogisches Zentrum, Kärntner Tourismusschule

Geldveranlagungen bestanden, auf Grundlage aller übermittelten Vollständigkeitserklärungen von oben angeführten Dienststellen der Landesverwaltung sowie Rechtsträger. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem SAP bzw. dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2016 übernommen wurden.

Von der Kärntner Tourismusschule legte das Land Kärnten keine Vollständigkeitserklärung vor, da der Bargeldbestand dieser Dienststelle am 31. Dezember 2016 Null EUR betrug. Beim Abgleich der eingeholten Vollständigkeitserklärungen mit den im LRA 2016 enthaltenen Hauptabschlüssen und Beilagen stellte der LRH fest, dass in den Geldbestandsnachweisen des Kärntner Landesarchives⁴⁶⁹, des Kärntner Landesmuseums⁴⁷⁰ und des GIZ-K GmbH⁴⁷¹, die Bargeldbestände (Verlagskassen) fehlten. Für das Kärntner Landesarchiv hätte die Verlagskasse mit dem Bargeldbestand von 67,- EUR, für das Landesmuseum die Handkasse mit 939,92 EUR und die GIZ-K GmbH die Verlagskasse mit 400,- EUR im Geldbestandsnachweis dieser Rechtsträger ausgewiesen werden müssen.

- 111.2 Der LRH empfahl dem Land Kärnten, bei allen Dienststellen, welche Kassen führten, unabhängig von der Höhe des Kassenbestandes, Vollständigkeitserklärungen einzufordern. Der LRH kritisierte, dass die Bargeldbestände des Kärntner Landesarchives, des Kärntner Landesmuseums und des Gemeindeservicezentrums (GZS) Abteilung Pensionen nicht in den jeweiligen Geldbestandsnachweisen aufgenommen waren und empfahl dem Land Kärnten, die Bargeldbestände in die Geldbestandsnachweise dieser Rechtsträger zu integrieren.

8.4. Bankbestätigungen

- 112 Zur Verifizierung der Vollständigkeit der im LRA 2016 ausgewiesenen Bankkonten und deren Bestände veranlasste der LRH die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau zur Einholung von Saldenbestätigungen bei der ÖBFA und Bankbestätigungen (Konten, Salden, Zeichnungsberechtigungen etc.) bei sämtlichen Kreditinstituten, mit denen das Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung⁴⁷² im Jahr 2016 in Geschäftsverbindung stand. Auf dieser Grundlage übermittelten alle 14 Kreditinstitute und die ÖBFA sämtliche Bankbestätigungen direkt an den LRH.

⁴⁶⁹ BK 8000, LRA 2016 II. Teil S 516

⁴⁷⁰ BK 8010, LRA 2016 II. Teil S 530

⁴⁷¹ Gemeindeservicecentrums (GSZ), Abteilung Pensionen BK 7400, LRA 2016 II. Teil S 430

⁴⁷² inklusive aller Bezirkshauptmannschaften und ausgewählten ausgegliederten Rechtsträgern, Anstalten, Fonds mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die Empfehlung des LRH im Bericht zum LRA 2015⁴⁷³ im Sinne der Transparenz eine Aktualisierung der bestehenden Bankkonten in der Landesbuchhaltung vorzunehmen, um Bankkonten, die nicht mehr in Verwendung waren, aus dem Buchungssystem des Landes Kärnten zu löschen sowie nicht mehr benötigte Bankkonten bei den Kreditinstituten aufzulösen, setzte die UAbt. – Finanzbuchhaltung teilweise um. Die Abschlussposten des Jahres 2016 in Summe von 7.056,05 EUR, die sich aus Abschlusspesen, Guthabenzinsen und Kapitalertragsteuer zusammensetzten, waren nicht als Ausgaben des Jahres 2016 abgegrenzt.

8.5. Bar- (Verlags-)-Kassenprüfung

- 113.1 Zur Überprüfung der Bestände der Bar- (Verlags-)-kassen forderte der LRH Auszüge der Kassabücher sämtlicher Bar- bzw. Verlagskassen des Landes Kärnten⁴⁷⁴ zum 31. Dezember 2016 an. Sämtliche Dienststellen des Landes übermittelten die Auszüge der Kassabücher vom Dezember 2016. Diese waren in unterschiedlichen Systemen geführt.⁴⁷⁵ Zusätzlich wählte der LRH als Stichprobe für Kassaprüfungen vor Ort die Hauptkasse der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau⁴⁷⁶ und die Kasse der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt⁴⁷⁷ aus.

Die Barkasse des Museums Moderner Kunst Kärnten wies zum Stichtag 31. Dezember 2016 einen um 410,79 EUR geringeren Betrag aus, als er im Geldbestandsnachweis des LRA 2016 ausgewiesen war. Die Differenz ergab sich durch einen Abstimmungsfehler im Kassabuch.

Der Empfehlung im Bericht zum LRA 2015⁴⁷⁸, die bereits aufgelassenen Barkassen im LRA nicht mehr anzuführen, kam die UAbt. – Finanzbuchhaltung nach. Im Jahr 2016 löste das Land Kärnten zudem vier Barkassen⁴⁷⁹ auf.

- 113.2 Der LRH stellte fest, dass der buchmäßig im LRA 2016 dargestellte Bestand an Bargeld der Barkasse des Museums Moderner Kunst Kärnten um 410,79 EUR geringer war, als die Aufzeichnungen im Kassabuch des Museums auswiesen. Der LRH mahnte wiederholt mehr Sorgfalt bei der Erstellung der Abschlüsse der Barkassen und generell bei der Führung der Kassabücher und Verlagskassen ein. Darüber hinaus wiederholte

⁴⁷³ Bericht LRH Zl. LRH 500/B/2016

⁴⁷⁴ BK 1000 und Bezirkshauptmannschaften

⁴⁷⁵ Die Bezirkshauptmannschaften verwendeten das SAP-Kassenmodul (SnT-Kassenlösung). Die übrigen Dienststellen verwendeten Excel-Listen, Vordrucke zur Verlagsabrechnung der UA Finanzbuchhaltung oder führten händische Aufzeichnungen.

⁴⁷⁶ am 10. Mai 2017 die Hauptkasse der BH Spittal an der Drau ohne die Nebenkasse des Gesundheitsamtes

⁴⁷⁷ am 16. Mai 2017

⁴⁷⁸ Bericht LRH Zl. LRH 500/B/2016

⁴⁷⁹ Bar-(Verlags-)Kassen der Landw. Landesberufsschule, der Abt. 3 Landesplanung, des Agrarhistorischen Museums Ehrental, des Konzerthauses. Ebenso löste das Landesschulgut Stiegerhof seine Barkasse auf.

der LRH die Anregung⁴⁸⁰, verbindliche, standardisierte Vorgaben für die Führung der Kassabücher festzulegen und eine Vereinheitlichung der Aufzeichnungen herbeizuführen.

8.5.1. Kassenprüfung der Bezirkskasse Spittal an der Drau

- 114.1 Die Kassenprüfung der Bezirkskasse Spittal an der Drau führte der LRH am 10. Mai 2017 vor Ort durch. Die anwesenden Kassenbediensteten⁴⁸¹ der Bezirkskasse⁴⁸² Spittal an der Drau hatten auf die Kassenordnung keinen Zugriff, da diese von der abwesenden Kassenleiterin unzugänglich verwahrt worden war. Nachträglich erhielt der LRH eine mit 18. Mai 2017 datierte Kassenordnung von der Bezirkskasse Spittal an der Drau per E-Mail übermittelt.

Die Rechnungsführerin zeichnete den Tagesbericht der Bankkonten ab, den täglichen Barkassenabschluss unterzeichnete der Kassier. Eine Gegenzeichnung durch die Kassenleiterin war weder für den Tagesbericht noch für den Barkassenabschluss vorgesehen. In beiden Fällen fehlten die auf den jeweiligen Deckblättern vorgesehenen Unterschriften des Bezirkshauptmannes. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips war damit nicht dokumentiert.

Der vom LRH durch Zählung ermittelte Kassa-Ist-Stand⁴⁸³ stimmte mit dem im Kassenjournal aufgezeichneten Endstand des Tages überein.

- 114.2 Der LRH empfahl der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, die Kassenordnung immer aktuell und diese für die Kassenmitarbeiter jederzeit zugänglich zu halten.

Der LRH wies die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau darauf hin, dass bei der Erstellung der Barkassenabschlüsse sowie der Tagesberichte, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durch entsprechende Unterschriften einzuhalten und zu dokumentieren.

8.5.2. Kassenprüfung der Bezirkskasse Klagenfurt

- 115.1 Am 16. Mai 2017 führte der LRH eine Vor-Ort-Prüfung bei der Kasse der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt durch.

Einen beträchtlichen Teil der Kassengeschäfte der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt umfassten die Barauszahlungen der Grundversorgungsbeträge an Flüchtlinge, welche die Bezirkskasse für das gesamte Bundesland Kärnten abwickelte. Dadurch entstanden

⁴⁸⁰ LRA 500/B/2016

⁴⁸¹ der Kassier und die Rechnungsführerin der Finanzbuchhaltung

⁴⁸² Hauptkasse

⁴⁸³ Am 6. Juli 2016.

jeweils zu Monatsbeginn Kassenspitzen mit einem Bargeldvolumen von bis zu 500.000,- EUR. Das erforderte den Einsatz von Sicherheitspersonal. Die Kasse der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt nahm an diesen Tagen ca. 300 bis 400 Auszahlungen täglich vor. Daher verbuchte der Kassier die Auszahlungsbelege im SAP-Kassenmodul⁴⁸⁴ auch nicht täglich, sondern erst nachträglich, im Laufe des Monats.

Um den Kassenstand jedoch jeden Tag abstimmen zu können, führte der Kassier gleichzeitig eine Nebenaufzeichnung („Excel-Liste“) zur Kasse, die er jeden Tag mit den aktuellen Summen der Auszahlungen sowie dem gezahlten Bargeldbestand überschrieb. Diese „Excel-Liste“ lag auf einem für alle Kassenmitarbeiter zugänglichen Computer-Laufwerk. Ein täglicher, datierter Ausdruck oder eine Speicherung dieser Nebenaufzeichnung war nicht vorhanden. In dieser „Excel-Liste“ erfasste der Kassier den Bargeldbestand, die Summen der noch nicht verbuchten Belege betreffend die direkt an Flüchtlinge ausbezahlten Grundversorgungsgelder sowie weitere bare „Akontierungen“⁴⁸⁵ an Mitarbeiter der Abteilung Flüchtlingswesen. Mittels Summierung stellte er daraufhin den Kassenstand fest und erfasste diesen im „SAP-Kassenmodul“.

Auf den Auszahlungsbelegen⁴⁸⁶, die den „Akontierungen“ an das Flüchtlingsreferat zu Grunde lagen, war zwar die Abholung des Geldes bestätigt, es fehlte jedoch die vorgesehene Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abteilung Flüchtlingswesen.

Der im SAP⁴⁸⁷ verbuchte Kassenbestand betrug zum Zeitpunkt der Kassenprüfung⁴⁸⁸ 868.895,23 EUR und setzte sich aus 28.956,- EUR Bargeld und 839.939,23 EUR ausbezahlten Geldern zusammen, die entweder unterwegs befindlich (akontiert)⁴⁸⁹ oder noch nicht verbucht⁴⁹⁰ waren. Im monatlichen Kassenstand waren somit Gelder ausgewiesen, die sich nicht mehr in der Verfügungsmacht des Landes befanden.

Im bestehenden Schlüsselverzeichnis der Bezirkskasse Klagenfurt waren nicht alle Kassen-(Tresor)-schlüssel aufgenommen. Zudem war als letzte Eintragung einer Schlüsselübergabe vom 2. November 2016 dokumentiert.

Kassenübergaben wurden in der Bezirkskasse Klagenfurt nicht schriftlich protokolliert.

⁴⁸⁴ SnT-Kassenlösung“

⁴⁸⁵ Die baren „Akontierungen“ zahlten die Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates in den Bezirken außerhalb Klagenfurts an Flüchtlinge aus.

⁴⁸⁶ Mit Aufdruck: „Auszahlungsanordnung“

⁴⁸⁷ auch im SnT-Kassenmodul

⁴⁸⁸ am 16. Mai 2017

⁴⁸⁹ „Akontierungen“ an Flüchtlingsmitarbeiter

⁴⁹⁰ direkt an Flüchtlinge ausbezahlte, aber unverbuchte Auszahlungsanordnungen

Bei Einzahlungen setzten die Kassenmitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt das zur Identifizierung von Falschgeld vorhandene Gerät nicht ein, da neuere Banknotenserien für das Gerät nicht mehr erkennbar waren

- 115.2 Der LRH kritisierte, dass in der Bezirkskasse der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt die tägliche Zusammensetzung des Kassenbestandes nicht dokumentiert und damit nicht nachvollziehbar war. Der LRH bemängelte, dass die zur Kasse geführte Nebenaufzeichnung in „Excel“ täglich überschrieben wurde und jederzeit allen Kassenmitarbeitern zugänglich war, somit die Möglichkeit bestand, dass diese verändert werden konnte und damit Manipulationen möglich waren.

Der LRH empfahl der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, umgehend alle Bargeldbewegungen der Kasse täglich und in unveränderbarer Weise zu dokumentieren, die Zusammensetzung des Kassenendbestandes aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen zu gegen Manipulationsmöglichkeiten geschützt zu sichern.

Der LRH kritisierte, dass im Kassenbestand Bargeldbeträge – wie ausbezahlte Flüchtlingsgelder oder Akontierungen an Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates – ausgewiesen waren, welche das Land Kärnten nicht mehr in seiner Verfügungsmacht hatte oder deren Auszahlungszeitpunkt nicht bekannt war. Damit war der Bargeldbestand der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt im Zeitpunkt der Kassenprüfung um 839.939,23 EUR zu hoch ausgewiesen.

Der LRH empfahl, den täglichen Kassenbestand um ausbezahlte Gelder zu reduzieren und unterwegs befindliche Gelder nicht mehr im Kassenbestand, sondern unter einer Position „schwebende Geldbewegungen“ auszuweisen.

Der LRH regte an, die Abwicklung der Auszahlung von Grundversorgungsgeldern an Flüchtlinge zu evaluieren, um damit die Kasse der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, die derzeit Flüchtlingsgelder für ganz Kärnten bar ausbezahlt, zu entlasten. Zudem sollte das Land Kärnten vor dem Hintergrund von Sicherheitsüberlegungen gegebenenfalls alternative technische Möglichkeiten der Auszahlungen von Flüchtlingsgeldern überprüfen.

Der LRH bemängelte, dass die Bezirkskasse Akonto-Zahlungen an Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates leistete, diese den Empfang der Barbeträge zwar bestätigten, jedoch die vorgesehene Unterfertigung der sachlichen und rechnerische Richtigkeit durch das Flüchtlingsreferat auf den Auszahlungsbelegen fehlte.

Der LRH wies die Bezirkskasse darauf hin, Auszahlungen nur dann durchzuführen, wenn die vorgelegten Auszahlungsbelege an den vorgesehen Stellen als sachlich und rechnerisch richtig freigegeben sind.

Der LRH kritisierte, dass die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt kein Kassenübergabeprotokoll führte und dass das Schlüsselverzeichnis der Kassen-(Tresor-)schlüssel nicht vollständig und aktuell war.

Der LRH wies die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt darauf hin, ein Kassenübergabeprotokoll zu führen und das Schlüsselverzeichnis der Kassen-(Tresor-)schlüssel aktuell zu halten und jede Änderung der Verwahrung zu dokumentieren.

Der LRH empfahl der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, die Prüfung von Falschgeld durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Gerät sicherzustellen.

8.6. Forderungen des Landes - Gesamt

116 Im Umlaufvermögen des Landes Kärnten waren folgende Forderungen ausgewiesen:

Tabelle 82: Forderungen des Landes

Forderungen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Forderungen aus Darlehen	2.326,57	2.420,32	+93,75	+4,03
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen	6,27	11,02	+4,75	+75,79
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	6,52	3,50	-3,02	-46,36
Sonstige Forderungen	900,70	659,74	-240,96	-26,75
Gesamt	3.240,06	3.094,58	-145,48	-4,49

Quelle: Bilanz des Landes Kärnten, LRA 2016, I. Teil, S. 316

8.7. Forderungen aus Darlehen

8.7.1. Übersicht

117.1 Dem LRA 2016 war ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen anzuschließen.⁴⁹¹ Diese Beilage wies auch die unter den Aktiva dargestellte Bilanzposition „Forderungen aus Darlehen“ nach.

Forderungen aus Darlehen des Landes wies der Rechnungsabschluss zu Beginn des Jahres 2016 i.H.v. 2.326,57 Mio. EUR aus. Der Nettozugang belief sich auf 93,75 Mio. EUR, wodurch sich mit Ende des Jahres 2016 ein schließlicher Stand von 2.420,32 Mio. EUR ergab. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Darlehen

⁴⁹¹ § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV 1997

betrafen Darlehensgewährungen des Landes in den verschiedensten Bereichen, welche aus der folgenden Tabelle zu ersehen sind:

Tabelle 83: Forderungen aus Darlehen

Bereich	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Weitergegebene Darlehen	540,22	23,22	629,27	26,00	+89,04	+16,48
Bezugsvorschüsse	1,61	0,07	1,48	0,06	-0,13	-8,18
Pensionsvorschüsse	0,02	0,00	0,02	0,00	+0,00	+15,90
Darlehen - Wohnbauförderung	1.605,59	69,01	1.619,66	66,92	+14,07	+0,88
Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen	3,25	0,14	2,58	0,11	-0,67	-20,64
Darlehen an sonstige Unternehmungen	0,14	0,01	-	-	-0,14	-100,00
LIG - Gesellschaftsdarlehen	5,53	0,24	5,28	0,22	-0,25	-4,53
Darlehen nicht einzeln bezeichnet	170,20	7,32	162,03	6,69	-8,17	-4,80
<i>davon notleidende Darlehen</i>	-	-	6,18	0,26	+6,18	-
Gesamt	2.326,57	100,00	2.420,32	100,00	+93,75	+4,03

Quelle: LRA 2016, I. Teil, Nachweis der gegebenen Darlehen und Annuitätendienst, S. 341ff.

Die Bilanz des LRA 2016 enthielt erstmals eine Bewertung über das Risiko der Uneinbringlichkeit offener Forderungen aus gegebenen Darlehen.⁴⁹² Dabei wurde anhand definierter Kriterien⁴⁹³ eine Beurteilung vorgenommen, ob das jeweilige Darlehen als „notleidend“⁴⁹⁴ zu klassifizieren war. Das Land wies diese notleidenden Darlehen mit dem gesamten aushaftenden Betrag auf einem eigenen Konto⁴⁹⁵ unter den Darlehensforderungen aus. Die anweisenden Stellen⁴⁹⁶ ermittelten die voraussichtlich nicht einbringlichen Teile der Forderungen und teilten diese der Finanzbuchhaltung mit, welche diese in die Bestandsrechnung⁴⁹⁷ des LRA 2016 übernahm. Die jeweiligen Beträge und Ermittlungsverfahren werden in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt.

Die Bilanz wies Forderungen aus Darlehen i.H.v. 2.420,32 Mio. EUR aus. Im Nachweis zu den gegebenen Darlehen und Annuitätenzuschüssen wies der LRA einen schließlichen Stand zum 31. Dezember 2016 i.H.v. 2.415,88 Mio. EUR aus. Die Differenz i.H.v. 4,44 Mio. EUR war darauf zurückzuführen, dass die notleidenden

⁴⁹² Erläuterungen zum LRA, I. Teil, S. 102f.; Siehe TZ 146

⁴⁹³ Statistik Austria, ESGV 2010 Abs. 7101

⁴⁹⁴ Die Einstufung als „notleidend“ erfolgte wenn a) der Fälligkeitstermin für Zins- oder Tilgungszahlungen seit mehr als 90 Tagen verstrichen ist, b) solche überfälligen Zinszahlungen aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden oder c) bei geringerer Überfälligkeit von Zahlungen als 90 Tagen, wenn andere gute Gründe (z.B. Konkursantrag) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden.

⁴⁹⁵ Sachkonto 2571100

⁴⁹⁶ Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz und Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau

⁴⁹⁷ LRA 2016, I. Teil, Bilanz Land Kärnten, S. 316

Darlehen im Nachweis am Ende der jeweiligen Abschnitte dargestellt und von der Summe der Darlehen abgezogen wurde.⁴⁹⁸

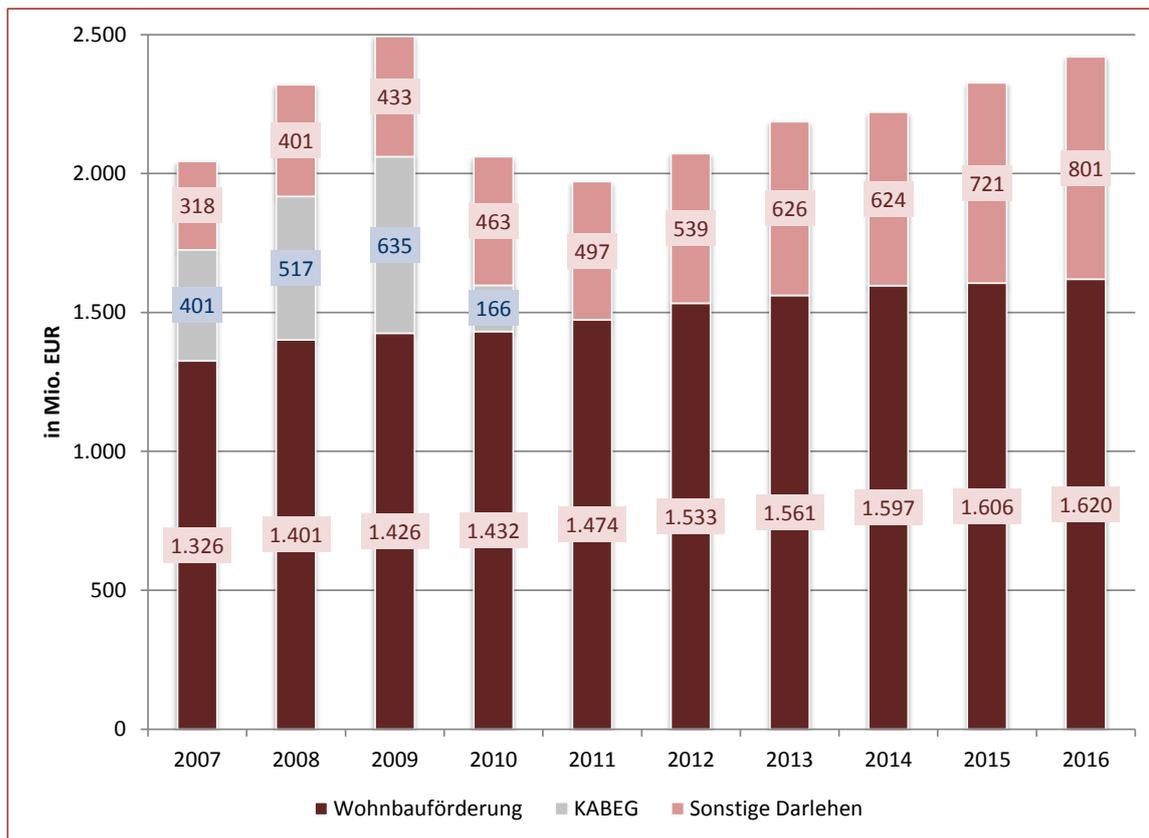
Im Rahmen der Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG⁴⁹⁹ regte der LRH hinsichtlich der ausgewiesenen Wohnbauförderungsdarlehen eine Kürzung des Standes im LRA 2015 i.H.v. 1.605,59 Mio. EUR um 0,47 Mio. EUR an. Der Betrag stammte aus fehlenden Rechnungsabgrenzungen (122 TEUR) sowie aus der doppelten Berücksichtigung der Kapitalrückstände (346 TEUR). Im LRA 2016 waren bei den Wohnbauförderungsdarlehen die Vorjahresstände i.H.v. 1.605,59 Mio. EUR unverändert enthalten. Das Land nahm im LRA 2016 keine Anpassung der Vorjahresstände vor.

⁴⁹⁸ TZ 146; der Unterschiedsbetrag i.H.v. 4,44 Mio. resultiert aus notleidenden Darlehen i.H.v. 6,18 Mio. abzgl. der Wertberichtigung i.H.v. 1,73 Mio.

⁴⁹⁹ LRH/212/B/2016 „Bericht des LRH zur Erklärung des Landes gem. § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG“

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der gegebenen Darlehen im Zeitverlauf ab:

Abbildung 14: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

117.2 Der LRH begrüßte – insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsreform – die erstmalige Wertberichtigung von Forderungen in der Bestandsrechnung 2016.⁵⁰⁰

Der LRH kritisierte, dass durch den Abzug der notleidenden Darlehen die schließlichen Stände des Nachweises nicht mit den Ständen in der Bilanz übereinstimmten. Der LRH empfahl, die notleidenden Darlehen im Nachweis rechnerisch nicht in Abzug zu bringen.

Der LRH kritisierte, dass das Land die Änderungen betreffend die Darlehen für Wohnbauförderung im LRA bei den Vorjahresständen nicht berücksichtigte. Der LRH mahnte die zeitnahe und korrekte Umsetzung von ausgesprochenen Empfehlungen ein.

⁵⁰⁰ Siehe TZ 146

8.7.2. Weitergegebene Darlehen

- 118 Bei den weitergegebenen Darlehen handelte es sich um Darlehen, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an diverse Rechtsträger⁵⁰¹ weitergab. Den Stand zum 31. Dezember 2016 zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 84: Weitergegebene Darlehen

Weitergegebene Darlehen (ÖBFA)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
ÖBFA-Darlehen - KWF	219,87	222,20	+2,32	+1,06
ÖBFA-Darlehen - KWWF	107,27	109,57	+2,30	+2,14
ÖBFA-Darlehen - LIG	76,16	79,21	+3,05	+4,00
ÖBFA-Darlehen - KABEG	136,93	218,30	+81,37	+59,43
Gesamt	540,22	629,27	+89,04	+16,48

Quelle: LRA 2016, I. Teil, Nachweis der gegebenen Darlehen und Annuitätendienst, S. 341ff.

Den aus der Weitergabe dieser Darlehen resultierenden Forderungen stehen auf der Passivseite die Schulden an die ÖBFA gegenüber.⁵⁰² Durch die aktiv- und passivseitige idente Darstellung der weitergegebenen Darlehen ergab sich eine Bilanzverlängerung von 629,27 Mio. EUR.

8.7.3. Bezugs- und Pensionsvorschüsse

- 119 Bei den Forderungen aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen handelte es sich um Darlehen an aktive Bedienstete und Pensionisten des Landes Kärnten bzw. um aktive und pensionierte Landeslehrer.

Beamten und Vertragsbediensteten des Landes konnten nach den dienstrechtlichen Bestimmungen⁵⁰³ Bezugsvorschüsse bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe mit einem Höchstbetrag von 3.635,- EUR und für Wohnzwecke mit einem Höchstbetrag von 5.815,- EUR gewährt werden. An Pensionisten des Landes konnte die Landesregierung Vorschüsse bis zur Höhe des 3-fachen Ruhebezuges gewähren, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorlagen.⁵⁰⁴

Für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen betrug der ausschließlich für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum gewährte Vorschuss maximal 4.400,- EUR und für die Anschaffung eines Computers maximal 1.000,- EUR. Landeslehrer an

⁵⁰¹ K-WWF, LIG, KWF und KABEG

⁵⁰² Beim Sachkonto 3430000 - „Aufnahme von weitergegebenen Darlehen“. Siehe Näheres dazu TZ 158

⁵⁰³ § 168 K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71 i.d.g.F., für Landesbeamte und § 56 und § 57 K-LVBG 1994, LGBl. Nr. 73 i.d.g.F., für Landesvertragsbedienstete

⁵⁰⁴ § 257 K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71 i.d.g.F.

Berufsschulen sowie Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen bekamen höchstens 2.910,- EUR für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum und für die Anschaffung eines Computers höchstens 750,- EUR zuerkannt. Für Pensionisten mit einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis galt eine Höchstgrenze von 2.190,- EUR.

Aus der folgenden Tabelle ist die Höhe der Forderungen des Landes zum 31. Dezember 2016 aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen ersichtlich:

Tabelle 85: Bezugs- und Pensionsvorschüsse

Bezugs- und Pensionsvorschüsse	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Bezugsvorschüsse allgemeine Verwaltung	1,18	1,08	-0,10	-8,34
Bezugsvorschüsse Landeslehrer	0,43	0,40	-0,03	-7,75
Summe Bezugsvorschüsse	1,61	1,48	-0,13	-8,18
Pensionsvorschüsse allgemeine Verwaltung	0,01	0,01	+0,01	+76,68
Pensionsvorschüsse Landeslehrer	0,01	0,01	-0,00	-23,08
Summe Pensionsvorschüsse	0,02	0,02	+0,00	+15,90
Gesamt	1,63	1,50	-0,13	-7,88

Quelle: LRA 2016, I. Teil, Nachweis der gegebenen Darlehen und Annuitätendienst 2016, S. 343

In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 waren Forderungen aus Bezugsvorschüssen i.H.v. 1,48 Mio. EUR und aus Pensionsvorschüssen i.H.v. 0,02 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Bestand um 0,13 Mio. EUR (-7,88%).

8.7.4. Darlehen Wohnbauförderung

Bestand der WBF-Darlehen

120 Die UAbt. Finanzbuchhaltung ermittelte in Abstimmung mit der UAbt. Wohnbau den Stand der WBF-Darlehen. Dabei bezog sie die von der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) verwalteten Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) ein.⁵⁰⁵

Tabelle 86: Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen

Wohnbauförderungsdarlehen	LRA 2015	LRA 2016	Veränderung 15/16	
	in EUR			in %
Darlehen WBFG 1954, 1968 verpfändet	-	271.093	271.093	-
Darlehen WBFG 1984 verpfändet	-	44.693.690	44.693.690	-
Darlehen WBFG 1992 verpfändet	-	135.259.934	135.259.934	-
Darlehen WBFG 1997 verpfändet	-	1.371.567.280	1.371.567.280	-
Zwischensumme WBF-Darlehen verpfändet	-	1.551.791.998	1.551.791.998	
Darlehen WBFG 1954, 1968	508.092	201.002	-307.091	-60,44%
Darlehen WBFG 1984	51.359.574	439.517	-50.920.057	-99,14%
Darlehen WBFG 1992	146.450.588	4.170.184	-142.280.405	-97,15%
Darlehen WBFG 1997	1.396.390.922	46.417.318	-1.349.973.605	-96,68%
Zwischensumme WBF-Darlehen nicht verpfändet	1.594.709.178	51.228.020	-1.543.481.158	
Darlehen WBFG nicht übernommene Teilzahlungen	9.696.627	15.069.544	5.372.917	55,41%
Darlehen WBFG Kapitalrückstände	347.322	-	-347.322	-100,00%
Darlehen WBFG nicht übermittelte Tilgungen	839.748	1.569.297	729.550	86,88%
Gesamt	1.605.592.874	1.619.658.859	14.065.985	0,88%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst im LRA 2016 Teil I, S 342 ff.

Aus Gründen der Transparenz berücksichtigte die UAbt. Finanzbuchhaltung auch die im Stand der Anadi Bank nicht enthaltenen Teilzahlungen und Teilanweisungen im mehrgeschossigen Wohnbau⁵⁰⁶ und die von der Anadi Bank noch nicht übermittelten Tilgungen⁵⁰⁷. Im LRA 2015 wurden letztmalig auch die von der Anadi Bank gemeldeten Kapitalrückstände⁵⁰⁸ separat ausgewiesen, welche im LRA 2016 in den einzelnen WBF-Darlehen bereits berücksichtigt waren. Erstmals im LRA 2016 ausgewiesen waren verpfändete Darlehen in Höhe von 1.551,79 Mio. EUR.⁵⁰⁹ Der zum 31. Dezember 2016 aushaftende Stand an WBF-Darlehen lt. LRA 2016 betrug somit rd. 1.619,66 Mio. EUR (2015 rd. 1.605,59 Mio. EUR) bzw. rd. 67% (2015 rd. 69%) der gesamten aushaftenden Darlehen und erhöhte sich somit um rd. 14,07 Mio. EUR (0,88%).

Das Land Kärnten beteiligte sich mit einem Beitrag von 1,2 Mrd. EUR an der Lösung

⁵⁰⁵ LRA, Teil I, S.342, Kto. 2446 720 bis 2446 723.

⁵⁰⁶ LRA, Teil I, S.342, Kto. 2446 729.

⁵⁰⁷ LRA, Teil I, S.342, Kto. 2446 731.

⁵⁰⁸ LRA, Teil I, S.342, Kto. 2446 730.

⁵⁰⁹ Erklärung s.u.

der HETA-Problematik. Die Republik Österreich gewährte für die Finanzierung dieses Betrages Kreditmittel im selber Höhe. Mit Landtagsbeschluss vom 4. August 2016 wurden der Republik Österreich dafür Sicherheiten in Form von Pfandrechten an den WBF-Darlehen im Ausmaß von 1,2 Mrd. EUR eingeräumt. Gleichzeitig war aufgrund bestehender pari passu⁵¹⁰ Klauseln und Negativerklärungen in den Verträgen mit sonstigen Kreditgebern des Landes Kärnten die Notwendigkeit gegeben, auch diesen gleichwertige Sicherheiten einzuräumen. Der Stand der Verbindlichkeiten der pari passu Gläubiger, für welche eine Besicherung vorzusehen war, betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 rd. 340,82 Mio. EUR.⁵¹¹ Somit ergab der Stand der zu besichernden Darlehen per. 31. Dezember 2016 rd. 1.540,82 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der WBF-Darlehen der letzten fünf Jahre:

Tabelle 87: Entwicklung Wohnbauförderungsdarlehen

Wohnbauförderungsdarlehen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR						in %
Anfangsbestand	1.473,65	1.532,98	1.561,47	1.596,89	1.605,59	8,70	0,54%
+ gewährte Darlehen lt. LRA	79,76	51,57	64,07	53,34	63,16	9,83	18,43%
- zurückgezahlte Darlehen lt. LRA	-21,34	-24,16	-33,07	-43,17	-45,50	-2,33	5,40%
Zwischensumme	1.532,06	1.560,39	1.592,48	1.607,06	1.623,26	16,20	1,01%
+/- Kapitalveränderungen*	0,92	1,08	4,42	-1,46	-3,60	-2,13	59,28%
Endbestand	1.532,98	1.561,47	1.596,89	1.605,59	1.619,66	14,07	0,88%

* Abschreibungen und Zuschreibungen, wie z.B. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen, Zinskapitalisierungen, nicht übernommene Teilzahlungen, Kapitalrückstände etc.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA

In dieser Darstellung sind die jeweiligen Anfangsbestände, die gewährten und die zurückgezahlten Darlehen laut Haushaltsrechnung (LRA), die Kapitalveränderungen aus Ab- und Zuschreibungen (begünstigte vorzeitige Rückzahlungen, Zinskapitalisierungen, nicht übernommene Teilzahlungen, Kapitalrückstände) sowie die jeweiligen Endbestände, summiert dargestellt.

⁵¹⁰ Die pari-passu-Klausel (Gleichrangerklärung) ist eine Vereinbarung in Form einer Klausel, die auf den Gleichrang einer unbesicherten Forderung gegen einen Schuldner abzielt.

⁵¹¹ Darlehen teilweise vom CHF-Kurs abhängig

Zur Plausibilisierung des im LRA 2016 ausgewiesenen Endbestands forderte der LRH von der Anadi Bank eine Bestandsaufstellung aller offenen WBF-Darlehen per 31. Dezember 2016 an:

Tabelle 88: Darstellung LRA 2016 und Aufstellung Anadi Bank

Wohnbauförderungsdarlehen	Stand im LRA	Soll-Stand	Differenz
	in EUR		
Darlehen WBF 1954, 1968	201.002	201.002	-
Darlehen WBF 1984	439.517	439.517	-
Darlehen WBF 1992	4.170.184	4.170.184	-
Darlehen WBF 1997 und Novelle 2000 ¹	46.417.318	61.116.837	-14.699.519
Darlehen WBF 1968 Verpfändung	271.093	271.093	-
Darlehen WBF 1984 verpfändet	44.693.690	44.693.690	-
Darlehen WBF 1992 verpfändet	135.259.934	135.259.934	-
Darlehen WBF 1997 verpfändet	1.371.567.280	696.833.265	674.734.015
Darlehen Novelle 2000 verpfändet	-	674.734.015	-674.734.015
Zwischensumme ²	1.603.020.018	1.617.719.537	14.699.519
Darlehen WBF nicht übernommene Teilzahlungen ³	15.069.544	15.069.544	-
Darlehen WBF nicht übermittelte Tilgungen	1.569.297	-	1.569.297
Summe	1.619.658.859	1.632.789.081	-13.130.222

¹ Soll-Stand 31.12. (Anadi Bank) im Jahr 2016 inkl. 13,13 Mio. EUR rückzahlbare Annuitätenzuschüsse, mit Valutadatum 1. Jänner 2017

² Saldo Darlehen WBF 1954, 1968, 1984, 1992 und 1997 bestätigt von Anadi Bank per 31. Dezember 2016

³ Aufstellungen der UAbt. Wohnbau Teilzahlungen mehrgeschossiger Wohnbau

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die von der Anadi Bank bestätigte Bestandsaufstellung wies einen Saldo von 1.617,72 Mio. EUR aus. Der Vergleich des Saldos der WBF-Darlehen aus dem LRA 2016 mit jenem der Bestandsaufstellung der Anadi Bank ergab eine Differenz von 13,13 Mio. EUR.

Zur Aufklärung dieser Differenz verwies die UAbt. Wohnbau auf eine im Jahr 2016 erfolgte Umstellung bei der Verrechnung der rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Wohnbauträger⁵¹². Das Valutadatum für die rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse wurde dabei von Dezember auf den 1. Jänner des Folgejahres umgestellt. Die Anadi Bank erfasste die Zahlungen der rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse in den Bestandslisten (Saldo) noch im Jahr 2016, die Wertstellung (auf Rahmen bzw. nicht fälliges Restkapital) erfolgte jedoch mit 1. Jänner 2017. Da als Basis für die Einbuchung und Abstimmung der WBF-Darlehen der von der Anadi Bank bekanntgegebene Saldo diente, war es notwendig diesen entsprechend anzupassen und

⁵¹² Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015, I. Teil, S. 87.

die rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse in Höhe von 13,13 Mio. EUR, welche das Jahr 2017 betrafen, auszusondern.

Der LRH überprüfte die im SAP verbuchten Zahlungen im Jahr 2017 auf den entsprechenden Finanzpositionen⁵¹³ und konnte den Betrag von 13,13 Mio. EUR nachvollziehen.

Darlehen WBFG nicht übernommene Teilzahlungen

- 121 Die Position „Darlehen WBFG nicht übernommene Teilzahlungen“ umfasste Zahlungen des Landes für die Errichtung mehrgeschossiger Wohnanlagen. Hierbei übernahm das Land während der Bauphase die Auszahlung der Teilzahlungen der WBF-Darlehen sowie deren Verwaltung. Mit der Fertigstellung des mehrgeschossigen Wohnbaus erfolgte die Übertragung der WBF-Darlehen an die Anadi Bank. Im LRA 2016 war unter diese Position der Betrag von 15,07 Mio. EUR verbucht.

In weiterer Folge überprüfte der LRH den im LRA 2016 ausgewiesenen Betrag unter Zuhilfenahme der zugrundeliegenden Auszahlungslisten⁵¹⁴ für die Jahre 2010 bis 2016 und der Einzelpostenliste der WBF-Darlehen zum Stand 31. Dezember 2016. Über eine Prüfsoftware konnte der LRH alle jene WuS-Zahlen⁵¹⁵ aussortieren, die zwar in der Buchhaltung des Landes Kärnten, jedoch nicht in der Einzelpostenaufstellung der Anadi Bank enthalten waren. Diese und die dazugehörigen Auszahlungsbeträge, entsprachen den vom Land Kärnten selbst geführten Aufzeichnungen über die Teilzahlungen für den mehrgeschossigen Wohnbau⁵¹⁶ überein. Der so ermittelte Betrag entsprach der von der UAbt Wohnbau mitgeteilten Summe von rd. 15,07 Mio. EUR.

Darstellung Kapitalrückstände und nicht übermittelte Tilgungen

- 122 Wie bereits im Vorjahr 2015 beruhten die im LRA 2016 ausgewiesenen Stände der WBF-Darlehen⁵¹⁷ auf den tatsächlichen Saldo per 31. Dezember 2016⁵¹⁸ und nicht auf den Betrag lt. Rahmen⁵¹⁹. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Position „Darlehen WBFG Kapitalrückstände“⁵²⁰ richtigerweise nicht mehr verbucht.

⁵¹³ Zahlungen auf den Konten 2404002 und 2446002 mit Fortschreibedatum 1.1.2016

⁵¹⁴ Aus SAP vom LRH generiert.

⁵¹⁵ Aktenzahlen der zugrundeliegenden Förderakte.

⁵¹⁶ Konkret handelte es sich dabei um jene Akten im mehrgeschossigen Wohnbau, für die das Land Kärnten WBF-Darlehen bereits zugesichert und ausbezahlt hatte, jedoch noch nicht in den Bestand der Anadi Bank übertrug. Deshalb schienen diese Akten (WuS Zahlen) samt den Auszahlungsbeträgen nicht in der Saldenliste der Anadi Bank auf.

⁵¹⁷ Getrennt nach den unterschiedlichen Gesetzeslagen (z.B. 1954, 1968, 1984).

⁵¹⁸ Inkl. Rückstände und Überzahlungen.

⁵¹⁹ Saldo laut Tilgungspläne, ohne Berücksichtigung von Rückständen und Überzahlungen.

⁵²⁰ Rückständige Kapitalanteile ohne Zinsen, Spesen, etc.

Auf der erstmalig im LRA 2015 ausgewiesenen Position „Darlehen WBFG nicht übermittelte Tilgungen“ war im LRA 2016 ein Betrag von 1,57 Mio. EUR verbucht. Dieser enthielt Rückzahlungen von WBF-Darlehensnehmern im Jahr 2016, welche die Anadi Bank im Jänner 2017 an das Land Kärnten übermittelte. In den Jahren vor 2015 erfolgte die Verbuchung dieser Fälle unter der Position „Rechnungsabgrenzungen“. Für die Überprüfung dieses Betrages überprüfte der LRH die Zahlungen auf den Bankkonten zu Jahresbeginn 2017. Die Beträge konnten grundsätzlich nachvollzogen werden. Jedoch betragen die gesamten noch nicht übermittelten Tilgungen 3,14 Mio. EUR, abgegrenzt wurde allerdings nur die Hälfte. Als Begründung gab die UAbt. Finanzbuchhaltung an, dass dies vor Jahren pauschal so vereinbart wurde, da der Rest nicht Tilgungen sondern Zinsen betreffen würde.

Notleidende Darlehen

- 123 In den Erläuterungen zum LRA 2016 war festgehalten, dass in einem eigenen Nachweis die gegebenen Darlehen und rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse erfasst waren. Darin enthalten waren auch jene, welche als notleidend zu bezeichnen sind. Gem. Bundesanstalt Statistik Austria war dies bspw. dann der Fall, sofern für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen war. Laut Angaben in den Erläuterungen wären davon rd. 10,06 Mio. EUR an Wohnbauförderungsdarlehen betroffen. Dem LRH wurde dazu eine Bestandsaufstellung von der UAbt. Wohnbauförderung übermittelt. In dieser Aufstellung, welche lt. Angaben der UAbt. Wohnbauförderung die Anadi Bank erstellte, waren rd. 3,72 Mio. EUR an notleidenden Darlehen für die Filiale 40⁵²¹ und 1,31 Mio. EUR für die Filiale 44⁵²², somit Gesamt i.H.v. 5,03 Mio. EUR ausgewertet worden. Die Detailaufstellung darunter ergab in Summe nochmals den Betrag von 5,03 Mio. EUR. Irrtümlicherweise waren somit für den dargestellten Betrag in den Erläuterungen die Summen der Übersicht und der Detailübersicht summiert worden. Des Weiteren erfolgte keine Aufschlüsselung der Filialen 40 und 44. Eine Darstellung des Betrages im Nachweis der gegebenen Darlehen und rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse war nicht ersichtlich.⁵²³

Verwaltungskostenbeitrag

- 124 Der Kostenbeitrag für die Verwaltung und Verrechnung der WBF-Darlehen⁵²⁴ sowie für die Darlehen des Wohn- und Siedlungsfonds betrug im Zeitraum der Überprüfung

⁵²¹ Nicht verkaufte WBF-Darlehen, welche auch im LRA gesamt dargestellt waren.

⁵²² Verkaufte WBF-Darlehen, welche im LRA sich im Nachweis der Haftungen widerspiegeln

⁵²³ Siehe TZ 145

⁵²⁴ Nach den WBFG 1954, 1968, 1984, 1991 und 1997.

0,06% vom nicht fälligen Restkapital (Rahmen) des abgelaufenen Kalenderjahres, gem. der jährlichen Meldung der Anadi Bank.

Die folgende Tabelle zeigt Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages:

Tabelle 89: Berechnung Verwaltungskostenbeitrag

Darlehen	Anzahl	Aushaftend per	Verwaltungskostenbeitrag
		31. Dezember 2016	
		in EUR	
WBF-Darlehen Fil. 40	17.498	1.603.502.190	962.101
WBF-Darlehen Fil. 44	12.050	728.295.835	436.978
Darlehen WUS	3.129	25.410.150	15.246
Gesamt		2.357.208.176	1.414.325

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Für das Rechnungsjahr 2016 betrug dieser Verwaltungskostenbeitrag, inklusive jenen für den Wohn- und Siedlungsfonds, rd. 1,41 Mio. EUR. Den Vorschriften lagen die jeweils zum Stichtag aushaftenden Kredite und Darlehen innerhalb des Rahmens zu Grunde. Darlehensstände außerhalb des Rahmens waren darin nicht aufzunehmen, da für diese vertragsgemäß keine Verwaltungsprovision anfiel.

8.7.5. Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen

Darlehensstand

- 125 Der Stand der gewährten Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen (Überbrückungskredite) an Gemeinden reduzierte sich im Jahr 2016 um 670 TEUR (-20,64%) auf 2,58 Mio. EUR (2015: 3,25 Mio. EUR).

Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Überbrückungskredite mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 100.000,- EUR zum 31. Dezember 2016:

Tabelle 90: Überbrückungskredite an Gemeinden

Gemeinde	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in EUR			in %
Gemeinden mit Überbrückungskrediten > 250.000,- EUR				
Kleblach-Lind	892.500	840.000	-52.500	-5,88
Berg im Drautal	-	450.000	+450.000	+0,00
Sittersdorf	384.000	384.000	-	+0,00
Radenthein	412.500	275.000	-137.500	-33,33
Zwischensumme	1.689.000	1.949.000	+260.000	+15,39
Gemeinden mit Überbrückungskrediten zwischen 100.000,- und 250.000,- EUR				
Bleiburg	300.000	200.000	-100.000	-33,33
Millstatt	150.000	100.000	-50.000	-33,33
Zwischensumme	450.000	300.000	-150.000	-33,33
Gemeinden mit Überbrückungskrediten unter 100.000,- EUR				
5 Gemeinden	1.107.020	326.910	-780.110	-70,47
Gesamt	3.246.020	2.575.910	-670.110	-20,64

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

Die Höhe neu gewährter Überbrückungskredite betrug 450,- TEUR.⁵²⁵ Sie wurden für den Umbau und die Renovierung des Mehrzweckhauses in der Gemeinde Berg im Drautal gewährt. Die entsprechenden Tilgungen sollten im Jahr 2019 beginnen. An Tilgungen flossen 1,12 Mio. EUR zurück.⁵²⁶ Acht Gemeinden leisteten im Jahr 2016 die letzte Tilgungsrate, womit diese Gemeinden im schließlichen Stand zum 31. Dezember 2016 nicht mehr aufschienen.

Der höchste aushaftende Überbrückungskredit i.H.v. 840,- TEUR per 31. Dezember 2016 betraf die Gemeinde Kleblach-Lind. Das Land gewährte der Gemeinde den Überbrückungskredit für die Finanzierung eines „Generalvergleiches“ (Abfindungsbetrages) im Zusammenhang mit einem Schadenersatz- und Haftungsfall der Gemeinde aus dem Jahre 1997. Die Gewährung dieses Überbrückungskredites beschloss das Kollegium der Landesregierung in seiner 72. Sitzung am 8. Oktober 2012.

⁵²⁵ Verrechnet beim Ausgaben-VA 94014-8 bei der Post 2505.001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“

⁵²⁶ Die Rückflüsse (durch Aufrechnung mit Bedarfszuweisungen) kamen beim korrespondierenden Einnahmen-VA 94014-0 bei der Post 2505.001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“ zur Verrechnung.

Das Land rechnete die Tilgungsraten für die einzelnen Überbrückungskredite dem Rückzahlungsplan entsprechend den Bedarfszuweisungen an, mit Ausnahme von einer Gemeinde⁵²⁷ (60.000,- EUR), welche die für die Aufrechnung erforderlichen Nachweise nicht zeitgerecht erbrachte. Die entsprechende Aufrechnung sollte im Jahr 2017 erfolgen. Im Fall der Gemeinde Sittersdorf war eine tilgungsfreie Zeit bis einschließlich 2016 vereinbart.

Saldenbestätigung

- 126 Der LRH holte bei den neun Gemeinden mit den höchsten Außenständen an Überbrückungskrediten Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes Kärnten aushaftenden Stand zum 31. Dezember 2016 ein. Der Prüfwert i.H.v. 2.030.910,- EUR entsprach 79% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme i.H.v. 2.575.910,- EUR. Die mit einer Quote von 100% erfolgten Rückläufe wiesen vollständig übereinstimmende Salden mit den aushaftenden Überbrückungskrediten zum 31. Dezember 2016 aus.

⁵²⁷ Gemeinde Feld am See

8.7.6. Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG Gesellschafterdarlehen

Darlehensstand

127 Die in den Bilanzpositionen „Darlehen an sonstige Unternehmungen“⁵²⁸ und „LIG Gesellschafterdarlehen“⁵²⁹ ausgewiesenen Darlehensforderungen betrafen folgende Darlehen:

Tabelle 91: Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen

Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in EUR		in %	
Darlehen an sonstige Unternehmungen				
Darlehen Petzen Bergbahnen GmbH	141.399	-	-141.399	-100,00
Summe Darlehen an sonstige Unternehmungen	141.399	-	-141.399	-100,00
LIG-Gesellschafterdarlehen				
LIG-Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenfurt	1.700.372	1.642.559	-57.813	-3,40
LIG-Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule	1.688.137	1.637.529	-50.608	-3,00
LIG-Gesellschafterdarlehen	2.141.916	2.000.019	-141.897	-6,62
Summe LIG-Gesellschafterdarlehen	5.530.425	5.280.108	-250.317	-4,53
Gesamt	5.671.824	5.280.108	-391.716	-6,91

Quelle: LRA 2016, Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2016, I. Teil, S. 341ff.

Das in einem Leasingverhältnis vom Land genutzte Konzerthaus wurde nach Ablauf des Leasingvertrages im Jahre 2010 mittels Kaufvertrag direkt von der LIG in ihr Eigentum übernommen. Zur Finanzierung des Kaufs gewährte das Land der LIG ein Landesdarlehen mit einer Fixverzinsung von 4,4% dekursiv über eine Laufzeit von 25 Jahren. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung mit Umlaufbeschluss, protokolliert in der Sitzung am 14. September 2010. Am 31. Dezember 2016 betrug der aushaftende Darlehensbetrag 1.642.559,07 EUR.

Die Gewährung des zweckgebundenen fremdüblich verzinsten Gesellschafterdarlehens – Krankenpflegeschule (Fixverzinsung von 4,38% auf 25 Jahre) an die LIG steht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Krankenpflegeschule in Villach an die LIG im Jahr 2011. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung am 5. Dezember 2011. Der Kärntner Landtag stimmte dem Verkauf gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 16. Dezember 2011 zu. Am 31. Dezember 2016 betrug der aushaftende Darlehensbetrag 1.637.529,20 EUR.

⁵²⁸ Sachkonto 2544001

⁵²⁹ Sachkonto 2571001

Die Landesregierung beschloss am 20. November 2012, der LIG für die Anschaffung, Herstellung und Instandhaltung von Immobilien ein zweckgewidmetes Gesellschafterdarlehen i.H.v. 2,54 Mio. EUR mit einer Fixverzinsung von 3,4% p.a. (dekursiv) und einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Das Land zahlte das Darlehen im Rechnungsjahr 2012 aus und verbuchte dieses auf dem Bestandskonto als Zugang.⁵³⁰ Zum 31. Dezember 2016 haftete ein Darlehensbetrag von 2.000.019,30 EUR aus.

In ihrer Sitzung am 10. Februar 2014 genehmigte die Landesregierung ein Darlehen i.H.v. 165.000,- EUR an die Petzen Bergbahnen GmbH, das zur Vorfinanzierung der geplanten Förderungsmittel (KWF, Interreg/EFRE) des EU-Projektes „Adventure Petzen“ diente. Die Anweisung erfolgte im Jahr 2014 in zwei Tranchen zu 65.000,- EUR und 100.000,- EUR.⁵³¹ Im Jahr 2016 führte die GmbH einen Anteil i.H.v. 133.736,43 EUR für die Vorfinanzierung des KWF-Darlehens zurück. Da die schließlich gewährten Fördermittel in Summe den Darlehensrestbetrag um 7.662,65 EUR unterschritten, verzichtete das Land Kärnten nach Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Darlehensmittel auf diesen Restbetrag.⁵³² Der aushaftende Stand per 31. Dezember 2016 betrug daher 0,- EUR.

Saldenbestätigung

- 128 Der LRH holte bei den Gesellschafterdarlehen an die LIG Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes Kärnten aushaftenden Stand zum 31. Dezember 2016 ein. Der Prüfwert i.H.v. 5.280.107,57 EUR entsprach 100% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme. Die Saldenbestätigungen wiesen vollständig übereinstimmende Salden mit den aushaftenden Forderungsbeträgen zum 31. Dezember 2016 aus.

⁵³⁰ Aus der Finanzposition 1-91473-7-2571.001 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, Gesellschafterdarlehen“

⁵³¹ Das Darlehen kam bei der Finanzposition 1-91469-7-2544.001 „Petzen Bergbahnen GmbH, Darlehen an sonstige Unternehmungen“ zur Auszahlung.

⁵³² siehe Pkt. 3.9.1.2. DUBEST 2016; Zl. 02-FINW-1022/4-2016

8.7.7. Darlehen - nicht einzeln bezeichnet

129.1 Unter dieser Bilanzposition⁵³³ fasste das Land die Forderungen aus Darlehen für folgende Bereiche zusammen:

Tabelle 92: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet⁵³⁴

Bereich	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen	96,81	94,36	-2,45	-2,53
Fernwärme	10,31	9,57	-0,74	-7,16
Tourismus	13,10	5,08	-8,02	-61,22
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigung	49,90	49,89	-0,01	-0,02
Neue Heimat	0,02	0,01	-0,01	-54,10
Fleischausgleichskasse	-	0,06	+0,06	-
Kärntner Bildungswerk	0,06	0,05	-0,01	-12,50
Kärntner Flughafen Betriebs GmbH	-	4,75	+4,75	-
Summe	170,20	163,77	-6,44	-3,78

Quelle: LRA 2016, I. Teil, Bilanz, S. 316f. bzw. Nachweis zu den gegebenen Darlehen, S. 341ff.

Auf Anregung des LRH erfasste das Land bereits fällige Zinsen als Forderungen in der Bilanz.⁵³⁵ Die Erfassung der Zinsforderungen erfolgte betreffend der Pflegeheime mit einem Betrag i.H.v. 93.001,58 EUR und betreffend der Fernwärmeeinrichtungen mit einem Betrag i.H.v. 120.440,26 EUR.⁵³⁶ Der Nachweis⁵³⁷ stellte die Beträge der ausständigen Zinsen am Ende der jeweiligen Abschnitte dar. Die Finanzbuchhaltung erfasste Zinsen, welche im Auslaufzeitraum einbezahlt worden sind, voranschlagswirksam als Forderung.⁵³⁸

Auf Anregung des LRH nahm das Land Kärnten eine Umgliederung betreffend rückständige Darlehenstilgungen („notleidende Darlehen“), die in Vorjahren in der Bilanzposition „Forderungen aus gegebenen Darlehen“⁵³⁹ enthalten waren, auf ein eigenes Konto⁵⁴⁰ vor.⁵⁴¹ Weiters nahm das Land Kärnten auf Anregung des LRH eine

⁵³³ Sachkonten 2571025 und 2571028

⁵³⁴ Die Differenz i.H.v. 1.733.420,91 EUR zur Summe der „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ lt. Bilanz entspricht der gebildeten Wertberichtigung (siehe TZ 146.1).

⁵³⁵ Sachkonto 2803000, unter den „sonstigen Forderungen“

⁵³⁶ Erläuterungen zum LRA 2016, I. Teil, S. 102f.

⁵³⁷ LRA 2016, I. Teil, Nachweis geg. Darlehen und Annuitätendienst, S. 341ff.

⁵³⁸ siehe Erläuterungen zum LRA 2016, I. Teil, S. 103 Pkt. 1

⁵³⁹ Sachkonto 2571025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ und 2571028 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet Pflege“

⁵⁴⁰ Sachkonto 2571100 „notleidende Darlehen nicht einzeln bezeichnet“

⁵⁴¹ siehe TZ 145.1

Bewertung über das Risiko der Uneinbringlichkeit vor und berücksichtigte dieses mittels Wertberichtigung.⁵⁴²

- 129.2 Der LRH begrüßte die Aufnahme der fälligen Zinsen aus gegebenen Darlehen (Fernwärme, Sozialbaumaßnahmen) als sonstige Forderung in die Bilanz. Der LRH empfahl, die Zinsen jährlich in der Einnahmenverrechnung vorzuschreiben und in den Einnahmen-Zahlungsrückständen zu berücksichtigen.

8.7.7.1. DARLEHEN FÜR PFLEGEHEIME UND BEHINDERTENEINRICHTUNGEN

Darlehensstand

- 130 Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“⁵⁴³ förderte das Land Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- und Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft und die Abt. 5 – Gesundheit und Pflege erfolgte⁵⁴⁴, gewährte es auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gem. den von der Landesregierung am 6. Juli 2010 beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1% p.a.). In Folge der Zusicherung erfolgte eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten im ersten Geldrang durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde.

⁵⁴² siehe TZ 146.1

⁵⁴³ in der 6. Fassung 2010

⁵⁴⁴ Durch die Änderung der Geschäftseinteilung Mitte des Jahres 2015 wechselte die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Pflege von der Abt. 4 zur Abt. 5. Damit ressortierten auch die Bewirtschaftung der Darlehen für Pflegeheime und Zentren für psychosoziale Rehabilitation zur Abt. 5, während die Darlehen für Behinderteneinrichtungen bei der Abt. 4 verblieben. In der Bestandsrechnung behielt das Land zwar die Konten bei, wies aber durch einen Hinweis auf die Abteilung in der Kontobezeichnung auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten hin. In der Haushaltsrechnung eröffnete das Land unter dem VA 41117 die neue Post 2571.028 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet Pflege“ und die neue Post 8209.006 „Sonstige Darlehenszinsen Pflege“ für die Heime der Abt. 5 und richtete damit für jede Abteilungen eigene Posten für die Verbuchung der Tilgungen und Zinsen ein.

Nachstehende Tabelle zeigt diese Stände sowie eine Auflistung von Pflegestellen und Heimen mit einem aushaftenden Darlehensbetrag von mehr als 2 Mio. EUR:

Tabelle 93: Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich

Pflegestellen, Heime	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Pflegestellen, Heime > 2 Mio. EUR				
SVH Völkermarkt Seniorenwohnanlage	2,47	2,35	-0,12	-5,03
AHA Seniorenresidenz Draupark	-	2,33	+2,33	-
Seniorenzentrum Grafendorf GmbH	2,19	2,19	-	-
Altenwohn- und Pflegeheim St. Peter	2,26	2,19	-0,07	-2,99
Pflegezentrum Generationenpark	2,26	2,19	-0,07	-2,99
Altenwohn- und Pflegeheim Kreuzbergl	2,33	2,12	-0,20	-8,71
AWPH St. Hemma-Haus Friesach	2,19	2,12	-0,07	-3,11
AWPH Afritz am See	2,26	2,05	-0,20	-9,06
AWPH St. Stefan in Gailtal	2,11	2,04	-0,07	-3,47
AWPH Seniorenzentrum Kühnsdorf	2,11	2,04	-0,07	-3,47
Zwischensumme	20,17	21,62	+1,44	+7,16
Pflegestellen, Heime bis 2 Mio. EUR				
102 Pflegestellen, Heime	76,64	72,74	-3,90	-5,09
Gesamt	96,81	94,36	-2,45	-2,53

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

Der aushaftende Darlehensstand betrug 94,36 Mio. EUR (2015: 96,81 Mio. EUR) und verringerte sich um 2,45 Mio. EUR (-2,53%).

Zugang an Darlehen

- 131.1 Im Jahr 2016 vergab das Land Kärnten ein Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich in der Höhe von 2.325.530,- EUR für die Errichtung des Altenwohn- und Pflegeheimes Seniorenresidenz Draupark in Villach.⁵⁴⁵ Die Laufzeit des Darlehens betrug 30 Jahre.⁵⁴⁶ Die Rückzahlung sollte in 30 gleichbleibenden Jahresraten erfolgen und ab 30. Juni 2016 beginnen.⁵⁴⁷ Im Jahr 2016 wurde vom Fördernehmer keine Rückzahlung betreffend dieses Darlehen geleistet. Da die Zuzählung des Darlehens erst in 2016 erfolgte, war die erste Rate gem. den in Kraft stehenden Förderrichtlinien erst

⁵⁴⁵ Zl. 04-FSUB-1518/1/2015

⁵⁴⁶ gem. § 7 des Schuldscheines

⁵⁴⁷ gem. § 6 des Schuldscheines

am 30. Juni des Jahres 2017 fällig.⁵⁴⁸ Dies wich von der Bestimmung in der Schuldscheinvereinbarung ab, wonach die Rückzahlung am 30. Juni 2016 begann.

Der Nachweis zeigte bei diesem Darlehen⁵⁴⁹ aufgrund einer Doppelerfassung einen Zugang i.H.v. 4.651.060,- EUR. Gleichzeitig stellte der Nachweis eine 50%-ige Tilgung i.H.v. 2.325.530,- EUR und einen schließlichen Stand i.H.v. 2.325.530,- EUR dar.

- 131.2 Der LRH empfahl, ein einheitliches Beginndatum in den entsprechenden Schuldscheinvereinbarungen festzulegen und eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Abschluss der Vereinbarung und der Zuzählung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Der LRH kritisierte die falsche Darstellung des Zugangs im Nachweis. Der LRH empfahl, den Nachweis entsprechend der Darlehensvereinbarung zu gestalten.

Tilgungen und Zinsen

- 132 Die Rückflüsse⁵⁵⁰ beliefen sich auf 4,78 Mio. EUR, Zinsen⁵⁵¹ fielen i.H.v. 0,75 Mio. EUR an.

Der Nachweis über gegebene Darlehen wies für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen war dies auf die gem. den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Einrichtungsbetreiber aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Für diese Fälle traf das Land entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen suchte unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten.

⁵⁴⁸ § 10 der Richtlinie i. d. G. F.

⁵⁴⁹ erfasst unter BEV-Kto. 2571425

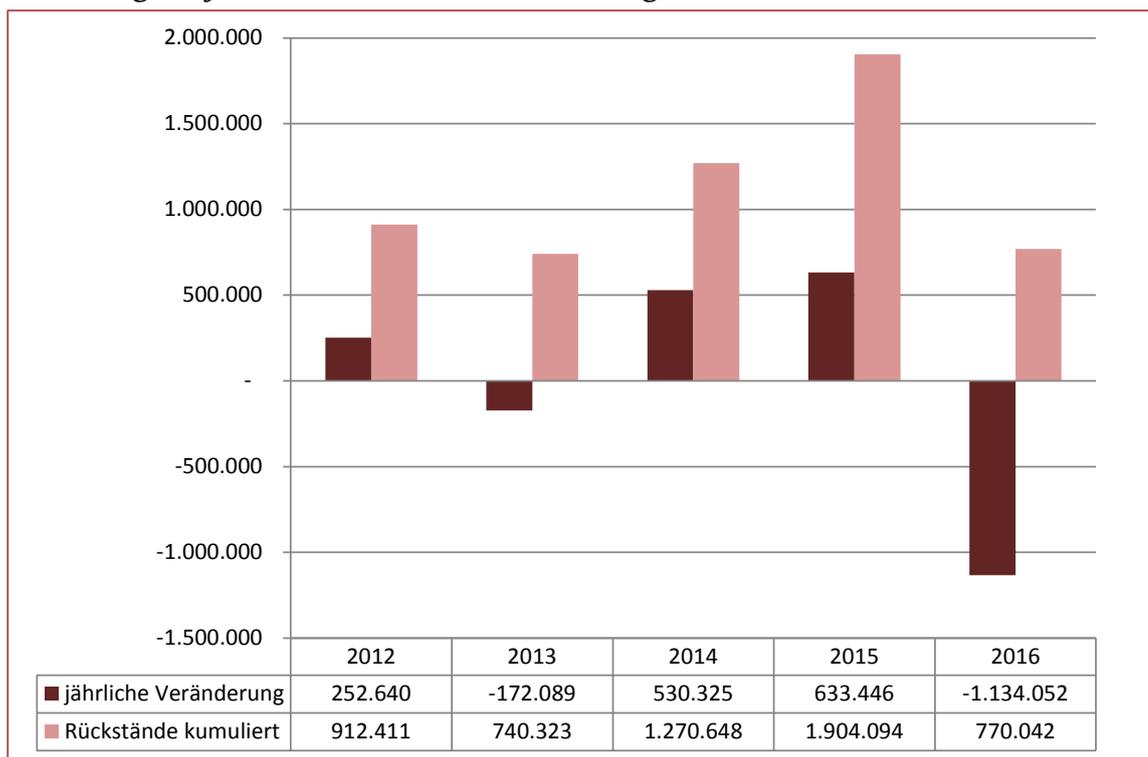
⁵⁵⁰ Die Rückflüsse vereinnahmte das Land beim Einnahmen-VA 41117-5 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“ bei der Post 2571.025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ bzw. bei der Post 2571.028 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet Pflege“.

⁵⁵¹ Diese verbuchte das Land bei der Post 8209 „Sonstige Darlehenszinsen“ bzw. bei der Post 8209.006 „Sonstige Darlehenszinsen Pflege“ desselben Ansatzes.

Zahlungsrückstände

133 Nachstehende Abbildung zeigt die jährlichen Veränderungen der Zahlungsrückstände der Darlehensnehmer seit 2012 sowie die angefallenen kumulierten Rückstände zum jeweiligen Stichtag:

Abbildung 15: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände – Sozialbau-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Aufzeichnungen der Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft

Die Zahlungsrückstände bei den Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich sanken im Jahr 2016 um 1.134.052,- EUR auf 770.042,08 EUR. Die Reduktion lag im Wesentlichen an der Begleichung offener Ratenforderungen zweier größerer Heimbetreiber im Jahr 2016. Von den übrigen Rückständen waren ausschließlich Darlehen für Pflegeheime und Zentren für psychosoziale Rehabilitation im Zuständigkeitsbereich der Abt. 5 betroffen. Die Darlehen im Bereich der Behindertenhilfe und Behinderteneinrichtungen in der Zuständigkeit der Abt. 4 wiesen keine Rückstände auf.

Im Wesentlichen betrafen die Rückstände vier Betreiber von Pflegeheimen. Zur Einbringung hat die zuständige Abteilung verschiedene Maßnahmen ergriffen (wirtschaftliche Prüfung der Betreibergesellschaft) und rechtliche Schritte eingeleitet (anwaltliche Ankündigung der Fälligkeit der Darlehen, Vergleichsverhandlungen parallel zu anhängigen gerichtlichen Verfahren). Über eine Betreibergesellschaft leitete

das LG Klagenfurt 2015 ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung ein, in dem das Land seine Forderungen geltend machte. Die Gläubiger stimmten den Sanierungsplan mehrheitlich zu, aus welchem dem Land Teilverzichte des aushaftenden Darlehens erwuchsen. Im LRA 2016 nahm das Land Kärnten eine Wertberichtigung auf das aushaftende Darlehen vor.⁵⁵²

Saldenbestätigungen

- 134.1 Der LRH holte im Rahmen einer Stichprobe⁵⁵³ mittels einer Prüfsoftware bei 33 Pflegeheimen Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes Kärnten aushaftenden Stand zum 31. Dezember 2016 ein. Der Prüfwert i.H.v. 43.583.524,30 EUR entsprach 46% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme. Die mit einer Quote von 100% erfolgten Rückläufe, wiesen bis auf eine Stichprobe vollständig übereinstimmende Salden mit den aushaftenden Forderungsbeträgen zum 31. Dezember 2016 aus.

Betreffend dieses Darlehens⁵⁵⁴ wich die Saldenbestätigung um 59.042,84 EUR (Rate 2016) von den Aufzeichnungen des Landes Kärnten ab. Das Land vereinnahmte die Ratenzahlung am 2. Jänner 2017 und berücksichtigte diese im Nachweis und der Bilanz des LRA 2016 nicht. Die Betreibergesellschaft des Pflegeheimes leistete die Zahlung am 30. Dezember 2016 und kürzte die Verbindlichkeit in den Büchern der Betreibergesellschaft gegenüber dem Land Kärnten um diesen Betrag.⁵⁵⁵

Bei einer Stichprobe⁵⁵⁶ erfolgte die Gewährung des Förderdarlehens in zwei Tranchen, wobei das Land Kärnten die Zuzählung der ersten Tranche bereits im Jahr 2013 vornahm. Die zweite Tranche sollte gem. der Vereinbarung mit der Betreibergesellschaft nach Baufertigstellung ausgezahlt werden. Der betreffende Schuldschein regelte den Beginn der Rückzahlung ab 30. Juni 2014. Bis zum LRA 2016 erfolgte hinsichtlich des gewährten Darlehens keine weitere Zuzählung, da die Betreiberin die Baumaßnahmen offensichtlich nicht vornahm. Im Jahr 2017 hielt die betreuende Abt. 5 – Gesundheit und Pflege bei der Betreiberin hinsichtlich des aktuellen Planungsstandes Rückfrage.⁵⁵⁷ Eine schriftliche Stellungnahme der Betreiberin stand zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen noch aus. Die Darlehensnehmerin leistete betreffend das Darlehen noch keine Zins- und Tilgungszahlungen bzw. schrieb das Landes Kärnten diese nicht

⁵⁵² Siehe TZ 146.1

⁵⁵³ mittels wertproportionaler Zufallsauswahl („MUS – Monetary Unit Sampling“)

⁵⁵⁴ BEV-Kto. 2571313

⁵⁵⁵ Saldenbestätigung vom 5. April 2017

⁵⁵⁶ BEV-Kto. 2571413

⁵⁵⁷ Email der Abt. 5 vom 19. Juni 2017

vor. Die Abteilung wies den aushaftenden Darlehensbetrag im LRA nicht in der Liste der rückständigen Darlehen aus.

- 134.2 Der LRH erachtete es für geboten, dass Tilgung und Zinszahlungen für Darlehen, welche in Tranchen zugezählt werden, bereits nach Maßgabe der getätigten Auszahlung geleistet werden.⁵⁵⁸ Der LRH empfahl die Tilgungs- und Zinszahlungen betreffend des teilweise zugezählten Darlehens vorzuschreiben bzw. bei Nichtleistung in den Stand der rückständigen und gegebenenfalls notleidenden Darlehen aufzunehmen.

8.7.7.2. DARLEHEN FÜR FERNWÄRMeproJEKTE

Darlehensstand

- 135 Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Fernwärme-Darlehen mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 300.000,- EUR zum 31. Dezember 2016:

Tabelle 94: Darlehen für Fernwärmeprojekte

Fernwärme-Anlage	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in EUR		in %	
Anlagen mit Darlehen > 300.000,- EUR				
Biowärme Bad Kleinkirchheim	741.400	691.296	-50.105	-6,76
Astra III Naturwärme GmbH Seeboden	603.300	565.800	-37.500	-6,22
Wärmeversorgung Arnoldstein	593.829	556.715	-37.114	-6,25
Fernwärme St. Magarethen	537.100	510.600	-26.500	-4,93
Biomassewärme Velden	392.050	368.400	-23.650	-6,03
KELAG Wärme GmbH Villach	343.000	343.000	-	-
Zwischensumme	3.210.679	3.035.810	-174.869	-5,45
Anlagen mit Darlehen bis 300.000,- EUR				
79 Anlagen	7.097.866	6.535.129	-562.738	-7,93
Gesamt	10.308.545	9.570.939	-737.607	-7,16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

Der aushaftende Darlehensstand betrug im Jahr 2016 9,57 Mio. EUR (2015: 10,31 Mio. EUR) und verringerte sich um 0,74 Mio. EUR (-7,16%).

Die Darlehen gelangten entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der bis Ende 2013 geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien⁵⁵⁹ des Landes zur Auszahlung. Die

⁵⁵⁸ Gem. § 10 Abs. 4 der geltenden Förderrichtlinie beginnt die Rückzahlung mit dem 30. Juni eines Jahres nach dem Jahr der Zuzählung des Darlehens.

⁵⁵⁹ Förderrichtlinien „Erneuerbare Wärme“, Pkt. VI. Nahwärmeerichtungsförderung.

Darlehen waren in den ersten fünf Jahren rückzahlungsfrei. Im 6. - 10. Jahr mussten 5% und im 11. - 25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

2014 traten neue Förderungsrichtlinien in Kraft, die geänderte Förderungsvoraussetzungen festlegten, die Förderung an die gleichzeitige Gewährung von Bundes- bzw. EU-Förderungen knüpften, vom Förderungsinstrument der Darlehensgewährung abgingen und im Wesentlichen nur mehr nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse vorsahen.⁵⁶⁰

Zugang an Darlehen

- 136 Der Zuwachs an Landesdarlehen für Fernwärmeprojekte, welche die Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz im Rechnungsjahr 2016 ausbezahlte, betrug 79.580,- EUR⁵⁶¹ und betraf nachstehende Anlagen:

Tabelle 95: Zugang an Fernwärme-Darlehen

Zugang Fernwärme-Darlehen	31.12.2016	Tilgung	Zugang
	in EUR		
Energie Steiermark Wärme GmbH	51.000	-	+51.000
HSH Nahwärme Brückl GmbH	28.580	-	+28.580
Gesamt	79.580	-	+79.580

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

Bei den beiden Zugängen handelte es sich noch um Darlehensgewährungen, da die Betreiber die entsprechenden Förderanträge in Jahren vor der Änderung der damaligen Förderrichtlinien stellten und die betreuende Abt. 8 die Beurteilung der Förderwürdigkeit nach dem Datum der Antragstellung vornahm.⁵⁶²

Tilgungen und Zinsen

- 137 Einnahmen aus Tilgungen von Fernwärme-Darlehen waren in der Haushaltsrechnung⁵⁶³ i.H.v. 817.186,62 EUR verbucht und bei den entsprechenden Bestandskonten ausgewiesen. An Darlehenszinsen vereinnahmte das Land 202.481,42 EUR.⁵⁶⁴

⁵⁶⁰ Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2013

⁵⁶¹ Diese Darlehen gelangten beim Ausgaben-VA 75908-7 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571.025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ zur Auszahlung.

⁵⁶² Nach Auskunft der Abt. 8 handelte es sich bei diesen Zugängen um die letzte Förderung in Form von Darlehensgewährungen.

⁵⁶³ Die Verrechnung erfolgte beim Einnahmen-VA 75908-8 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571.025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“.

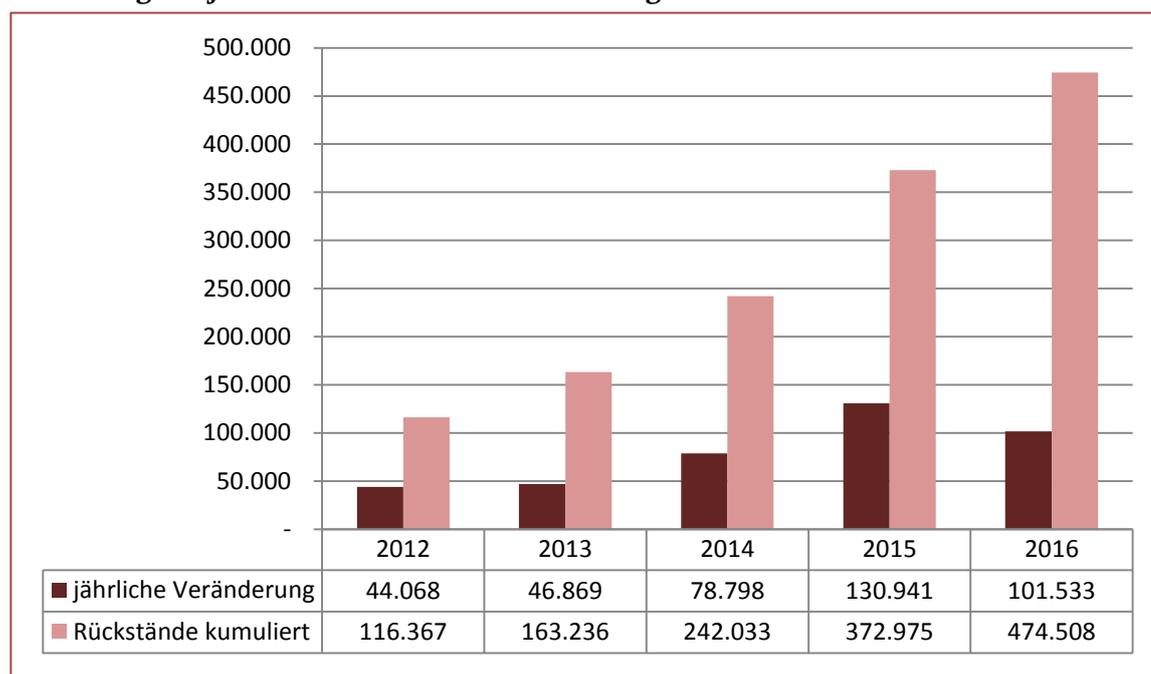
⁵⁶⁴ auf der Finanzposition 2-75908-8-8209

Der Nachweis über gegebene Darlehen wies für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen war dies auf die gem. den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Fernwärmebetreiber aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Für diese Fälle traf das Land entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen (z.B. Nahversorgung Nadling, Fernwärme Labientschach reg. Gen.m.b.H. mit den Heizwerken Labientschach, Wertschach und Nötsch) oder suchte unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten.

Zahlungsrückstände

- 138.1 Nachstehende Abbildung zeigt die Veränderung der jährlichen Zahlungsrückstände von Fernwärme-Betreibern seit 2012 sowie die angefallenen kumulierten Rückstände zum jeweiligen Stichtag:

Abbildung 16: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände – FW-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Aufzeichnungen der Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz

Betreffend der Fernwärme-Darlehen hatten sich bis Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt kumulierte Zahlungsrückstände von Darlehensnehmern in der Höhe von 475 TEUR angesammelt.

Die Landesregierung beschloss im November 2007 zur Sanierung und Weiterbetrieb der Fernwärme Labientschach, Wertschach und Nötsch eine Sonderförderung entgegen den Förderungsrichtlinien und einen Verzicht auf die Rückzahlung von 99.700,- EUR des

aushaftenden Landesdarlehens. Die beschlossene Sanierungslösung sah weiters vor, dass der nicht vom Verzicht umfasste Rest des aushaftenden Landeskredites i.H.v. 53.000,- EUR von der Gemeinde als Unterstützung für die Fernwärme Nötsch übernommen werden sollte.

Die Übernahme der Zahlung des Restkredites durch die Gemeinde Nötsch war bis zum Abschluss der Berichtserstellung noch immer nicht erfolgt und der aushaftende Kredit i.H.v. 53.000,- EUR schien weiterhin im Bestandsverzeichnis auf. Eine Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln der Gemeinde Nötsch für die Abstattung des Landeskredites war nicht möglich, weil nach Ansicht der Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung insbesondere mangels Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Gemeinde Nötsch ein begründeter Rechtsanspruch aus der Sachlage nicht ableitbar war.

Im Zuge der im LRA erstmals durchgeführten Risikoeinschätzung hinsichtlich der Einbringlichkeit, hat die betreuende Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz eine Einstufung des aushaftenden Darlehensbetrages i.H.v. 53.000,- EUR als notleidend vorgenommen⁵⁶⁵ sowie eine Wertberichtigung der ausstehenden Forderung in voller Höhe veranlasst⁵⁶⁶.

- 138.2 Der LRH kritisierte, dass die bereits 2007 beschlossene Sanierung hinsichtlich der Übernahme des restlichen Landesdarlehens i.H.v. 53.000,- EUR noch immer nicht umgesetzt war. Insbesondere kritisierte er das Versäumnis der Landesregierung, die getroffenen Vereinbarungen mit der Gemeinde auf eine rechtlich einwandfreie und schriftliche Vertragsgrundlage zu stellen, um diese Ansprüche gegenüber der Gemeinde auch durchsetzen zu können.

Der LRH begrüßte die bilanzielle Behandlung als „notleidendes Darlehen“ und die vorgenommene Wertberichtigung. Er empfahl, dennoch mit der Gemeinde in weitere Verhandlungen zu treten, um einvernehmlich auf eine Einigung hinzuwirken.

Saldenbestätigungen

- 139.1 Der LRH holte im Rahmen einer Stichprobe⁵⁶⁷ mittels einer Prüfsoftware bei 25 Fernwärme-Betreibern Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes Kärnten aushaftenden Stand zum 31. Dezember 2016 ein. Der Prüfwert i.H.v. 6.242.484,38 EUR entsprach 65% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme. Die mit einer Quote von

⁵⁶⁵ siehe TZ 145.1

⁵⁶⁶ siehe TZ 146.1

⁵⁶⁷ mittels wertproportionaler Zufallsauswahl („MUS – Monetary Unit Sampling“)

100% erfolgten Rückläufe, wiesen in elf Stichproben (44 %) unterschiedliche Salden zu den aushaftenden Forderungsbeträgen zum 31. Dezember 2016 aus.

Die folgende Tabelle zeigt die festgestellten Differenzen zwischen den Werten im LRA und den erhaltenen Saldenbestätigungen:

Tabelle 96: Unterschiede bei den Fernwärmedarlehen zwischen den Werten lt. LRA und lt. Saldenbestätigung

Saldenbestätigung	Wert LRA	Wert Saldenbestätigung	Differenz
	in EUR		
unterschiedliche Zinsabgrenzung			
Fernwärme Feld am See	164.720	170.571	-5.852
Saldenbestätigung fehlerhaft			
Fernwärme Steinfeld	103.518	115.815	-12.298
Saldenbestätigung umfasste mehrere Darlehen			
Fernwärme Katschberg	109.738	108.362	+1.376
Astra III Naturwärme Seeboden	565.800	577.780	-11.980
Biowärme Obervellach	218.600	216.935	+1.665
Zwischensumme	894.138	903.077	-8.939
unterschiedliche Zinsberechnung			
Obergailtaler Fernwärme Kötschach	230.186	240.071	-9.885
Biowärme Winklern	92.370	72.850	+19.520
Biomassefernwärme Ferlach	225.912	303.940	-78.028
Nahwärme Tröpolach	238.699	232.400	+6.299
Nahwärme Emmersdorf	83.977	80.701	+3.275
Wärmeversorgung Arnoldstein	556.715	644.126	-87.412
Zwischensumme	1.427.858	1.574.089	-146.231
Gesamt	2.590.234	2.763.552	-173.319

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des LRA und der durchgeführten Saldenbestätigung

In einem Fall⁵⁶⁸ ließ sich der Unterschiedsbetrag auf die vom Fördernehmer vorgenommene unterjährige Zinsabgrenzung zurückführen. In einem weiteren Fall⁵⁶⁹ war die Saldenbestätigung des Fernwärme-Betreibers unvollständig. Nach Überprüfung der Zahlungseingänge in SAP wies die Saldenbestätigung einen Wert aus, der auf Basis der geleisteten Zahlungen um zwei Jahresraten zu niedrig war, wodurch sich die Differenz erklärte. In drei Fällen⁵⁷⁰ umfassten die Saldenbestätigungen der Fördernehmer unterschiedliche Darlehensgewährungen, die zwar an denselben

⁵⁶⁸ BEV-Kto. 2570110

⁵⁶⁹ BEV-Kto. 2570147

⁵⁷⁰ BEV-Kto. 2570177, 2570218 und 2570254

Fernwärme-Betreiber flossen aber das Land im LRA unter separaten Konten erfasste. Nach Abgleich mit den einzelnen Darlehensvergaben, konnten die Saldenbestätigungen den entsprechenden Darlehen ohne Differenz zugeordnet werden.

In sechs Fällen⁵⁷¹ war die Differenz auf eine unterschiedliche Zinsberechnung seitens des Landes Kärnten und der Fernwärme-Betreiber zurückzuführen. Die ersten fünf Jahre waren rückzahlungsfrei. Die nächsten fünf Jahre erfolgte eine Rückzahlung i.H.v. 5% des Nominalbetrages, welche das Land zur Gänze als Tilgung auf dem entsprechenden Darlehenskonto erfasste. Die Annuitäten ab dem 11. bis zum 25. Jahr teilte die Abt. 8 in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil. Die Abt. 8 nahm die entsprechende Aufteilung ab dem Jahr 2010 als integralen Bestandteil der Fördervereinbarung in die Verpflichtungserklärung des Fördernehmers auf. Dadurch war die Zinsverteilung seitens des Landes Kärnten für den Fördernehmer ersichtlich. Bei Darlehensvergaben vor 2010 waren der Tilgungsplan (und die entsprechende Behandlung der Zinsen) nicht Bestandteil der Vereinbarung und dem Darlehensnehmer in der Regel nicht bekannt.

Die Förderrichtlinien enthielten keine explizite Angabe zur Verzinsung der Darlehensgewährung.⁵⁷² Dies führte zu unterschiedlichen Zinsberechnungen seitens der Fördernehmer, welche die Zinsen entweder linear oder degressiv auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren verteilten oder nur auf die Rückzahlungszeit von 20 Jahren abgrenzten. Manche Fördernehmer gingen in ihren Bilanzen und Aufzeichnungen überhaupt von einem zinsfreien Darlehen aus, da die Rückzahlungsregelung die Zinsen nur implizit über die Gesamtsumme der Rückzahlung (130% des Darlehensbetrages) auswies. Dies führte zu den unterschiedlichen Werten lt. den angeführten Saldenbestätigungen. Der LRH wies die Abt. 8 und die jeweiligen Fernwärmebetreiber auf die unterschiedliche Behandlung der Zinsberechnung hin.

Nach Abstimmung mit den genannten Ursachen konnten sämtliche Saldenbestätigungen den aushaftenden Darlehensständen des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2016 zugeordnet werden.

- 139.2 Im Hinblick auf die geplante Haushaltsreform und der Einführung eines doppischen Rechnungswesens wies der LRH darauf hin, dass der Zinsertrag periodengerecht zu verteilen ist.

⁵⁷¹ BEV-Kto. 2570159, 2570171, 2570202, 2570203, 2570208 und 2570228

⁵⁷² Gem. Pkt. VI. Abs. 4 beschrieben die Förderrichtlinien lediglich die Rückzahlungszeiträume und führten die Höhe und den Zeitpunkt der Zinszahlungen nicht explizit an; aus der Summierung der verpflichtenden Rückzahlungen errechnete sich über die Gesamtlaufzeit des Darlehens ein Zinsbetrag i.H.v. 30% des Nominalbetrages; dies entsprach einem internen Zinsfuß i.H.v. 1,67 %

8.7.7.3. DARLEHEN FÜR TOURISMUSINFRASTRUKTUR

Darlehensstand

140 Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Landesdarlehen an die Land Kärnten Beteiligungs GmbH (LKBG)⁵⁷³, an die Goldeck Bergbahnen GmbH und die Bergbahnen Kötschach-Mauthen für Tourismusinfrastrukturprojekte mit den aushaftenden Beträgen zum 31. Dezember 2015 und 2016:

Tabelle 97: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Tourismus

Bereich	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in EUR		in %	
Projekt Pyramidenkogel	2.500.000	-	-2.500.000	-100,00
Seepark Hotel Errichtungs GmbH	2.198.779	-	-2.198.779	-100,00
Badehaus Werzer	1.300.000	-	-1.300.000	-100,00
Tor zum Mölltal - Kletterhalle	759.272	-	-759.272	-100,00
Walderlebniswelt Klopeinersee	480.437	-	-480.437	-100,00
Bad St. Leonhard GmbH	421.828	-	-421.828	-100,00
Panoramahotel Balance GmbH	270.000	-	-270.000	-100,00
Family Resort Sonnenalpe	91.092	-	-91.092	-100,00
Land Kärnten Beteiligungs GmbH	8.021.408	-	-8.021.408	-100,00
Goldeck Bergbahnen GmbH	5.000.000	5.000.000	-	-
Bergbahnen Kötschach-Mauthen	81.394	81.394	-	-
Summe	13.102.802	5.081.394	-8.021.408	-61,22

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

Tilgungen und Zinsen

141 Die LKBG hat im Jahr 2016 sämtliche per 31. Dezember 2015 aushaftenden Darlehen des Landes i.H.v. 8,02 Mio. EUR vorzeitig rückgezahlt. Der im Rechnungsjahr 2016 zu verzeichnende Abgang ging zur Gänze auf Tilgungen zurück.

Betreffend dem Family Resort Sonnenalpe beschloss die Landesregierung im Oktober 2010 und im April 2011 der LKBG ein Landesdarlehen i.H.v. 4,65 Mio. EUR zu gewähren, um die echte stille Beteiligung der LKBG i.H.v. 0,9 Mio. EUR und ein Genussrecht i.H.v. 3,75 Mio. EUR an der Family Resort Sonnenalpe GmbH zu refinanzieren.

⁵⁷³ Vormalig Kärntner Tourismusholding GmbH (KTH), vormalig Tourismus Infrastruktur Kärnten GmbH (TIK), vormalig Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GmbH (KBB).

Um die Risiken des in erster Linie volks- und regionalwirtschaftlich motivierten Engagements der LKBG dem Land Kärnten anzulasten, vereinbarten das Land und die LKBG in der Darlehensvereinbarung unter anderem eine spiegelgleiche Behandlung des gewährten Landesdarlehens an die LKBG mit deren Beteiligungen. Sobald nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften für die Beteiligung ein Abwertungsbedarf entstand, erlosch mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Verständigung des Landes durch den Geschäftsführer der LKBG auch die Darlehensforderung des Landes. Da mit dieser Vereinbarung die Voraussetzungen eines automatisch wirksamen Forderungsverzichts verbunden waren, befasste die Landesregierung den Kärntner Landtag, der dieser Vereinbarung am 14. April 2011 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilte.⁵⁷⁴

Aufgrund eines umfassenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung nahm die LKBG eine Abwertung der Beteiligungen an der Family Resort Sonnenalpe GmbH in 2014 i.H.v. 1.538.234,61 EUR und in 2015 i.H.v. 2.998.079,78 EUR vor. Die Landesregierung nahm die aus der Darlehensvereinbarung resultierende spiegelgleiche Behandlung durch Abschreibungen der Darlehensforderung in ihren Sitzungen am 23. September 2014 und am 6. Oktober 2015 zur Kenntnis.⁵⁷⁵ Der als Forderung des Landes gegenüber der LKBG zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Stand betrug 91.092,15 EUR, welcher in dieser Höhe in der Bilanz und im Nachweis über die gegebenen Darlehen ausgewiesen war. Im Jahr 2016 kam es seitens der LKBG zur Abschichtung der Beteiligungen an der Family Resort Sonnenalpe GmbH unter Aufholung der außerplanmäßigen Abschreibung und Begleichung sämtlicher offenen Forderungen.⁵⁷⁶ In weiterer Folge führte die LKBG das gesamte gewährte Darlehen vorzeitig an das Land Kärnten zurück.⁵⁷⁷ Im Nachweis über die gegebenen Darlehen stellte der LRA die Aufholung der durchgeführten Abwertungen i.H.v. 4.536.314,39 EUR als Zuwachs⁵⁷⁸ und die Tilgung in voller Höhe von 4.627.406,54 EUR⁵⁷⁹ dar.

Die LKBG nahm betreffend der restlichen gewährten Darlehen mit einem aushaftenden Betrag i.H.v. 7.930.316,32 EUR in 2016 ebenfalls eine vollständige vorzeitige Rückzahlung an das Land Kärnten vor.⁵⁸⁰

⁵⁷⁴ gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 91-7/30

⁵⁷⁵ 02-FINW-1011/13-2014 und 02-FINW-1011/10-2015

⁵⁷⁶ Schreiben der LKBG an das Land Kärnten vom 12. Juli 2016

⁵⁷⁷ 02-FINW-1011/8-2016; zuzüglich Zinsen i.H.v. 6.257,43 EUR und abzüglich Vertragserrichtungs- und Beratungskosten i.H.v. 68.910,06 EUR

⁵⁷⁸ erfasst unter Sachkonto 8299000 „sonstige verschiedene Einnahmen“

⁵⁷⁹ die Differenz auf 4.650.000 EUR i.H.v. 22.593,46 EUR resultiert aus einer geleisteten Rückzahlung der LKBG im Jahr 2014

⁵⁸⁰ 02-FINW-1011/9-2016

Das Land Kärnten vereinnahmte im LRA Zinsen aus den Darlehen an die LKBG i.H.v. 43.032,08 EUR.⁵⁸¹

Saldenbestätigung

- 142 Der LRH holte bei allen Darlehen an die LKBG Saldenbestätigungen über den zu Gunsten des Landes Kärnten aushaftenden Stand zum 31. Dezember 2016 ein. Die Saldenbestätigungen wiesen vollständig übereinstimmende Salden mit den aushaftenden Forderungsbeträgen und demnach keine offenen Darlehen zum 31. Dezember 2016 aus.

8.7.7.4. WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN

- 143 Die „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten“ sahen vor, notwendige Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft⁵⁸² seit 2001 durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen zu fördern. Die Darlehen waren nach den derzeit geltenden Richtlinien⁵⁸³ aus dem Jahr 2005 in den ersten 25 Jahren rückzahlungsfrei und über den gesamten Zeitraum mit 1% verzinst.

Das Gesetz vom 16. Dezember 2004⁵⁸⁴ richtete einen Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ein (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG). Die Landesförderungen von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ließ das Land nach dessen Einrichtung über diesen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds abwickeln. Das Gesetz normierte⁵⁸⁵, dass vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vom Land zugesicherte oder gewährte Darlehen vom Fonds nach Maßgabe einer von der Landesregierung mit dem Fonds abzuschließenden Vereinbarung⁵⁸⁶ nach den Richtlinien für die Förderung von Siedlungswasserbauten aus Landesmitteln abzuwickeln waren.

⁵⁸¹ Die Verrechnung erfolgte beim Einnahmen-VA 77119-5 „Land Kärnten Beteiligungen GmbH - LKBG“, Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“.

⁵⁸² Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge

⁵⁸³ i.d.F. vom 23. Dezember 2016

⁵⁸⁴ LGBl. Nr. 15/2005

⁵⁸⁵ § 19 Abs. 8 des K-WWFG

⁵⁸⁶ Vereinbarung für die Finanzierung des Fonds vom 2015 bis 2018; vom Kuratorium am 17. November 2014 beschlossen

Nachstehende Tabelle zeigt die zugesicherten und ausbezahlten Landesförderungsdarlehen, die das Land dem Fonds zur Abwicklung übertrug, per 31. Dezember 2015 und 2016:

Tabelle 98: Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in TEUR		in %	
Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen - Auszahlung K-WWF	10.945	10.945	-	+0,00
Darlehen für Wasserversorgungsanlagen - Auszahlung K-WWF	2.379	2.378	-2	-0,06
Summe Darlehen - Auszahlung K-WWF	13.324	13.323	-2	-0,01
Darlehen für Wasserversorgungsanlagen	2.488	2.488	-	+0,00
Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen	34.089	34.082	-7	-0,02
Summe Darlehen - Auszahlung Land	36.577	36.570	-7	-0,02
Gesamt	49.901	49.892	-9	-0,02

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2016, I. Teil, S. 355

Die vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (im Namen und auf Rechnung des Landes) ausbezahlten Landesdarlehen betragen 13,32 Mio. EUR (2015: 13,32 Mio. EUR) und betrafen Darlehen, die das Land Kärnten vor 2005 gewährte aber der K-WWF auszahlte. Die Rückzahlungsverpflichtung des Landes für diese Darlehen war auf der Passivseite unter der Bilanzposition „sonstige Schulden“ enthalten und im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“⁵⁸⁷ dokumentiert.⁵⁸⁸

Die vom Land in den Jahren 2001 bis 2005 gewährten und ausbezahlten und dem K-WWF zur weiteren Verwaltung übertragenen Landesdarlehen betragen 36,57 Mio. EUR (2015: 36,58 Mio. EUR).

Der Abgang bei den Landesdarlehen – Auszahlung K-WWF i.H.v. 1.518,- EUR geht auf eine Rückforderung (Darlehensüberzahlung) betreffend der Wasserversorgungsanlage Hermagor zurück, welche der K-WWF im Zuge der Abrechnung rückforderte.

Der Abgang bei den vom Land ausbezahlten Darlehen i.H.v. 7.129,40 EUR betraf die Tilgung betreffend einer Förderung für eine nicht funktionsfähige Kompostierungsanlage zur Klärschlammbehandlung in der Gemeinde St. Kanzian. Über Ansuchen des Darlehensnehmers bewilligte das Kuratorium⁵⁸⁹ eine Ratenzahlung über zehn Jahre. Der Darlehensnehmer leistete die erste Rate i.H.v. 7.129,40 EUR im Jahr 2016.

⁵⁸⁷ Beim VA 1/62413-8 „Kärntner Wasserwirtschaftsfonds“ Post 7330.005 „Zuschüsse Altlasten“ im Nachweis über den Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden, LRA 2016, I. Teil, S. 296

⁵⁸⁸ Siehe TZ 175

⁵⁸⁹ 31. Kuratoriumssitzung am 4. April 2016

Der LRH wies darauf hin, dass im Jahresabschluss des Fonds die vom Fonds ausbezahlten Förderungsmittel für die bereits vor der Gründung des Fonds zugesicherten Landesdarlehen als Forderungen ausgewiesen waren. Der Jahresabschluss wurde jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert sowie vom Kuratorium des Fonds beschlossen.

8.7.7.5. KÄRNTNER FLUGHAFEN BETRIEBS GMBH

- 144 Im Rahmen der Förderung notwendiger Investitionen und dem Erhalt der Betriebsfähigkeit, gewährte das Land Kärnten der Kärntner Flughafen Betriebs GmbH (KFBG) ein nachrangiges Darlehen i.H.v. 5,8 Mio. EUR.⁵⁹⁰ Auf Anforderung der KFBG zahlte das Land in 2016 Mittel i.H.v. 4,75 Mio. EUR für die Generalsanierung der Landebahn (Piste) an die Gesellschaft aus.⁵⁹¹

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2016, teilte die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau der Geschäftsführung der KFBG die Auszahlung des angeforderten Darlehensbetrages mit. In diesem Schreiben wird die KFBG beauftragt, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen und durch entsprechend firmenmäßig unterfertigte Rechnungs- bzw. Kostenzusammenstellungen nachzuweisen.

8.7.8. Notleidende Darlehen

- 145.1 Für das Jahr 2015 erfasste die Statistik Austria erstmals Daten zu Staatshaftungen, notleidenden Darlehen, Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen nach der sog. Six-Pack-Haushaltsrichtlinie der EU.⁵⁹²

Ein Darlehen war nach Definition der Statistik Austria als notleidend zu bezeichnen, wenn

- für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder
- Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z.B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden.⁵⁹³

⁵⁹⁰ 02-FINW-1007/16-2016

⁵⁹¹ erfasst unter dem VA 1/77118-7 „Kärntner Flughafen Betriebs GmbH“ Post 2571.025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“

⁵⁹² RL 2011/85

⁵⁹³ ESVG 2010, Abs. 7.101

Nach diesen Kriterien ermittelte das Land per 31. Dezember 2016 einen Stand an notleidenden Darlehen i.H.v. 16.234.351,33 EUR, der sich auf folgende Bereiche aufschlüsselte:

Tabelle 99: Notleidende Darlehen

Bereich	Stand 31.12.2016	Notleidende Darlehen per 31.12.2016	Notleidende Darlehen per 31.12.2016*	Anteil der notleidenden Darlehen
	in EUR			in %
Darlehen Wohnbauförderung	1.619.658.859	10.059.111	3.442.161	0,21
Darlehen - nicht einzeln bezeichnet	162.033.737	6.175.241	6.175.241	3,81
davon Darlehen für Pflegeheime	94.355.156	5.563.385	5.563.385	5,90
davon Darlehen für Fernwärme-Anlage	9.570.939	530.462	530.462	5,54
davon Tourismus-Infrastruktur	5.081.394	81.394	81.394	1,60
Summe	109.007.488	6.175.241	6.175.241	5,66
Gesamt	1.781.692.596	16.234.351	9.617.401	0,54

* korrigierter Stand nach Auskunft der Abt. 2 betreffend der Wohnbauförderungsdarlehen

Quelle: LRA 2016, I. Teil, Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2016, S. 341ff.; Erhebungen der Abt. 2, Abt. 4 und Abt. 8, LRH-eigene Darstellung

Die Erläuterungen zum LRA wiesen einen Stand an notleidenden Darlehen i.H.v. 16.365.156,55 aus.⁵⁹⁴ Dieser war um 130.805,22 EUR höher als der Stand im LRA 2016. Die Differenz resultierte aus einem in den Erläuterungen höheren Stand betreffend der Sozialbaudarlehen im Vergleich zum Wert lt. LRA 2016.

Nach Durchsicht der als notleidend eingestuften Wohnbauförderungskredite⁵⁹⁵ i.H.v. 10.059.110,78 EUR stellte der LRH fest, dass die betreuende Abt. 2 den Stand notleidender Darlehen der Wohnbauförderungskredite offensichtlich mehrfach erfasste und auch die Stände betreffend dem WSF und der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen enthielt. Der LRH wies die Abt. 2 auf diesen Umstand hin, und veranlasste die Prüfung der Werte durch die Abt. 2. Die Abt. 2 bezeichnete den korrekten Stand an notleidenden Wohnbauförderungsdarlehen mit 3.442.160,92 EUR.⁵⁹⁶ Nach Auskunft der Abt. 2 war die diesbezügliche Meldung der Stände an die Statistik Austria noch nicht erfolgt und wird in dieser Höhe vorgenommen.

Der Wert der notleidenden Darlehen i.H.v. 9,62 Mio. EUR (2015: 22,13 Mio. EUR) reduzierte sich um 12,51 Mio. EUR. Der überwiegende Teil der notleidenden Darlehen betraf den Bereich der Pflegeheime i.H.v. 5,56 Mio. EUR mit 6 % der aushaftenden Darlehenssumme. An zweiter Stelle folgte die Wohnbauförderung mit einem Betrag i.H.v. 3,44 Mio. EUR mit 0,2% der aushaftenden Darlehenssumme. Die notleidenden

⁵⁹⁴ Erläuterungen zum LRA 2016, I. Teil, S. 43

⁵⁹⁵ Auswertung per 31.12.2016 der Austrian Anadi Bank AG; übermittelt von der Abt. 2

⁵⁹⁶ Gesamtsumme 5.029.555,39 EUR abzgl. Darlehen des WSF i.H.v. 278.309,12 EUR sowie die verkauften WBF-Darlehen i.H.v. 1.309.085,35 EUR.

Darlehen für den Bereich der Fernwärme i.H.v. 530 TEUR nahmen einen Anteil von 5,5 % der aushaftenden Darlehen ein.

Die als notleidend qualifizierten Darlehen betreffend Fernwärmeprojekte, Pflegeheime und Betreuungseinrichtungen sowie Tourismus-Infrastruktur führte der LRA in Summe mittels „davon-Vermerk“ am Ende des jeweiligen Abschnittes im Nachweis⁵⁹⁷ an. Betreffend die notleidenden Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte im Nachweis keine entsprechende Kennzeichnung. Der jeweilige Betrag kürzte die Gesamtsumme des aushaftenden Darlehensstandes im Nachweis zum 31. Dezember 2016. In der Bilanz erfolgte der (ungekürzte) Ausweis der als notleidend eingestuften Darlehen auf einem separaten Sachkonto⁵⁹⁸. Betreffend die notleidenden Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte im Nachweis und in der Bilanz keine entsprechende Kennzeichnung.

- 145.2 Der LRH kritisierte die Doppelerfassung der Wohnbauförderungsdarlehen. Der LRH empfahl die Korrektur auf den tatsächlichen Stand umgehend vorzunehmen und empfahl die ordnungsgemäße Erstellung der Meldung an die Statistik Austria.

Der LRH kritisierte, dass das Land die notleidenden Darlehen betreffend gewährter Wohnbauförderungsdarlehen nicht im Nachweis als solche kennzeichnete und empfahl die entsprechende Kennzeichnung im Nachweis.

Der LRH empfahl die notleidenden Darlehen im Nachweis nicht von der jeweiligen Gesamtsumme in Abzug zu bringen. Die Klassifizierung eines Darlehens als „notleidend“ gem. den Bestimmungen der Statistik Austria war nicht mit der Wertberichtigung des gesamten aushaftenden Betrages ident. Der LRH mahnte im Hinblick auf die kommende Haushaltsreform und die ab 2019 geltenden Neuregelungen eine sorgfältige Erstellung der Nachweise ein.

Wertberichtigung

- 146.1 Auf Anregung des LRH nahm das Land Kärnten im LRA 2016 erstmals eine Bewertung über das Risiko der Uneinbringlichkeit bestimmter Forderungen vor.⁵⁹⁹ Die Berücksichtigung erfolgte über Bildung einer Wertberichtigung in der Bilanz auf einem eigenen Sachkonto⁶⁰⁰ mit einem Betrag von 1.733.420,91 EUR.

Dazu nahm die bewirtschaftende Abteilung eine Schätzung des voraussichtlichen Berichtigungsbedarfs vor und teilte diesen der Finanzbuchhaltung mit, welche die

⁵⁹⁷ LRA 2016, I. Teil, S. 341ff.

⁵⁹⁸ Sachkonto 2571100

⁵⁹⁹ Erläuterungen zum LRA 2016, I. Teil, S. 103

⁶⁰⁰ erfasst unter Sachkonto 2571199

Wertberichtigung im LRA erfasste. Die Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz ermittelte für die ausständigen Darlehen an Fernwärmebetreiber i.H.v. 9.570.938,72 EUR eine Wertberichtigung i.H.v. 339.900,41 EUR. Die Abt. 8 nahm die Wertberichtigung auf Basis einer einzelfallbezogenen Schätzung der Einbringlichkeit vor und berücksichtigte das erwartete Risiko mittels eines prozentuellen Abschlags auf die aushaftende Darlehenssumme. Die Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau ermittelte unter Anwendung derselben Methode eine Wertberichtigung i.H.v. 16.278,71 EUR.

Die Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft ermittelte eine einzelfallbezogene Wertberichtigung i.H.v. 297.917,66 EUR für ein Darlehen an eine Seniorenheimstätte, bei dem zum Zeitpunkt der Prüfung ein Sanierungsverfahren lief. Weiters ermittelte die Abt. 4 eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 1.079.324,13 EUR. Diese Wertberichtigung ermittelte die Abt. 4 nicht einzelfallbezogen je Darlehen, sondern leitete den geschätzten Wertberichtigungsbedarf über die Zahlungsrückstände⁶⁰¹ der letzten vier Jahre her. Die Berechnung der Abt. 4 ergab einen Mittelwert der Darlehensrückstände in Bezug auf die aushaftende Gesamtsumme von 1,15 %. Die obige pauschale Wertberichtigung errechnete sich unter Anwendung dieses Prozentsatzes auf die aushaftende Darlehenssumme zum 31. Dezember 2016. Der LRH konnte den von der Abt. 4 ermittelten Betrag der pauschalen Wertberichtigung hinsichtlich des Prozentsatzes nicht nachvollziehen. Bei der Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung ging die Abt. 4 aufgrund eines Zuordnungsfehlers⁶⁰² von einer falschen Darlehens-Gesamtsumme aus. Die so ermittelte Wertberichtigung i.H.v. 1.079.324,13 EUR wich daher um 1.138,06 EUR von der Zielgröße i.H.v. 1.080.462,19 EUR ab. Die geringe Differenz lag daran, da das fehlerhaft zugeordnete Darlehen zufällig einen ähnlichen aushaftenden Stand wie das korrekterweise abzuziehende Darlehen aufwies.

- 146.2 Der LRH begrüßte die Aufnahme der Wertberichtigung von einzelnen Forderungen in den LRA. Der LRH kritisierte, dass die Ermittlung der Wertberichtigung durch den Zuordnungsfehler auf einer falschen Grundlage basierte. Der LRH merkte an, dass nach den geplanten Neuregelungen⁶⁰³ eine pauschale Wertberichtigung nicht zulässig war.

⁶⁰¹ mangels Aufzeichnungen über die tatsächlichen Zahlungsausfälle bzw. Abschreibungen

⁶⁰² Die Wertberichtigung wurde in der Aufstellung der Abt. 4 dem falschen BEV-Kto. zugeordnet; in weiterer Folge wurde nicht der aushaftende Stand des bereits einzelwertberechtigten Darlehens von der Gesamtsumme für die Zwecke der Pauschalberichtigung abgezogen, sondern der Wert eines anderen aushaftenden Darlehens, welches ursprünglich von der Pauschalberichtigung umfasst werden sollte.

⁶⁰³ § 21 VRV 2015

Der LRH empfahl im Hinblick auf die Haushaltsreform, die Wertberichtigung auf Basis einer einzelfallbezogenen Betrachtung und Risikoeinschätzung zu ermitteln.⁶⁰⁴

Darüber hinaus empfahl der LRH, die Risikobeurteilung auf sämtliche Forderungen auszuweiten. Der LRH mahnte in diesem Zuge erhöhte Sorgfalt bei der Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigungen ein.

8.8. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen

147 Diese Bilanzposition enthielt vor allem verschiedene Vorschüsse, offene Übergenüsse und vorschussweise Auszahlungen. Nachstehende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016:

Tabelle 100: Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen

Bereich	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in EUR		in %	
Aufwandsentschädigungen	3.015	3.015	-	-
Kautions Straßenbauamt Klagenfurt	51.203	102.407	+51.203	+100,00
Kautions Straßenbauamt Klagenfurt (Vorperioden)	583.320	583.320	-	-
Mietvorauszahlung LIG	5.567.379	4.974.226	-593.153	-10,65
Offene Übergenüsse - Vertragsbedienstete & Beamte	29.657	24.111	-5.546	-18,70
Offene Übergenüsse - Sonderbedienstete	1.107	496	-611	-55,19
Sicherheitserlag	-	5.000.000	+5.000.000	-
Vorschussweise Auszahlung	-	273.998	+273.998	-
Vorschussweise Auszahlung - diverse	34.928	57.242	+22.314	+63,89
Vorschussweise Auszahlung - UAbt. 8 Villach	-	3.851	+3.851	-
Vorschussweise Auszahlung - UAbt. 8 Spittal/Drau	-	1.247	+1.247	-
Vorschussweise Auszahlung - Sonderbedienstete	767	807	+40	+5,20
Verschiedene Vorschüsse - Konto Sollzinsen	21	-	-21	-100,00
Summe	6.271.396	11.024.719	+4.753.322	+75,79

Quelle: LRA 2016, Bilanz des Landes Kärnten, I. Teil, S. 316, LRH-eigene Darstellung

Der Sicherheitserlag i.H.v. 5 Mio. EUR dient der Sicherung der Einbringlichkeit der anhängigen Abgabenverbindlichkeit des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ als Gesamtrechtsnachfolger der Kärntner Landesholding.⁶⁰⁵ Als Sicherstellung im Rahmen des ausgesetzten Verfahrens betreffend der anhängigen Körperschaftsteuernachzahlung i.H.v. 78,4 Mio. EUR gewährte das Land Kärnten der Republik Österreich ein Pfandrecht an dem Sicherheitserlag.⁶⁰⁶

⁶⁰⁴ gegebenenfalls unter Anwendung der Vereinfachungsbestimmungen des § 21 Abs. 3 VRV 2015

⁶⁰⁵ Zl. 02-FINF-1001/208-2016

⁶⁰⁶ Ldtgs.Zl. 76-13/31; Im Rahmen eines „Generalvergleichs“ im Zuge der Liquidierung des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ ermächtigte der Landtag die Landesregierung eine Vereinbarung mit der Republik Österreich abzuschließen, wodurch das anhängige Körperschaftsteuerverfahren durch Leistung des Betrag i.H.v. 68,24 Mio. im Rahmen der Liquidation ebenfalls beendet werden sollte. Siehe TZ 102

Für das im Rahmen einer Leasingvereinbarung errichtete und vom Leasinggeber an das Land vermietete Straßenbauamt Klagenfurt leistete das Land neben dem Mietentgelt bis zum Ablauf der Grundmietzeit eine monatliche Kautionsleistung, die zur Sicherung des Mietentgeltes, der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Vertragsobjektes sowie für den Fall wertmindernder baulicher Veränderungen diente. Die erlegte Kautionsleistung wird anlässlich der Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages oder einer eventuellen Verwertung des Mietobjektes rückerstattet oder verrechnet, soweit nicht berechnete Ansprüche der Vermieterin gegenüber dem Mieter bestehen. Aufgrund dieses Rückerstattungsrechtes war die angesparte Kautionsleistung als Forderung des Landes zu bewerten und in den Forderungsstand aufzunehmen. Die Kautionsleistung war zum 31. Dezember 2016 mit 685.726,59 EUR ausgewiesen, wobei 583.319,67 EUR die angesparte Kautionsleistung in den Vorperioden und 102.406,92 EUR die Kautionsleistung für 2015 und 2016 betrafen (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 51.203,46 EUR).

In der Bilanzposition „Mietvorauszahlung LIG“⁶⁰⁷ nahm das Land erstmals im Rechnungsjahr 2015 die an die LIG geleisteten Mietvorauszahlungen i.H.v. 5.567.378,74 EUR auf. Im Jahr 2016 reduzierte sich die Forderung um 593.152,91 EUR auf 4.974.225,83 EUR, die in der Bilanz der LIG in gleicher Höhe in den Passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen waren.

8.9. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen

148 Die Bilanzposition „Gegebene Anzahlungen“ wies zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 folgende Bestände aus:

Tabelle 101: Gegebene Anzahlungen

Bereich	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Gegebene Anzahlungen	6,52	3,50	-3,02	-46,36

Quelle: LRA 2016, Bilanz des Landes, I. Teil, S. 316

Die Landesbuchhaltung stellte den Betrag im Jahr 2016 i.H.v. 3.496.280,32 EUR händisch in diese Bilanzposition⁶⁰⁸ ein. Der Betrag entsprach dem Saldo des als Merkposten geführten Vorkontos⁶⁰⁹ und betraf im Wesentlichen Akonto-Zahlungen für die Pflegeheime und Hauskrankenpflege sowie die Flüchtlingshilfe zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen. Diese Zahlungen wurden während des Jahres mit den Zuschüssen abgerechnet. Über das Jahr offen gebliebene Akontierungen blieben eingebucht und bis

⁶⁰⁷ Sachkonto 2751000

⁶⁰⁸ Position „Gegebene Anzahlungen – Summe Merkposten“, Konto 2899002

⁶⁰⁹ Sachkonto 2899001

zur tatsächlichen Abrechnung als Forderungsposition ausgewiesen. Diese Leistungen stellten gleichzeitig vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen des Landes Kärnten dar. Daher stand dieser Position eine gegengleiche Buchung auf der Passivseite bei der Position „sonstige Schulden“⁶¹⁰ gegenüber, wodurch sich diese Werte saldierten und eine Bilanzverlängerung bewirkten.

8.10. Sonstige Forderungen

8.10.1. Übersicht

149 Die Position „Sonstige Forderungen“ laut Bilanz i.H.v. 659.739.132,26 EUR setzte sich zum 31. Dezember 2016 aus folgenden Beträgen zusammen:

Tabelle 102: Sonstige Forderungen

Bereich	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR			in %
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	690,03	345,95	-344,09	-49,87
Einnahmen-Zahlungsrückstände	191,40	291,48	+100,09	+52,29
Haftungsrücklässe	10,69	12,08	+1,39	+13,05
Darlehen Zinsforderungen	-	0,21	+0,21	-
diverse sonstige Forderungen	8,58	10,01	+1,43	+16,70
Summe sonstige Forderungen	900,70	659,74	-240,96	-26,75

Quelle: Bilanz des Landes Kärnten (Finanzkreis: 1000), LRA 2016, I. Teil, S. 316

⁶¹⁰ Sachkonto 9036004. Siehe auch TZ 178.

8.10.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Stand und Veränderung

- 150.1 Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsforderungen für die einzelnen Bereiche zu ersehen:

Tabelle 103: Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Beiträge Gemeinden - Annuitäten Krankenanstalten	648,27	289,35	-358,92	-55,37
Forderungen HETA Asset Resolution AG	19,29	24,87	+5,58	+28,90
Darlehenszinsen (Sozialbaumaßnahmen, Fernwärme, LIG ua.)	12,99	11,53	-1,46	-11,27
Bauzinse bzw. Baurechte	6,73	6,88	+0,15	+2,18
Bearbeitungsentgelte WBF-Darlehen	-	6,49	+6,49	+0,00
Solidarhaftung Pfandbriefstelle	-	3,82	+3,82	+0,00
Bebaute/unbebaute Grundstücke (Kaufrate Berufsschule Hermagor; Flughafen)	2,74	2,62	-0,11	-4,11
K-WWF Forderung aus Vorfinanzierung	-	0,38	+0,38	+0,00
Mietzinsrefundierung (Frauenhaus)	0,01	0,01	-	+0,00
Gesamt	690,03	345,95	-344,09	-49,87

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen, LRA 2016, I. Teil, S. 287ff.

Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelte es sich um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Sie betragen 345,95 Mio. EUR (2015: 690,03 Mio. EUR) und ergaben einen Nettoabgang (Saldo zwischen Zugängen und Abgängen) i.H.v. 344,09 Mio. EUR. Er resultierte vor allem aus dem Abgang bei den Beiträgen der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten i.H.v. 358,92 Mio. EUR.⁶¹¹

Das Land Kärnten nahm im Jahr 2016 erstmals die Bearbeitungsentgelte betreffend der Verwaltung jenes Teiles der Wohnbauförderungsdarlehen, welche an verschiedene Kreditinstitute veräußert wurden, mit einem Betrag i.H.v. 6.487.217,10 EUR in die nicht fälligen Verwaltungsforderungen auf. Im Jahr 2016 erzielte das Land diesbezügliche Einnahmen i.H.v. 705.931,11 EUR.⁶¹²

⁶¹¹ Siehe TZ 175

⁶¹² erfasst unter dem Einnahmen-VA 48212-5 unter der Post 8534.007

Die nicht fälligen Forderungen betreffend die HETA Asset Resolution AG i.H.v. 24,87 Mio. EUR (2015: 19,29 Mio. EUR) stehen im Zusammenhang mit den durch das Schuldenmoratorium der FMA entstandenen Verpflichtungen des Landes Kärnten aus der Solidarhaftung gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle. Im Zeitraum des Schuldenmoratoriums waren rd. 796,3 Mio. EUR der Pfandbriefstelle an die Gläubiger der ausgegebenen Schuldtitel zurückzuführen. Da die Pfandbriefstelle aus Eigenem nicht in der Lage war, diese Schulden zu tilgen, trat die Solidarhaftung⁶¹³ der Mitgliedsinstitute⁶¹⁴ ein. Aufgrund der Gewährträgerhaftung des Landes für die Pfandbriefstelle traf dem Land Kärnten die Verpflichtung, Zahlungen für die Finanzierung von 1/16 der Gesamtforderungen, das waren 77,4 Mio. EUR, zu leisten. Mit der Leistung wurden anteilig die Forderungen der Pfandbriefstelle an die HETA auf die Mitgliedsinstitute abgetreten.⁶¹⁵

Für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle fielen für das Land Kärnten im Jahr 2016 insgesamt 12,12 Mio. EUR an Ausgaben an.⁶¹⁶ Die daraus resultierende Forderung an die HETA schrieb das Land Kärnten gem. dem Mandatsbescheid der FMA vom 10. April 2016 auf 46,02% ab und erhöhte die nicht fälligen Verwaltungsforderungen auf 24,87 Mio. EUR.

In Zusammenhang mit den Haftungen für die Fälligkeiten der Österreichischen Pfandbriefstelle, nahm das Land Kärnten im LRA weiters einen Betrag i.H.v. 3,82 Mio. EUR aus dem Rückverkauf der anteiligen Nullkupon-Anleihe des Landes an den KAF unter den nicht fälligen Verwaltungsforderungen auf.⁶¹⁷

- 150.2 Im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachweise für die nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden wies der LRH wie in den Vorjahren darauf hin, dass die Landesbuchhaltung den Nachweis durch händische Excel-Aufzeichnungen erstellte. Eine direkte Auswertung aus SAP war angeblich nicht möglich. Durch diesen Systembruch und das manuelle Führen der Nachweise war der Erstellungsprozess fehleranfällig.

Der LRH empfahl, Systembrüche aus SAP zu vermeiden und für die Erstellung der Nachweise unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten eine direkte Auswertung aus dem System anzustreben.

⁶¹³ gem. § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz, BGBl. I Nr. 45/2004

⁶¹⁴ acht Bundesländer bzw. acht Landesbanken

⁶¹⁵ Siehe TZ 197

⁶¹⁶ ohne Zinsen

⁶¹⁷ Zl. 02-FINF-1001/3-2017

Verbuchung in der Bilanz

- 151 Das Land Kärnten erfasste die nicht fälligen Verwaltungsforderungen im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten, obwohl ihnen großteils zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zuzurechnen war. Die Vereinnahmung erfolgte in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

Die Bilanz neutralisierte daher die aktivseitig ausgewiesenen „Forderungen“ auf der Passivseite in der Position Passive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 unter der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“). Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung um 343,32 Mio. EUR. Die Differenz i.H.v. 2,63 Mio. EUR resultierte aus „echten“ Forderungen aus dem Verkauf der Musikschule Hermagor und dem Flughafen Klagenfurt, welche das Land Kärnten nicht neutralisierte.

8.10.3. Einnahmen-Zahlungsrückstände

- 152 In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 104: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände

H/Gr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
		in Mio. EUR		in %	
2/0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1,60	1,90	+0,30	+18,70
2/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,03	0,02	-0,01	-26,01
2/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	11,07	9,72	-1,35	-12,23
2/3	Kunst, Kultur, Kultus	0,29	0,24	-0,05	-16,90
2/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8,73	14,16	+5,43	+62,19
2/5	Gesundheit	3,21	0,65	-2,56	-79,73
2/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1,89	1,77	-0,13	-6,69
2/7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,03	+0,03	+1.628,80
2/8	Dienstleistungen	0,02	0,02	+0,00	+25,10
2/9	Finanzwirtschaft	164,24	262,73	+98,49	+59,97
Zwischensumme		191,09	291,24	+100,16	+52,41
Abwicklung der Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)		0,31	0,24	-0,07	-22,26
Gesamt		191,40	291,48	+100,09	+52,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2016, LRA 2016, I. Teil, S. 32f.

Größere Positionen (über 1 Mio. EUR) von Einnahmen-Zahlungsrückständen waren bei folgenden Abschnitten festzustellen:

Tabelle 105: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten

Haushalt/ Abschnitt	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
		in Mio. EUR		in %	
2/03	Bezirkshauptmannschaften (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren)	1,21	1,21	-0,01	-0,50
2/20	Gesonderte Verwaltung (va. Pensionen der Landeslehrer, Kostenersatz des Bundes)	3,16	2,80	-0,36	-11,31
2/21	Allgemein bildender Unterricht (va. Kostenersatz des Bundes gem. FAG)	6,50	6,14	-0,36	-5,55
2/41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (va. Sozialhilfe - Jahresabrechnung)	1,06	1,83	+0,77	+72,37
2/42	Freie Wohlfahrt (va. Flüchtlingsfürsorge - Beiträge des Bundes)	3,21	6,71	+3,50	+109,10
2/43	Jugendwohlfahrt (va. Ersätze Drittverpflichteter)	3,96	4,71	+0,76	+19,12
2/54	Ausbildung im Gesundheitsdienst (va. Ausbildungs- zentrum für Gesundheitsberufe - Betriebszuschuss)	1,74	0,12	-1,63	-93,39
2/64	Straßenverkehr (va. Führerscheingesetz, Strafgelder gem. FSG)	1,18	1,05	-0,13	-10,80
2/92	Öffentliche Abgaben (va. Landesabgaben, Abgaben auf Spielautomaten)	4,12	4,24	+0,12	+3,02
2/98	Haushaltsausgleich	159,52	258,26	+98,74	+61,90
2/00-99	Einnahmen-Zahlungsrückstände unter 1 Mio. EUR in verschiedenen Abschnitten	5,74	4,42	-1,32	-23,08
Gesamt		191,40	291,48	+100,09	+52,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2016, I. Teil, S. 46ff.

Der Hauptanteil i.H.v. 258,26 Mio. EUR des in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Einnahmen – Zahlungsrückstandes entfiel auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen. Die Verrechnung⁶¹⁸ der SOLL-Vorschreibung für das Haushaltsjahr 2016 betrug 98,74 Mio. EUR. Weiters enthalten war ein Rest der SOLL-Vorschreibung des Haushaltsjahres 2014 i.H.v. 13,93 Mio. EUR und des Haushaltsjahres 2015 i.H.v. 145,59 Mio. EUR.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betrafen und die das Land unter „Abwicklung der

⁶¹⁸ Beim Einnahme-VA 98200-9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400.001 „Restfinanzierung HH 2016 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

Vorjahre“ erfasste. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2016 243.897,01 EUR.⁶¹⁹

Die Zahlungsrückstände zum 31. Dezember 2016 verteilten sich auf folgende Schuldner:

Tabelle 106: Einnahmen-Zahlungsrückstände 2016 – nach Schuldnern

Einnahmen-Zahlungsrückstände	31.12.2016
	in Mio. EUR
Noch aufzunehmende Darlehen (Soll-Vorschreibung), ÖBFA	258,26
BUND	16,22
davon Flüchtlingsfürsorge (BMI)	6,70
davon Refundierung Landeslehrer n. FAG (BM für Bildung)	6,12
davon Pensionen Landeslehrer (BMF)	2,75
davon Sonstiges (Lehrer an Berufsschulen, Erwachsenenbildung, Tierseuchenbekämpfung)	0,64
GEMEINDEN	2,68
davon Kopfquote, Beitrag zur Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt	2,40
davon Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen	0,23
davon Sonstiges (Sprengelärzte, Berufsschulen)	0,05
GIS Gebühren Info Service GmbH (Landesmusikschulabgabe 4. Quartal)*	3,05
Sonstige Schuldner	11,28
Summe	291,48
* Bruttodarstellung ohne Abzug Einhebevergütung	

Quelle: Auswertungen aus SAP, LRA 2016, I. Teil, Seite 46ff.

Die Zahlungsrückstände des Bundes betragen zum Ende des Jahres 2016 16,22 Mio. EUR und betrafen vor allem Rückstände im Bereich der Refundierung für Landeslehrer gem. FAG und im Bereich der Flüchtlingsfürsorge (Grundversorgung 3. Quartal 2016).

Bei den offenen Forderungen gegenüber den Gemeinden handelte es sich vor allem um Beiträge bzw. um die Kopfquote der Gemeinden zur Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Zum 31. Dezember 2016 war weiters noch die letzte Quartalszahlung der Landesmusikschulabgabe i.H.v. 3,05 Mio. EUR durch die Gebühren Info Service (GIS) ausständig. Dem standen jedoch die Ansprüche der GIS auf die Einhebegebühr i.H.v. 99.169,16 EUR gegenüber.

⁶¹⁹ Beim Haushaltsabschnitt 2/99

8.10.4. Diverse Forderungen

- 153.1 Unter den sonstigen Forderungen waren in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsforderungen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen noch die Eventualforderungen aus Hafrückklassen (Ausweis in der Bilanz per 31. Dezember 2016 mit 12,08 Mio. EUR), die fälligen nicht gezahlten Zinsen betreffend der Fernwärme- und Sozialbaudarlehen i.H.v. 0,21 Mio. EUR⁶²⁰ sowie diverse sonstige Forderungen i.H.v. 10,01 Mio. EUR ausgewiesen.

Bei diesen sonstigen Forderungen handelte es sich – neben nicht übermittelten Zinsen betreffend Wohnbaudarlehen – um jene Forderungen, die in Debitorenkonten verbucht waren und Forderungen der voranschlagsunwirksamen Gebarung betrafen.⁶²¹ Sie umfassten insbesondere Forderungen aus der Abrechnung betreffend die Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz⁶²² für die Monate November und Dezember 2016 i.H.v. 6,7 Mio. EUR, betreffend die Gemeindeertragsanteile (1,29 Mio. EUR) sowie betreffend Rückforderungen gegenüber dem Finanzamt (0,26 Mio. EUR).

Den Hafrückklassen standen die auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Schulden“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklasse gegenüber.

- 153.2 Der LRH stellte fest, dass die bei der Landesbuchhaltung hinterlegten Garantie- und Haftbriefe in den Buchungen Eingang fanden und damit in der Bilanzposition aufschienen.

8.10.5. Forderungsabschreibungen

- 154 Die Einzelabschreibungen von nicht einbringlichen Forderungen nahm die Landesregierung bei der Haushaltsstelle 1-99116-8-7299 „Abschreibung von Forderungen“ vor, die in den letzten fünf Jahren nachstehende Entwicklung zeigte:

Tabelle 107: Abschreibung von Forderungen

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Abschreibung von Forderungen (Finanzposition 1-99116-8-7299)	-192.562,95	-204.760,81	-357.497,05	-315.480,01	-106.925,51

Quelle: LRA 2016, II. Teil, S. 381, Auswertung SAP; LRH-eigene Darstellung.

⁶²⁰ Siehe TZ 129

⁶²¹ Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, gehörten zur voranschlagsunwirksamen Gebarung.

⁶²² Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG), BGBl. Nr. 746/1996 i.d.g.F.

Die Position setzte sich aus einer Vielzahl von Einzelabschreibungen zusammen, die sich für das Jahr 2016 im Wesentlichen in den Bereichen der Landesabgaben, der Sozial- und Pflegehilfe (Kostenbeitragsrückstände z.B. für Heimaufenthalte), bei Internatskosten und Schulgelder im Bereich der Abt. 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport und aus den Abschreibungen im Zusammenhang mit der Petzen Bergbahnen GmbH⁶²³ ergaben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Darstellung der betroffenen Bereiche im LRA 2016:

Tabelle 108: Forderungsabschreibungen 2016 – Bereiche

Forderungsabschreibung - Bereiche	2016
Kostenbeitragsrückstände Behinderten- und Sozialeinrichtungen (Abt. 4)	44.881,88
Kostenbeitragsrückstände Pflegeheime (Abt. 5)	23.214,31
Internatskosten und Schulgelder (Abt. 6)	9.014,98
Petzen Bergbahnen GmbH	7.662,65
Landesabgaben	4.775,12
<i>davon Landesvergnügungssteuer</i>	3.015,90
<i>davon Tourismusabgabe (Nebengebühren)</i>	810,50
<i>davon sonstige Landesabgaben(Nebengebühren)</i>	948,72
Sonstige Forderungsabschreibungen	17.376,57
Gesamt	106.925,51

Quelle: SAP-Auswertungen, LRH-eigene Darstellung

⁶²³ Siehe dazu TZ 102

8.11. Rücklagen

155 Die Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungen ab 2012 mit dem jeweiligen Schlusstand per 31. Dezember wird in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 109: Rücklagen (Finanzkreis 1000)

Art der Rücklage/per 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR						in %
Tilgungsrücklage	36,00	136,00	5,45	14,90	24,62	+9,72	+178,41
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	44,32	44,57	43,44	56,48	58,27	+1,79	+4,12
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	157,85	170,62	141,60	178,21	198,67	+20,46	+14,45
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1,90	1,98	2,08	1,85	1,78	-0,07	-3,22
Summe*	240,08	353,17	192,57	251,44	283,34	+31,90	+12,69

* In der Tabelle ist bis einschließlich 2014 der im Nachweis unter der Position 2987 „Rücklagenzuführung-Entnahmen des Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ ausgewiesene Betrag nicht berücksichtigt, weshalb sich bis zu diesem Jahr die Differenz der Summenzeile in der Tabelle zu dem im Nachweis ausgewiesenen Betrag ergab. Bei diesem Betrag handelte es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Kassabestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischbeschaukassa, Kärntner Nothilfswerk, ElWOG). Dem entsprechend erfolgte die Verbuchung dieser Beträge einer Empfehlung des LRH folgend nicht mehr unter der Position Rücklagen, sondern bei den Kassenbeständen. Der schließliche Stand dieses Rücklagenkontos war aufgrund dieser Umgliederung per 31. Dezember 2015 Null.

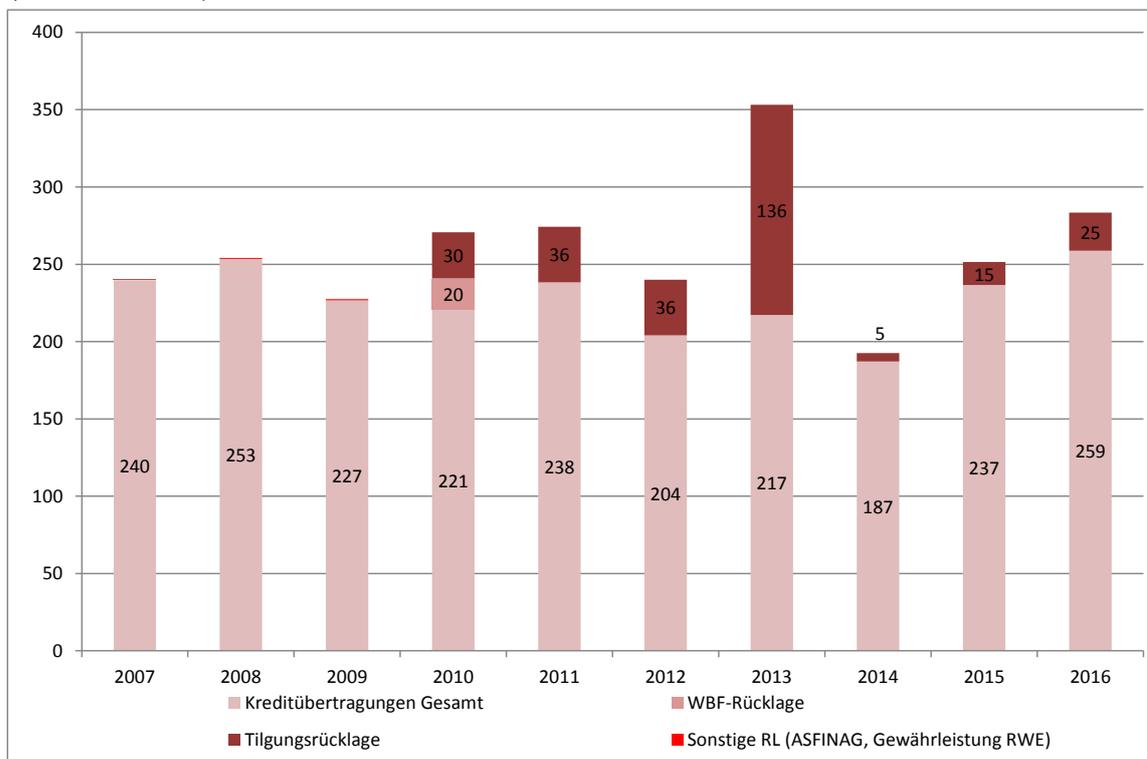
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen im LRA, I. Teil, S. 367ff.

Das Volumen der Kreditübertragung von 2016 auf 2017 (ohne Tilgungsrücklage) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,18 Mio. EUR bzw. 9,38%. Die Ausfinanzierung der Kreditübertragung wird im Finanzjahr 2017 durch die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der im Haushalt 2016 ausgewiesenen SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich⁶²⁴ i.H.v. 98,74 Mio. EUR sicherzustellen sein.

⁶²⁴ Beim Einnahmen-VA 98200-9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400.001 „Restfinanzierung HH 2016 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

Die Rücklagen und Kreditübertragungsmittel hatten sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

Abbildung 17: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel (in Mio. EUR)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen der Haushaltsrechnungen 2007 bis 2016

- 156 Bereits im Landesvoranschlag 2014 und 2015 bildete das Land für die Abfederung eines möglich anfallenden Kursverlustes für eines im Jahr 2017 auslaufenden CHF 100 Mio. Fremdwährungsdarlehens⁶²⁵ eine Tilgungsrücklage i.H.v. 5,45 Mio. EUR (2014) und i.H.v. 9,45 Mio. EUR (2015). In den Rechnungsabschlüssen 2014 und 2015 erfolgte die Zuführung der Rücklagen⁶²⁶ in dieser Höhe. Ebenso enthielt der Landesvoranschlag 2016 für diese Zwecke eine Tilgungsrücklage i.H.v. 9,72 Mio. EUR, die im Rechnungsjahr 2016 zugeführt wurde und den Stand der Tilgungsrücklagen auf rd. 24,62 Mio. EUR erhöhte.

⁶²⁵ Siehe Kapitel 9.2.3.

⁶²⁶ Beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“.

Nachstehende Tabelle zeigt diese Auflösungen und Zuführungen für das Rechnungsjahr 2016 im Detail:

Tabelle 110: Auflösung und Zuführung von Rücklagen - 2016

Rücklagen	31.12.2015	Auflösung	Zuführung	31.12.2016	Veränderung 15/16
	in Mio. EUR				
Tilgungsrücklage	14,90	0,00	+9,72	24,62	+9,72
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	56,48	-56,48	+58,27	58,27	+1,79
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	178,21	-178,21	+198,67	198,67	+20,46
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1,85	-1,85	+1,78	1,78	-0,07
Summe (laut Nachweis)	251,44	-236,54	+268,44	283,34	+31,90

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen im LRA, I. Teil, S. 367ff.

9. SCHULDEN

9.1. Gesamtschulden des Landes

157 Folgende Tabelle zeigt den Stand der Landesschulden jeweils zum Jahresende 2012 bis 2016:

Tabelle 111: Gesamtschulden des Landes

Schulden	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 12/16	
	in Mio. EUR						in %
Finanzschulden (inkl. weitergebene Darlehen)	1.714,47	1.891,73	1.848,83	2.067,17	3.266,15	+1.551,68	+90,50
Nicht fällige Verwaltungsschulden	2.038,83	1.937,15	2.025,55	1.954,47	1.678,86	-359,98	-17,66
Sonstige voranschlagswirksame Schulden	128,10	97,69	95,20	107,95	111,12	-16,97	-13,25
Summe voranschlagswirksame Schulden	3.881,40	3.926,57	3.969,59	4.129,58	5.056,13	+1.174,73	+30,27
Voranschlagsunwirksame Schulden	76,46	90,45	116,50	164,24	198,14	+121,68	+159,15
Gesamtschulden	3.957,86	4.017,03	4.086,09	4.293,82	5.254,27	+1.296,41	+32,76

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bilanzen im LRA.

Die Gesamtschulden des Landes betragen im Jahr 2016 5.254,27 Mio. EUR (2015: 4.293,82 Mio. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 960,45 Mio. EUR (+22,37%). Insgesamt betrug die Steigerung der Gesamtschulden seit 2012 +1.296,41 Mio. EUR (+32,76%), wobei der größte Anstieg bei den Finanzschulden (+1.551,68 Mio. EUR) gegeben war.

Die Finanzschulden des Landes erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1.198,98 Mio. EUR auf insg. 3.266,15 Mio. EUR. Der steile Anstieg der Schulden rührte neben ÖBFA-weitergeleiteten Darlehen an die KABG, KWF, LIG etc. zum überwiegenden Teil auf die HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung im Jahr 2016.

Ein Teil der nicht fälligen Verwaltungsschulden würde in einem doppischen Rechnungsabschluss nicht als Schulden ausgewiesen werden, weil diese beispielsweise künftige Zinszahlungen und Nebengebühren und künftige Abgangsdeckungen für die KABEG betreffen. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden im Jahr 2016 reduzierten sich um 275,61 Mio. EUR auf insg. 1.678,86 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2015, wobei die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau im Jahr 2016 einer Empfehlung des LRH nachkam und in den nicht fälligen Verwaltungsschulden die in den Zinszahlungen des Landes enthaltenen zukünftige Zinsen nicht mehr auswies.

9.2. Finanzschulden

9.2.1. Finanzschulden des Landes samt weitergegebener Darlehen

Finanzschulden des Landes einschließlich weitergegebener Darlehen

158 Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2016 setzten sich zusammen aus Darlehensaufnahmen beim Bund im Wege der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), der Austrian Anadi Bank AG, einem CHF-Darlehen der Schweizer Bank BNP PARIBAS und aus Anleihen und Schuldscheindarlehen bei verschiedenen österreichischen und deutschen Kreditgebern.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stände jeweils per 31. Dezember für das Jahr 2015 und 2016:

Tabelle 112: Stand der Finanzschulden des Landes

Finanzschulden des Landes	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	
	in EUR		in %	
Eigener Haushalt Land				
Bund (ÖBFA)	1.028,19	2.039,38	+1.011,20	+98,35
<i>davon Haftungsbeitragfinanzierung (HETA)</i>		1.096,77	+1.096,77	+100,00
<i>davon Sonderfinanzierung Pfandbriefbank</i>	39,40	6,73	-32,67	-82,92
Finanzschulden inländische Kreditgeber	136,20	141,20	+5,00	+3,67
Finanzschulden ausländische Kreditgeber	203,04	198,04	-5,00	-2,46
<i>davon Fremdwährungsanleihe (CHF)</i>	61,54	61,54	+0,00	+0,00
Sollvorschreibung zum Haushaltsausgleich	159,52	258,26	+98,74	+61,90
Summe	1.526,94	2.636,88	+1.109,94	+72,69
Weitergegebene Darlehen (ÖBFA)				
ÖBFA-Darlehen - KWF	219,87	222,20	+2,32	+1,06
ÖBFA-Darlehen - KWWF	107,27	109,57	+2,30	+2,14
ÖBFA-Darlehen - LIG	76,16	79,21	+3,05	+4,00
ÖBFA-Darlehen - KABEG	136,93	218,30	+81,37	+59,43
Summe	540,22	629,27	+89,04	+16,48
Gesamt	2.067,17	3.266,15	+1.198,98	+58,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst im LRA.

Die Finanzschulden des Landes erhöhten sich um 1.109,94 Mio. EUR auf insgesamt 2.636,88 Mio. EUR (2015: 1.526,94 Mio. EUR). Die weitergegebenen ÖBFA-Darlehen erhöhten sich um 89,04 Mio. EUR, sodass schließlich Neuaufnahmen über insgesamt

1.198,98 Mio. EUR im Jahr 2016 getätigt wurden. Gem. ESVG 2010 betrug die Neuverschuldung rd. 998,66 Mio. EUR⁶²⁷.

Nach Annahme des II. Angebotes des K-AF gem. § 2a FinStaG im Oktober 2016 nahm das Land Darlehen nominell i.H.v. 1.096,77 Mio. EUR bei der ÖBFA zur HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung auf und verbuchte diese als Einnahme.⁶²⁸ Weitere Einnahmen bzw. Ausgaben bildeten Kursgewinne bzw. Kursverluste i.H.v. 96,52 Mio. EUR sowie Darlehenszinsen i.H.v. 6,71 Mio. EUR, die über die entsprechenden Einnahmen- und Ausgaben-VA verrechnet wurden. Der exakte Zuzahlungsbetrag der Haftungsbeitragsdarlehen betrug schlussendlich 1.200.000.000,01 EUR. Dieser Gesamtbeitrag des Landes wurde in Teilbeträgen bis Ende Dezember 2016 an den K-AF überwiesen.⁶²⁹

Mit Stichtag 31. Dezember 2016 haftete noch eine CHF-Anleihe i.H.v. 100 Mio. CHF bei der Schweizer Bank BNP Paribas aus. Das ursprüngliche CHF-Darlehen, welches erstmals 1998 aufgenommen und mehrmals prolongiert wurde, stand mit einem Buchwert von 61,54 Mio. EUR in den Büchern des Landes und ist im Jahr 2017 endfällig. Der CHF-Kurs wurde seit 2015 gegenüber dem EUR stark aufgewertet und betrug am 31. Dezember 2016 EUR/CHF 1,0739. Daraus errechnete sich am Jahresende ein Kursverlust von 31,58 Mio. EUR. Für diese CHF-Anleihe bei der BNP Paribas wurde ab 2014 gem. Budgetprogramm jährlich eine Tilgungsrücklage von 5,45 Mio. EUR gebildet, um den wahrscheinlich anfallenden Kursverlust buchmäßig abzudecken. Das Land erhöhte in Reaktion auf die Kurssteigerungen bereits im Jahr 2015 über einen VA⁶³⁰ die jährliche Dotierung auf 9,45 Mio. EUR sowie im Jahr 2016 auf rd. 9,72 Mio. EUR, sodass per 31. Dezember 2016 eine Tilgungsrücklage i.H.v. 24,62 Mio. EUR zur Verfügung stand.

In die Finanzschulden per 31. Dezember 2016 war die sogenannte „Soll-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich“ i.H.v. 258,26 Mio. EUR für die Jahre 2014 bis 2016 eingerechnet. Diese Soll-Stellung in der Landesbuchhaltung umfasste die Finanzierungsbeträge, die zum Haushaltsausgleich der Jahre 2014 bis 2016 benötigt werden, ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

⁶²⁷ siehe Tabelle 118: Schulden des Landes nach ESVG 2010

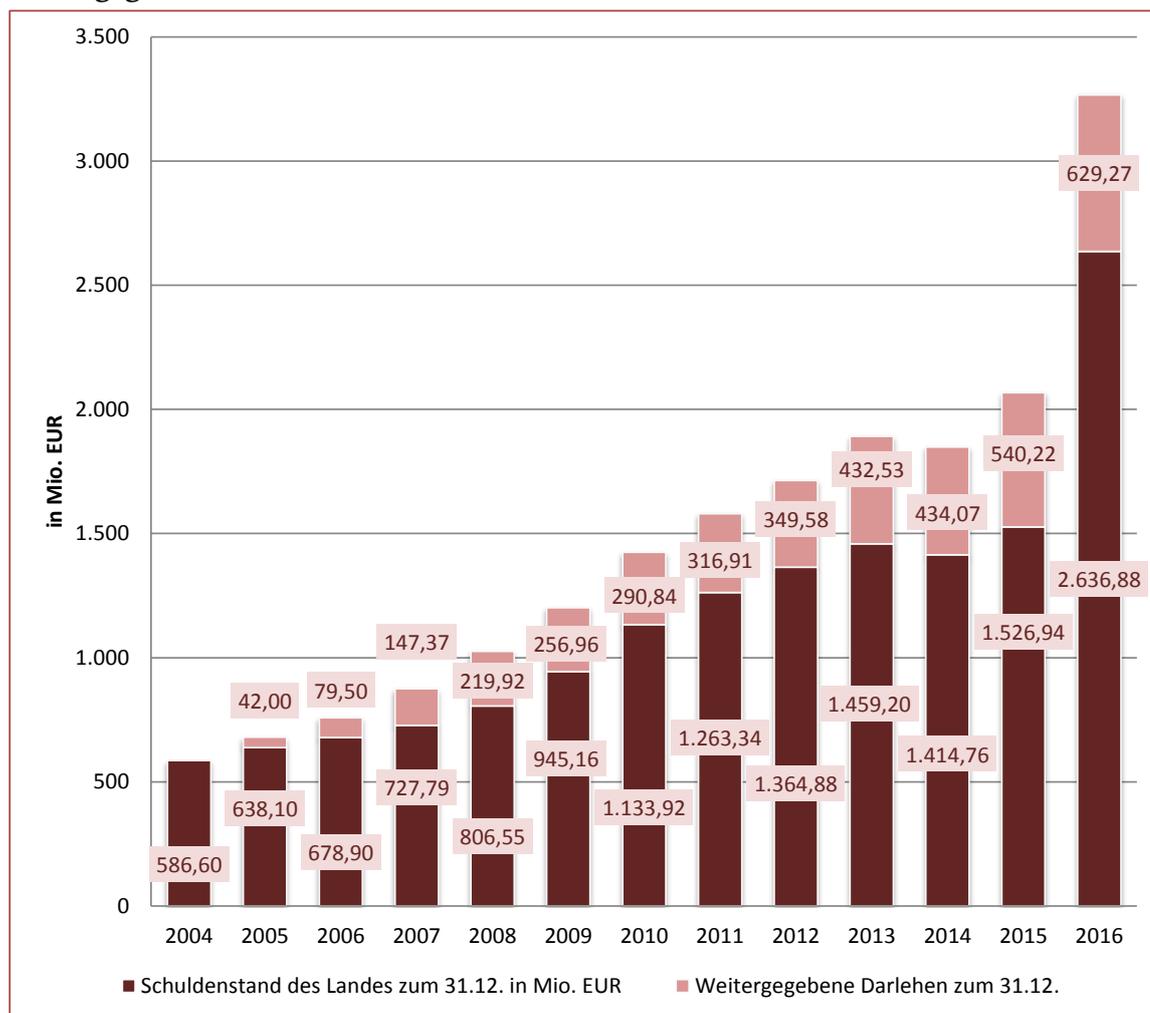
⁶²⁸ über den VA 2-98200-9-3400-002 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“, Darlehen Haftungsbeitrag

⁶²⁹ über den VA 1-91417-9-7382.001 „Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“

⁶³⁰ VA 1/91211-8-2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt weitergegebener Darlehen seit dem Jahre 2004, wie sie in den einzelnen LRAs ausgewiesen wurden:

Abbildung 18: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes samt weitergegebenen Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2004 bis 2016

Zu den Finanzschulden des Landes zählten auch jene Darlehensverbindlichkeiten, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an ausgegliederte Rechtsträger weitergab. Unter Berücksichtigung dieser Mittel errechnete sich der Schuldenstand des Landes per 31. Dezember 2016 mit rd. 3.266,15 Mio. EUR (2015: rd. 2.067,17 Mio. EUR).

9.2.2. Neuaufnahmen von Finanzschulden

Darlehensaufnahmen des Landes

159 Das Land nahm im Jahr 2016 folgende Darlehen bei der ÖBFA auf:

Tabelle 113: Schuldaufnahmen des Landes 2016

Darlehen	Begebungsvolumen in Mio. EUR	Zinssatz		Laufzeit in Jahren
		nominal	effektiv	
Darlehen Sonderfinanzierung für Haftungsbeitrag HETA (Zuzählung)	1.200,00			
abzüglich Stückzinsen	-6,71			
abzüglich Agio	-98,72			
zuzüglich Disagio	2,20			
Darlehen Sonderfinanzierung für Haftungsbeitrag HETA	1.096,77	0-1,5%	0-1,563%	3 Mo bis 30 J
Summe Darlehen Sonderfinanzierung Haftungsbeitrag - ÖBFA (Nominale)	1.096,77			
Darlehen Sonderfinanzierung für Pfandbriefstelle - ÖBFA	6,73	1,650%	0,000%	8
Summe Darlehen Sonderfinanzierung Pfandbriefstelle - ÖBFA	6,73			
Gesamt	1.103,50			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA 2016, Teil 1.

Die Schuldaufnahmen des Landes betrafen die HETA-Beitragsfinanzierung i.H.v. nominell 1.096,77 Mrd. EUR und die Sonderfinanzierung für die Pfandbriefstelle über 6,73 Mio. EUR, insgesamt somit 1.103,50 Mio. EUR.

Die Haftungsbeitragsfinanzierung bei der ÖBFA stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 114: Darlehen Haftungsbeitragsfinanzierung

Darlehen Haftungs- beitragsfinanzierung	Zuzählung	Agio/Disagio	Stückzinsen	Nominale	Fälligkeit	Zinsen effektiv
	in Mio. EUR				Jahr	in %
Kurzfristige Darlehen1	28,23	0,00	0,00	28,23	2017	0,000
Kurzfristige Darlehen2	132,62	0,00	0,00	132,62	2017	0,000
Kurzfristige Darlehen3	1,34	0,00	0,00	1,34	2017	0,000
Kurzfristige Darlehen4	237,81	0,00	0,00	237,81	2017	0,000
Darlehen (Anleihen) 1	51,15	-1,06	-0,09	50,00	2018	0,000
Darlehen (Anleihen) 2	26,46	-1,22	-0,24	25,00	2019	0,000
Darlehen (Anleihen) 3	28,90	-3,49	-0,41	25,00	2020	0,000
Darlehen (Anleihen) 4	29,37	-4,16	-0,22	25,00	2021	0,000
Darlehen (Anleihen) 5	33,71	-5,65	-0,06	28,00	2022	0,000
Darlehen (Anleihen) 6	28,94	0,06	0,00	29,00	2023	0,034
Darlehen (Anleihen) 7	32,31	-3,24	-0,07	29,00	2024	0,213
Darlehen (Anleihen) 8	32,12	-2,06	-0,06	30,00	2025	0,406
Darlehen (Anleihen) 9	30,47	-0,44	-0,03	30,00	2026	0,597
Darlehen (Anleihen) 10	18,59	-3,16	-0,21	15,23	2034	1,086
Darlehen (Anleihen) 11	88,18	-15,21	-0,97	72,00	2034	1,066
Darlehen (Anleihen) 12	188,22	-51,36	-2,06	134,80	2044	1,459
Darlehen (Anleihen) 13	68,97	-7,65	-0,58	60,74	2047	1,016
Darlehen (Anleihen) 14	142,60	2,13	-1,73	143,00	2047	1,563
Summe	1.200,00	-96,52	-6,71	1.096,77		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA 2016, Teil 1.

In Oktober und Dezember 2016 rief das Land den Haftungsbeitrag über 1,2 Mrd. EUR in 18 Teilbeträgen ab. Der Zuzahlungsbetrag über 1,2 Mrd. EUR setzte sich zusammen aus einem nominellem Darlehensvolumen über 1.096,77 Mio. EUR, aus kursbedingtem Agio (Kursgewinn) von 98,72 Mio. EUR, aus kursbedingtem Disagio über 2,20 Mio. EUR und Stückzinsen über 6,71 Mio. EUR. Die Verrechnung erfolgte über die einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-VA. Die durchschnittliche Realverzinsung des Portfolios betrug 0,558%.

ÖBFA-Finanzierungen seit 2015

- 160 Mit Bescheid vom 1. März 2015 stellte die FMA die HETA ASSET RESOLUTION AG (in Folge kurz: HETA) unter das Regime des Banken-Sanierungsgesetz (BaSAG) und legte gegenüber dem Großteil der Gläubiger der HETA ein Schuldenmoratorium bis zum 31. Mai 2016 fest. Seit der Eröffnung des Schuldenmoratoriums war das Land vom freien Kapitalmarkt abgeschnitten.

Das Land schloss daraufhin im Juni 2015 mit dem Bund vertreten durch die ÖBFA einen Rahmenvertrag für künftige Finanzierungen ab. Essentieller Inhalt der Vereinbarung war die Verpflichtung des Landes bestimmte Haushaltsziele zu erreichen. Zudem vereinbarte man bei den Finanzierungsbedingungen risikoorientierte Aufschläge, die je nach Laufzeit und Bonität des Landes zum Tragen kommen sollten.

Anfang Juli 2015 erfolgte ein Downgrading des Landes von Ba2 auf Baa3 und im August 2015 von Baa3 auf B3 (hochspekulative Anlage) durch die internationale Ratingagentur Moody's. Ab Ende August 2015 verrechnete die ÖBFA⁶³¹ bei den aufgenommenen Darlehen Zinsaufschläge abhängig von der Laufzeit und der herabgestuften Bonität des Landes.

Im Zuge des Downgradings 2015 gelang es dem Land, dass die ÖBFA nach mehreren Verhandlungen bei drei Darlehen i.H.v. insg. 200,70 Mio. EUR von Zinsaufschlägen aufgrund der Ratingverschlechterung absah. Das Land verpflichtete sich in einer Zusatzvereinbarung⁶³² die Zinersparnis in vollem Umfang in wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu investieren und deren Durchführung nachzuweisen. Für das Jahr 2016 hatte das Land aufgrund der Zinersparnis bis Anfang 2017 wirtschaftsfördernde Maßnahmen in Gesamthöhe von 1,12 Mio. EUR zu belegen. Das Land legte einen Bericht Ende Februar 2017 über wirtschaftsfördernde Maßnahmen i.H.v. rd. 6,01 Mio. EUR der ÖBFA bzw. dem BMF vor.

ÖBFA-Haftungsbeitragsfinanzierung HETA 2016

- 161 Nach dem Scheitern des I. Angebots gem. § 2a FinStaG des K-AF an die HETA-Gläubiger am 14. März 2016 startete das Land im Sommer umfangreiche Aktivitäten zur Erstellung eines II. Angebotes.

Nach zahlreichen Verhandlungen des Landes mit dem Bundesminister für Finanzen, der FMA und der ÖBFA konnte im Herbst 2016 ein II. Angebot gem. § 2a FinStaG vom K-AF nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landtag gelegt werden. Das II. Angebot lief am 7. Oktober 2016 aus und brachte die Annahme mit der gesetzlich erforderliche Mehrheit. Der Haftungsbeitrag des Landes für die Bereinigung der Haftungsverbindlichkeiten des Landes bzw. der KLH betrug bei beiden Angeboten jeweils 1,2 Mrd. EUR.

Dieser Haftungsbeitrag spiegelte die maximal mögliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes wider, um sich der Haftungsverbindlichkeiten des Landes

⁶³¹ gem. Pkt. 8. Finanzierungs- und Zahlungskonditionen des Rahmenvertrages

⁶³² Zusatzvereinbarung mit der ÖBFA vom 7. Juli 2015

und der KLH bzw. der KLH-Rechtsnachfolger aufgrund der landesgesetzlich angeordneten Haftung durch den Erwerb von Schuldtiteln der HETA mittels des K-AF zu entledigen.⁶³³

Der Kärntner Landtag ermächtigte die Kärntner Landesregierung mit Beschluss vom 4. August 2016⁶³⁴, „unter Bezugnahme auf die in den Erläuterungen dargestellten wesentlichen Eckpunkten der Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich und den dort definierten Bedingungen, Kreditverbindlichkeiten in der Gesamthöhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR zur Finanzierung des Haftungsbeitrages gegenüber der Republik Österreich einzugehen.“

Am 2. September 2016 wurde die Grundsatzvereinbarung zum Erwerb behafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds zwischen dem Land und dem Bund geschlossen. Gem. der Grundsatzvereinbarung⁶³⁵ verpflichtete sich das Land mit dem Betrag von insg. 1,2 Mrd. EUR den Beitrag für den Erwerb der Schuldtitel zur Bereinigung der Haftungsverbindlichkeiten des Landes und der KLH Rechtsnachfolger an den K-AF unter unwiderruflichem Verzicht auf die Rückforderung zu leisten (der Haftungsbeitrag). Mit der Leistung des Haftungsbeitrags an den Fonds bedurfte es mit Ausnahme des Personal- und Sachaufwandes und sonstiger Verwaltungskosten der Fonds für Zwecke des Angebotes gem. § 2a FinStaG keiner weiteren Zuwendung des Landes oder der KLH Rechtsnachfolger an den Fonds.

In der Vereinbarung⁶³⁶ sagte der Bund dem Land die Bereitstellung von 1,2 Mrd. EUR auf Grundlage eines Finanzierungskonzeptes und des Rahmenvertrages vom 8. Juni 2015 samt Ergänzung vom 7. Juli 2015 zu. Das Land sagte dem Bund die Verpfändung von Ansprüchen aus Wohnbaudarlehen in der Höhe von 1,2 Mrd. EUR zu.⁶³⁷

In weiterer Folge rief das Land den Haftungsbeitrag über 1,2 Mrd. EUR in 18 Teilbeträgen im Oktober und Dezember 2016 ab. Der Zuzahlungsbetrag über 1,2 Mrd. EUR setzte sich zusammen aus einem nominellem Darlehensvolumen über 1.096,77 Mio. EUR, aus kursbedingtem Agio (Kursgewinn) von 98,72 Mio. EUR, aus kursbedingtem Disagio über 2,20 Mio. EUR und Stückzinsen über 6,71 Mio. EUR. Die Verrechnung erfolgte über die einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-VA. Die durchschnittliche Realverzinsung des Portfolios betrug 0,558%.

⁶³³ Details siehe Kapitel Haftungen des Landes TZ 183ff.

⁶³⁴ Pkt. A) a) des Beschlusses des Kärntner Landtages in seiner 52. Sitzung am 4. August 2016, Ldtgs.Zl. 62-23/31

⁶³⁵ Pkt. 2. Abs. (3) „Leistungsfähigkeit und Beitrag des Landes“

⁶³⁶ gem. Pkt. 3 Abs. (1) „Finanzierung des Haftungsbeitrages“

⁶³⁷ unter Pkt. 7. Abs. (2) „Sicherheiten und Aufrechnungsverbot“ der Grundsatzvereinbarung

Im Zuge der geglückten HETA – Abwicklung über den Kärntner-Ausgleichszahlungsfonds stufte die Ratingagentur Moody's im Oktober 2016 das Land wieder auf die Ratingstufe A3 (positiver Ausblick) hinauf, wodurch sich der Zinsaufschlag für die ÖBFA-Kredite gem. Rahmenvereinbarung reduzierte.

Sonderfinanzierung Pfandbriefstelle in Erfüllung der Solidarhaftung

- 162 Der Kärntner Landtag fasste in der 29. Sitzung am 30. April 2015 den Beschluss die Landesregierung zu ermächtigen, bei der ÖBFA Darlehen betreffend Gewährträgerhaftung des Landes für die Pfandbriefstelle bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen. Nach Verhandlungen mit der ÖBFA im Frühjahr 2015 wurde am 8. Juni 2015 eine Sonderfinanzierung vereinbart, für die die ÖBFA neben dem Nominalzinssatz keine Zinsaufschläge verrechnete.

Das Land nahm in Jahr 2016 ein weiteres Darlehen über insgesamt 6,73 Mio. EUR (2015: 39,4 Mio. EUR) für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle auf (siehe Tabelle 112). Für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle fielen im Jahr 2016 insgesamt 0,79 Mio. EUR an Zinsen, verrechnet über einen eigenen VA⁶³⁸, an.

Die Mittelaufbringung i.H.v. 6,73 Mio. EUR diente zur Finanzierung von fälligen Tilgungen und Zinsen i.H.v. 12,16 Mio. EUR der über die Pfandbriefstelle emittierten Wertpapiere der HETA. Die Verrechnung erfolgte über einen eigenen VA⁶³⁹

Kurzfristige Finanzierungen

- 163 Im Jahr 2016 benötigte das Land keine kurzfristige Finanzierung über die ÖBFA, da es über genügend Liquidität unter anderem wegen zusätzlicher Einnahmen aus den vorzeitig begünstigten Rückzahlungen von gewährten WBF-Darlehen verfügte.

Das Land gewährte der KABEG, dem KWF, der LIG und dem KWWF im Jahr 2016 Barvorlagen in Tranchen von 2,5 Mio. EUR bis 18 Mio. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von drei bis sechs Monaten, die es jedoch mit der Aufnahme von ÖBFA-Darlehen spätestens am Ende des Jahres abdeckte.

⁶³⁸ VA 1-95012-8-6519.004 „Zinsen für Darlehen, Zinsen Sonderfinanzierung“

⁶³⁹ VA 1-96012-8-7570.001 „Solidarhaftung Österr. Pfandbriefstelle, Leistungen an die Pfandbriefstelle“

9.2.3. Tilgungen von Finanzschulden

Tilgungen Landesdarlehen

- 164.1 Die Tilgungen für die Darlehen des Landes betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 92,30 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 115: Tilgungen von Finanzschulden des Landes 2016

Finanzschulden	Tilgung	Tilgung	Veränderung 15/16	
	31.12.2015	31.12.2016	in Mio. EUR	
				in %
Republik Österreich (ÖBFA)	52,80	92,30	39,50	+74,81
CHF-Fremdwährungskredit	0,00	0,00	-	
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Gesamt	72,80	92,30	19,50	+26,78

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA.

Der Kärntner Landtag beschloss in der 57. Sitzung am 1. Dezember 2016⁶⁴⁰, dass das Land seine Finanzgebarung risikoavers auszurichten hatte. Die Aufnahme von Darlehen bzw. Krediten waren nur zulässig, wenn diese auf EURO lauteten.

In diesem Zusammenhang hatte das Land im März 2015, in Entsprechung der von Bund und Ländern im Februar 2013 unterzeichneten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über eine risikoaverse Finanzgebarung, einen Gesetzesentwurf über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz, K-SpvG) ausgearbeitet. Eine Beschlussfassung erfolgte jedoch auch im Jahr 2016 nicht.

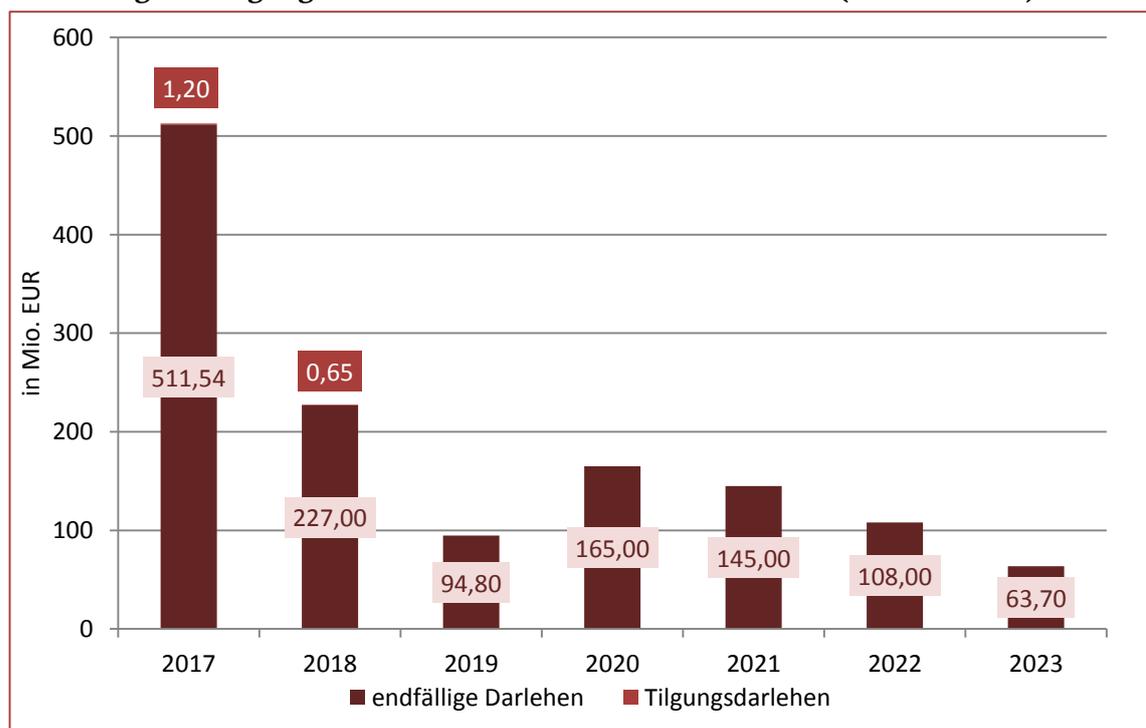
- 164.2 Der LRH wiederholte seine Kritik aus dem Vorjahr über das Fehlen des Beschlusses des seit 2015 in Bearbeitung befindlichen Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes (K-SpvG) und empfahl seine rasche Umsetzung.

⁶⁴⁰Im 1. NVA 2016, Ldtgs.Zl. 238-4/31.; gem. Pkt. B) 1. der Ermächtigungen

Tilgungsstruktur Landesdarlehen

165.1 Den Tilgungsplan für die Finanzschulden des Landes (endfällige Darlehen zuzüglich Tilgungsdarlehen) zeigt nachstehende Abbildung:

Abbildung 19: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 2.

Tabelle 116: Tilgungsstruktur – Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)

Tilgung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024
	in Mio. EUR							
Endfällige Darlehen	511,54	227,00	94,80	165,00	145,00	108,00	63,70	1.061,73
Tilgungsdarlehen	1,20	0,65						
Gesamt	512,74	227,65	94,80	165,00	145,00	108,00	63,70	1.061,73

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 2.

Im Jahr 2017 sind Darlehen i.H.v. 512,74 Mio. EUR zu tilgen. Darin enthalten ist der letzte CHF-Kredit über 100 Mio. CHF mit einem Buchwert von 61,54 Mio. EUR.

Die Rückführung der Darlehen über 511,54 Mio. EUR im Jahr 2017 setzt sich zusammen aus 400 Mio. EUR Tilgungen für den Haftungsbeitrag, finanziert aus dem Liquidationserlös des Fonds „Sondervermögen Kärnten“, aus einem ÖBFA-Darlehen über 50 Mio. EUR und dem CHF-Kredit über 61,54 Mio. EUR. Aufgrund der ungünstigen Kursentwicklung des CHF rechnete die Abt. 2 mit einem Kursverlust von 31,58 Mio. EUR. Dafür bildete das Land seit 2014 eine Tilgungsrücklage.

Im Jahr 2018 hat das Land insgesamt rd. 227,65 Mio. an ÖBFA-Darlehen zu tilgen, wovon 177 Mio. EUR auf endfällige Darlehen aus den Jahren 2003 und 2004 entfielen. Weitere 50 Mio. EUR Tilgungen betrafen Kredite aus der Haftungsbeitragsfinanzierung und sollten aus geplanten Rücklagendotierungen im Jahr 2017 und aus geplanten Einsparungen im laufenden Haushalt finanziert werden.

Im Jahr 2019 fallen insgesamt 94,8 Mio. EUR an Tilgungen an. Dies umfasste ein 37 Mio. EUR endfälliges ÖBFA-Darlehen, ein 27,8 Mio. EUR endfälliges Darlehen an die Austria Anadi Bank AG sowie eine 5,0 Mio. EUR Anleihe bei einem inländischen Kreditunternehmen. 25 Mio. EUR betrafen den jährlichen Tilgungsbeitrag für die Haftungsbeitragsfinanzierung.

Für Schuldentilgungen im Jahr 2016 bildete das Land keine Rücklage. Nur für das CHF-Darlehen i.H.v. 100 Mio. CHF sorgte das Land im Jahr 2016 mit einer Tilgungsrücklage von 9,72 Mio. EUR vor. Für drohende Kursverluste aus dem CHF-Kredit legte das Land bisher eine Rücklage i.H.v. 24,62 Mio. EUR an.

- 165.2 Das Land bediente die fälligen Darlehen 2016 i.H.v. insgesamt 92,30 Mio. EUR aufgrund der guten Liquiditätsslage aus dem laufenden Landeshaushalt. Nach der Finanzplanung des Landes werden die fälligen Darlehen der nächsten Jahre – ausgenommen die Haftungsbeitragsfinanzierung – durch Neuaufnahmen ersetzt, ein tatsächlicher Schuldenabbau ist in nächster Zeit nicht in Sicht.

9.2.4. Zinsen und Nebengebühren für Finanzschulden

- 166 Die Zinsen und Nebengebühren für die Darlehen des Landes betragen im Jahr 2016 insgesamt 36,99 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 117: Zinsen für Darlehen des Landes

Zinsen und Nebengebühren	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
EUR-Darlehen	35,81	35,49	-0,32	-0,89
Fremdwährungsdarlehen	0,99	0,71	-0,28	-28,11
Sonderfinanzierung Pfandbriefstelle	0,61	0,79	+0,19	30,60
Zinsendienst Land	37,40	36,99	-0,41	-1,10

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen Jahresabschlüsse samt Erläuterungen

9.3. Schulden nach ESGV 2010

9.3.1. Übersicht

167 Die Statistik Austria zog zur Berechnung der Schulden gem. ESGV 2010 alle Einheiten, heran, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen waren. Zum öffentlichen Sektor gehörten alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert wurden.

Der Hauptunterschied zwischen ESGV-Schuldenstand und den im LRA ausgewiesenen Schuldenständen⁶⁴¹ bestand in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen waren.

Aktuell werden monatliche Datensätze des Landes über die Buchhaltung der Abt. 2 an die Statistik Austria weitergeleitet und dort gem. ESGV-Vorgaben eingearbeitet. Dabei ermittelten sich für die Jahre 2015 und 2016 folgende Werte:

Tabelle 118: Schulden des Landes nach ESGV 2010

Schulden nach ESGV	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in EUR		in %	
Land Kärnten				
Finanzschulden des Landes lt. VRV	1.526,94	2.636,88	+1.109,94	+7,93
abzüglich Sollstellung	-159,52	-258,26	-98,74	+61,90
zuzüglich Bewertungsdifferenz für CHF-Darlehen	30,75	31,58	+0,83	+2,68
Schulden des Landes gem. ESGV 2010	1.398,18	2.410,20	+1.012,02	+72,38
Schulden der ausgegliederten Rechtsträger (inkl. weitergegebene Darlehen)				
Schulden ausgegliederter RT (KWF, KWWF, LIG, KABEG, BABEG, KLH, Ktn. Feuerwehr GmbH)	1.807,11	1.790,96	-16,15	-0,89
abzüglich intergovernmentale Forderungen Gemeinden (Darlehen vom Land)	-34,82*	-32,03	+2,79	-8,01
Schulden der ausgegliederten Rechtsträger gem. ESGV 2010	1.772,29	1.758,93	-13,36	-0,75
Gesamtschulden Land inkl. Rechtsträger gem. ESGV 2010	3.170,47	4.169,13	+998,66	+31,50
* Nachträglich korrigiert von der Statistik Austria				

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Meldung der Statistik Austria in Abstimmung mit Abt. 2.

Der wesentliche Unterschied der Berechnung der Schulden nach ESGV 2010 gegenüber der VRV lag in der Ermittlung des tatsächlichen Schuldenstandes des Landes samt Rechtsträger am Ende des Jahres. Die Sollstellung als nur gebuchte Fremdmittelaufnahme – die tatsächliche Aufnahme erfolgte erst später – bezog die

⁶⁴¹ Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst, I. Teil, S. 357ff.

ESVG-Schuldenstandsermittlung nicht mit ein. Bei Fremdmittel in Fremdwährung zog die ESVG-Berechnung den aktuellen Kurs am Jahresende heran und nicht den Buchwert zum Zeitpunkt der (ehemaligen) Aufnahme.

Ebenso rechnete man die Schulden aller Rechtsträger des Landes mit ein. Bei der KABEG zählte die Statistik Austria seit 2014 auch die Finanzierungen des Gemeindeanteils am Betriebsabgang (Gemeindeumlagedarlehen) hinzu. Weiters konsolidierte die ESVG die Darlehen, die das Land Gemeinden gewährte, als intergovernmentale Forderungen heraus.

9.3.2. Finanzschulden diverser Rechtsträger

- 168.1 Nach ESVG 2010 rechnete die Statistik Austria die Schulden ausgegliederter Rechtsträger dem Land zu, welche mit Rückzahlungsverpflichtungen des Landes verbunden waren. Sie enthielten jene Darlehensverbindlichkeiten, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an sie weiterleitete.

Diese Schulden, die nach ESVG 2010 dem Sektor Land zuzuordnen waren (inklusive weitergebener Darlehen), verteilten sich per 31. Dezember 2016 wie folgt:

Tabelle 119: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

Aushaftender Darlehensbetrag	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR	Anteile in %	in Mio. EUR	Anteile in %	in Mio. EUR	in %
KWF	251,67	13,93	247,37	13,81	-4,30	-1,71
KABEG - Investitionsfinanzierung	530,92	29,38	525,96	29,37	-4,95	-0,93
KABEG - Finanzierung Immobilien Erwerb	275,90	15,27	260,92	14,57	-14,98	-5,43
KABEG - Gemeindeumlagedarlehen	498,31	27,57	516,56	28,84	18,25	3,66
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	107,27	5,94	109,57	6,12	2,30	2,14
LIG	141,34	7,82	130,05	7,26	-11,29	-7,99
BABEG	1,02	0,06	0,00	0,00	-1,02	-100,00
Kärntner Feuerwehr GmbH	0,70	0,04	0,53	0,03	-0,17	-24,04
Gesamt	1.807,11	100,00	1.790,96	100,00	-16,15	-0,89

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2015 und der Jahresabschlüsse der Rechtsträger

Der Schuldenstand „KWF“ betraf Schuldaufnahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die dieser zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnete. Im Jahr 2016 nahm der KWF wiederum drei Darlehen der ÖBFA i.H.v. insgesamt rd. 20,88 Mio. EUR (2015: rd. 27,59 Mio. EUR) im Wege des Landes in Anspruch.

Der Schuldenstand „KABEG“ - Investitionsfinanzierung betraf Schuldaufnahmen der KABEG zur Finanzierung des Investitionshaushaltes. Der Kärntner Landtag genehmigte im LVA 2016 ein Darlehensvolumen über 30 Mio. EUR. Im Jahr 2016 nahm die KABEG über das Land ÖBFA-Darlehen i.H.v. 25,8 Mio. EUR auf.

Der Schuldenstand „KABEG“ – Finanzierung des Immobilienerwerbes betraf Schuldaufnahmen der KABEG in den Jahren 2005 bis 2008 i.H.v. 293,45 Mio. EUR, die diese zur Finanzierung des Erwerbes der Landeskrankenanstalten-Liegenschaften aufnahm. Im Jahr 2016 finanzierte das Land den erforderlichen Schuldendienst i.H.v. 26,17 Mio. EUR über den VA⁶⁴² der KABEG.

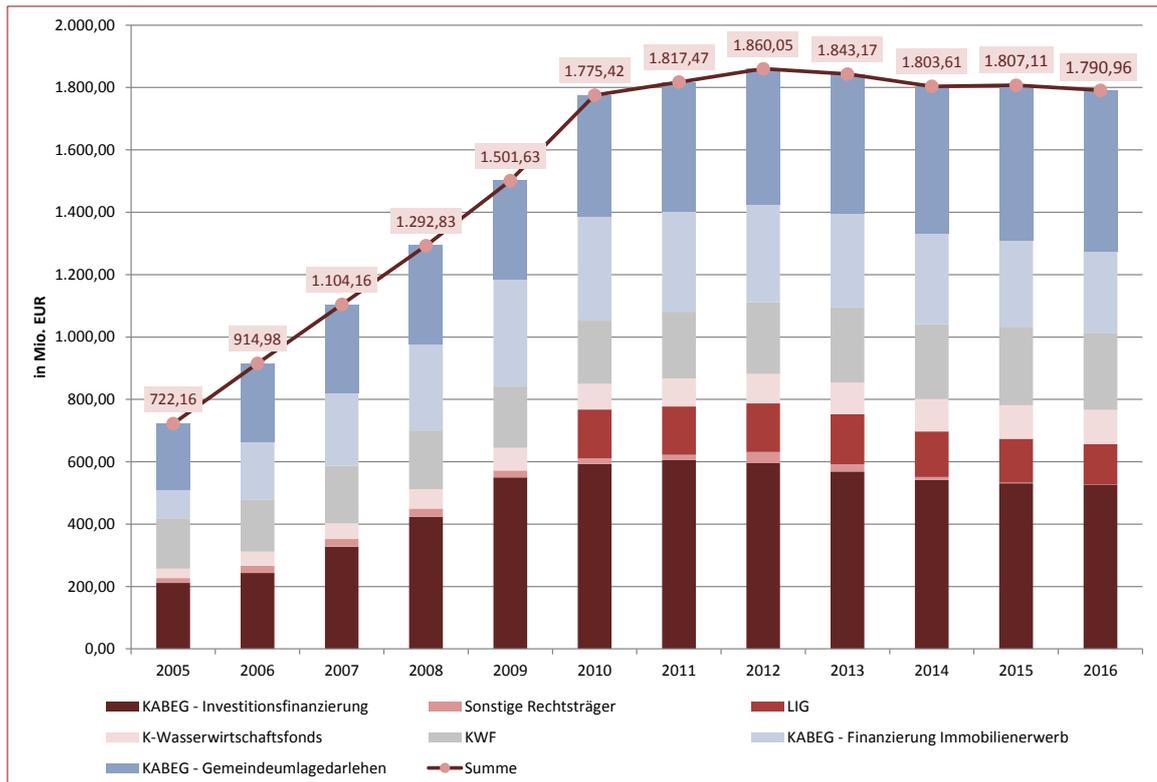
Seit dem Jahr 2014 bezog man gem. ESVG 2010 die Gemeindeumlagedarlehen der KABEG in den Schuldenstand des Landes mit ein. Diese Darlehen nahm die KABEG zur Finanzierung des 30%igen Anteils zum Betriebsabgang auf. Im Jahr 2016 nahm die KABEG ÖBFA-Darlehen für die Gemeindeumlage i.H.v. 55,57 Mio. EUR auf. Die Berücksichtigung der Gemeindeumlagedarlehen gem. ESVG 2010 seit dem Jahr 2014 erhöhten den Schuldenstand der ausgliederten Rechtsträger um über 400 Mio. EUR.

Hinzu kamen die Schulden der Kärntner Feuerwehr GmbH für 2016 i.H.v. rd. 0,53 Mio. EUR (2015: rd. 0,70 Mio. EUR), die gem. ESVG 2010 ab dem Jahr 2014 als schuldenstandserhöhend einzubeziehen waren.

⁶⁴² VA 1-156114-8-7671 007 „KABEG, Sonstige Sachausgaben; Beitrag zum Annuitätendienst – Erwerb Krankenanstalten“

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger gem. ESVG 2010 von 2005 bis 2016. Wie bereits erwähnt sind die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen (Stand per 31. Dezember 2016: rd. 629,27 Mio. EUR) miteinbezogen:

Abbildung 20: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2005 – 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2015 und der Jahresabschlüsse der Rechtsträger. Die Gemeindeumlagedarlehen wurden bis zum Jahr 2014 nicht in die Schulden nach ESVG eingerechnet.

168.2 Die Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger verringerten sich im Jahr 2016 um rd. 16,15 Mio. EUR auf insgesamt rd. 1.790,96 Mio. EUR und stabilisierten sich in den letzten Jahren auf einem Niveau von rd. 1,8 Mrd. EUR. Ab 2014 wurden die Gemeindeumlagedarlehen in die Finanzschulden gem. ESVG 2010 einbezogen. Zur Vergleichbarkeit der Finanzschulden stellte der LRH die Gemeindeumlagedarlehen der Vorjahre in der oben angeführten Tabelle dar.

9.3.3. Schuldaufnahme diverser Rechtsträger

169 Für den KWF, K-WWF, LIG und KABEG nahm das Land im Jahr 2016 Darlehen bei der ÖBFA auf und gab diese weiter. Für diese Darlehen übernahm das Land keine Haftung, da es als Kreditnehmer gegenüber der ÖBFA auftrat.

In nachstehender Tabelle werden die Schuldaufnahmen für die diversen Rechtsträger des Jahres 2016 dargestellt:

Tabelle 120: Schuldaufnahme KWF, K-WWF, LIG und KABEG im Jahr 2016

Schuldaufnahmen Rechtsträger	Darlehensbetrag	Zinssatz		Fälligkeit
	in Mio. EUR	nominal	effektiv	Jahr
ÖBFA-Darlehen KWF				
ÖBFA-Darlehen, KWF	9,13	2,750%	1,680%	2023
ÖBFA-Darlehen, KWF	6,45	2,650%	1,943%	2024
ÖBFA-Darlehen, KWF	5,30	0,125%	0,174%	2023
Zwischensumme KWF	20,88			
ÖBFA-Darlehen KWWF, LIG				
ÖBFA-Darlehen, KWWF	2,30	1,656%	1,431%	2047
ÖBFA-Darlehen, LIG	4,90	0,875%	0,556%	2026
Zwischensumme KWWF, LIG	7,20			
ÖBFA-Darlehen KABEG				
ÖBFA-Darlehen KABEG	12,65	4,500%	1,627%	2021
ÖBFA-Darlehen KABEG	12,57	4,400%	1,727%	2022
ÖBFA-Darlehen KABEG	18,55	2,650%	1,940%	2024
ÖBFA-Darlehen KABEG	11,15	2,075%	0,000%	2019
ÖBFA-Darlehen KABEG	14,65	3,775%	0,012%	2022
ÖBFA-Darlehen KABEG	11,80	0,125%	0,166%	2023
Zwischensumme KABEG	81,37			
Summe ÖBFA-Darlehen (weitergegebene Darlehen)	109,45			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA 2016.

Dem ÖBFA-Rahmenvertrag⁶⁴³ vom 8. Juni 2015 mit dem Land entsprechend verrechnete die ÖBFA risikoorientierte Zinsaufschläge, abhängig sowohl von der Laufzeit als auch dem Rating des Landes. Die ÖBFA finanzierte die weitergegebenen Kredite an die Rechtsträger im Jahres 2016 mit Zinsaufschlägen. Berücksichtigte man jedoch die aktuellen Kurswerte der zugrundeliegenden Anleihen sowie vereinnahmte Stückzinsen ergaben sich Effektivverzinsungen von durchschnittlich 0% bis 1,9%. Alle Darlehensverträge des Jahres 2016 beinhalteten Fixverzinsungen, ebenso waren alle endfällig.

Im Dezember 2014 beschloss die Landesregierung für den K-WWF einen neuen Finanzrahmen für die Jahre 2015 – 2018 in Gesamthöhe von 25 Mio. EUR. Von einem neuerlichen Antrag auf Haftungsübernahme an den Kärntner Landtag sah man ab, da die weiteren Finanzierungen, wie jene im Jahr 2016 über rd. 2,30 Mio. EUR, wiederum

⁶⁴³ Punkt 8. des Rahmenvertrages

über die ÖBFA liefern. Die Finanzierung über 2,3 Mio. EUR war im Rahmen der Vollmachten und Zustimmungen zum LVA 2016 unter Punkt B) 2. gedeckt.

9.3.4. Tilgungen diverser Rechtsträger

170 Die Tilgungen für die Darlehen der diversen Rechtsträger, soweit vom Land finanziert, betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 61,38 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 121: Tilgungen diverser Rechtsträger 2016

Rechtsträger	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
KWF	13,86	24,76	+10,90	+78,66
K-Wasserwirtschaftsfonds	0,00	0,00	+0,00	+0,00
LIG	0,00	0,00	+0,00	+0,00
KABEG Investitionen	21,86	21,65	-0,21	-0,96
KABEG Immobilienerwerb	14,85	14,98	+0,13	+0,89
KLH	6,68	0,00	-6,68	-100,00
Summe	57,24	61,38	+4,14	+7,24

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse samt Erläuterungen.

Die Tilgungen der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an die ausgegliederten Rechtsträger betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 153,68 Mio. EUR (2015: 130,05 Mio. EUR).⁶⁴⁴

⁶⁴⁴ Siehe TZ 164.

9.3.5. Zinsen diverser Rechtsträger

- 171 Die Zinsen für die Darlehen der diversen Rechtsträger, soweit vom Land finanziert, betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 35,03 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 122: Zinsen diverser Rechtsträger

Rechtsträger	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
KWF	2,83	3,45	+0,62	21,98
K-Wasserwirtschaftsfonds	3,13	3,06	-0,07	-2,28
LIG	0,00	0,00	+0,00	0,00
KABEG Investitionen	17,12	17,33	+0,21	1,22
KABEG Immobilienerwerb	11,76	11,19	-0,57	-4,87
KLH	0,16	0,00	-0,16	-100,00
Zinsendienst Rechtsträger	35,00	35,03	+0,03	0,08

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse samt Erläuterungen.

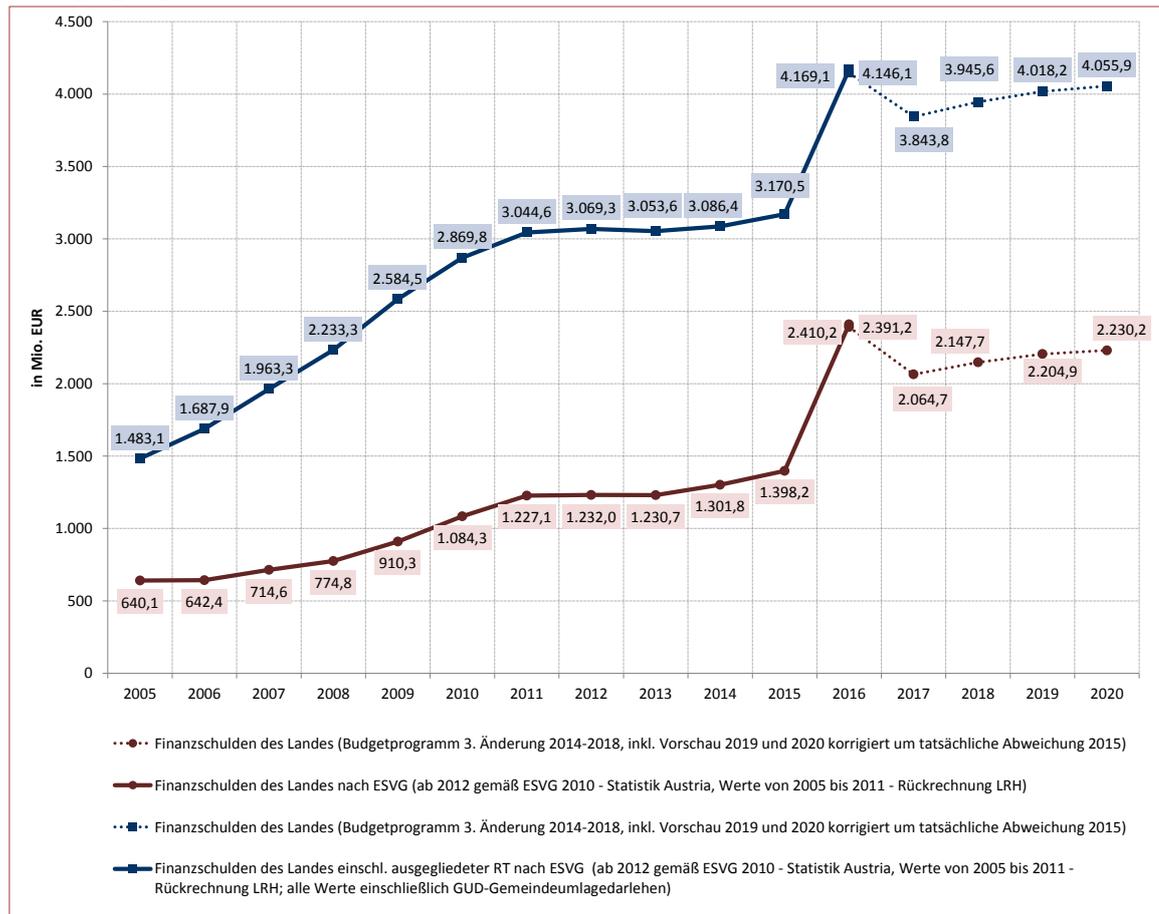
9.4. Finanzschuldenentwicklung des Landes samt ausgegliederter Rechtsträger

9.4.1. Finanzschuldenstand

- 172.1 Bezieht man die Finanzschulden diverser Rechtsträger in die Finanzschulden des Landes gem. ESVG mit ein, erhöht sich der Finanzschuldenstand im Jahre 2016 auf insgesamt rd. 4.169,13 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt den dem Land zuzurechnenden Schulden ausgegliederter Rechtsträger zeigt folgendes Diagramm.

Abbildung 21: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2005 – 2020 (Budgetprogramm, 3. Änderung 2014 – 2018, inkl. Vorschau 2019 und 2020)



Quelle: : LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen, Jahresabschlüsse und des Budgetprogramms, 3. Änderung inkl. Vorschau 2019 und 2020.

Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt Rechtsträger in den Jahren 2005 bis 2016 zeigte fast eine Vervielfachung der Verschuldung des Landes bzw. eine Verdreifachung des Landes samt diverser Rechtsträger. Die Steigerung im Jahr 2016 ist zu einem Großteil auf die Haftungsbeitragsfinanzierung für die HETA zurückzuführen.

Auf Basis des Gesamtschuldenstandes des Landes zuzüglich der ausgegliederten Rechtsträger gem. ESVG i.H.v. rd. 4.169,13 Mio. EUR errechnete sich per 31. Dezember 2016 ein Schuldenstand pro Kopf der Landesbevölkerung i.H.v. rd. 7.452,- EUR.

Die Finanzschuldenentwicklung des Landes war seit Jahren von ständiger Neuverschuldung gekennzeichnet. Im Jahr 2016 steigerte sich wegen der HETA-

Haftungsbeitragsfinanzierung die Neuverschuldung gem. ESVG um rd. 998,66 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 ist – unter Außerachtlassung der Tilgung von 400 Mio. EUR HETA-Haftungsbeitragsschulden durch Auflösung des Sondervermögens Kärnten – eine Netto-Neuverschuldung von rd. 104,41 Mio. EUR budgetiert.

- 172.2 Der LRH empfahl zum wiederholten Mal sämtliche Einsparungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Konsolidierung des Landeshaushaltes zu erzielen. Primäres Ziel dabei muss ein ausgeglichener Haushalt sein. Dies insbesondere im Hinblick auf den Anstieg der Finanzschulden im Zuge der HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung.

9.4.2. Schuldendienst

- 173 Der Finanzschuldendienst (Tilgungen samt Zinsen und Nebengebühren) des Landes Kärnten einschließlich jener für weitergeleitete Darlehen an die ausgegliederten Rechtsträger betrug im Jahre 2016 rd. 225,70 Mio. EUR (2015: rd. 202,45 Mio. EUR).

Nachstehende Tabelle zeigt die Tilgungen und Zinsen des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger im Detail:

Tabelle 123: Schuldendienst des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger

Land und ausgegliederte Rechtsträger	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Tilgungen				
Tilgungen Land	72,80	92,30	+19,50	+26,78
Tilgungen Rechtsträger	57,24	61,38	+4,14	+7,24
Zwischensumme Tilgungen	130,05	153,68	+23,64	+18,18
Zinsen				
Zinsen Land	37,40	36,99	-0,41	-1,10
Zinsen Rechtsträger	35,00	35,03	+0,03	+0,07
Zwischensumme Zinsen	72,41	72,02	-0,39	-0,53
Annuitäten gesamt				
Annuitäten Land	110,20	129,29	+19,09	+17,32
Annuitäten Rechtsträger	92,25	96,41	+4,17	+4,52
Gesamt	202,45	225,70	+23,25	+11,49

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse samt Erläuterungen

Der Finanzschuldendienst des Landes betrug im Jahre 2016 rd. 225,70 Mio. EUR, was einem Anteil von rd. 8,7% der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Landes ohne HETA-Beitragsfinanzierung (rd. 2.598,71 Mio. EUR) entsprach.

9.5. Sonstige Schulden

9.5.1. Übersicht

174 Die Position „Sonstige Schulden“ laut Bilanz i.H.v. rd. 1.789,98 Mio. EUR setzte sich zum 31. Dezember 2016 aus folgenden Beträgen zusammen:

Tabelle 124: Sonstige Schulden

Sonstige Schulden	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Nicht fällige Verwaltungsschulden	1.954,47	1.678,86	-275,61	-14,10
Ausgaben-Zahlungsrückstände	52,07	58,32	+6,25	+12,01
Haftungsrücklässe	10,69	12,08	+1,39	+13,01
Diverse sonstige Schulden	45,19	40,72	-4,47	-9,88
Sonstige Schulden lt. Bilanz 2016	2.062,41	1.789,98	-272,43	-13,21

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2015 und 2016

9.5.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- 175.1 Die nicht fälligen Verwaltungsschulden⁶⁴⁵ wies das Land im entsprechenden Nachweis zu Beginn des Jahres 2016 mit rd. 1.954,47 Mio. EUR aus. Mit Ende 2016 erreichten sie einen schließlichen Bestand von 1.678,86 Mio. EUR und verminderten sich daher um 275,61 Mio. EUR.

Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsschulden für die einzelnen Bereiche zu ersehen:

Tabelle 125: Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Beitrag Annuitätendienst KABEG (Gemeindeumlage, Erwerb)	1.019,87	1.020,66	+0,79	+0,08
Zinsen u. Nebengebühren (Fremdwährungs-)Darlehen	300,46	0,00	-300,46	-100,00
KWF - Ersatz Tilgung und Zinsen	283,32	279,62	-3,70	-1,31
Wohnbauförderung - Annuitätenzuschüsse	162,33	157,16	-5,16	-3,18
Zuschüsse Altdarlehen, Refundierung Zinsaufwand - KWWF	69,28	79,94 *	+10,66	+15,38
Aufwendungen Forderungseinlösemodell	42,35	31,45	-10,90	-25,74
Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle	35,24	2,92	-32,32	+100,00
Landeszuschuss - Investitionen KA Spittal/Drau	22,00	19,76	-2,24	-10,18
Beitragsleistungen Koralmbahn	0,00	77,80	+77,80	+100,00
EM 2008 Stadionneubau	7,50	5,00	-2,50	-33,33
Leasing - Bau und Einrichtung	6,68	4,55	-2,13	-31,87
Zinsen Pfandbriefbank	5,44	0,00	-5,44	+100,00
Gesamt	1.954,47	1.678,86	-275,61	-14,10
Korrektur Doppelverbuchung *		-13,32		
Gesamt - Berichtigung Doppelverbuchung	1.954,47	1.665,53	-288,93	-14,78
* irrtümliche Doppelverbuchung der Zuschüsse Altlasten zum K-WWF (VA 1-62413-8-7330.005) i.H.v. 13.324.042,- EUR				

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2015 und 2016.

Der Nettogebärungsabgang der KABEG wird gem. § 68 Kärntner Krankenanstaltenordnung unter vorherigem Abzug der Tilgungen für Investitionen zu 30% auf die Gemeinden umgelegt. Zur Bedeckung dieser Umlage nimmt die KABEG Fremdmittel auf, die vom Land bedient werden, unter gleichzeitigem Einbehalten des Landes aus den Gemeindertragsanteilen. Die zukünftigen Tilgungen dieser Gemeindeumlagedarlehen (Kreditraten samt Zinsen und Spesen) betragen ab 2016 insgesamt rd. 675,22 Mio. EUR. Zum Erwerb der Immobilien durch die KABEG leistet das Land sämtliche Beiträge zum Annuitätendienst, die ab 2016 insgesamt rd. 345,43 Mio. EUR betragen.

Für die aufgenommenen Landesdarlehen bzw. -anleihen hat das Land Zinszahlungen und Nebengebühren zu leisten. Diesen zukünftigen Zinsbelastungen kommt jedoch zum

⁶⁴⁵ Darunter versteht man gem. VRV 1997 jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.

Bilanzstichtag kein Schuldcharakter zu, weshalb sie auf Empfehlung des LRH im Jahr 2016 aus den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgeschieden wurden. Von diesem Ausscheidungsprozess waren die Zinszahlungen des Landes über insgesamt rd. 299,12 Mio. EUR für EUR-Darlehen und rd. 1,33 Mio. EUR an Fremdwährungsdarlehen (CHF) betroffen.

Für die aufgenommenen Landesdarlehen bezüglich der Solidarhaftung gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle werden ab 2016 Tilgungen i.H.v. rd. 2,92 Mio. EUR anfallen, der Rest wurde über die positive Abwicklung der HETA-Schulden über den K-AF bereits rückgezahlt. Die zukünftigen Zinsen für die Österreichische Pfandbrief-Bank über rd. 5,44 Mio. EUR fielen 2016 ebenso wegen fehlendem Schuldcharakter weg.

Das Land sicherte dem KWF gem. Vereinbarung die Zahlung des gesamten Schuldendienstes für über das Land aufgenommene bzw. behaftete Darlehen zu. Die zukünftigen Tilgungen betragen ab 2017 insgesamt rd. 245,95 Mio. EUR, die Zinsen rd. 33,66 Mio. EUR.

Zur Realisierung und Finanzierung des Koralmbahn sicherte das Land in einem Vertrag aus dem Jahr 2004 der ÖBB einen Beitrag in Gesamthöhe von 140 Mio. EUR zu, mit jährlichen Beitragsleistungen i.H.v. 7,78 Mio. EUR ab dem Jahr 2008. Die Laufzeit der jährlichen Raten legte man von 2008 bis 2025 fest. Im Jahr 2016 vereinbarte das Land mit der ÖBB im Zusammenhang mit Maßnahmen gem. dem „Kärnten-Pakt“ ein Aussetzen der Raten von 2016 – 2019 mit gleichzeitigem Verschieben der vier Raten auf die Jahre 2026 – 2029. Das Land stellte im RA 2016 die restlichen zehn Raten über insgesamt 77,8 Mio. EUR als nicht fällige Verwaltungsschuld ein.

In den nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2016 waren insbesondere zukünftige Belastungen aus Verpflichtungen gem. K-WWFG gegenüber dem K-WWF, aus Leasingfinanzierungen und Aufwendungen aus dem „Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB“ enthalten:

- Gegenüber dem K-WWF hat das Land für die vom Fonds aufgenommenen Finanzschulden aus Altlasten i.H.v. 13,32 Mio. EUR sowie den Zinsendienst über 53,29 Mio. EUR auf Grundlage des -WWFG vertraglich übernommen, weshalb diesen Schulden samt Zinsen Finanzschuldcharakter zukommt.
- Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von Leasinggeschäften errechneten sich als Summe der im Finanzierungszeitraum

prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2016 finanzierte das Land acht Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 7,2 Mio. EUR mittels Leasing. Die Leasingraten im Jahr 2016 betragen insgesamt 2,16 Mio. EUR und waren den jeweiligen Voranschlagssätzen zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2016 betragen die noch offenen Annuitäten inkl. Zinsanteil kumuliert rd. 4,55 Mio. EUR. Das Kautionsanteil beim Leasing für das Straßenbauamt Klagenfurt i.H.v. 51.203,46 EUR wurde nach Empfehlung des LRH im Jahr 2016 ausgebucht und bei den Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz aktiviert.

- Die bis zum Jahr 2020 prognostizierten „Aufwendungen aus Forderungseinlösemodell“ im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2016 waren mit insgesamt rd. 31,45 Mio. EUR ausgewiesen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des tatsächlichen Schuldenstandes ohne die zukünftigen Zinsbelastungen für die kumulierten Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell von 2005 bis 2016:

Tabelle 126: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell 2005 bis 2016

Verbindlichkeiten Straßenbau Forderungseinlösemodell	2005-2012	2005-2013	2005-2014	2005-2015	2005-2016
	in EUR				
Landesstraßen L ¹	29.928.582	29.928.582	29.928.582	29.928.582	29.928.582
Umfahrung Völkermarkt ²	45.976.374	45.976.374	45.976.374	45.976.374	45.976.374
Umfahrung Bad St. Leonhard ²	28.445.283	28.599.581	28.599.581	28.599.581	28.599.581
Ausgenützter Rahmen	104.350.239	104.504.537	104.504.537	104.504.537	104.504.537
Tilgung	-30.968.332	-41.414.607	-52.035.170	-62.762.349	-73.055.295
Aushaftendes Kapital gesamt	73.381.907	63.089.929	52.469.366	41.742.187	31.449.242

¹ Ermächtigung gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für 5 Mio. EUR seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010
² Ldtgs.Zl. 203-17/29 vom 4. Oktober 2007

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den Haushaltsrechnungen 2012 bis 2016

Die Finanzierung von Straßenbauvorhaben wickelte das Land seit dem Jahr 2005 bis zum 31. Dezember 2010 auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen⁶⁴⁶ teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB mit der Austrian Anadi Bank AG⁶⁴⁷ ab. Der gesamte genehmigte Finanzierungsrahmen betrug 129,50 Mio. EUR.

⁶⁴⁶ Ermächtigung gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für 5 Mio. EUR seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010 sowie Beschluss vom 4. Oktober 2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, Umfahrung Völkermarkt 62,7 Mio. EUR und Umfahrung Bad St. Leonhard 36,8 Mio. EUR.

⁶⁴⁷ Vormals HYPO ALPE-ALPE-ADRIA BANK AG.

Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 – Straßen und Brücken finanzierte die Austrian Anadi Bank AG⁶⁴⁸ bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt rd. 104,50 Mio. EUR an die Auftragnehmer vor. Die Vorfinanzierungen für Straßenbauvorhaben mittels Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB durch die Austrian Anadi Bank AG stellte das Land bei den Landesstraßen L seit dem Jahr 2011 und bei Abschluss der Projekte „Umfahrung Völkermarkt“ und Umfahrung „Bad St. Leonhard“ seit dem Jahr 2012 bzw. dem Jahr 2013 ein.

Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2016 betrug rd. 73,06 Mio. EUR, womit ein aushaftender Betrag von rd. 31,45 Mio. EUR verblieb. Als Fälligkeit für die Zahlung der Annuität für das jeweils zum 31. Dezember aushaftende Kapital vereinbarte das Land mit der Austrian Anadi Bank AG⁶⁴⁹ den 20. August des Folgejahres.

Die Annuitätenzahlungen je Straßenbauvorhaben - aufgeteilt in Tilgungsanteil und Zinsanteil - zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 127: Straßenbau - Annuitätenzahlung 2016

Straßenbauvorhaben	Tilgung	Zinsen	Gesamt
	in EUR		
Landesstraßen L	2.652.057,65	48.572,41	2.700.630,06
Umfahrung Völkermarkt	4.762.769,30	58.648,70	4.821.418,00
Umfahrung Bad St. Leonhard	2.878.118,55	100.069,65	2.978.188,20
Annuitätenzahlung	10.292.945,50	207.290,76	10.500.236,26

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den Haushaltsrechnungen 2015 und 2016

Die Landesstraßen L betreffend schrieb die Austrian Anadi Bank AG gem. Vereinbarung im Rechnungsjahr 2016 für das zum 31. Dezember 2015 aushaftende Kapital die Jahresannuität i.H.v. rd. 2,70 Mio. EUR vor, welche das Land über VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“⁶⁵⁰ beglich.

Im Jahr 2016 betragen die kumulierten Jahresannuitäten für die Umfahrung Völkermarkt und die Umfahrung Bad. St. Leonhard insgesamt rd. 7,80 Mio. EUR.

- 175.2 In der Darstellung der nicht fälligen Verwaltungsschulden trug das Land den in den Vorjahren vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen zum Teil Rechnung. Insbesondere nahm es die zukünftigen Zinsbelastungen bei Landesdarlehen wegen Fehlens eines Schuldcharakters heraus. Bei den Darlehen ausgegliederter Rechtsträger

⁶⁴⁸ Vormals HYPO ALPE-ALPE-ADRIA BANK AG.

⁶⁴⁹ Vormals HYPO ALPE-ALPE-ADRIA BANK AG.

⁶⁵⁰ Post 7023 003 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell - Landesstraßen L“.

bezog es die künftigen Zinsbelastungen nach wie vor in die nicht fälligen Verwaltungsschulden mit ein.

Der LRH empfahl beim Ausweis zukünftiger Zinsbelastungen aus Darlehen eine einheitliche Vorgangsweise.

Zu bemerken war jedoch, dass in der Bilanz wie in den vergangenen Jahren die passivseitig ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden in der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) aktivseitig neutralisiert wurden, wodurch sich einerseits die Bilanzsumme verlängerte und andererseits Positionen mit Schuldcharakter keinen ordnungsgemäßen Niederschlag in der Bilanz fanden. Hier war auf Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell, aus Leasing und gegenüber dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zu verweisen, die finanzschuldähnlichen Charakter trugen.

Im Nachweis über die nicht fälligen Verwaltungsschulden verbuchte das Land beim K-WWF die ursprüngliche Finanzschuld aus Altlasten aus dem Jahr 2015 über 13,32 Mio. EUR doppelt. Der LRH empfahl, eine Korrektur im Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden vorzunehmen.

9.5.3. Ausgaben - Zahlungsrückstände

176 In nachstehender Tabelle werden die Ausgaben – Zahlungsrückstände gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 128: Ausgaben - Zahlungsrückstände

H/Gr.	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
		in Mio. EUR		in %	
1/0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3,35	2,86	-0,49	-14,66
1/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,71	0,95	+0,25	+34,62
1/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4,20	4,05	-0,15	-3,60
1/3	Kunst, Kultur, Kultus	0,56	0,53	-0,03	-5,76
1/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	31,05	37,02	+5,97	+19,21
1/5	Gesundheit	1,91	3,85	+1,94	+101,97
1/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2,48	4,00	+1,53	+61,54
1/7	Wirtschaftsförderung	2,86	1,84	-1,02	-35,81
1/8	Dienstleistungen	0,22	0,09	-0,13	-59,15
1/9	Finanzwirtschaft	4,72	3,11	-1,60	-33,96
	Zwischensumme	52,05	58,31	+6,25	+12,01
	Abwicklung der Vorjahre	0,01	0,01	+0,00	+2,28
	Gesamt	52,07	58,32	+6,25	+12,01

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf der Haushaltsrechnungen 2015 und 2016.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betrafen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst wurden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2016 insgesamt 13.432,89 EUR.⁶⁵¹

9.5.4. Haftrücklässe

- 177 Zur Sicherung allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund mangelhafter Leistung vereinbarte das Land bei Bauvorhaben einen Haftrücklass, der entweder direkt einbehalten oder vom Auftragnehmer in Form einer Bankgarantie beigebracht wurde. Diese Haftbriefe verbuchte das Land sowohl auf der Passivseite unter „Sonstige Schulden“ als auch auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“ jeweils in gleicher Höhe. Diese Haftrücklässe betragen im Jahr 2016 rd. 12,08 Mio. EUR.

9.5.5. Diverse sonstige Schulden

- 178 Unter den sonstigen Schulden waren in der Bilanz diverse sonstige Schulden i.H.v. rd. 40,72 Mio. EUR ausgewiesen. Davon waren rd. 3,50 Mio. EUR Schulden aus gegebenen Anzahlungen, denen auf der Aktivseite der gleiche Betrag als Forderungen aus gegebenen Anzahlungen gegenüber stand.

Die verbleibenden diversen sonstigen Schulden i.H.v. rd. 37,22 Mio. EUR betrafen jene Schulden, die in Kreditorenkonten verbucht waren und Schulden der voranschlagsunwirksamen Gebarung betrafen. Insgesamt rd. 80% dieser sonstigen Schulden umfassten

- Schulden aus der Abrechnung der Gemeindeertragsanteile Dezember 2016 i.H.v. rd. 9,79 Mio. EUR,
- Schulden aus der Verrechnung gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer, Familienlastenausgleichsfonds) i.H.v. rd. 14,18 Mio. EUR,
- Schulden gegenüber der BVA (Krankenversicherungsbeiträge) i.H.v. rd. 3,44 Mio. EUR und
- Schulden aus der Verrechnung der Ertragsteile für den Pensionsfonds der Gemeinden i.H.v. rd. 2,41 Mio. EUR.

⁶⁵¹ Im Wesentlichen betraf diese eine Position i.H.v. 11.875,- EUR über eine Forderungsabschreibung im Rahmen eines Dienstnehmerregresses aufgrund eines Organhaftungsfalles.

9.6. Voranschlagsunwirksame Schulden

179 Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen wurden, fielen unter die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Nach VRV war dem LRA ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto, anzuschließen.

Die Verwahrgelder als Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren,⁶⁵² fanden sich in der Bilanzposition „Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen“, die im Finanzjahr 2016 folgende wesentliche Positionen beinhaltete:

Tabelle 129: Nachweis über die Verwahrgelder

Bereich	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	
	in Mio. EUR		in %	
Fremde Gelder - Wohnbaudarlehen - Forderungsverkauf	161,95	194,83	32,88	20,30
Wählerevidenz/BMI	0,17	0,83	0,66	387,56
Haftungsrücklässe - Insolvenz Alpine Bau GmbH	1,03	1,03	0,00	0,00
Sonstige diverse Verwahrgelder	1,10	1,45	0,35	32,28
Gesamt	164,25	198,14	33,89	20,63

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises der Vorschüsse und Verwahrgelder im LRA 2016, Teil I, S 387ff.

Im Rechnungsjahr 2016 vereinnahmte das Land um rd. 32,88 Mio. EUR mehr Annuitäten bzw. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen als an die Darlehensforderungskäufer⁶⁵³ nach den Tilgungsplänen weiterzuleiten waren, wodurch sich der Bestand aus Rückzahlungen von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auf rd. 194,83 Mio. EUR erhöhte.

Im Zuge eines Vergleiches mit der Zessionar-Bank (Genehmigung der Landesregierung vom 20. Mai 2014) anlässlich des Konkurses der Alpine Bau GmbH behielt die Abt. 9

⁶⁵² Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen wurden, fielen unter die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Nach VRV (§ 17 Abs. 2 Z 12 VRV aus 1997) war dem LRA ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto, anzuschließen. Der Nachweis im LRA (Teil I, Seite 391) teilte diese Einnahmen und Ausgaben in Vorschüsse, Verwahrgelder und sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung ein.

⁶⁵³ Banken wie der Kommunalkredit AG, Dexia, HETA, BKS und Unicredit BA.

des AKL von den offenen Rechnungen gegenüber der Baufirma nach Abzug der Vergleichssumme die Differenz von rd. 0,57 Mio. EUR als Sicherstellung für die Gewährleistungsmängel ein und verbuchte den Betrag als Einbehalt auf das oben genannte Konto, auf dem bereits der Ende 2013 eingeforderte Generalhaftbrief von der Garantiebank i.H.v. rd. 0,46 Mio. EUR vereinnahmt worden war. Die Gewährleistungsarbeiten müssen neu ausgeschrieben und neu vergeben werden, wobei der Einbehalt zur finanziellen Bedeckung dieser Aufträge herangezogen werden soll.

10. HAFTUNGEN UND BÜRGSCHAFTEN

10.1. Übersicht

- 180 Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA und NVA 2016 wurde die Kärntner Landesregierung zu Haftungsübernahmen gem. Art. 64 Abs. 1 K-LV in verschiedenen Finanzierungsbereichen ermächtigt.

Gem. ÖStP 2012 verpflichteten sich die Länder über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Gem. Artikel 10 bzw. 13 ÖStP 2012 waren die Haftungsobergrenzen so festzulegen, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, waren Risikovorsorgen zu bilden. Für Risikogruppen war eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens anzunehmen, wenn das Land in der Vergangenheit häufig und über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen wurde.

Zur Umsetzung dieser Bestimmungen des Stabilitätspaktes verpflichtete sich das Land zur Festlegung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen. Zusätzlich traf es Maßnahmen über die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag. In weiterer Folge führte es auch die Bildung von Risikovorsorgen ein.

Der Landtag legte die Haftungsobergrenze mit 20% der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 der VRV 1997 (Einnahmen aus Landesabgaben, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Landesumlage) fest. In die Haftungsobergrenze bezog man nur Haftungen für Wohnbauförderungsdarlehen, Haftungen für Fonds und Anstalten die dem beherrschenden Einfluss des Landes unterlagen, Haftungen für Rechtsträger mit einer direkten oder indirekten Landesbeteiligung bis zu 50% und Haftungen für Wasser- und Reinhaltverbände sowie Haftungen für Dritte mit ein. Die vorgenannten Haftungen teilte man in Risikoklassen I bis IV ein, die darauf abzielten, das Ausfallrisiko des Schuldners abzubilden. Jeder Risikoklasse ordnete das Land einen Gewichtungsfaktor bzw. Prozentsatz (zwischen 0% und 100%) zu. Dieser Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) in Kombination mit den absoluten Haftungsbeträgen ergab jenen Betrag, der auf die Haftungsobergrenze anzurechnen war.

Haftungen für das Land aus Verbindlichkeiten von Rechtsträgern die lt. ESVG dem Land zugerechnet werden (KWF, KABEG, LIG, BABEG,) sowie gesetzliche

Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank AG, kurz: HAAB), der HETA ASSET RESOLUTION AG (kurz: HETA; vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, kurz: HBInt.) der KLH und der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes- und Hypothekenbanken (kurz: Pfandbriefstelle) bezog das Land nicht in die Haftungsobergrenze ein.

Tabelle 130: Haftungen und Bürgschaften des Landes

Haftungs- gruppe	Risiko- klasse	Multi- plikator	Haftungsgruppe	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16	Bewertung 31.12.2016
				in Mio. EUR			
Bewertete Haftungen für							
A	I	0,0	Hypothekarisch besicherte WBF-Darlehen	1.051,27	1.008,47	-42,80	0,00
B	II	0,1	Rechtsträger mit beherrschendem Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad >50%)	2,13	21,81	+19,68	2,18
C	III	0,5	Rechtsträger ohne beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad bis 50%)	3,42	2,74	-0,68	1,37
D	IV	1,0	Verbindlichkeiten von Dritten	20,32*	17,84	-2,49	17,84
Summe bewertete Haftungen				1.077,14	1.050,85	-26,29	21,38
Unbewertete Haftungen für							
E			nach ESVG dem Land zugerechnete Rechtsträger	1.266,19	1.161,16	-105,03	
F			Ausfallhaftung nach dem K-LHG	11.608,83	313,81	-11.295,01	
			davon HETA Asset Resolution AG	11.133,75	18,35	-11.115,41	
			davon Austrian Anadi Bank AG	475,07	295,47	-179,61	
Zwischensumme unbewertete Haftungen				12.875,01	1.474,97	-11.400,04	
F			Solidarhaftung für Pfandbriefstelle der österreichischen Hypobanken	2.446,34	1.750,72	-695,62	
Summe unbewertete Haftungen samt Solidarhaftung				15.321,35	3.225,69	-12.095,66	
Summe aller Haftungen (A - F)				16.398,49	4.276,55	-12.121,95	

* Wert 31.12.2015 nachträglich korrigiert beim Haftungsnehmer Krankenhaus Spittal/Drau von rd. 15,04 Mio. EUR auf 18,20 Mio. EUR.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Stand an Haftungen, LRA 2016.

10.2. Bewertete Haftungen

181 Für die zu bewertenden Haftungen sah der Landtagsbeschluss eine Obergrenze von 20% der Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Vorvorjahres (2014) vor. Die erzielten Einnahmen 2014 betragen rd. 1.098,88 Mio. EUR, wovon 20% (rd. 219,78 Mio. EUR) als Haftungsobergrenze anzusetzen waren. Die in die Bewertung einbezogenen Haftungen i.H.v. rd. 1.050,85 Mio. EUR in Kombination mit dem Gewichtungsfaktor (Multiplikator) ergab somit den Betrag von 21,38 Mio. EUR, der auf die Haftungsobergrenze angerechnet wurde. Der Betrag erreichte damit nur rd. 9,73% (2015: rd. 8,99%) der Maximalhöhe.

Die KABEG-Gemeindeumlagedarlehen und die Haftungen gegenüber der KLH, die bisher in der Haftungsgruppe B aufschienen, fielen ab dem Jahr 2014 gem. ESVG 2010 in die Haftungsgruppe E und fielen somit von der Haftungsobergrenze heraus.

Für Haftungen nach Risikoklasse IV musste gem. Landtagsbeschluss eine pauschale Risikovorsorge im Ausmaß von 20% des bewerteten Haftungsvolumens gebildet werden. Für 2016 mussten somit rd. 3,57 Mio. EUR (20% vom ausstehenden Haftungsvolumen in Höhe von 17,84 Mio. EUR) an pauschaler Risikovorsorge getroffen werden. Eine Ausnahme bildete dabei das Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH. Hierfür traf das Land in der Risikoklasse IV keine pauschale Risikovorsorge, da gem. Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005 zwischen Land und Krankenhaus Spittal/Drau das Land sich zur Rückzahlung der Leasingraten aus dem eigenen Haushalt verpflichtet hatte. Für den SK Austria Kärnten sorgte das Land für die übernommene Haftung über 575.000,- EUR ebenso bereits budgetär vor. Für die Bürgschaften der Risikoklasse IV bildete das Land eine pauschale Vorsorge i.H.v. rd. 4,01 Mio. EUR in Form einer Kreditübertragung.

10.3. Unbewertete Haftungen

- 182 Haftungen des Landes, die nach dem ESVG ihm ohnehin zugeordnet werden sowie Haftungen aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Grundlagen berücksichtigte das Land gem. Landtagsbeschluss nicht. Die gesamten unbewerteten Haftungen samt Solidarhaftung des Landes betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt rd. 3,226 Mrd. EUR (siehe Tabelle 19) und machten das dreifache der bewerteten Haftungen aus.

Die Gruppe F enthielt die Haftungen gem. §§ 5 und 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes gegenüber der Austrian Anadi Bank AG, der HETA ASSET RESOLUTION AG und der KLH, auf die in den nachfolgenden Kapiteln näher eingegangen wird.

10.4. Haftungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG

10.4.1. Ausweis gem. LRA 2016

- 183 Als Haftungen des Landes gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG wies der LRA 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 folgende Stände aus:

Tabelle 131: Haftungen HETA 2015 und 2016

Haftungs- gruppe	Haftungsnehmer	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16
		in Mio. EUR		
F	HETA ASSET RESOLUTION AG	11.133,75	18,35	-11.115,41
	Ausfallshaftung nach dem K-LHG	11.133,75	18,35	-11.115,41

Quelle: Nachweis über den Stand an Haftungen, LRA 2016, Teil I, S 421

10.4.2. HETA - I. Angebot gem. § 2a FinStaG

184 Das Land haftete gem. §§ 5 und 9 des K-LHG, LGBl. Nr. 27/2044 i.d.g.F., als Ausfallsbürge für alle von der Austrian Anadi Bank, der HETA und der KLH eingegangenen Verbindlichkeiten. Mit 31. Dezember 2015 beliefen sich die Haftungen für die HETA auf rd. 11,134 Mrd. EUR.

Am 1. März 2015 eröffnete die FMA als Abwicklungsbehörde über die HETA ein Zahlungsmoratorium. Bis zum 31. Mai 2016 schob die FMA sämtliche Zahlungen gegenüber den von der HETA ausgegebenen Schuldtitel auf. In Folge des Zahlungsstopps reichten die Anleihegläubiger Klagen gegen das Land als Ausfallsbürge ein.

Nachdem das Land Kärnten und die KLH wirtschaftlich nicht in der Lage waren eine drohende Haftungsschuld von bis zu 11,134 Mrd. EUR zu finanzieren, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2015 Gespräche mit dem Bund über die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr und bestmöglichen Bereinigung der Haftungsansprüche aufgenommen. Letztlich entschied sich das Land in Kooperation mit dem Bund eine Bereinigung der Haftungsansprüche durch Ankauf jener Schuldtitel der HETA, die von der Ausfallsbürgschaft des Landes und der KLH erfasst waren, herbeizuführen. Dieses Ziel sollte im Wege eines Angebotsverfahrens gem. § 2a FinStaG (sog. „Hold-out“ Gesetz) erreicht werden.

Am 5. November 2015 errichtete das Land mit dem Kärntner Ausgleichszahlung-Fonds-Gesetz⁶⁵⁴, einen Fonds, der zur Abwehr der Bedrohung und der Risiken der Haftungen gem. K-LHG dienen sollte. Der Fonds sollte die behafteten Schuldtitel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger erwerben.

Im Zuge des Angebotsverfahrens verpflichtete sich das Land zur Abgabe einer Erklärung gem. § 2a Abs 2 Z 10 FinStaG für den K-AF, wonach die Ausgleichszahlung auch seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprach. Ausgangsbasis für die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bildete die aufgrund der Prüfung des LRH veröffentlichte Bilanz 2014.

Der LRH überprüfte die unter Punkt 1 in der Erklärung des Landes zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offengelegten Aktiva und Passiva zum Stichtag 31.12.2014 unter der

⁶⁵⁴ LGBl. Nr. 65/2015 i.d.g.F.

Berücksichtigung der Grundsätze der Relevanz und Wirtschaftlichkeit auf deren Vollständigkeit.⁶⁵⁵

Ende des Jahres 2015 bzw. Anfang des Jahres 2016 legte der Fonds eine detaillierte und nach internationalen Kapitalmarkttrichtlinien strukturierte Angebotsunterlage zum Ankauf der behafteten Schuldtitel auf.

Mit 11. März 2016 lief die Annahmefrist aus, das Angebot an die Gläubiger der Schuldtitel erzielte jedoch nicht die gem. § 2a Abs. 4 FinStaG erforderliche Mehrheit (zumindest 2/3 der Gläubigeransprüche).

Die Landesregierung informierte den Kärntner Landtag in der 45. Sitzung am 18. März 2016 über die Nichtannahme des Angebotes des K-AF gem. § 2a FinStaG, der diesen Bericht mit Beschluss zur Kenntnis nahm.

Am 10. April 2016 verhängte die FMA einen Schuldenschnitt um 53,98% auf 46,02% für alle vorrangigen Verbindlichkeiten der HETA, einen Schuldenschnitt von 100% für alle nachrangigen Verbindlichkeiten, die Streichung aller Zinszahlungen ab 1. März 2015 sowie eine Stundung ihrer verbliebenen Verbindlichkeiten bis Ende 2023. Dieser Schuldenschnitt eröffnete die Möglichkeit, die landesgesetzlich angeordneten Haftungen des Landes und der KLH auszulösen.

10.4.3. HETA - II. Angebot gem. § 2a FinStaG

185 Nach Gesprächen des Landes mit dem Bund im April bzw. Mai 2016 führte der Bund Verhandlungen mit den Gläubigern, die zum Abschluss eines sog. Memorandum of Understanding führten. Dieses Memorandum of Understanding bildete die Basis, dass bei einem neuerlichen Angebot die erforderlichen gesetzlichen Gläubigermehrheiten gem. § 2a FinStaG erreicht werden könnten. Damit läutete das Land in Kooperation mit dem Bund den II. Angebotsprozess für die der HETA Gläubiger ein.

Die Kärntner Landesregierung⁶⁵⁶ beschloss sodann die zu treffenden Massnahmen bzw. die Vorlage der notwendigen Vereinbarungen im Sommer 2016. Der erforderliche Beschluss des Kärntner Landtages⁶⁵⁷ erfolgte sodann Anfang August betreffend den Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den K-AF gem. § 2a FinStaG.

Das II. Angebot gem. § 2a FinStaG legte der K-AF offiziell am 6. September 2016, am 7. Oktober 2016 lief es aus. Am 12. Oktober 2016 gab der K-AF offiziell bekannt, dass

⁶⁵⁵ Siehe Bericht LRH, Zl. LRH-168/B/2015

⁶⁵⁶ In der 75. Sitzung am 12. Juli 2016 bzw. der 76. Sitzung am 26./27. Juli 2016 der Kärntner Landesregierung

⁶⁵⁷ Beschluss des Kärntner Landtages am 4. August 2016 in seiner 52. Sitzung, Ldtgs. Zl. 62-23/31

das II. Angebot mit den gesetzlich erforderlichen Mehrheiten angenommen wurde. Auch beim II. Angebot des K-AF betrug der Haftungsbeitrag des Landes Kärnten insgesamt 1,2 Mrd. EUR und spiegelte die maximale mögliche Leistungsfähigkeit des Landes Kärnten wider. Der Haftungsbeitrag bildete jenen Betrag, den das Land Kärnten zur Bereinigung der Haftungsverbindlichkeiten des Landes und der KLH bzw. der KLH-Rechtsnachfolgersgesellschaft „Sondervermögen Kärnten“ (Fonds SvK) zum Erwerb von Schuldtiteln der HETA nach § 2a FinStaG zu leisten hatte.

Der K-AF teilte dem Land am 12. Oktober 2016 mit, dass die Angebote von Gläubigern mit einem Gesamtnominale von 98,71 % aller ausstehenden Schuldtitel angenommen wurden. Dies repräsentierte ein Gesamtvolumen von rd. 10,672 Mrd. EUR. Gläubiger mit einem restlichen Gesamtnominale von 1,29 %, dies entsprach rd. 142,79 Mio. EUR des Gesamtvolumens, nahmen die Angebote nicht an.

10.4.4. Landtagsbeschluss vom 4. August 2016

- 186 Der Kärntner Landtages beschloss am 4. August 2016⁶⁵⁸ die Landesregierung zu ermächtigen, gem. den wesentlichen Eckpunkten und der Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich und den dort definierten Bedingungen, Kreditverbindlichkeiten in Gesamthöhe von 1,2 Mrd. EUR zur Finanzierung des Haftungsbeitrages gegenüber dem Bund einzugehen. Diese Mittel waren dem K-AF unwiderruflich zum Zwecke der Finanzierung des Erwerbes von gem. § 5 K-LHG bzw. § 4 K-LHG bzw. der K-LHG Rechtsnachfolger versehen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG zu Verfügung zu stellen, unter der Bedingung, dass der K-AF sich unwiderruflich verpflichtete, keine weiteren Ansprüche an das Land und die K-LHG Rechtsnachfolger zu stellen und auf mögliche Ansprüche aus den landesgesetzlich angeordneten Haftungen zu verzichten.

Gleichzeitig ermächtigte der Kärntner Landtag im oa. Beschluss⁶⁵⁹ die Landesregierung die Verpfändung von Forderungen aus gewährten WBF-Darlehen in Höhe von 1,2 Mrd. EUR gegenüber dem Bund und von weiteren max. 347,7 Mio. EUR aufgrund bestehender pari passu Klauseln⁶⁶⁰ gegenüber anderen Kreditgebern durchzuführen. Gleichzeitig hob der Landtag den Landtagsbeschluss vom 7. April 2016 zur Ausfinanzierung des Haushaltes 2016 und Bestellung von Pfandrechten in diesem Zusammenhang ersatzlos auf.

⁶⁵⁸ betreffend den Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den K-AF gem. § 2a FinStaG – II. Angebot, Ldtgs. Zl. 62-23/31,

⁶⁵⁹ gem. Pkt. B) a) – c)

⁶⁶⁰ Gleichrangklausel

Eine weitere Ermächtigung des Kärntner Landtages bildete die Abgabe einer Einverständniserklärung⁶⁶¹ des Landes bzw. der Rechtsnachfolger der KLH gegenüber dem K-AF über die an die Gläubigergruppen erstellten Angebote und dem darin festgesetzten Ausgleichsbetrag.

Zudem beschloss der Landtag die Landesregierung zu ermächtigen eine Garantie für den K-AF bezüglich der Übernahme von Kosten von allfälligen Rechtsstreitigkeiten⁶⁶² gegenüber den Agenten (Tenderagent, Offer Agent) i.H.v. max. 20 Mio. EUR bis längstens 5. September 2031 abzugeben.

In Ergänzung zum Beschluss des Kärntner Landtages vom 18. Dezember 2015⁶⁶³, ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung dem K-AF max. 5 Mio. EUR zur Finanzierung der Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des II Angebotes zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge des II. Angebotsverfahrens verpflichtete sich das Land erneut zur Abgabe einer Erklärung gem. § 2a Abs. 2 Z 10 FinStaG für den K-AF, wonach die Ausgleichszahlung auch seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprach. Ausgangsbasis für die Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bildete die aufgrund der Prüfung des LRH veröffentlichte Bilanz 2015.

Der LRH überprüfte die unter Punkt 1 in der Erklärung des Landes zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offengelegten Aktiva und Passiva zum Stichtag 31.12.2015 unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Relevanz und Wirtschaftlichkeit auf deren Vollständigkeit.⁶⁶⁴

10.4.5. Grundsatzvereinbarung Bund und Land

187 Einen wesentlichen Eckpunkt der Abwicklung des II. Angebotes bildete die Grundsatzvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 2. September 2016 zum Erwerb behafteter Schuldtitel der HETA durch den K-AF.

Darin legten die Vertragspartner den Haftungsbeitrag des Landes mit 1,2 Mrd. EUR und dessen Finanzierung mittels Darlehen über die ÖBFA fest. Gleichzeitig sagte der Bund die restliche Finanzierung des vertraglich festgehaltenen Gesamthöchstbetrages von 10,938 Mrd. EUR über die ABBAG zu.

⁶⁶¹ gem. § 2a Abs. 2 Z 9 des FinStaG

⁶⁶² Nach Auskunft der Abt. 2 fielen bis dato keine Rechtsstreitigkeiten an

⁶⁶³ Ldtgs.Zl. 177-44/31

⁶⁶⁴ Siehe Bericht LRH, Zl. LRH-212/B/2016

In der Grundsatzvereinbarung legten Bund und Land auch die Sicherheiten über die Verpfändung der WBF-Darlehen des Landes mittels eines eigenen Sicherheitenbestellungsvertrages fest.

10.4.6. Finanzierungsmodell über die Rückführung des Haftungsbeitrages

- 188 In der 75. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 12. Juli 2016⁶⁶⁵ stellte die Finanzreferentin eine Modellrechnung dar, welche die Rückführung des Haftungsbeitrages kurzfristig mittels 400 Mio. EUR aus Erlösen aus dem Sondervermögen Kärnten unterstellte. Die verbleibenden 800 Mio. EUR sollten in den ersten 10 Jahren mit jährlich 40 Mio. EUR als zusätzlicher Aufwand zur Abfinanzierung der HETA-Kosten berücksichtigt werden und in den folgenden Jahren der Betrag auf 35 Mio. EUR und danach in Etappen weiter reduziert werden. In der Folge passte man das Modell noch an.

Das Finanzierungsmodell erforderte eine Adaptierung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 mit Vorschau auf 2019 und 2020. Darin ist die Rückführung von 400 Mio. EUR im Jahre 2017 vorgesehen sowie je 40 Mio. EUR Kreditbelastung für die Jahre 2017 bis 2020.

10.4.7. Sicherheitenbestellungsvertrag für die Haftungsbeitragsfinanzierung

- 189 Das Land Kärnten beteiligte sich mit einem Beitrag von 1,2 Mrd. EUR an der Lösung der HETA-Problematik. Die Republik Österreich gewährte für die Finanzierung dieses Betrages Kreditmittel in selber Höhe. Mit Landtagsbeschluss vom 4. August 2016 räumte das Land der Republik Österreich dafür Sicherheiten in Form von Pfandrechten an WBF-Darlehen im Ausmaß von 1,2 Mrd. EUR ein. Gleichzeitig bestand aufgrund bestehender pari passu⁶⁶⁶ Klauseln und Negativerklärungen in den Verträgen mit sonstigen Kreditgebern des Landes Kärnten die Notwendigkeit, auch diesen gleichwertige Sicherheiten i.H.v. max. 347,7 Mio. EUR einzuräumen. Der Stand der Verbindlichkeiten der pari passu Gläubiger, für welche eine Besicherung vorzusehen war, betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 rd. 340,82 Mio. EUR

Das Land schloss mit dem Bund am 29. September 2016 einen Sicherheitenbestellungsvertrag über 1,2 Mrd. EUR ab und erfüllte die Vertragsbedingung aus der Grundsatzvereinbarung. Gleichzeitig räumte das Land aufgrund der pari passu Klauseln freiwerdende Forderungen aus der WBF in Höhe von max. 347,7 Mio. EUR ebenfalls dem Bund als Sicherheit ein.

⁶⁶⁵ Zl. 02-FINF-1001/149-2016

⁶⁶⁶ Die pari-passu-Klausel (Gleichrangerklärung) ist eine Vereinbarung in Form einer Klausel, die auf den Gleichrang einer unbesicherten Forderung gegen einen Schuldner abzielt.

10.4.8. Weitere Erklärungen und Garantien des Landes

190 Zur Unterstützung des II. Angebotes nach § 2a FinStaG durch den K-AF gegenüber den Gläubigern war die Abgabe einer Einverständniserklärung des Landes zum Angebot des K-AF erforderlich.

Das Land gab die entsprechende Erklärung am 1. September 2016 gegenüber allen Gläubigern ab.

Zur Unterstützung des K-AF mit den mit der Erstellung des II. Angebotes von ihm abzugebenden Gewährleistungen bezüglich der Übernahme allfälliger Kosten von Rechtstreitigkeiten, forderten die Agenten eine Haftungserklärung in Form einer Garantie des Landes gemeinsam mit der ABBAG über max. 20 Mio. EUR bis längstens 5. September 2031 ein.

Das Land gab die entsprechenden Garantien gemeinsam mit der ABBAG gegenüber dem Tender Agent und dem Offer Agent am 2. September 2016 ab.

Die abgegebene Garantie über 20 Mio. EUR stellte das Land in die Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern mit beherrschendem Einfluss des Landes neu ein⁶⁶⁷.

⁶⁶⁷ siehe Nachweis über den Stand an Haftungen zum 31. Dezember 2016, Seite⁴⁰⁹ ff.

10.4.9. Haftungsbeitragsfinanzierung samt Nebenkosten im LRA 2016

191 Die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Haftungsbeitragsfinanzierung wickelte das Land wie folgt ab:

Tabelle 132: Haftungsbeitragsfinanzierung samt Nebenkosten

Finanzposition	Bezeichnung		LRA 2016
Haftungsbeitragsfinanzierung (Ausgaben und Einnahmen)			
1-91417-9-7382.001	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	Haftungsbeitrag	-1.200.000.000,01
1-91010-8-6574	Geldverkehr	Kursausgleich	-2.197.790,00
Zwischensumme - Ausgaben			-1.202.197.790,01
2-98200-9-3400.002	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	Darlehen Haftungsbeitrag	1.096.768.489,56
2-91010-5-8292	Geldverkehr	Kursgewinne	98.716.486,88
2-95012-5-8209.007	Zinsen für Darlehen	Stückzinsen ÖBFA	6.712.813,57
Zwischensumme - Einnahmen			1.202.197.790,01
Summe Haftungsbeitragfinanzierung			0,00
Sonstige Ausgaben und Einnahmen			
1-96011-9-6430	Bürgschaften des Landes	Rechts- und Beratungskosten	-9.557.748,46
1-96011-9-7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	-600,00
1-96011-9-7288.031		Öffentlichkeitsarbeit	-46.794,60
1-91417-8-7671.004	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	Landesbeitrag zum Personalaufwand	-5.121,67
1-91417-8-7671.005		Landesbeitrag zum Sachaufwand	-6.122.260,86
Zwischensumme - Ausgaben			-15.732.525,59
2-91472-5-8280	Fonds Sondervermögen Kärnten	Rückersätze von Auslagen	140.617,49
Zwischensumme - Einnahmen			140.617,49
Summe sonstige Ausgaben und Einnahmen			-15.591.908,10
Gesamtergebnis			-15.591.908,10

Quelle: LRA 2016, Erläuterungen Teil I, Seite 7. LRH-eigene Darstellung.

Die Aufnahme der Darlehen zur Haftungsbeitragsfinanzierung erfolgte in 18 Teilbeträgen über die ÖBFA. Den genauen Zuzahlungsbetrag über 1.200.000.000,01 EUR⁶⁶⁸ überwies das Land in der 2. Dezemberhälfte 2016 in mehreren Tranchen an den K-AF.⁶⁶⁹

Die Nebenausgaben der HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung betragen insgesamt 15,73 Mio. EUR und setzten sich aus Rechts- und Beratungskosten der Berater des Landes bei der Angebotserstellung und -abwicklung i.H.v. 9,56 Mio. EUR, aus Beiträgen des Landes an den K-AF über 6,13 Mio. EUR und sonstigen Ausgaben über 0,05 Mio. EUR zusammen. Nebeneinnahmen i.H.v. 0,14 Mio. EUR für das Land resultierten aus Rückersätzen von Rechts- und Beratungskosten aufgrund von Kostenteilungsvereinbarungen mit dem Sondervermögen Kärnten Fonds.

⁶⁶⁸ Die Cent-Differenz ergab sich aufgrund der großen Stückelung von Bundesanleihen und konnte von den ÖBFA-Wertpapierhändlern nicht verhindert werden.

⁶⁶⁹ Siehe Kapitel 1.2.2. Neuaufnahme von Schulden

10.4.10. Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds

192 Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz⁶⁷⁰ wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (kurz K-AF) errichtet. Der K-AF wurde gegründet, um den geplanten Erwerb der mit Haftung des Landes und der KLH versehenen Schuldtitel der HETA gem. § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA 2016 war der K-AF noch nicht gegründet. Das Land richtete erst im Jahr 2016 einen entsprechenden VA⁶⁷¹ ein und stattete ihn budgetär aus, um die Finanzierung der Kosten für die Vorbereitung des II. Angebotes tragen zu können. Als Vorgriff für den NVA 2016 genehmigte der Kärntner Landtag Mittel i.H.v. max. 5 Mio. EUR im Wege einer überplanmäßigen Kreditzuführung. Die Bedeckung war durch bereits verbuchte Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen⁶⁷² gegeben.

Im Zuge des NVA 2016 bereinigte der Kärntner Landtag⁶⁷³ die Zuführung von 5 Mio. EUR auf den VA des K-AF.

Die Ausgaben des Landes für den K-AF im Jahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 133: Ausgaben des Landes für den K-AF – 2016

Finanzposition	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	LRA 2016
1-91417-8-7671.004	Landesbeitrag zum Personalaufwand	-5.121,67
1-91417-8-7671.005	Landesbeitrag zum Sachaufwand	-6.122.260,86
Zwischensumme - Landesbeiträge K-AF		-6.127.382,53
1-91417-9-7382.001	Haftungsbeitrag	-1.200.000.000,01
Zwischensumme - Haftungsbeitrag K-AF		-1.200.000.000,01
Gesamtergebnis		-1.206.127.382,54

Quelle: LRA 2016, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2016 finanzierte das Land den K-AF in mehreren Tranchen. Wesentliche finanzielle Unterstützung benötigte der K-AF für die Erstellung des I. und II. Angebotes gem. § 2a FinStaG in Form von Rechts- und Beratungskosten zu deren Abwicklung.

Im Dezember 2016 überwies das Land dem K-AF aufgrund der Annahme des II. Angebotes gem. § 2a FinStaG den vereinbarten Haftungsbeitrag über 1,2 Mrd. EUR.

⁶⁷⁰ kurz K-AFG, LGBl. Nr. 65/2015 vom 5. November 2015

⁶⁷¹ VA 1-91417-8-7671.005 Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, sonstige Sachausgaben Pflicht, Landesbeitrag zum Sachaufwand.

⁶⁷² VA 2-92512-5-8391 Ertragsanteile – Zwischenabrechnung, allgemeine Deckungsmittel

⁶⁷³ 57. Sitzung am 1. Dezember 2016

10.4.11. Fonds „Sondervermögen Kärnten“ (ehemals KLH)

- 193 Am 28. April 2016 beschloss der Kärntner Landtag⁶⁷⁴ das Gesetz über den Fonds „Sondervermögen Kärnten“ (K-SvKG)⁶⁷⁵. Das Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG)⁶⁷⁶, wurde – abgesehen von § 5 und § 9 Abs. 2 und 3 K-LHG – mit Inkrafttreten des K-SvKG aufgehoben. Damit erlosch die Rechtspersönlichkeit der KLH.

Zum Zweck eines ordnungsgemäßen Liquidationsverfahrens des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ ermächtigte der Kärntner Landtag⁶⁷⁷ die Landesregierung zum Abschluss einer Sicherstellungsvereinbarung über 5 Mio. EUR im Zusammenhang mit einem anhängigen Körperschaftssteuer-Verfahren. Der Betrag sollte in Form einer Barzahlung geleistet werden.

Aufgrund des Beschlusses wurde die Landesfinanzreferentin ermächtigt, die Sicherstellungsvereinbarung gegenüber dem FA Klagenfurt zu fertigen. Die Zahlung i.H.v. 5 Mio. EUR wurde am 10. August 2016 an das FA Klagenfurt angewiesen. Damit wurde das FA Klagenfurt in die Lage versetzt, eine vorgeschriebene, aber noch nicht rechtskräftige Körperschaftssteuernachzahlung i.H.v. 78,40 Mio. EUR hintanzuhalten. Im Juli 2017 konnte die Landesregierung hinsichtlich der Abgabeforderung eine Einigung mit dem FA Klagenfurt erzielen. Die Abgabeforderung bereinigte das Land mittels einer Abschlagszahlung, damit endete das langjährige Verfahren.

10.4.12. Verbliebene Haftungen des Landes aus der HETA-Abwicklung

- 194 Am 12. Oktober 2016 teilte der K-AF mit, dass die Gläubiger die Angebote des K-AF mit einem Gesamtnominale von 10.671,97 Mio. EUR annahmen. Dies entsprach 98,71% der Gesamtnominale aller ausstehenden Schuldtitel.

Gläubiger mit einem Gesamtnominale von 142,79 Mio. EUR nahmen die Angebote nicht an, dies entsprach 1,29% der Gesamtnominale aller ausstehenden Schuldtitel. Umgerechnet bedeutete dies, dass ein Restbetrag von 15,67 Mio. EUR noch gegenüber dem K-AF eingefordert werden könnte. Für diesen Restbetrag bestand seitens des Landes weiterhin eine gesetzlich angeordnete Haftung, wobei zu deren Abdeckung das Land kein weiteres Kapital mehr aufbringen musste. Weitere Verpflichtungen gegenüber der HETA bestanden i.H.v. 2,68 Mio. EUR aufgrund von Pensionsverpflichtungen bzw. sonstigen Verpflichtungen.

⁶⁷⁴ Ldtgs.Zl. 76-9/31

⁶⁷⁵ LGBl. Nr. 28/2016; das K-SvKG trat am 4. Mai 2016 in Kraft.

⁶⁷⁶ LGBl. Nr. 37/1991, zuletzt in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 10/2014

⁶⁷⁷ Ldtgs.Zl. 62-25/31

Die verbliebenen gesetzlichen Haftungen des Landes gem. § 5 K-LHG betragen somit insgesamt rd. 18,35 Mio. EUR.

10.4.13. Sonstige Auswirkungen

- 195 Ein weiteres Ziel des II. Angebotes⁶⁷⁸ bestand darin, dem Land, den KLH Rechtsnachfolgern und den HETA-Gläubigern jahrzehntelange Rechtsstreitigkeit mit unsicherem Ausgang zu ersparen. Mit der Annahme des II. Angebotes waren umfangreiche Verzichts- und Verpflichtungswirkungen verbunden, in den anhängigen Zivilverfahren wurde ewiges Ruhen vereinbart. In einigen Verfahren gab es Klagsrücknahmen.

Im Jahr 2017 verblieben sechs Klagen, wovon fünf Klagsverfahren ruhend gestellt bzw. geschlossen wurden und eine Klage als Musterverfahren weitergeführt wurde. Beim Musterverfahren stand die Entscheidung noch aus, jedoch sollte es nach Ausführung der zuständigen Richterin zu keiner Antragstellung an den VfGH bezüglich der Verfassungskonformität des § 2a FinStaG kommen.

10.5. Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG

- 196 Als Haftungen des Landes gegenüber der Austrian Anadi Bank AG wies der LRA 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 folgende Stände aus:

Tabelle 134: Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG

Haftungs- gruppe	Haftungsnehmer	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16
		in Mio. EUR		
F	Austrian Anadi Bank AG	475,07	295,47	-179,61
	Ausfallhaftung nach dem K-LHG	475,07	295,47	-179,61

Quelle: Nachweis über den Stand an Haftungen, LRA 2016, Teil I, S 421

Das Land haftete gegenüber der Austrian Anadi Bank AG⁶⁷⁹ für eingegangene Verbindlichkeiten bis 1. April 2007 mit Ende 2015 i.H.v. 475,07 Mio. EUR. Entsprechend dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers reduzierte sich dieser Stand im Jahr 2016 um 179,61 Mio. EUR auf insgesamt 295,47 Mio. EUR.

⁶⁷⁸ gem. § 2a FinStaG

⁶⁷⁹ gem. §§ 5 und 9 des K-LHG i.d.F. LGBl. 27/2004

10.6. Solidarhaftung Pfandbriefbank

197 Als Solidarhaftung des Landes gegenüber der Pfandbriefbank Österreich AG wies der LRA 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 folgende Stände aus:

Tabelle 135: Haftungen des Landes gegenüber der Pfandbriefbank

Haftungs- gruppe	Haftungsnehmer	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung 15/16
		in Mio. EUR		
F	Pfandbriefbank Österreich AG	3.343,91	1.929,51	-1.414,40
	abzgl. Anteil HETA ASSET	-567,26	0,00	+567,26
	abzgl. Anteil Austrian Anadi	-330,31	-178,79	+151,52
	Solidarhaftung nach PfStG	2.446,34	1.750,72	-695,62

Quelle: Nachweis über den Stand an Haftungen, LRA 2016, Teil I, S 421

Gem. § 2 Pfandbriefstellen-Gesetz (PfStG) haften alle Mitgliedsinstitute samt Gewährträger solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank Österreich AG.⁶⁸⁰

Die Gesamtsolidarhaftung der insgesamt acht Landesinstitute samt ihrer Gewährträger reduzierte sich von 3.343,91 Mio. EUR per 31. Dezember 2015 sich auf 1.929,51 Mio. EUR Ende 2016. Die Haftungen der Pfandbriefstelle für die HETA-Verbindlichkeiten fielen durch die HETA-Lösung im Jahr 2016 weg, das Land entledigte sich durch die Lösung ebenfalls seines HETA-Einzelhaftungsanteils i.H.v. 567,26 Mio. EUR. Die Haftung des Landes für die Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Solidarhaftung für die Pfandbriefstelle per 31. Dezember 2016 i.H.v. 178,79 Mio. EUR zog das Land ebenso ab. Schließlich betrug die Solidarhaftung des Landes gegenüber der Pfandbriefstelle per 31. Dezember 2016 rd. 1.750,72 Mio. Dies wurde in haftungsrechtlichen Stellungnahmen der Pfandbriefbank und der Austrian Anadi Bank AG festgestellt.

⁶⁸⁰ Vormals Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken

10.7. Haftungsanspruchnahmen

- 198.1 Im Rechnungsjahr 2016 bearbeitete das Land drei Konkurse von Kärntner Firmen, für die es Bürgschaften bzw. Eigenkapitalgarantien übernommen hatte.

Tabelle 136: Haftungsanspruchnahmen

Haftungsnehmer	Haftungsschuld	31.12.2016
	in EUR	
Essmann Bau GmbH	367.162,27	0,00
Kärntner Heimatwerk GmbH	79.196,77	0,00
Bäcker Legat GmbH	136.406,91	0,00
Gesamt	582.765,95	0,00

Quelle: LRA 2016, Erläuterungen, Teil I, S 36, LRH-eigene Darstellung

Die Haftungsanspruchnahmen bei den Konkursfällen betragen insgesamt 582.765,95 EUR und wurden über einen eigenen VA⁶⁸¹ abgerechnet. Im gegenständlichen VA buchte das Land diverse Rechts- und Beratungskosten mehrmals um, weshalb im LRA ein Betrag von 581.767,41 EUR aufschien.

Im Zuge des Sanierungsverfahrens der Fa. Kärntner Heimatwerk GmbH verzichtete das Land auf 80% der offenen Forderungen aus Personalkostenrefundierungen i.H.v. 252.823,66 EUR sowie aus offenen Landesabgaben i.H.v. 1.599,93 EUR. Der Kärntner Landtag⁶⁸² nahm am 1. Dezember 2016 diesen Bericht über die erteilte Genehmigung der Landesregierung⁶⁸³ zum Sanierungsplan zur Kenntnis.

⁶⁸¹ VA 1/96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsanspruchnahmen“

⁶⁸² Ldtgs.Zl. 74-17/31

⁶⁸³ Unter Anwendung von Punkt C der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2016

- 198.2 Die Überprüfung sämtlicher diesbezüglicher Akte ergab sowohl das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung. Der LRH kritisierte die fehlerhaften Umbuchungen und empfiehlt mehr Sorgfalt bei Buchungen bzw. Umbuchungen.

Klagenfurt, 31. August 2017

Der Direktor:



MMag. Günter Bauer, MBA

GLOSSAR

A

Anlagenverzeichnis

Das Anlagenverzeichnis zeigt in einer tabellarischen Darstellung einen Überblick über das → **Anlagevermögen** eines Rechtskörpers des öffentlichen beziehungsweise des privaten Rechtes. Dabei sind die Buchwerte per Eröffnungsbilanz sowie per Schlussbilanz, die Abschreibung des aktuellen Wirtschaftsjahres, der Nettobuchwert per Schlussbilanz, das Anschaffungsdatum, die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode aufzuzeichnen. Durch das Anlageverzeichnis werden die derzeitigen Vermögenswerte, eine Investitionstätigkeit sowie das Abschreibungspotenzial eines Unternehmens ersichtlich.

Anlagevermögen

Im Gegensatz zum → **Umlaufvermögen** umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

B

Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient zum einen der rechtlichen und zum anderen der wirtschaftlichen Forderung nach einer laufenden Erfassung von voranschlagswirksamen sowie voranschlagsunwirksamen Vermögensveränderungen (aktive und passive Bestandskonten) und der Erfassung von voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen (Erfolgskonten). Soweit voranschlagswirksame Buchungen vorgenommen werden, werden Buchungen, welche die Phase 4 oder Phase 5 berühren simultan in der BEV dargestellt.

Beteiligungen

Durch das Eingehen einer Verpflichtung beziehungsweise Tätigen eine Einlage können Anteile an einer Gesellschaft erworben werden. In Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Beteiligung können hierdurch vorher festgelegte zusätzliche Rechte und Pflichten entstehen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beschreibt als Maß die gesamte wirtschaftliche Leistung in einer Volkswirtschaft in einer Periode (idR Kalenderjahr). Das BIP gibt Auskunft über die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und Importe. Somit dient das BIP als Produktionsmaß und als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Budgetprovisorium

Art. 60 K-LVG:

*(3) Wird vom Landtag vor Ablauf des Finanzjahres kein → **Landesvoranschlag** beschlossen, sind die Einnahmen nach der jeweils geltenden Rechtslage aufzubringen. Die Ausgaben sind gem. den im → **Landesvoranschlag** des abgelaufenen Finanzjahres enthaltenen Ausgabenansätzen zu leisten, wobei die monatlichen Ausgaben ein Zwölftel der Ausgabenansätze nicht übersteigen dürfen. Die zur Erfüllung von Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben sind nach Maßgabe ihrer Fälligkeit zu leisten. Die vom Landtag für das vorangegangene Finanzjahr erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen gelten bis zum Wirksamwerden des → **Landesvoranschlages** für das laufende Finanzjahr weiter.*

Buchungskreis

Der Buchungskreis ist die kleinste organisatorische Einheit des externen Rechnungswesens, bei welchem eine vollständige abgeschlossene Buchhaltung aufgestellt werden kann. Sie beinhaltet die Erfassung aller buchungspflichtigen Ereignisse sowie die Erstellung aller Nachweise für einen gesetzlichen Einzelabschluss, wie Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Mehrere Buchungskreise können in einem übergeordneten → **Finanzkreis** zusammengeführt werden.

Bürgschaft

Eine Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtender Vertrag, in welchem sich der Bürge mittels Erklärung gegenüber einem Gläubiger rechtlich verpflichtet, für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen.

D

Darlehen

§ 983 ABGB:

Im Darlehensvertrag verpflichtet sich der Darlehensgeber, dem Darlehensnehmer vertretbare Sachen mit der Bestimmung zu übergeben, dass der Darlehensnehmer über die Sachen nach seinem Belieben verfügen kann. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber spätestens nach Vertragsende ebenso viele Sachen derselben Gattung und Güte zurückzugeben.

§ 984 ABGB:

(1) Gegenstand eines Darlehensvertrags können Geld oder andere vertretbare Sachen sein. Ein Darlehen kann entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt gewährt werden. Wenn die Parteien nichts über ein Entgelt vereinbaren, gilt der Darlehensvertrag im Zweifel als entgeltlich.

(2) Ein unentgeltlicher Darlehensvertrag ohne Übergabe der Sachen ist nur wirksam, wenn der Darlehensgeber seine Vertragserklärung schriftlich abgibt.

Derivat

Rechte, deren Marktpreise direkt oder indirekt von der Kursentwicklung anderer Finanzinstrumente (Basiswerte) abhängen. Bei diesen Basiswerten kann es sich zum Beispiel um Wertpapiere, Indices, Zinssätze oder Währungen handeln. Derivate sind Termingeschäfte, deren gemeinsames Merkmal das Auseinanderfallen von Vertragsabschluss und Erfüllung ist. Derivate werden entweder als standardisierte Kontakte an Terminbörsen oder außerbörslich an Over-the-Counter (OTC) Märkten gehandelt.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des → **Öffentlichen Defizits** zum → **Bruttoinlandsprodukt**.

E

Erfolgsverrechnung

Siehe → **Bestands- und Erfolgsrechnung**

Ermessensausgaben

Ermessensausgaben sind alle Ausgaben, die keine gesetzlichen Verpflichtungen darstellen.

Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESGV ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Aktuell gilt das ESGV 2010, welches für die Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit angewendet wird.

F

Finanzkreis (FK)

Der Finanzkreis ist eine organisatorische Einheit des Rechnungswesens, in welcher eine Organisation aus der Perspektive der Finanzmittelrechnung und der Perspektive des Haushaltsmanagements separat gegliedert und dargestellt wird. Ein Finanzkreis kann die Zusammenfassung mehrerer untergeordneter → **Buchungskreise** sein.

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten eines Schuldners, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem jeweiligen Rechtssubjekt die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom hierfür bevollmächtigten Organ eingegangen werden und dienen der Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen → **Haushalt**.

H

Haftungen

Siehe → **Landeshaftungen**

Haushalt

Siehe → **Landeshaushalt**

J

Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist in ihren Grundzügen einer ordentlichen Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Landesvermögens zum Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Landes ist allerdings eingeschränkt und nur bedingt mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbar. Dies resultiert daraus, dass wesentliche, aber nicht sämtliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit erfassbar sind (zum Beispiel historische Bauwerke) und das Verwaltungsvermögen bereits im Rahmen des Anschaffungsprozesses mit 50 % abgeschrieben wird. Aus dieser Systematik ergibt sich, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet sind.

Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung ist in ihren Grundzügen einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung.

L

Landeshaftungen

Landeshaftungen sind → **Bürgschaften** oder Garantien des Landes, welche die Landesregierung nur aufgrund einer Ermächtigung des Landtages übernehmen darf. Hierbei handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, welche nur in bestimmten Fällen schlagend werden und deren Auswirkungen mittels einer Haftungsobergrenze limitiert sind.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, welche Gegenstand des → **Landesvoranschlages** sind.

Landesrechnungsabschluss (LRA)

Art 62 K-LVG:

(1) Die Landesregierung hat dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des → **Landesvoranschlages** für das folgende Finanzjahr den Landesrechnungsabschluss für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Der Landesrechnungsabschluss ist jedenfalls zu gliedern in

- 1.) die Vermögens- und Schuldenrechnung (→ **Jahresbestandsrechnung**),
- 2.) die Gewinn- und Verlustrechnung (→ **Jahreserfolgsrechnung**),
- 3.) die → **Voranschlagsvergleichsrechnung** nach der Gliederung des → **Landesvoranschlages** und
- 4.) den Kassenabschluss.

Landesvoranschlag (LVA)

Art 60 K-LVG:

(1) Die Grundlagen für die Gebarung des Landes bilden der vom Landtag beschlossene Landesvoranschlag sowie die vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung.

(2) Die Landesregierung hat dem Landtag vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf eines Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr vorzulegen. In den Entwurf des Landesvoranschlages sind jedenfalls die voraussichtlich für die Finanzierungsbeteiligung des Landes Kärnten an Förderungsmaßnahmen, die von der Europäischen Union nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten oder genehmigten Förderungsprogramme mitfinanziert werden, zu leistenden Ausgaben aufzunehmen. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes Kärnten umfasst auch die Vorfinanzierung der Mittel der Europäischen Union für die vereinbarten und genehmigten Förderungsmaßnahmen.

N

Nachtragsvoranschlag (NVA)

Art. 60 K-LVG:

(4) Die Landesregierung darf dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres Nachträge zum → **Landesvoranschlag** zur Beschlussfassung vorlegen. Die Landesregierung hat dem Landtag Nachträge zum → **Landesvoranschlag** vorzulegen, wenn im Laufe eines Finanzjahres

1. Durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben die Notwendigkeit einer Überschreitung der durch den → **Landesvoranschlag** festgelegten Gesamtausgaben besteht,
2. Durch Mehr- oder Mindereinnahmen der → **Landesvoranschlag** wesentlich verändert wird oder
3. Durch Mindereinnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des Haushaltsgleichgewichtes droht, die durch Minderausgaben nicht ausgeglichen werden kann.

O

Öffentliches Defizit

Das öffentliche Defizit ist eine Kennzahl der EU-Konvergenzkriterien. Es entspricht der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger). Das Maastricht-Defizit soll gem. den Konvergenzkriterien zum nominalen → **BIP** einen Wert von 3 % nicht übersteigen.

Öffentliche Schulden

Die von der öffentlichen Hand aufgenommenen und normalerweise mit einer Rückzahlungs- und Verzinsungspflicht verbundenen Kredite.

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist im Vertrag von Maastricht als Bruttogesamtschuldenstand des gesamten Staatssektors (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung definiert. In Österreich soll der öffentliche Schuldenstand gem. den Maastricht Konvergenzkriterien ein Verhältnis zum nominalen → **BIP** von 60 % nicht überschreiten.

Öffentliche Sparquote

Die öffentliche Sparquote drückt jenes Verhältnis aus, in welchen das Ergebnis des → **öffentlichen Sparens** im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des → **Rechnungsquerschnittes** gesetzt wird.

Öffentliches Sparen

Das öffentliche Sparen stellt jenes Ergebnis dar, welches aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den Ausgaben des → **Rechnungsquerschnittes** resultiert.

P

Pflichtausgaben

Pflichtausgaben sind jene Ausgaben, zu deren Leistung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Aufgrund der Tatsache, dass der Anfall sowie die Höhe der Pflichtausgaben durch die Rechtsunterworfenen unmittelbar aus dem Gesetz abgeleitet werden können, sind die Höhe der Ausgaben für diese Ausgabepositionen im Vollzug durch das Land nicht beeinflussbar.

Primärsaldo

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der allgemeinen Gebarung, bereinigt um die Veränderung der → **Rücklagen** und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

R

Rechnungsquerschnitt (RQ)

Der Rechnungsquerschnitt ist eine ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche. Hierbei wird eine Unterteilung der gesamten Aufstellung in den Bereichen laufende Gebarung und → **Vermögensgebarung** vorgenommen.

Rücklagen

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, indem bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für Ausgaben in späteren Finanzjahren aufbewahrt werden um deren Tätigkeit zum vorgesehenen Zeitpunkt in Anspruch nehmen zu können.

S

Sachanlagen

Sachanlagen und Finanzanlagen sind der Teil des → **Anlagevermögens**, welcher ausschließlich materielle Anlagen erfasst.

Schuldendienst

Der Schuldendienst beschreibt die Summe aller durch einen Schuldner zu leistenden beziehungsweise geleisteten Zahlungsverpflichtungen, welche sich aus der Zins- und Tilgungsleistung zusammensetzen.

Schuldenquote

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → **öffentlichen Schuldenstand** und dem → **Bruttoinlandsprodukt**.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen → **Haushalts**.

T

Transferzahlungen

Transferzahlungen umfassen Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand und deren Unternehmungen, welchen keine direkte Gegenleistung zugeordnet werden können.

U

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen sind jene Gegenstände zu klassifizieren und auszuweisen, welche nicht bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

V

Verbraucherpreisindex (VPI)

Verbraucherpreisindizes sind Wirtschaftsindikatoren, die die Veränderung der Preise von Waren und Dienstleistungen im Zeitverlauf messen. In Österreich werden monatlich der nationale Verbraucherpreisindex (VPI) und der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) von der Statistik Austria veröffentlicht. Der VPI ist ein Maßstab für die Entwicklung des Preisniveaus auf der Konsumentenstufe – dh er gibt

das Ausmaß des Geldwertverlustes an, das die Endverbraucher trifft. Weiters wird er für Wertsicherungen und bei Lohnverhandlungen verwendet. Der HVPI ist ein wichtiges Instrument für die Inflationsmessung in Europa und für die Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb der Währungsunion.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F. werden die Form und Gliederung der Voranschläge sowie Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt.

Vermögensgebarung

Der laufenden Gebarung steht die Vermögensgebarung gegenüber, welche sich in die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen und in die Finanztransaktionen unterteilt.

Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen umfasst die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensteile und Kapitaltransfers (z.B. Investitionszuschüsse) sowie auf der Ausgabenseite die Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen sowie Investitionszuschüsse an Dritte. Die Ausgabenseite bietet somit einen Überblick über den Umfang der eigenen Investitionstätigkeit, den Vermögensaufbau eines Rechtssubjektes sowie die Investitionsförderungen. Die Einnahmenseite zeigt, welchen Beitrag Vermögensverkäufe (Grund und Boden, → **Sachanlagen**) und Zuschüsse Dritter zur Finanzierung der Investitionen geleistet haben.

Die Finanztransaktionen umfassen die Aufnahme bzw. Tilgung von → **Finanzschulden**, die Auflösung oder Bildung von → **Rücklagen** sowie den Kauf beziehungsweise Verkauf von Anlagewertpapieren und → **Beteiligungen**. Der Saldo (Einnahmen abzüglich der Ausgaben der Finanztransaktionen) ist sehr aufschlussreich, da er die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie die Veränderung von Rücklagen und Wertpapieren beschreibt. Somit gibt sie Aufschluss über die finanzielle Disposition.

Verwaltungsschulden

Verwaltungsschulden sind alle nicht ausdrücklich als → **Finanzschulden** qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen.

Voranschlag(sansatz) (VA-Ansatz)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen Einnahmen sowie die Ausgaben für denselben Zweck oder derselben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen beschreiben jeweils Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Teilabschnitte.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Die voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Landes sind beziehungsweise aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst die Verrechnung aller haushaltsmäßigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Erfüllung des Voranschlages in einzelnen Stadien (Phasen) festgehalten wird. Die voranschlagswirksame Verrechnung richtet sich nach der von der doppelten Buchführung entlehnten Methode der Buchung und Gegenbuchung in den einzelnen Phasenfeldern, wodurch die gegenseitige Abstimmung der einzelnen Teile der Verrechnung erleichtert wird.

Voranschlagsvergleichsrechnung (VVR)

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung des → **Landesvoranschlages** bis zur tatsächlichen Leistung der Ausgaben und Erzielung der Einnahmen. Sie umfasst darüber hinaus auch eine Darstellung und den Vergleich der Ausgaben und Einnahmen.